

Geteilte Erfahrungen –

**Fortschreibung des Berichtes zur sozialen Lage
der Opfer des SED-Regimes in Thüringen | Teil 1**



Geteilte Erfahrungen –

**Fortschreibung des Berichtes zur sozialen Lage der
Opfer des SED-Regimes in Thüringen | Teil 1**

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Thomas Ritter: Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses	
1. Fragestellung und Vorgehensweisen	13
2. DDR-Alltag und SED-Unrecht in der Sicht der Thüringer Bevölkerung	14
2.1 Gespräche über die DDR – Häufigkeiten und Motivationen	14
2.2 Wahrnehmung des DDR-Alltags – 30 Jahre nach der friedlichen Revolution	17
2.3 Die Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten und die Betroffenheit	22
2.4 Aufarbeitung von Ungerechtigkeiten in der DDR	27
3. Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses	32
3.1 Akzeptanz der Wiedergutmachung	32
3.2 Die Determinanten für die Zufriedenheit mit der Aufarbeitung von SED-Unrecht und der Akzeptanz der Wiedergutmachung	35
3.3 Typisierung von Akzeptanzeinstellungen	39
3.3.1 Soziodemographische Zusammensetzung der Typen	40
3.3.2 Bewertung der Lebensbereiche im Typenvergleich und einzelnen Statements	42
3.3.3 Bewertung der Akzeptanz im Typenvergleich	44
4. SED-Unrecht im Spiegelbild der Thüringer Bevölkerung	46
5. Ergebnisse	50
Literaturverzeichnis	53
Abbildungsverzeichnis	55
Tabellenverzeichnis	58
Anhang: Bevölkerungsumfrage/Abdruck des Fragebogens	59
Ronald Gebauer: Soziale Lage der Betroffenen des SED-Unrechts - eine quantitative Studie	
1. Einleitung und Gliederung	73
2. Stichprobenziehung, Versendung der Fragebögen und Rücklauf	73
3. Statistisches Kurzporträt	74
4. Zum Prozess der Rehabilitierung und den damit verbundenen Folgeansprüchen	78

5.	Zur sozialen und gesundheitlichen Lage der Betroffenen	87
5.1	Einleitung	87
5.2	Schulische und berufliche Abschlüsse	88
5.3	Erwerbstätigkeit und Ruhestand	91
5.4	Einkommen	93
5.4.1	Persönliches Nettoeinkommen	93
5.4.2	Haushaltseinkommen	93
5.5	Wohnverhältnisse	95
5.6	Gesundheit	96
5.6.1	Allgemeiner Gesundheitszustand	96
5.6.2	Gesundheitsbezogene Lebensqualität	97
5.6.3	Krankheitsdiagnosen, Beeinträchtigungen des gesundheitlichen Befindens durch die Corona-Pandemie, Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte	102
5.6.4	Zur Resilienz der von SED-Unrecht betroffenen Menschen in Thüringen	105
5.7	Soziale Absicherung	108
6.	Zur Integration in Familie und Gesellschaft	110
6.1	Einleitung	110
6.2	Politische Einstellungen zur DDR und der Bundesrepublik	110
6.3	Bezüge zur Verfolgungszeit und den Repressionserfahrungen	113
6.4	Integration in Familie und Partnerschaft, Kontakt zu Freunden und Nachbarn sowie gesellschaftliche Integration der Thüringer Betroffenen	114
6.4.1	Zur subjektiven Wichtigkeit nicht-materieller Lebensbereiche bzw. Aspekte	114
6.4.2	Familienstand und Partnerschaftsstatus	115
6.4.3	Häufigkeit Familienkontakt	116
6.4.4	Beziehungen zu Freunden und Bekannten bzw. Nachbarn	118
6.5	Reden über die eigene Betroffenheit	119
6.6	Teilhabe am öffentlichen Leben und Freizeitaktivitäten	124
7.	Bekanntheitsgrad der Initiativen Thüringen und Bewertung des Engagements des Freistaats	126
8.	Zur allgemeinen Zufriedenheit der von SED-Unrecht Betroffenen in Thüringen	130
9.	Ergebnisse	132
	Literaturverzeichnis	138
	Abbildungsverzeichnis	140
	Tabellenverzeichnis	144
	Anhang: Quantitative Interviews/Abdruck des Fragebogens	145

VORWORT

FORTSCHREIBUNG DES BERICHTES ZUR SOZIALEN LAGE DER SED-OPFER IN THÜRINGEN / TEIL 1

2008 veröffentlichte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit den „Forschungsbericht zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes“.¹ Es war die bundesweit erste umfassende repräsentative soziologische und sozialhistorische Analyse der damaligen Lebenssituation von Betroffenen und Opfern der SED-Diktatur. Dieser nunmehr 15 Jahre alte Bericht diente lange Jahre und zuweilen bis heute noch, als Grundlage für Diskussionen zu diesem Thema. Eine Überprüfung der damaligen Ergebnisse und damit eine Fortschreibung der 2008 unternommenen Untersuchung war überfällig. Mittlerweile liegen für die Länder Brandenburg und Berlin ähnlich gelagerte Untersuchungen vor, die die materiellen, sozialen und gesundheitlichen Lebenslagen von Betroffenen und Angehörigen² bzw. den vollständigen Rehabilitierungsprozess³ in den Fokus der Analyse stellen. Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA) schrieb für 2020 die „Fortschreibung des Berichtes zur sozialen Lage der Opfer der SED-Diktatur“ aus, bei der die Bietergemeinschaft „Zeitspuren: SED-Verfolgte in Thüringen heute“⁴ als Auftragnehmer hervorging. Es ist höchst erfreulich, dass nun der erste Teil dieser Folgestudie erscheint. Die darin gesammelten Daten und Analysen ermöglichen es, die aktuelle soziale Lage der Betroffenen in Thüringen detailliert abzubilden und weiter die tatsächliche Auswirkung von staatlichem Handeln infolge erlassener Gesetze zu analysieren.

Die erste Studie kam 2008 zum Schluss, dass die Opfer der SED-Diktatur im übergroßen Maße mit einem unterdurchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen wirtschaften müssen. Durch frühe verfolgungsbedingte Einschnitte in ihrer Biografie wurden sie oftmals an einer normalen Ausbil-

dungs- und Erwerbslaufbahn gehindert, sodass staatliche Eingriffe der DDR-Organen sich auch weit über das Ende des Staatssozialismus in ihrem Leben perpetuieren. Zur bescheidenen finanziellen Situation addierte sich häufig ein signifikant schlechterer Gesundheitszustand im Vergleich zum Durchschnitt der Thüringer Bevölkerung. Des Weiteren wurde dargelegt, dass die überwiegende Mehrheit der Opfer der SED-Diktatur sich mit der Rehabilitierungspraxis in Thüringen zufrieden zeigte, allgemein aber eine „Gerechtigkeitslücke“ beim Vergleich der eigenen sozialen Lage mit jener ehemaliger SED-Funktionsträger empfunden wurde.

Der nun vorliegende Bericht nimmt die damaligen Forschungsergebnisse wieder auf, fragt sie zum Teil erneut ab und setzt die Ergebnisse miteinander in Bezug. Damit entsteht erstmals ein regionaler Längsschnitt, auf dessen Basis ersichtlich wird, inwieweit sich die Wahrnehmung auf die Betroffenen der SED-Diktatur bei der Bevölkerung verändert hat, wie sich die Betroffenen selbst wahrnehmen und inwieweit staatliches Handeln bei ihnen ankommt. Dafür wurde ein Studiendesign entwickelt, dass sowohl quantitativ und qualitativ repräsentative Aussagen berücksichtigt.

Die in diesem ersten Teil des Sozialberichtes erscheinende quantitative Studie von Thomas Ritter untersucht auf Grundlage einer repräsentativen Telefonumfrage (1042 befragte Personen) unter der thüringischen Bevölkerung im Jahre 2020 die „Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses“.⁵ Damit wird noch einmal grundlegend der Außenblick der Mehrheitsgesellschaft auf die Aufarbeitung der SED-Diktatur und die sozialen Unterstützungsleistungen für die Opfer der Diktatur analysiert.

¹ Heinrich Best/Michael Hofmann (et.al.): Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen, hrsg. vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Erfurt, 2008.

² Eva Schulze/Dominikus Vogl/Gerlinde Kaul/Janika Gabriel: Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien, hrsg. von der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Gewaltherrschaft, Potsdam, 2020.

³ Eva Schulze/Janika Gabriel/Felix Bader/Hanne Balzer/Dominikus Vogl: Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020. Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin – Teil 1, hrsg. vom Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin, 2022.

⁴ Dr. Agnes Arp, Dr. Ronald Gebauer, Prof. Oliver W. Lembcke, Manfred May unter Mitarbeit von Till Goßmann und Thomas Ritter.

⁵ Thomas Ritter: Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses, hrsg. vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA), Erfurt, 2022.

Den Blick der Betroffenen auf diese Leistungen und die Meinung der Mehrheitsgesellschaft untersucht Ronald Gebauer in seiner ebenfalls quantitativ angelegten Studie „Soziale Lage der Betroffenen des SED-Unrechts – eine quantitative Studie“.⁶ Dafür wurden 5000 Fragebögen in kollegialer Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) an in Thüringen lebende und politisch rehabilitierte Verfolgte der SED-Diktatur versandt. Aus den zurückkommenden Antworten konnte von 453 Personen ein repräsentativer Datensatz erhoben und ausgewertet werden. Dies bedeutet noch einmal eine erhebliche Verbreiterung des Datensatzes im Vergleich zu 2008.⁷ Beide Sichtweisen – hier der Blick der Mehrheit auf sich und die Minderheit der in der DDR politisch Verfolgten und dort, der Blick dieser Minderheit auf sich und die Mehrheit der DDR-Bevölkerung, werden in den Studien miteinander in Beziehung gesetzt und legen dadurch umso gründlicher die Entwicklung der letzten 15 Jahre dar.

In einem folgenden zweiten Teil des Forschungsberichtes wird der Blick der Betroffenen auf ihre soziale Lage und die Verortung in der Gesellschaft auf Grundlage von 40 Interviews noch einmal in einer qualitativen Studie exemplarisch verdichtet. Diese drei unterschiedlichen Perspektiven auf die Betroffenen und ihr Erleben ermöglichen einen differenzierten Blick ihrer sozialen Lage.

Den Mitgliedern der Bietergemeinschaft „Zeitspuren: SED-Verfolgte in Thüringen heute“ ist ein großer Dank für die Erhebung der Daten, deren Analyse und Einordnung zu sagen. Auch in harten Lockdownzeiten und unter den Einschränkungen der Pandemie blieben sie 2020/21 am Thema, überzeugten Menschen zum Interview und analysierten Daten, Gespräche und Akten. Ihre Erhebungen und Ausarbeitungen sind Grundlage für diesen Bericht. Der hier vorliegende erste Teil des

Forschungsberichtes hat im Sinne der besseren Lesbarkeit die Teilberichte B (Thomas Ritter) und C (Ronald Gebauer) der „Fortschreibung des Berichtes zur sozialen Lage der SED-Opfer in Thüringen“ zusammengefasst, redaktionell leicht gekürzt und orthographisch überarbeitet sowie die Daten grafisch aufbereitet.

Mit Blick auf die nun vorliegenden Ergebnisse der beiden Studien in diesem ersten Teil lassen sich sieben grundlegende Aussagen festhalten:

1. Die historischen Einschätzungen der DDR bleiben bei der thüringischen Bevölkerung widersprüchlich und ambivalent. Gespräche über die DDR nehmen ebenso ab wie die Benennung von Ungerechtigkeiten in der sozialistischen Diktatur. Gleichwohl bleiben diese aber der überwiegenden Mehrheit der thüringischen Bevölkerung präsent. Die aktuelle Lebenswirklichkeit rückt dabei immer mehr in den Vordergrund und führt zu höchst widersprüchlichen Ergebnissen: Die DDR wird 2020 rückblickend nur geringfügig negativer bewertet als die Bundesrepublik von heute. Allerdings wollen auch nur fünf Prozent zur sozialistischen Ordnung wieder zurückkehren. Konkret nachgefragt trübt sich das Bild der DDR bei den Befragten und einzelne Lebensbereiche werden deutlich negativer bewertet. Der positiven Gesamtbewertung der DDR steht dem allerdings nicht entgegen.
2. Ähnlich verhält es sich mit dem Interesse und der Wahrnehmung der Aufarbeitung des SED-Unrechts. Diese ist zweigeteilt: Eine Hälfte ist damit zufrieden, die andere nicht. Wobei sich die Kritik bei den Unzufriedenen zwischen den Polen „es wird sich viel zu viel“ mit der Aufarbeitung der DDR befasst und „es ist immer noch viel zu wenig“ einordnet.

⁶ Ronald Gebauer: Soziale Lage der Betroffenen des SED-Unrechts – eine quantitative Studie, hrsg. vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA), Erfurt, 2022.

⁷ Im Bericht 2008 wurden 1.200 Fragebögen versandt. Davon kamen 368 zurück, von denen wiederum 336 auswertbar waren.

3. Dass die Betroffenen der SED-Diktatur zu Recht rehabilitiert werden, erfährt in der thüringischen Bevölkerung eine breite Zustimmung, die auch im Vergleich zu 2008 noch einmal angestiegen ist. Diese hohe Akzeptanz ist Voraussetzung, um einer Stigmatisierung der Verfolgten entgegen zu wirken und das an ihnen begangene Unrechts anzuerkennen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die umfangreiche historische Aufarbeitung und die vielfältige gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Repression und Unrecht in der SED-Diktatur zu diesem Zuwachs beigetragen haben.
4. Wird der Blick jedoch konkret, dann zeigt sich, dass im Auge der befragten Thüringerinnen und Thüringer beispielsweise Betroffene, die nach §249 StGB der DDR („Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten“ - der sogenannte „Assi“-Paragraph) verurteilt wurden oder als Kinder und Jugendliche in einem Jugendwerkhof eingewiesen wurden, weniger Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen haben sollten, die mit dem Rehabilitierungsprozess einhergehen. Die Einschätzung zur Rehabilitierung von Betroffenen und ihres daraus folgenden Anspruchs auf Leistungen sowie die Bewertung der sozialistischen Alltagsrealität, speist sich bei vielen Befragten aus ihrem eigenen (oder dem Ihnen vermittelten) damaligen Erlebten. Die in der Studie durchgeführte Gruppierung der Befragten nach der Typisierung von Akzeptanzorientierungen zeigt die verschiedenen Möglichkeiten der Bewertung und Wertorientierungen auf.
5. Für die Betroffenen ist dieser widersprüchliche Blick der Mehrheitsgesellschaft oft nur schwer auszuhalten. 60 Prozent der in der Studie Befragten geben an, dass sie stark bis sehr stark vom Unrecht in der DDR betroffen waren. Zugleich haben sie dazu das Gefühl, sich auch weiterhin für ihr beschädigtes Leben in der DDR rechtfertigen zu müssen und von einigen Ostdeutschen in der Mehrheitsgesellschaft mit einem lapidaren „wird schon was gewesen sein“ als Täter stigmatisiert zu werden. Diese Unsicherheit über die Verortung in der (ostdeutschen) thüringischen Gesellschaft wird gestützt durch eine Reihe von merkwürdigen Ergebnissen:
 - Die Betroffenen des SED-Unrechts sind in hohem Maße stark/sehr stark politisch interessiert und bewerten den Alltag in der DDR vorwiegend negativ.
 - Die befragten Betroffenen fühlen sich auch weiterhin von der Mehrheitsgesellschaft stigmatisiert. Jeder Vierte hat das Gefühl, nicht offen über das eigene Erlebte reden zu können, bzw. dass Andere denken, dass sie selbst daran Schuld tragen.
 - Die Betroffenen sind vielfältig gesellschaftlich aktiv, in Garten- oder Sportvereinen und in den Kirchgemeinden. Sie nehmen größtenteils am gesellschaftlichen Leben teil und können somit als gesellschaftlich integriert angesehen werden.
6. In der Längsschnittstudie zeigt sich, dass die Betroffenen 2022 im Vergleich zu 2008 über ein höheres Haushaltseinkommen verfügen und dass sie mit ihren Wohnverhältnissen überwiegend zufrieden oder sehr zufrieden sind. Daneben ziehen sich die Folgen der restriktiven Eingriffe des SED-Staates weiter durch viele Biografien. Ein im Vergleich zur thüringischen Bevölkerung höherer Teil der Betroffenen befindet sich 2022 in vorgezogener Altersrente bzw. in einer Rente wegen Krankheit oder Be-

hinderung. Die aufgrund der beruflichen Verfolgung in der DDR erlittenen Nachteile hinsichtlich von Berufs- oder Studienabschlüssen und der damit verwehrten Berufswege konnten nach 1990 nur teilweise kompensiert oder aufgeholt werden. Der Anteil von Nicht- bzw. Gering-Qualifizierten unter ihnen ist mit zwölf Prozent weiterhin deutlich höher als unter den vergleichbaren Geburtsjahrgängen der gesamten Bevölkerung Thüringens. Der gesundheitliche Zustand der Betroffenen ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weiterhin als signifikant schlechter einzuschätzen.

7. Die Zufriedenheit mit dem Prozess der eigenen Rehabilitierung stieg bei den Betroffenen seit 2008 um neun Prozent (sehr zufrieden/zufrieden) auf 54 Prozent der Befragten. Auch eine höhere Zufriedenheit mit den erhaltenen Ausgleichsleistungen ist festzustellen, was mit der Einführung der sogenannten „Opferrente“ im Jahr 2007 im Zusammenhang steht. Fast zwei Drittel der Thüringer Betroffenen (bzw. 65 %) ziehen eine positive Gesamtbilanz bei der Einschätzung ihrer Lebenszufriedenheit insgesamt. Gleichwohl sind aber auch 2022 24 Prozent der Befragten mit dem Prozess der Rehabilitierung unzufrieden. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf in Verwaltung und Justiz hinsichtlich der Verkürzung der Dauer von Antragsverfahren und die Thematisierung der wahrgenommenen Ungerechtigkeiten in der Ausgestaltung der Ausgleichsleistungen gegenüber dem Gesetzgeber.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass staatliches Handeln seine Wirkung entfaltet. Die Intention der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, nämlich den am schwerwiegendsten Betroffenen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für ihr individuell erlittenes Unrecht zukommen zu las-

sen, wird von den ehemals Verfolgten in Thüringen in Anspruch genommen und kommt bei ihnen an. Die bis 2021 erfolgten sechs Novellierungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zeigen, dass das mittlerweile bekannt gewordene Ausmaß und die Vielfältigkeit der Verfolgung in der ehemaligen DDR ein kontinuierliches Handeln des Gesetzgebers erfordern. Mit der Entfristung dieser Gesetze im Jahr 2019 wurde aus Sicht der Thüringer Betroffenen ein wesentlicher und lange geforderter Schritt endlich umgesetzt, an den sich aus ihrer Sicht weitere Erwartungen und Wünsche knüpfen:

- Den Betroffenen ist es weiterhin wichtig, dass die wissenschaftliche Forschung hinsichtlich der Langzeitfolgen verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden weiter fortgesetzt und intensiviert wird und die Ergebnisse adäquat in die Gesetzgebung einfließen, sodass die Aussicht auf eine Anerkennung ihres Leidens auch nach mehr als 30 Jahren möglich ist.
- Angesichts des fortschreitenden Alters der Betroffenen ist der Ausbau der Hilfen im Alter (erleichterte Zugänge zum Gesundheitswesen, altersgerechte Unterstützung in Fragen der Mobilität, Hilfen beim Eintritt der Pflegesituation bzw. beim Übergang in ein Heim) in den Blick zu nehmen.
- Die Erweiterung der Anspruchsberechtigung der sogenannten „Opferrente“ auf weitere Opfergruppen ist Anliegen vieler Betroffener. Gleichzeitig sollten die Renten der Nutznießer des SED-Regimes stärker begrenzt werden.

Ein wichtiges Instrument, um auf die aktuelle soziale Lage der Betroffenen angemessen zu reagieren, nahm zum 1. Juni 2022 in Thüringen die Arbeit auf. Der „Härtefallfonds für die Gewährung von Unterstützungsleistungen an die in der Sowjetischen Be-

satzungszone und der DDR aus politischen Gründen Verfolgte sowie an Opfer des DDR-Zwangsdopings“⁸ – von vielen Betroffenen immer wieder gefordert –, fungiert als zusätzlicher Baustein bei der Linderung von heute noch vorliegenden verfolgungsbedingten wirtschaftlichen Notlagen. Antragsberechtigt sind rehabilitierte Betroffene bzw. anerkannte Dopingopfer mit Wohnsitz im Freistaat Thüringen, die in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind.

Unabhängig davon ist der Wunsch und die Forderung zu betrachten, den ehemaligen DDR-Heimkindern, die nach Auslaufen des Fonds Heimerziehung im Jahr 2018 nicht mehr berücksichtigt werden konnten, in Thüringen eine einmalige Hilfe zugänglich zu machen. Dies sollte zeitnah in die politische Umsetzung gebracht werden.

Die Betroffenen machen in der Studie deutlich, dass ihnen eine fachkompetente und menschlich empathische Beratung sowie die Unterstützung bei den oft unübersichtlichen rehabilitierungsrechtlichen Voraussetzungen und verwaltungstechnischen Vorgaben außerordentlich hilft. Auch die Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung und Archivrecherche, beispielsweise bei Fragen zu Haft- und Verurteilungsunterlagen, zu Akten der Jugendhilfe, bei ungeklärten Todesfällen oder bei erfolgten Adoptionen und der Schicksalsaufklärung bei frühverstorbenen Säuglingen wird gerne angenommen. Neben diesen administrativen Hilfestellungen ist es aber gerade das zuhörende Ohr eines längerfristig zur Verfügung stehenden Gesprächspartners, das von den Betroffenen geschätzt wird. Die ca. 1000 jährlichen Anfragen beim ThLA spiegeln dieses Bedürfnis wider. Die Entfristung der Gesetze 2019 führt zu weiteren Anträgen und dem Wunsch nach umfassenderer Beratung und weiterer Aufklärung. Mittlerweile sind beim Landesbeauftragten vier Beraterinnen und

Berater tätig. Zu den ursprünglichen Aufgaben (Beratung zur Rehabilitierung), kamen durch die Integration der Anlaufstelle des Fonds Heimerziehung und dem Angebot von landesweiten dezentralen Gruppenangeboten für Menschen mit Diktaturerfahrungen neue Formen der Beratungsarbeit hinzu. Um den Bedürfnissen der Betroffenen nach niedrigschwelliger unkomplizierter Erreichbarkeit entgegen zu kommen und kurze Wege zwischen der Beratung zur Rehabilitierung und der Antragstellung zum Härtefallfonds zu ermöglichen, eröffnet der ThLA zum 02.01.2023 eine Beratungsstelle in unmittelbarer Nähe seines Dienstsitzes beim Thüringer Landtag.

Zwei Drittel der Betroffenen geben an, dass die Möglichkeit sich mitzuteilen und über die eigene Biografie zu sprechen, ihnen guttut. Das andere Drittel empfindet solche Gesprächssituationen als belastend, weil sie das Gefühl haben, sich für ihr Leben rechtfertigen zu müssen bzw. stigmatisiert zu werden. Daher wird es für Politik und Gesellschaft entscheidend sein, auf die Betroffenen zuzugehen und ihnen zuzuhören. Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist nicht als Aufgabe anzusehen, die sich eine Gesellschaft nur dann leistet, wenn es ihr finanziell gut geht. Die Auseinandersetzung mit der SED/DDR-Vergangenheit und dem Leben in einer Diktatur gehört zur Aufgabe aller. Es ist der Weg, um den Wert der Demokratie zu erkennen und ein Leben in Freiheit – mit all seinen Aufgaben – wertzuschätzen. Dafür sind die gesellschaftliche Wahrnehmung und Würdigung des Schicksals der Betroffenen der SED-Diktatur von unschätzbarem Wert. Das Sichtbarmachen von unangepasstem, (zivil)couragiertem, oppositionellem oder widerständigem Verhalten in der DDR stärkt die Resilienz einer demokratischen Gesellschaft gegenüber Illiberalismus und der Verführung zu autokratischem Denken.

⁸ Thüringer Staatsanzeiger, Nr. 18/2022, S. 558-561.

Allen Befragten der beiden Studien und insbesondere den Betroffenen, die sich der Aufgabe gestellt haben, ausführlich über ihr Leben zu berichten und sich der Mühe unterzogen, den umfangreichen und detaillierten Fragebogen auszufüllen, gebührt mein großer und herzlicher Dank. Ihre Biografien ermöglichen den unverstellten Blick in eine Diktatur, in der die SED jeden, den sie nicht als der sozialistischen Norm und Moral entsprechend ansah, rücksichtslos verfolgte. Dies machte selbst vor Kindern und Jugendlichen nicht halt, die schon früh in ihrem Leben mit den repressiven Mechanismen der Diktatur konfrontiert wurden. Auch den am Telefon interviewten Thüringerinnen und Thüringern ist Dank zu sagen, dass sie sich die Zeit nahmen, in ihrem Alltag innezuhalten und sich den Fragen zu stellen. Die Ergebnisse der beiden Studien zeigen auf, dass es die Sprachlosigkeit

zwischen den verschiedenen Erlebniswelten in der ehemaligen DDR zu überwinden gilt und diese auch überwunden werden kann. Respektvoll die Biografie des Anderen anzuerkennen und miteinander über die erlebten Erfahrungen in und mit der Diktatur ins Gespräch zu kommen, ist dabei genauso wichtig, wie den Betroffenen Raum und Öffentlichkeit für ihre Lebensberichte und -erinnerungen und die damit verbundene Würdigung ihrer Erfahrungen zu geben. Nur eine solche auf Respekt gründende und sich um das Zuhören bemühende Auseinandersetzung über das Leben in der Diktatur lässt ein umfassendes Bild der DDR-Wirklichkeit entstehen, mit dem nachfolgenden Generationen der Wert von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vermittelt werden kann.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Dr. Peter Wurschi

**Thüringer Landesbeauftragter zur
Aufarbeitung der SED-Diktatur
Erfurt 2022**

AKZEPTANZ DES WIEDERGUTMACHUNGSPROZESSES

THOMAS RITTER

1. Fragestellung und Vorgehensweise

„Mehr als 30 Jahre nach dem Mauerfall ist die DDR nach wie vor „beliebtes“ Gesprächsthema in Thüringer Haushalten. Das lässt sich gleich zu Beginn der Ausführungen resümieren. Die Motivation für den Teilbericht liegt wie bereits in der Vorgängerstudie¹ in der Frage, welches repräsentative Bild in der Thüringer Bevölkerung über die von SED-Unrecht Verfolgten existiert und welche Akzeptanz der Wiedergutmachungsprozess 30 Jahre nach der Wiedervereinigung erfährt. Anhand der im Rahmen der ersten Untersuchung zur sozialen Lage der politisch Verfolgten erhobenen Daten gilt es zu untersuchen, ob die damalige hohe Zustimmungsrates für die Wiedergutmachung nach wie vor besteht oder ob sie Veränderungen unterworfen ist. Herausgearbeitet wurden in der vorliegenden Nachfolgestudie der gesamtgesellschaftliche Bedeutungszusammenhang und Stellenwert der Integration von SED-Verfolgten im Meinungsbild der Thüringer Bevölkerung.

Der Fragenkomplex untergliedert sich in sechs Themenbereiche. Neben soziodemographischen Fragen, allgemeinen Wissens- und Erfahrungsfragen über die DDR, persönlicher Wahrnehmung und Betroffenheit von Unrecht sowie allgemeinen Statements stehen Fragen zur Akzeptanz der Wiedergutmachung von SED-Verfolgten bzw. Einstellungen zu konkreten Unrechtshandlungen im Vordergrund. Darüber hinaus werden u.a. der persönliche und familiäre Erfahrungshorizont in Beziehung zum Akzeptanzverhalten gesetzt, um so allgemeine Orientierungs- und Einstellungsmuster zu identifizieren. Der komparative Ansatz dient hierfür als Methode, um politische und soziale Sachverhalte sowie Lebensbereiche zwischen der DDR und der heutigen Bundesrepublik Deutschland sichtbar zu machen.

Die repräsentative Befragung wurde von März bis Mai 2020 im Telefonlabor der FSU Jena realisiert. 1042 Haushalte wurden bei einer durchschnittlichen Interviewzeit von 28 Minuten² telefonisch befragt. Die Auswahl der Haushalte erfolgte nach einem systematischen Zufallsprinzip.³ Zielgruppe der Untersuchung waren Thüringer Bürger und Bürgerinnen, die mindestens 18 Jahre alt waren.

Die Mehrheit der interviewten Personen lebte in der DDR und knapp 70 % der Befragten waren 1989 mindestens 14 Jahre alt. Wir sind davon ausgegangen, dass bei der Haushaltsbefragung auch Bürger erfasst werden, die persönlich von SED-Unrecht betroffen waren. Von den 1042 befragten Personen gaben 129 an, persönlich von staatlicher Willkür betroffen gewesen zu sein. Von diesen Interviewten beantworteten wiederum 98 Befragte den Zusatzfragebogen. Der vorliegende Datensatz wurde nachträglich anhand der Bevölkerungsstruktur nach Alter, Geschlecht, höchstem Bildungsabschluss und Anzahl der Personen im Haushalt gewichtet, um repräsentative Aussagen über die Grundgesamtheit zu ermöglichen.⁴

Der folgende Teilbericht gliedert sich in drei Schwerpunkte. Zuerst werden die heutige Wahrnehmung und Bewertung des DDR-Alltags, der Grad der eigenen Betroffenheit sowie die Einstellungen zu staatlichen Ungerechtigkeiten in der DDR in den Blick genommen. Die retrospektive Betrachtung und Einschätzung der damaligen Lebenswirklichkeit beziehen sich hier hauptsächlich auf Angehörige der Erlebnissgeneration, die 1989 mindestens 14 Jahre alt waren. Daran anschließend wird im zweiten Teil die Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses für die von Unrecht Betroffenen in der Bevölkerung Thüringens untersucht und deren zentrale Determinanten erörtert. Bezugnehmend auf die gewonnenen Ergebnisse wird eine Typisierung der unterschiedlichen Ak-

¹ Siehe Ritter/Beuermann (2008: 39-66).

² Bei den 98 Personen, die den Zusatzfragebogen beantworteten, betrug die durchschnittliche Interviewzeit ca. 41 Minuten.

³ Das mehrstufige Gabler-Häder-Verfahren beruht auf einer Auswahlmethode, wo jeder Haushalt die gleiche Chance hat, befragt zu werden – unabhängig davon, ob eine Rufnummer im Telefonbuch eingetragen ist oder nicht und unabhängig von der Dichte und Häufigkeit der Einträge im Telefonbuch.

⁴ Entnommen der Datenbank des Landesamtes für Statistik: <https://www.statistik.thueringen.de>.

zeptanzeinstellungsmuster vorgenommen. Im dritten und letzten Teil werden die wichtigsten Ergebnisse diskutiert und neue Aufgabenstellungen des Aufarbeitungsprozesses formuliert.

2. DDR-Alltag und SED-Unrecht in Sicht der Thüringer Bevölkerung

2.1 Gespräche über die DDR – Häufigkeiten und Motivationen

Aus analytischen und methodischen Gründen waren die telefonischen Interviews so strukturiert, dass die Einschätzungen des Alltags der DDR sowie deren kommunikative Häufigkeit und Relevanz zu Beginn thematisiert wurden.

Zunächst wurde allen Personen eine offene Frage gestellt. Darin sollten sie replizieren, wie heute, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, über die DDR gesprochen wird.⁵ Ziel war es, in diesen kurzen Statements einen ersten spontanen Impuls einzufangen und zu sehen, in welchen Dimensionen das heutige DDR-Bild in der Bevölkerung verankert ist und welche Reaktionen der Begriff „DDR“ evoziert. Die folgenden zufällig ausgewählten Aussagen bzw. Stichworte zeigen ein weites Feld der geäußerten/erhobenen Meinungen:

„Früher war alles besser: Arbeit, Zusammenhalt...“

„Keine Arbeitslosigkeit, mehr Miteinander (Solidarität unter Nachbarn), Mithilfe“

„Viele haben vergessen, wie es schön war. Eine gute Ausbildung. Ich kann da nichts sagen“

„Es wird alles schlecht geredet, so schlecht wars da gar nicht“

„Jeder hat eine unterschiedliche Sicht“

„Bisschen geteilt: DDR wird oft negativ bewertet vs. DDR-Kult“

„Vieles wird vergessen, sehr romantisierend“

„Stasi, Unrechtsstaat“

„Eingeschränkte Reisefreiheit und Demokratie“

„Nostalgie, Verklärung“

Werden sämtliche Wortäußerungen in eine Schlagwortwolke (siehe Abb. 1) geladen, so wird ersichtlich, welche Wörter am häufigsten genannt wurden. Die zahlreichsten Wortnennungen sind am größten abgebildet. Die Lage der Wörter in der Grafik hat jedoch keine Bedeutung.

Zusammengefasst lassen sich alle Aussagen grob in drei Gruppen unterteilen. Danach beklagen über die Hälfte der Befragten ein zu negatives DDR-Bild bzw. die schlechte Darstellung der DDR in der Gesellschaft. Fast 30 % beurteilt diese Dar-



Abbildung 1: Wordcloud zu – „Wenn Sie darüber nachdenken, wie in der heutigen Gesellschaft über die ehemalige DDR gesprochen wird, welche Aussagen fallen Ihnen da spontan ein?“

⁵ „Wenn Sie darüber nachdenken, wie in der heutigen Gesellschaft über die ehemalige DDR gesprochen wird, welche Aussagen fallen Ihnen da spontan ein?“

stellung eher differenziert. Knapp 18 % sehen in den retrospektiven Gesprächen jedoch eher Nostalgisches oder Verklärendes. Nicht überraschend ist in der Altersverteilung die Tatsache, dass sich die Einschätzung zwischen den Erlebnis- und Nichterlebnisgenerationen unterscheidet (siehe Tab. 1).

Danach beklagen über 60 % der Erlebnisgeneration, die 1989 mindestens 14 Jahre alt waren, ein zu negatives DDR-Bild in der heutigen Gesellschaft. Im Gegensatz dazu betrachten die jüngeren Kohorten die Darstellung der DDR eher distanzierter. Sie beschreiben das Bild eher als verklärend oder zu nostalgisch. Wie schon mehrfach in analogen Studien und Befragungen diagnostiziert, werden die Alltagserlebnisse und die Systemgewalt der DDR selten als zwei Seiten einer Medaille betrachtet. Das zeigt sich sehr deutlich in den spontanen und differenzierten Äußerungen. Die Thematisierung des SED-Unrechts wird eher als persönlicher Angriff auf die Lebensführung und Lebensleistung interpretiert.

Ein Großteil der Erfahrungsfragen wurde nur den Befragten gestellt, die in der DDR gelebt haben und 1989 mindestens 14 Jahre alt waren. Die große Mehrheit (84 %) der Personen, die interviewt

wurde, lebte in der DDR und 69 % der Befragten waren zum Zeitpunkt der „friedlichen Revolution“ mindestens 14 Jahre alt. Damit unterscheiden wir zwei Typen: Die Jahrgänge, die die DDR selbst erlebt haben und die Jahrgänge, die diese Zeit über Dritte nur durch Erzählungen und Berichte erfahren haben.

Uns interessierte, wie häufig überhaupt noch über die DDR kommuniziert wird und von welchen Kontexten und Erfahrungen solche Gespräche begleitet werden. Vergleicht man die Werte mit denen von vor 14 Jahren, so ist eine leichte Intensitätsabnahme zu verzeichnen.

	negatives DDR-Bild bzw. - Darstellung in der Gesellschaft	differenziertes DDR-Bild bzw. - Darstellung in der Gesellschaft	verklärendes DDR-Bild bzw. - Darstellung in der Gesellschaft
1989 - 18 Jahre und älter	61%	23%	16%
1989 - zwischen 14 und 17 Jahren	46%	25%	29%
1989 - unter 14 Jahre bzw. noch nicht geboren	36%	44%	21%
gesamt	53%	29%	18%

Tabelle 1: Altersverteilung offene Frage

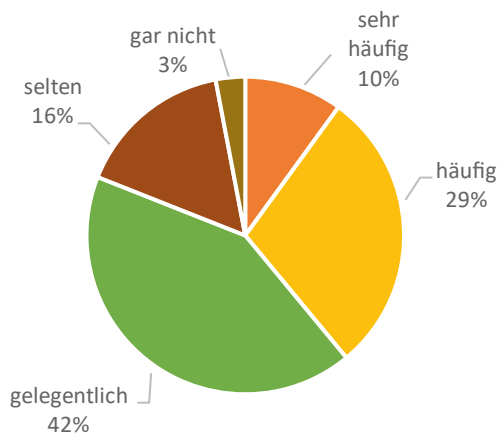


Abbildung 2: Reden über die DDR - 2007 (N=955)

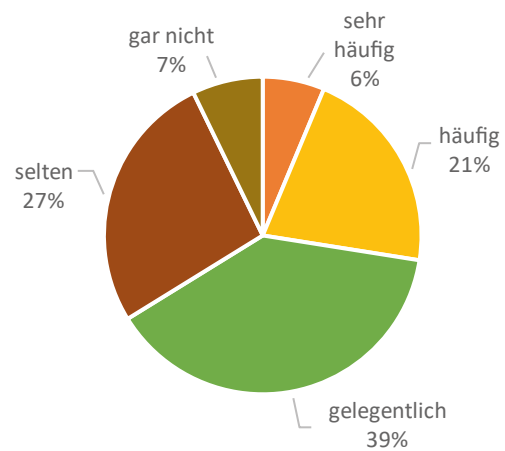


Abbildung 3: Reden über die DDR - 2020 (N=1.041)

Wie in den beiden Abbildungen 2 und 3 zu erkennen ist, nimmt die Häufigkeit der Gespräche über die DDR ab. Waren es 2007 noch gut 40 % der Befragten, die häufig und sehr häufig über die DDR redeten, sind es 2020 nur noch 27 % der Thüringer Bevölkerung. Über ein Drittel redet heute nur selten oder gar nicht mehr über diese Zeiten. Vor 14 Jahren waren das knapp 20 %.

Auf die Frage, ob die Gespräche eher auf positive oder eher auf negative Erfahrungen zurückgehen,

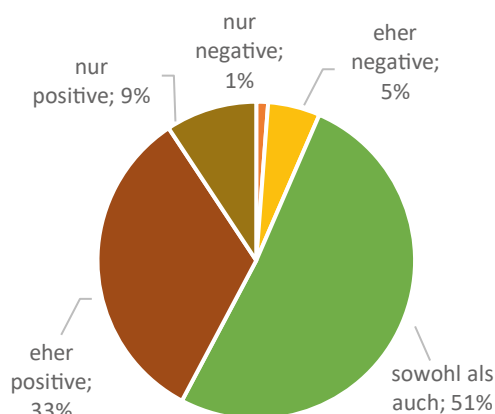


Abbildung 4: Erfahrungshintergrund für die Gespräche (N=955)

antwortet gut die Hälfte mit „sowohl als auch“. Über 40 % der Antworten gehen eher auf positive Erfahrungen und sieben Prozent eher auf negative Erfahrungen zurück (vgl. Abb. 4). D. h. bei einem Großteil der Befragten ist eine ambivalente Sichtweise der DDR durch die Thematisierung positiver und negativer Aspekte ausgeprägt. Im Vergleich zu den Antworten im Vorläuferbericht von vor 14 Jahren zeigt sich eine Verschiebung hin zu den positiveren Motivationserfahrungen (32 % vs. 42 %). 78 % der befragten Personen bejahten die explizite Nachfrage, ob bei den Gesprächen auch über Ungerechtigkeiten in der DDR gesprochen wird.

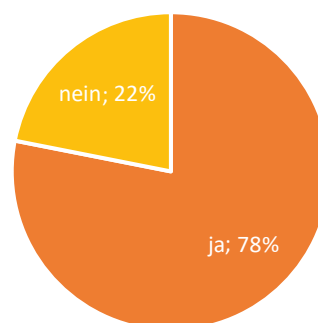


Abbildung 5: Gespräche über Ungerechtigkeiten in der DDR (N=1.012)

Demgegenüber verneinte nur ein Anteil von 22 % diese Frage (vgl. Abb. 5).

Ungeachtet der nachlassenden Intensität und Häufigkeit der Gespräche zeigen die Zahlen, dass der Großteil der befragten Personen immer noch über die DDR spricht, auch wenn sich eine eher „altersmildere“ Gesprächsmotivation durchzusetzen scheint. Die Gespräche beziehen sich bei den meisten der Befragten auf positive und negative Erfahrungen. Bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung werden nach Aussagen der Befragten die Ungerechtigkeiten thematisiert.

2.2 Wahrnehmung des DDR-Alltags – 30 Jahre nach der friedlichen Revolution

Im Verlauf der Jahre können sich Einstellungen

ändern. Positive als auch negative Erfahrungen können die jeweilige Sicht verstärken aber auch abschwächen, je nach gegenwärtiger Lebenssituation. Unseres Erachtens ist es demnach wichtig, die Veränderung von Einstellungen einzubeziehen. Die Befragten wurden dafür gebeten, sich rückblickend daran zu erinnern, wie ihre persönliche Einstellung zur DDR bzw. Bundesrepublik Deutschland in den 1980er Jahren gewesen ist und wie sie beide deutschen Staaten heute im Vergleich bewerten. Anhand einer Skala von -5 bis +5 (mit einem neutralen Mittelpunkt 0), wird die überwiegend neutrale bis leicht positive Bewertung der DDR und der Bundesrepublik Deutschland sowohl für die 1980er Jahre als auch heute deutlich (vgl. Abb. 6).⁶

Die Einstellung zur DDR liegt in den Achtzigerjahren im Durchschnitt bei +1,1. Die Einstellung zur DDR

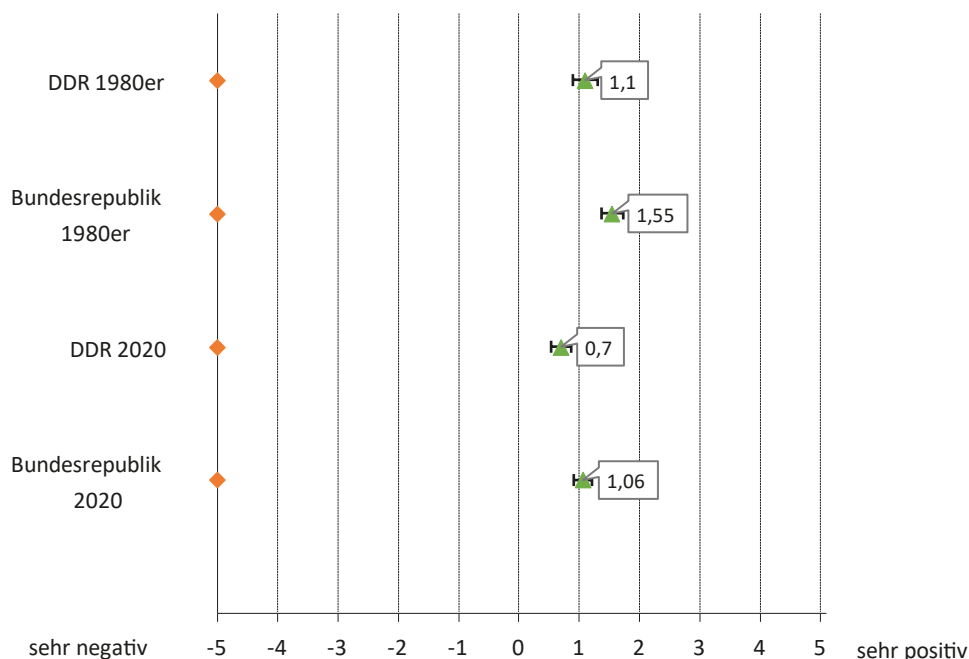


Abbildung 6: retrospektive Bewertung der beiden deutschen Staaten

⁶ Alle hier diskutierten Mittelwertunterschiede der originalen elfstufigen Bewertungsskalen zwischen den Befragtenkategorien wurden in T-Tests für unabhängige Stichproben auf Signifikanz geprüft.

aus heutiger Sicht erfährt eine nur geringe negative Veränderung bei +0,7. Die Einstellungsbewertung zur Bundesrepublik ist im direkten Vergleich zur DDR etwas positiver. Aus rückblickender Perspektive liegt sie im Durchschnitt bei +1,55. Die Bewertung der Einstellung zur Bundesrepublik aus gegenwärtiger Perspektive fällt hingegen nicht ganz so positiv aus. Der Mittelwert liegt in diesem Fall bei +1,06. Beide Einstellungswerte verändern sich in der Rückschau aus heutiger und damaliger Perspektive, wenn auch signifikant, nur unwesentlich.

Da zum Zeitpunkt des Mauerfalls ein Großteil der befragten Personen noch keine 14 Jahre alt war bzw. noch nicht geboren worden war, ist es sinnvoll, zwischen Erlebnis- und Nicht-Erlebnisjahrgängen zu unterscheiden.⁷ D. h. die retrospektiven Wahrnehmungsfragen wurden verständlicherweise nur den Personen gestellt, die vor 1989 mindestens 14 Jahre alt waren und die in der ehemaligen DDR gelebt haben, dies waren 69 % der Gesamtstichprobe. Die folgenden Prozentangaben zu Wahrnehmungen vor 1989 beziehen sich daher nur auf diese Altersgruppen.

Im Hinblick auf diese Differenzierung ist zu beachten, wie sich diese Alterskohorten in der Bewertung der DDR unterscheiden. Die 18 bis 43-Jährigen wurden in der DDR nur relativ kurz oder überhaupt nicht mehr sozialisiert. Die gemachten Erfahrungen beruhen in der Hauptsache auf familiärer, schulischer und gesellschaftlicher Vermittlung. In Abbildung 7 sind die gruppierten Werte (positiv +1 bis +5, neutral 0 und negativ -5 bis -1) zu erkennen.

Die Nicht-Erlebnisgeneration hat ein kritischeres Bild ($M = +1,01$) von der DDR als die Erlebnisgeneration ($M = +1,83$). Die Werte bestätigen die Ergebnisse des Thüringen-Monitors (2005 und 2015) insofern, als auch hier die Erlebnisgeneration eine signifikant positivere Einstellung zur DDR hatte [...]. Werden die Alterskohorten nochmals stärker ausdifferenziert, werden die Unterschiede noch deutlicher: Insbesondere die jüngste Befragtengruppe bewertet die DDR deutlich negativer ($M = -0,5$).

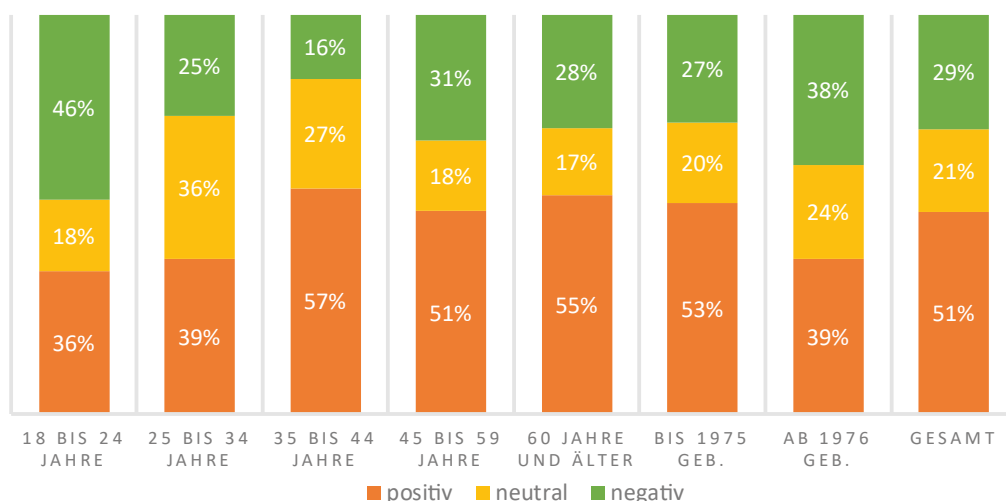


Abbildung 7: „Wie ist Ihre heutige Einstellung zur DDR?“ (gruppiert) nach Alter bzw. Zugehörigkeit zur Erlebnisgeneration (N=1.002)

⁷ Diese Unterscheidung trifft u.a. auch der Thüringen-Monitor (2005 und 2015).

Analog zu der Altersdifferenzierung lassen sich erwartungsgemäß noch stärkere Bewertungsunterschiede in Bezug auf die Selbsteinschätzung „Fühlen Sie sich eigentlich als Gewinner oder Verlierer der Wende?“ feststellen (siehe Abb. 8). Je mehr sich die befragten Personen als Verlierer der Einheit betrachten, umso positiver fällt die Gesamtbewertung der DDR aus. Davon geben 90 bzw. 80 % derer ein positives DDR-Urteil ab, die sich als „Verlierer“ ($M = +3,3$) oder „eher als Verlierer“ ($M = +2,2$) betrachten. Aber selbst diejenigen, die sich als „Gewinner“ ($M = -0,4$) oder „eher als Gewinner“ ($M = +0,7$) bezeichnen, haben zu einem Großteil immer noch ein neutrales bis positives DDR-Bild (50 bzw. 36 %). Die Gegenüberstellung zeigt, dass die positive Bewertung der DDR nicht allein auf Deprivationsprozesse zurückzuführen ist, sondern sich stärker in Retromanie⁸ und Abgrenzungsreflexen zur Gegenwart begründet.

Die aus der Vorgängerstudie (2007) bekannte positive Bewertung der DDR, die u.a. auch im Thüringen-Monitor 2015 bestätigt worden ist, war bei der Fragebogengenerstellung Anlass für eine Frage, die

die Lebenswirklichkeit in der ehemaligen DDR widerspiegelt und den Befragten die damaligen Problemlagen stärker vergegenwärtigt. Von Interesse war dabei, auf welche konkreten Lebensbereiche sich positive und negative Erfahrungen beziehen.

In Form einer Bewertung verschiedener Sachverhalte in der DDR im Vergleich mit der heutigen Situation auf einer Skala von -5 (war in der DDR schlechter) bis +5 (war in der DDR besser) kann dies verdeutlicht werden (vgl. Abb. 9 und 10).

Demnach war ein Großteil der Befragten der Meinung, dass Kinder in der DDR bessere Zukunftschancen hatten als die Kinder im heutigen Deutschland. Der Mittelwert liegt in diesem Fall bei $M = +1,1$. Auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes ($M = +3,95$) und die Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs ($M = +0,66$) waren nach vergleichender Beurteilung der bisher Befragten in der DDR besser als heute. In diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnenswert ist die Einschätzung zur Qualität der medizinischen Behandlung. Auch diese schätzen die Befragten in der DDR positiver ein als heute ($M = +0,84$).

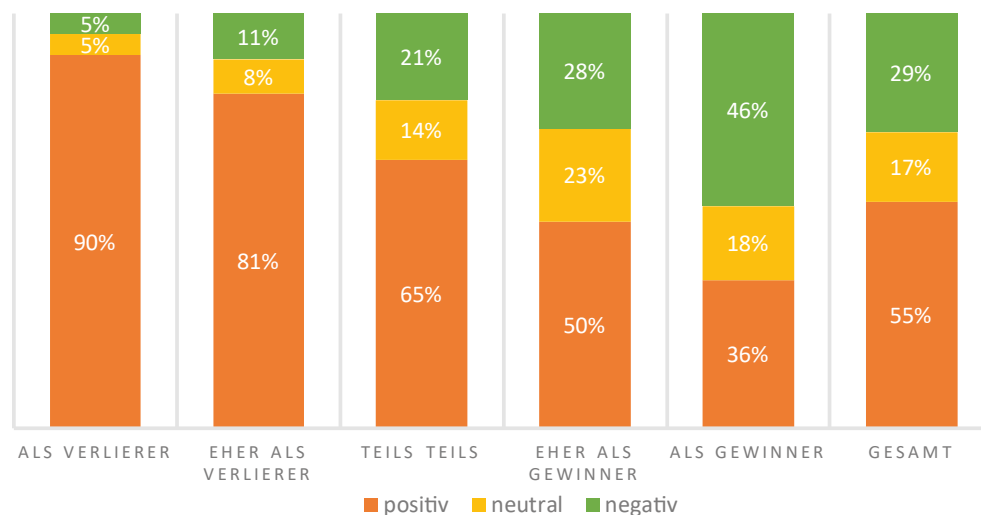


Abbildung 8: DDR-Bewertung nach „Gewinner oder Verlierer der Wende“ (N=679)

⁸ Retromanie beschreibt pointiert die Vorstellung, dass früher alles besser gewesen wäre. In der Sozialpsychologie geht man davon aus, dass Retromanie und Nostalgie eine Steigerungsform von normaler Sehnsucht bezeichnet. Verbunden werden hier sehnsuchtsvolle Erinnerungen mit emotionaler intensiver Ergriffenheit.

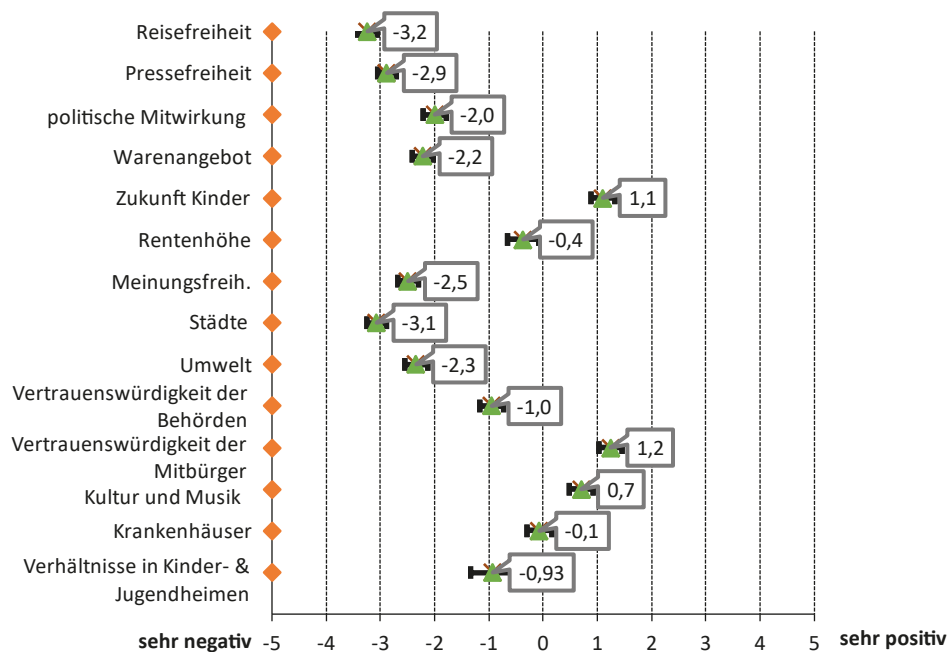


Abbildung 9: retrospektive Bewertung von Sachverhalten in der DDR im Vergleich zur heutigen Situation

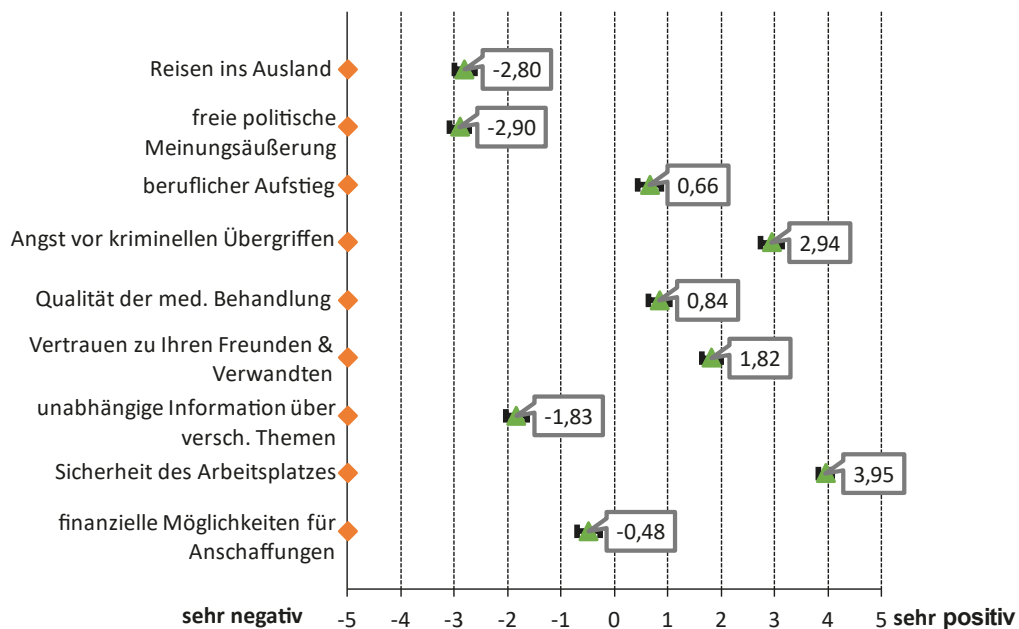


Abbildung 10: retrospektive Bewertung von Sachverhalten in der DDR in Bezug auf die persönliche Lebenssituation im Vergleich zur heutigen Situation

Diese Beispiele veranschaulichen die rückblickend sehr positive Bewertung der DDR im Vergleich mit der Bundesrepublik von heute. Gleichwohl werden Werte wie die Grundrechte bzw. die individuelle Freiheit heute, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, durchaus geschätzt. Die Mittelwerte der Vergleiche zu den Sachverhalten Meinungsfreiheit ($M = -2,5$), Pressefreiheit ($M = -2,9$) oder Reisefreiheit ($M = -3,2$) lassen daran keinen Zweifel. Auch Sachverhalte, die sich auf die Infrastruktur beziehen, wurden positiv für die Bundesrepublik gewertet. In Bewertungen des baulichen Zustands der Städte und Straßen ($M = -3,1$), dem Umweltschutz ($M = -2,34$) oder dem Zustand von Krankenhäusern und Altenheimen ($M = -0,7$) schneidet die DDR ebenso eher schlecht ab.

Für die weitere Analyse ist die Gruppierung bestimmter Sachverhalte notwendig, um die Lebensbereiche abzugrenzen, zu verdichten und genauer zu spezifizieren. Die Vorgehensweise ermöglicht uns im Nachfolgenden statistische Untersuchungen vorzunehmen und die einzelnen Bereiche in Gesamtzusammenhänge, insbesondere dem des Akzeptanzverhalten der Befragten, zu stellen.

Die Gruppierungen lassen sich in vier Themengebiete klassifizieren:

(1) Freiheitliche Grundwerte umfassen die Sachverhalte Reise-, Presse-, und Meinungsfreiheit sowie die Möglichkeiten politischer Mitwirkung.

(2) Werte der sozialen Sicherheit lassen sich in den Fragen nach den beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten, der Angst vor kriminellen Übergriffen, der Arbeitsplatzsicherheit, der Vertrauenswürdigkeit in Behörden, Mitbürgern, Freunden oder Verwandten und in den Zukunftschancen für Kinder wiederfinden.

(3) Die Beurteilung der Infrastruktur enthält die Bewertungen von baulichen Zuständen der Städte, von Verkehrswegen und Krankenhäusern sowie die Qualität medizinischer Behandlungen.

(4) Die materielle Ausstattung gruppiert sich in die Sachverhalte Höhe der Rente, des Warenangebots und die finanziellen Möglichkeiten für Anschaffungen.

Werden die Klassifizierungen zusammenfassend betrachtet (vgl. Abb. 11), so wird sichtbar, dass die Freiheitsrechte mit $M = -2,59$ die negativste Bewertung erfahren, gefolgt von der Infrastruktur ($M = -1,22$) sowie der materiellen Ausstattung mit $M = -1,12$. Werte der sozialen Sicherheit werden im Vergleich mit der heutigen Situation am positivsten benotet ($M = +1,6$).

Wie bereits in der Vorgängerstudie herausgearbeitet, veranschaulicht die Gegenüberstellung der gruppierten Sachverhalte mit der heutigen Bewertung der DDR auf den ersten Blick ein scheinbar widersprüchliches Ergebnis. Die DDR wird nach wie vor im Rückblick positiver bewertet ($M = +0,83$)⁹ als die im Mittelwert zusammengefassten Einstellungen zu einzelnen Sachverhalten ($M = -0,67$). D. h. bei spezifischen Nachfragen zu einzelnen Themenbereichen zeigt sich ein deutlich negativeres Bild über die DDR. Der Vergleich mit der Vorgängerstudie als auch mit den Ergebnissen des Thüringen-Monitors (2005 und 2015) lässt den Schluss zu, dass die negativen Erinnerungen an die einzelnen Lebensbereiche kaum in die Gesamtbewertung der DDR einfließen.

Die Bündelung der Aussagen zu Gruppen ist für die Ursachenfindung dieses Kontrastes insofern erhellend, als sie zeigt, dass die Bewertung der sozialen Sicherheit auf den ersten Blick einen großen Einfluss auf die Gesamtbewertung der DDR hat. Dieses Ergebnis spiegelt zum einen gegen-

⁹ Der Mittelwert bezieht sich aus methodischen Gründen bzw. der Vergleichbarkeit nur auf die Befragten der Erlebnisgeneration, also die die Wahrnehmungsfragen beantwortet haben.

wärtige Problemlagen gesteigerter Unsicherheiten hinsichtlich der sozialen Auskömmlichkeit und gewachsener Risiken etwa im Berufsleben wider. Zum anderen ist es nicht neu, dass aus sozialpsychologischer und soziologischer Sicht die Vergangenheit im Rückblick eine mildere Betrachtung erfährt und zum Teil als verheißungsvoller Ort der Sehnsucht mutieren kann.¹⁰ Untersucht man die heutige Einstellung zur DDR im statistischen Modell als abhängige Variable¹¹, so bestätigt sich diese Annahme. Mit anderen Worten, die realistischere Einschätzung der damaligen Lebenswirklichkeit steht gleichsam etwas unvermittelt neben der positiven Gesamtbewertung der DDR.

Die Einstellungen zur ehemaligen DDR und zur heutigen Bundesrepublik sind in erheblichen Maßen auch davon abhängig, in welchem Ausmaß die Befragten persönlich von Unrecht betroffen waren. Daher gilt es zu prüfen, ob die Befragten

Ungerechtigkeiten selbst wahrgenommen haben und ob sie persönlich oder Freunde bzw. Verwandte betroffen waren.

2.3 Die Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten und die persönliche Betroffenheit

Den Fragen nach der persönlichen Betroffenheit sowie der im Freundes- und Familienkreis ging voran, inwieweit Diskriminierungen im Alltag überhaupt wahrgenommen worden sind.

Zunächst wurden die Erlebnisjahrgänge allgemein gefragt, ob sie persönlich Formen staatlicher Willkür in der DDR wahrgenommen haben. 34 % der Befragten beantwortete diese Frage mit „ja“. Darauf folgte eine detailliertere Nachfrage nach der Wahrnehmung von konkret formulierten Diskriminierungen in der ehemaligen DDR (siehe Abb. 12).

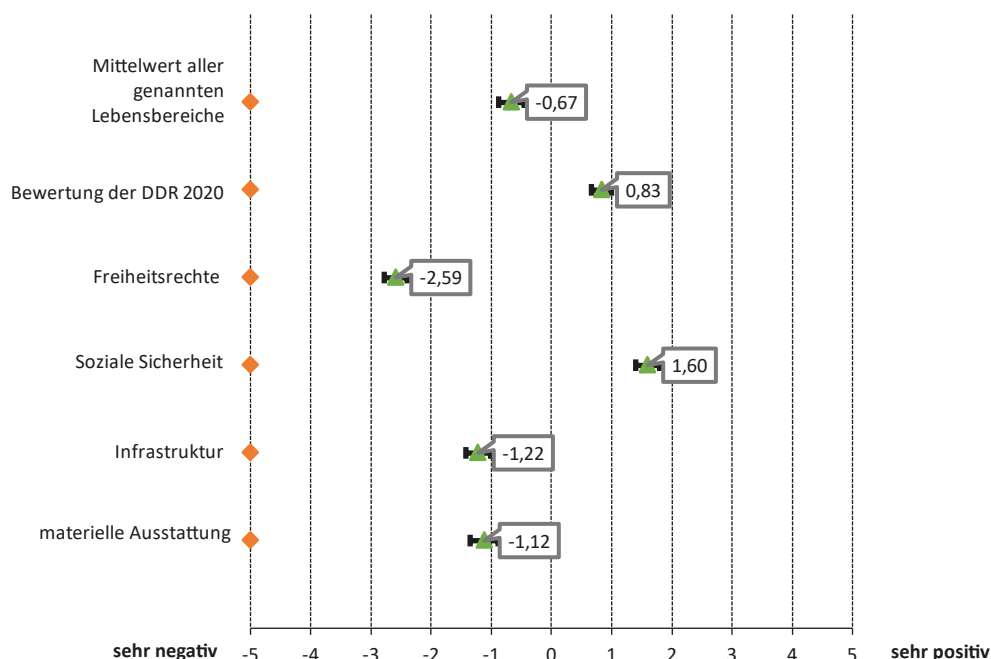


Abbildung 11: Einstellung zu Sachverhalten/Gegebenheiten in der DDR im Vergleich

¹⁰ Hier besonders (wenn auch kontrovers): Pinker (2018) oder Baumann (2017).

¹¹ Aus dem aus 23 Einzelaspekten errechnetem Gesamturteil lassen sich nur 28 Prozent der Varianz des Antwortverhaltens der „heutigen Einstellung zur DDR“ aufklären. Die Aussagen erlauben daher nur eine ungenügende Aufklärung darüber, wie wohl die „heutige Einstellung zur DDR“ ausfiele.

Am häufigsten wurden an dieser Stelle „Kontaktverbot mit Ausreiseantragstellern oder Westverwandten“, „Benachteiligung von Schülern“, „Nichtzulassung zum Abitur oder zur Universität“ und „Reiseverbot“ genannt. 53 % der Befragten waren direkt (persönlich) oder indirekt (über Verwandte oder Freunde) von den näher spezifizierten Ungerechtigkeiten betroffen.¹²

Der Vergleich mit den Werten aus der Vorstudie lässt eine deutlich höhere Wahrnehmungsschwelle diagnostizieren. Waren es 2007 noch 85 % der Thüringer Erlebnissgeneration, die mindestens eine Ungerechtigkeit wahrgenommen haben, sind es 2020 nur noch 65 %. Über ein Drittel der Interviewten verneinten diese Frage vollständig, indem sie angaben, keine der vom Interviewenden vorgelesenen Formen von Ungerechtigkeiten in der DDR wahrgenommen zu haben. Demnach werden bei der direkten Konfrontation mit bestimmten

Ungerechtigkeiten diese von einem Großteil der Befragten sehr wohl erinnert, während die einzelnen Begriffe offenbar nicht mit staatlicher Willkür in Verbindung gebracht werden.

Trotz des 30-jährigen zeitlichen Abstandes wollten wir wieder wissen, wie hoch die direkte und indirekte Betroffenheit von SED-Unrecht in der Thüringer Bevölkerung noch ist. Insbesondere, ob es nach 14 Jahren eine Tendenz gibt, sich subjektiv stärker einer Opfergruppe zuzuordnen. Für die genauere Spezifizierung und Identifizierung von Betroffenen von Unrechts-handlungen in der DDR wurden erneut die Unterscheidungskriterien aus den Rehabilitierungsgesetzen hinzugezogen. Zu den strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsmerkmalen wurde ein viertes und fünftes Kriterium „sonstige Benachteiligungen“ (Beobachtung, „Zuführungen“, Verhöre oder „operative Vorgänge“) sowie „Einweisung von Kin-

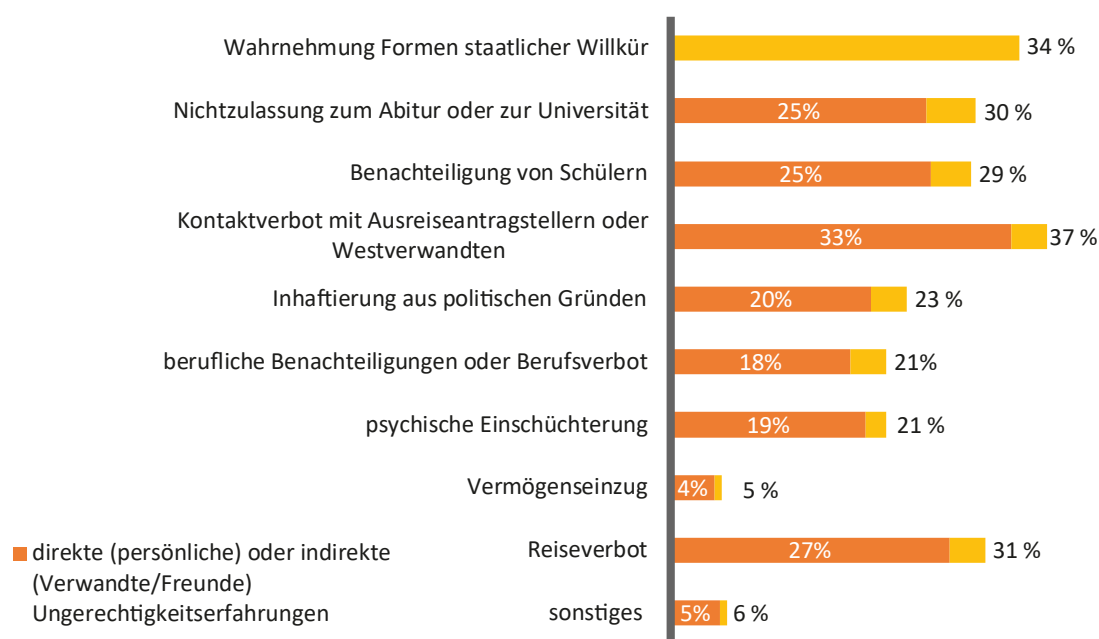


Abbildung 12: Wahrnehmung bzw. Betroffenheit von spezifischen Ungerechtigkeiten

¹² Diese Wahrnehmungsfragen wurden nur Personen gestellt, die 1989 mindestens 14 Jahre alt waren.

dern oder Jugendlichen in ein Heim“ hinzugefügt, um ein breiteres Spektrum an Formen der Betroffenheit zu erhalten. Darüber hinaus wurde auch in dieser Fragestellung nach der indirekten Betroffenheit über Freunde oder Verwandte gefragt.

Von den 1.042 befragten Personen gaben 129¹³ an, persönlich von Unrechtshandlungen betroffen gewesen zu sein (siehe Tab. 2). Dies sind 12,4 % aller Interviewten. Davon fallen 9,2 % unter die Rehabilitierungskriterien und die restlichen 3,2 % ordneten sich ausschließlich der sonstigen Benachteiligungen zu. Von den 129 Personen beantworteten 98 Personen den integrierten Zusatzfragebogen. Von den 98 Personen, die den Fragen des integrierten Zusatzfragebogens Rede und Antwort standen, haben lediglich sechs einen Rehabilitierungs- und oder einen Entschädigungsantrag gestellt. Die Anzahl der Personen, die einen Rehabi-

litierungs- und/oder einen Entschädigungsantrag gestellt haben, repräsentieren aber in etwa die Grundgesamtheit (0,6 % der Gesamtbevölkerung Thüringens) der in der Datenbank des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) zur Verfügung stehenden Adressen (ca. 15.000 abzüglich der verstorbenen Personen). Zur korrekten Einordnung der Zahlen ist aber zu betonen, dass es sich hierbei nur um die Betroffenen handelt, die einen Rehabilitierungsantrag gestellt haben. Die tatsächliche Anzahl der von SED-Unrechtshandlungen Betroffenen ist in jedem Fall höher, da nicht alle Verfolgten einen Antrag gestellt haben.

Da wir von allen Befragten [...] nicht nur die persönliche, sondern auch die Betroffenheit in der Familie und/oder im Freundeskreis erfahren wollten, repräsentiert die Anzahl der Befragten, die angegeben direkt oder indirekt von Unrechtshandlungen

	Anzahl der persönlich Betroffenen
Strafrechtliche Entscheidungen (Haft, Geldstrafen etc.)	10 (1,0%)
Berufliche Benachteiligungen (Ausbildung, Berufsverbot etc.)	80 (7,7%)
Verwaltungsrechtliche Benachteiligungen (Eingriff in das Privatvermögen, Gesundheitliche Folgeschäden etc.)	13 (1,2%)
sonstige Benachteiligungen (Beobachtung, Zuführungen, Verhöre, operative Vorgänge)	69 (6,6%)
Einweisung	7 (0,7%)
Einzelnennungen	90
Mehrfachnennungen	39
gesamt	129 (12,4%)

Tabelle 2: Anzahl der persönlich Betroffenen in der befragten Stichprobe

¹³ Die Zahl der 129 Betroffenen ist absolut und nicht gewichtet. Wird diese Frage nachträglich auf die Grundgesamtheit gewichtet, so repräsentiert diese Zahl zehn Prozent der Thüringer Bevölkerung.

betroffen zu sein, 39 % der Thüringer Bevölkerung. Dementsprechend hat über ein Drittel der Thüringer und Thüringerinnen direkte (persönliche) oder indirekte (über Familie und Freunde) Erfahrungen mit Unrechtshandlungen in der DDR gemacht. Das ist eine geringfügige Erhöhung gegenüber 2007, wo 36 % der Befragten angaben, betroffen zu sein.

Die Zahlen sind insofern bemerkenswert, da wir höhere Wahrnehmungsschwellen für die pauschalen Ungerechtigkeiten konstatieren. D. h. sie werden eher vergessen oder mit den Jahren ausgeblendet. Mit anderen Worten, sobald direktes und indirektes Unrecht zur Sprache kommt, wird es auch erinnert. In der aktuellen Studie zeigen sich u. a. signifikante Alterskorrelationen, bei denen die direkten Erinnerungen und Erfahrungen an die Ungerechtigkeiten altersbedingt nachlassen und seltener vergegenwärtigt werden.¹⁴ Die größere zeitliche Distanz lässt die Unrechtserfahrungen und -wahrnehmungen stärker in den Hintergrund treten. Sobald jedoch die Aspekte des selbst erfahrenen Unrechts Raum im Bewusstsein und der Kommunikation bekommen, werden entsprechende Erlebnisse nach wie vor erinnert. Dieses Ergebnis bzw. diese Erkenntnis sollte gerade für die betroffenen Zeitzeugen ein zentraler Punkt ihrer aufklärerischen Arbeit und in ihrem pädagogischen Wirken sein.

Im weiteren Verlauf werden nun betroffene Thüringer Bürger mit jenen verglichen¹⁵, die sich in der Telefonbefragung als Betroffene von SED-Unrecht bezeichnet haben. Die Gruppe, die an der schriftlichen Befragung teilnahm, wird in den Vergleich einbezogen. Die Unterscheidung begründet sich hauptsächlich durch Objektivitätskriterien. Antragsteller haben objektivierbare Kriterien, die eine Rehabilitierung rechtfertigen oder rechtfertigen würden. Die Betroffenen bei der Telefonbefragung gehen eher auf subjektive Selbsteinschätzungen zurück. In Abbil-

dung 13 werden die drei Personengruppen bezüglich ihrer mittleren Ausprägung der allgemeinen Einstellung zur DDR und Bundesrepublik Deutschland in den 1980er Jahren vs. 2020 gegenübergestellt.

Es ist zu erkennen, dass die Betroffenen aus der schriftlichen Befragung die DDR in den 1980er Jahren im Allgemeinen negativer bewerten ($M = -2,70$) als die Nichtbetroffenen ($M = +1,36$).¹⁶ Der Mittelwert der Gruppe der Betroffenen aus der Telefonbefragung ($M = -0,41$) liegt zwischen dem der Betroffenen aus der schriftlichen Befragung und dem der Nichtbetroffenen. Die Einstellung zur DDR erfährt aus der heutigen Sicht (2020) bei den Betroffenen aus der schriftlichen und telefonischen Befragung eine geringe positive Veränderung. Im Gegensatz dazu bei den Nichtbetroffenen eine negative Veränderung.

Die Bundesrepublik Deutschland wird in den 1980er Jahren von den Betroffenen aus der schriftlichen Befragung positiver bewertet ($M = +2,91$) als von den Betroffenen ($M = +1,98$) und Nichtbetroffenen ($M = +1,46$) in der Telefonbefragung. Bei allen drei Gruppen fällt die Bewertung der heutigen Bundesrepublik Deutschland negativer aus. Der Mittelwert der Betroffenen aus der schriftlichen Befragung erfährt hierbei die größte Veränderung ($M = +2,91$ vs. $M = +1,88$). Auffällig ist, dass jene, die sich selbst als „Betroffene“ definieren, der Telefonbefragung in ihrer Einstellung zur DDR und Bundesrepublik Deutschland eher den nicht betroffenen Thüringer Bürgern als den aus der schriftlichen Befragung ähneln.

In der schriftlichen Befragung sollten ebenso wie in der Telefonbefragung einzelne Sachverhalte und Lebensbereiche der DDR bewertet werden. Die Bereiche mit den größten Mittelwertsunterschieden zwischen den drei Gruppen betreffen die Sachverhalte Reisefreiheit, politische Mitwir-

¹⁴ Der Mittelwert über alle Altersjahrgänge lag 2007 bei 1952 und 13 Jahre später analog dazu bei 1965.

¹⁵ Die Analysen stützen sich auf den Vergleich von Daten der telefonischen Haushaltsbefragung sowie der schriftlichen Befragung.

¹⁶ Der Wert für die Bevölkerung bezieht sich nur auf die vor 1972 Geborenen, da es sich bei der Bewertung der 1980er Jahre und 2020 sonst um unterschiedliche Grundgesamtheiten handeln würde. Der Vergleich wäre daher nicht legitim.

kung, Warenangebot und Einkaufsmöglichkeiten, Zukunftschancen für Kinder, Höhe der Rente sowie Vertrauenswürdigkeit der Behörden und Mitbürger sowie die Verhältnisse in den Kinder- & Jugendheimen (vgl. Tab. 3).

Werden die einzelnen Sachverhalte verglichen, so fällt auf, dass die subjektiv Betroffenen der Telefonbefragung einzelne Lebensbereiche am negativsten bewerten. Dies betrifft die Reisefreiheit, die politische Mitwirkung und das Warenangebot bzw. die Einkaufsmöglichkeiten. Demgegenüber bewerten die Antragsteller die DDR am negativsten in den Punkten Vertrauenswürdigkeit der Behörden und der Mitbürger sowie die Höhe der Rente.

Das zeigt die unterschiedlichen Relevanzen in den Gruppen: Während die Nichtbetroffenen vor allem unter der Einschränkung der Versorgung und der Reisefreiheit gelitten zu haben scheinen, kritisieren

die SED-Verfolgten vor allem politische Fragen und mit Blick auf die Gegenwart – vielleicht auch bedingt durch die besondere Zuwendung für Haftopfer – das vergleichsweise geringe Rentenniveau. Für die Betroffenen, die mit dem Regime tatsächlich in Konflikt gerieten, hatte die politische Unterdrückung offenbar eine höhere Bedeutung als das alltägliche Erleben von Versorgungsengpässen oder Reisebeschränkungen. Auffällig ist außerdem die vergleichsweise positive Benotung der Zukunftschancen für Kinder bei den Nichtbetroffenen. Zwar befinden sich Werte der Betroffenen aus der schriftlichen Befragung bei diesem Thema in einem neutralen Bereich ($M = +0,07$), sie liegen damit jedoch vor jenen der Nichtbetroffenen und Betroffenen der Telefonbefragung. Bei diesen Gruppen wird die Einschätzung der Zukunftsperspektiven – vor allem mit Blick auf die eigenen Kinder – vielleicht eher durch den Verlust von sozialer Sicherheit getrübt und weniger mit dem Zugewinn an individueller Freiheit verbunden.

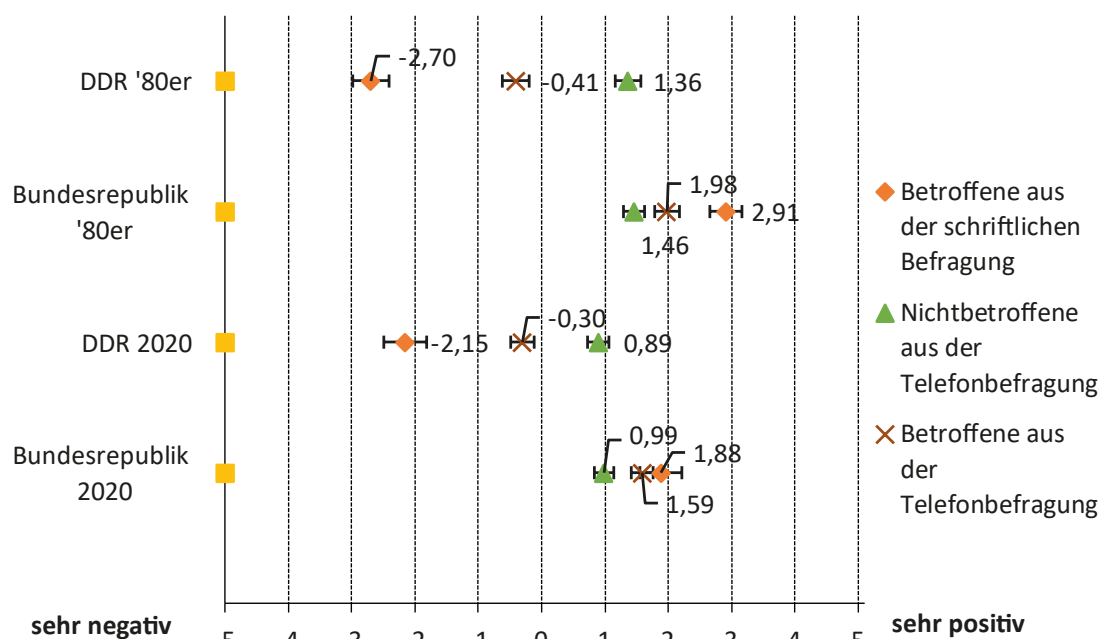


Abbildung 13: Einstellungen zur DDR und zur Bundesrepublik Deutschland im Vergleich

Ein weiterer Fokus in den Interviews lag auf Fragen nach konkreten Kenntnissen in der Bevölkerung über die materielle Wiedergutmachung (vgl. Abb. 14). Die Möglichkeiten der Haftentschädigung (69 %) und Opferrente (65 %) sind danach deutlich mehr als der Hälfte der in Thüringen lebenden Personen bekannt, der Nachteilsausgleich in der Rente jedoch nicht mal jede(m/r) Dritten. Das allgemeine Wissen und die Einschätzung der Aufarbeitung von SED-Unrecht soll im Folgenden vertieft werden.

2.4 Aufarbeitung von Ungerechtigkeiten in der DDR

30 Jahre Wiedervereinigung sind auch 30 Jahre Aufarbeitung des SED-Unrechts. Vor diesem Hintergrund ist es ein zentrales Anliegen der Studie zu

erfragen, wie Vertreter der Erlebnisjahrgänge die Umbruchszeit erlebt haben, beispielsweise, ob sie das Gefühl hatten, von der Stasi überwacht worden zu sein und/oder 1989 aktiv an den Demonstrationen beteiligt waren. Darüber hinaus wollten wir wissen, wer Akteneinsicht bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) beantragt hat und wie der Aufarbeitungsprozess in der Thüringer Bevölkerung wahrgenommen und bewertet wird. Das Erkenntnisinteresse dieser Fragen steht im engen Zusammenhang mit der allgemeinen Akzeptanz der Wiedergutmachung. Geben sie doch einen Einblick in welchem Umfang und mit welcher Qualität die bisherige Aufarbeitung des SED-Unrechts wahrgenommen wird.

	Nichtbetroffene	Betroffene aus der telefonischen Befragung	Betroffene aus der schriftlichen Befragung
Reisefreiheit	-3,76	-3,96	-1,76
Politische Mitwirkung	-1,75	-3,32	-2,08
Warenangebot und Einkaufsmöglichkeiten	-2,13	-2,72	-0,79
Zukunftschancen für Kinder	+2,18	+0,68	+0,07
Höhe der Rente	-0,88	-0,29	-1,76
Vertrauenswürdigkeit der Behörden	-0,73	-2,07	-2,89
Vertrauenswürdigkeit der Mitbürger	+1,5	-0,25	-1,34
Verhältnisse in Kinder- & Jugendheimen	-1,03	-0,48	-2,18

Tabelle 3: Vergleich der Nichtbetroffenen, der Betroffenen aus der Telefonbefragung und der Antragsteller in den Sachverhalten mit den stärksten Abweichungen

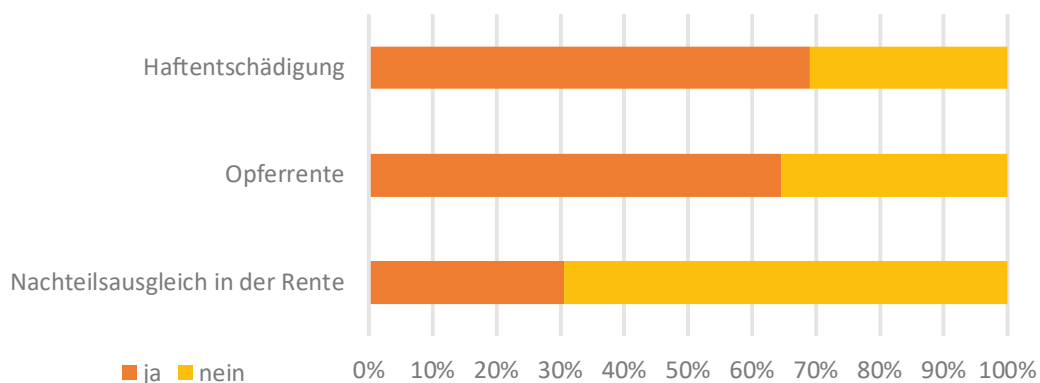


Abbildung 14: „Sind Ihnen die folgenden Formen von Entschädigung bekannt?“

Vor 13 Jahren lag die bundesweite Zahl derjenigen, die Akteneinsicht bei der BStU beantragt hatten, bei 1,6 Millionen. Im letzten Tätigkeitsbericht (2021) für die BStU wurde die Zahl mit 2,1 Millionen Antragstellungen beziffert.¹⁷ Der Anteil der Personen, die einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt hatten, lag in der Stichprobe bei 26 %. Das waren vier Prozent mehr als noch 2007. Leider lässt sich die Grundgesamtheit für die bundesweite Einsichtnahme in die Akten nicht klar erfassen. Vermutlich ist die Zahl der Akteneinsichten in Thüringen aber besonders hoch. Das könnte u.a. daran liegen, dass sich Thüringen als Vorreiter in der Aufarbeitung des SED-Unrechts versteht und dies auch öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck bringt.

Darüber hinaus war es in dem Zusammenhang wesentlich, zu erfahren, wie viele der Befragten sich in der DDR überhaupt observiert fühlten. Danach hatte in der Erlebnissgeneration (N=667) fast jede(r) Zweite das Gefühl, in der DDR beobachtet zu werden. Jede(r) Vierte gab an, aktiv von der Stasi in Form von Anwerbungen, Befragungen, Verhören, Androhungen oder Sanktionen kontaktiert

worden zu sein. An den Demonstrationen der Oppositionsbewegungen im Jahre 1989/90 nahmen über 40 % der Generationen teil, die vor 1976 geboren wurden. Jede(r) Vierte gab explizit an, dass sie damals nicht teilnehmen wollten. Elf Prozent der Befragten hat sich darüber hinaus direkt in einer politischen oder kirchlichen Oppositionsbewegung engagiert.

Auf die Erinnerungsfrage (siehe Abb. 15), ob die interviewten Personen 1989/90 der Meinung waren, dass die DDR fortbestehen sollte, antworteten nur sechs Personen – also weniger als ein Prozent –, dass sie so bleiben sollte, wie sie war. Ein Viertel wollte die DDR grundlegend reformieren und die große Mehrheit (60 %) der Befragten wollte damals die Wiedervereinigung. Das Antwortverhalten zeigt wiederum, dass es in der Thüringer Bevölkerung trotz der positiven Gesamtbewertung der DDR kaum Systembefürworter der alten sozialistischen Ordnung gibt. Das spiegelt sich auch in der Häufigkeitsverteilung der beiden Aussagen nach der Rückkehr zur sozialistischen Ordnung und dem Gefühl nach dem Sturz des SED-Regimes wider.

¹⁷ Siehe <https://dserver.bundestag.de/btd/19/276/1927600.pdf>.

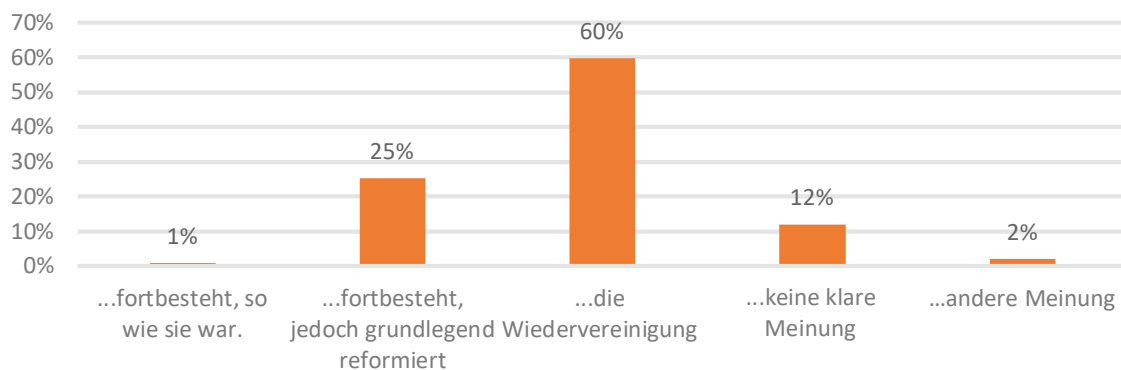


Abbildung 15: „Wie war damals in den Jahren 1989/90, in der Umbruchzeit, Ihre Meinung zum Fortbestehen der DDR?“ (N=678)

In den Abbildungen 16 und 17 ist erkennbar, dass sowohl 1989 die überwiegende Mehrheit (über 60 %) den Sturz des SED-Regimes als Befreiung empfand – und heute, über 30 Jahre nach dem Mauerfall, nur eine Minderheit von fünf Prozent die Rückkehr zum sozialistischen System befürwortet.

Hinzu kommt, dass die Wahrnehmung der historischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung von Ungerechtigkeiten in der DDR sehr ausgeprägt ist. Nur

knapp zehn Prozent (hauptsächlich die jüngere Alterskohorte) nehmen dieses Bestreben gar nicht wahr. Fast die Hälfte der Thüringer Bevölkerung nimmt es jedoch stark bzw. sehr stark wahr (vgl. Abb. 18).

Trotz der unterschiedlichen Intensität wird die Aufarbeitung des SED-Unrechts aber alles in allem von der Mehrheit der Thüringer Bevölkerung zur Kenntnis genommen. Die Nachfrage nach der Zufriedenheit mit der Aufarbeitung zeigt jedoch

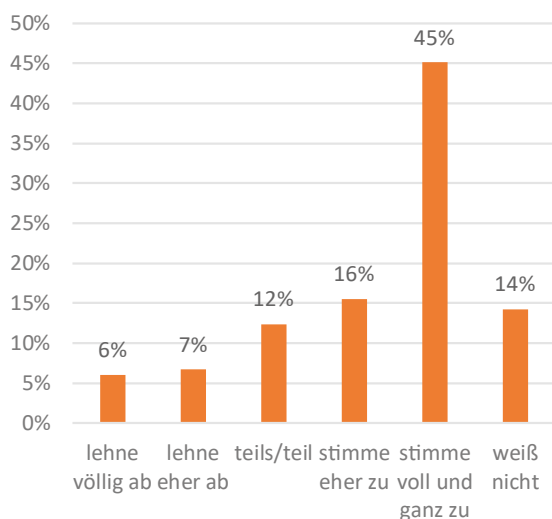


Abbildung 16: „Man fühlte eine richtige Befreiung als das SED-Regime gestürzt war.“ (N=996)

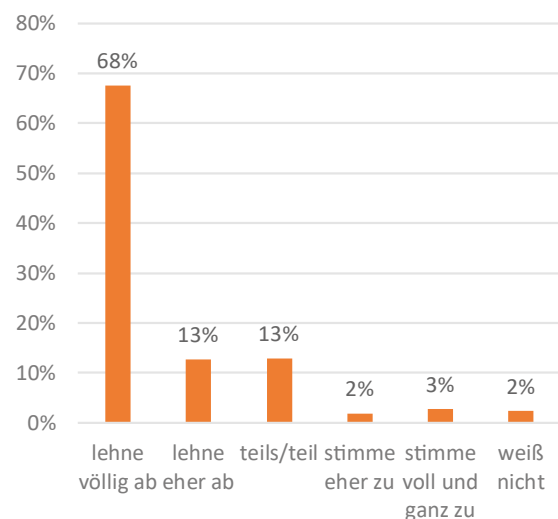


Abbildung 17: „Wir sollten zur sozialistischen Ordnung zurückkehren.“ (N=1.019)

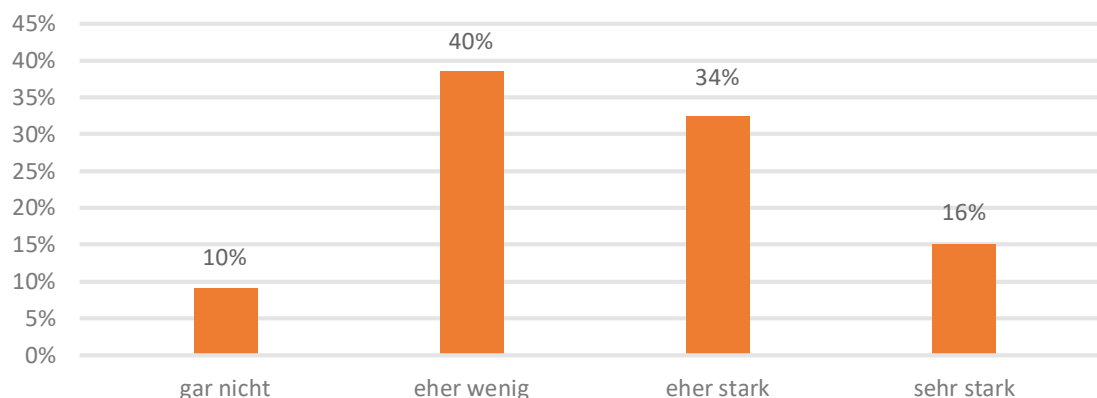


Abbildung 18: "Wie haben Sie persönlich die historische und gesellschaftliche Aufarbeitung von Ungerechtigkeiten in der DDR in den letzten 30 Jahren verfolgt bzw. wahrgenommen?" (N=1.019)

ein ambivalenteres Bild. Hier sind 46 % der Befragten eher oder sehr zufrieden, nur etwas weniger (43 %) sind mit diesem Prozess allerdings auch eher oder sehr unzufrieden.

Die hohe Unzufriedenheit im Antwortverhalten ist erklärungsbedürftig und führt zu der Frage, welche kausalen Zusammenhänge und Ursachen es für die Kritik an der Aufarbeitung gibt.

Anhand der im Datensatz zur Verfügung stehen-

den Variablen lassen sich in der statistischen Analyse zwei gegenläufige Erklärungszusammenhänge identifizieren.¹⁸ Neben der Bewertung freiheitlicher Grundrechte in der DDR ($r = .200$, $p < .001$), der heutigen Bewertung der Bundesrepublik ($r = .242$, $p < .001$) sind das die Gesamtzahl der Betroffenen ($r = .117$, $p < .001$) und die Zustimmung zu einem abgefragten Zitat von Björn Höcke: „Es fühlt sich heute schon wieder so an wie in der DDR und dafür haben wir nicht die friedliche Revolution gemacht.“¹⁹ ($r = -.525$, $p < .001$). Die Un-

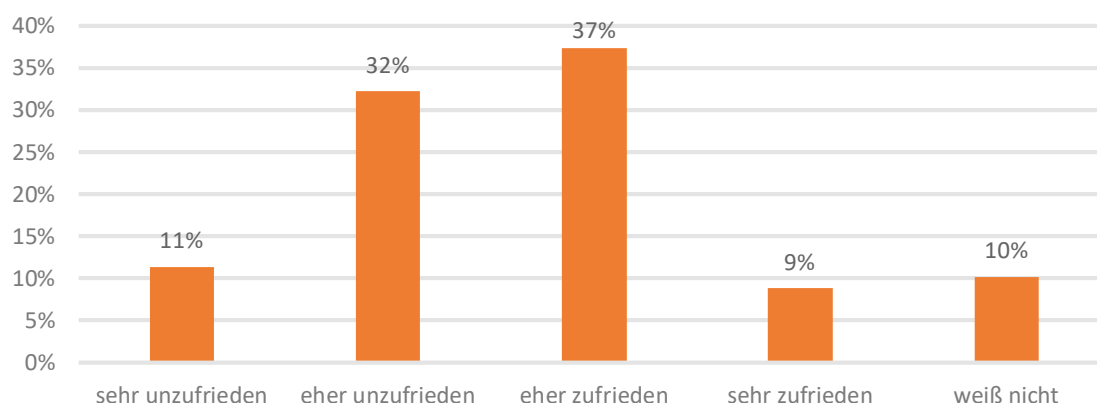


Abbildung 19: „Wie zufrieden sind Sie mit der Aufarbeitung von Ungerechtigkeiten in der DDR in den letzten 30 Jahren?“ (N=801)

¹⁸ Die binäre logistische Regressionsanalyse ist ein multivariates statistisches Verfahren, die eine Erklärungsvorhersage erlaubt. 64,9 % der Personen werden durch das Modell (in der Klassifizierungstabelle) entsprechend ihrer tatsächlichen Antwort klassifiziert. Modellgüte: Nagelkerkes R-Quadrat 0,141.

¹⁹ Siehe <https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-afd-will-wende-2-0-erst-im-osten-dann-im-ganzen-land-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190713-99-46042>.

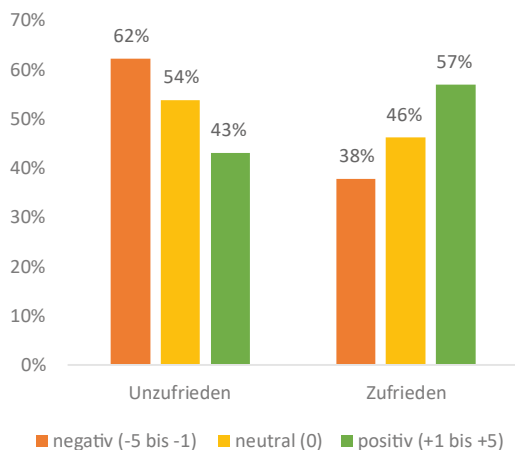


Abbildung 20: Zufriedenheit mit der Aufarbeitung vs. Bewertung der heutigen Bundesrepublik (gruppiert)

zufriedenheit mit dem Aufarbeitungsprozess lässt sich in der Interpretation der statistischen Zusammenhänge auf unterschiedliche Faktoren zurückführen.

Das betrifft beispielsweise den Personenkreis, der die heutige Bundesrepublik im Systemvergleich genauso negativ oder neutral wie die DDR betrachtet (siehe Abb. 20). Außerdem lässt es sich an den Zustimmungswerten zu der Aussage von Björn Höcke nachvollziehen (vgl. Abb. 21). Sie fängt aktuelle Stimmungen in der Bevölkerung ein und versucht ehemalige mit heutigen Problemlagen zu verknüpfen. Das erscheint auf den ersten Blick sehr populistisch und verstörend, macht aber andererseits die Widersprüchlichkeit der Wahrnehmungen in der Unrechtsaufarbeitung und -aufklärung sichtbar. Die Unzufriedenheit lässt sich aber auch aus einer anderen Richtung messen bzw. feststellen.

In der Abbildung 22 werden dazu drei Gruppen ($< -2,5$, $\geq -2,5$ bis $-1,0$ und $> -1,0$) differenziert, die die Freiheitsrechte in der DDR gesamtheitlich negativer bzw. positiver einschätzten. In der Gruppe,

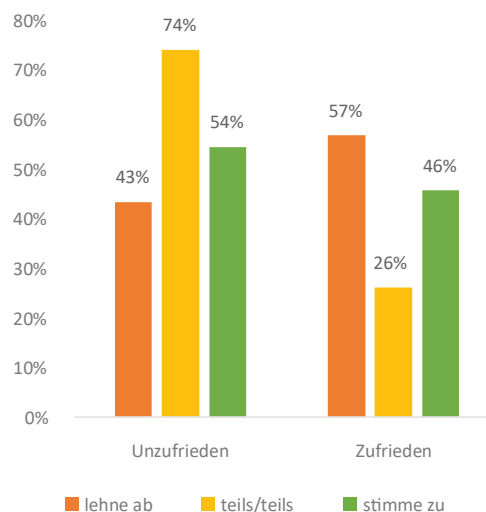


Abbildung 21: Zufriedenheit mit der Aufarbeitung vs. Höcke-Zitat (gruppiert)

die die Freiheitsrechte sehr negativ bewertet, findet sich auch die Mehrheit der Unzufriedenen (55 %).

Berücksichtigt werden muss bei der Unterscheidung der drei Gruppen die Häufigkeitsverteilung, danach befinden sich 60 % aller Befragten in der Gruppe, die die wahrgenommenen Freiheitsrechte in der ehemaligen DDR stark negativ ($< -2,5$) beurteilen (siehe Abb. 23). 22 % aller Interviewten benoten die damals verwirklichten Freiheitsrechte eher negativ ($\geq -2,5$ bis -1); sie befinden sich in der zweiten Gruppe. Sowie der verbleibende Rest von 18 % der bewertet die Freiheitsrechte eher neutral bis positiv (> -1).

Die „Unzufriedenen“ bewerten die freiheitlichen Grundrechte in der DDR im Vergleich zu heute (!) signifikant negativer. Mit anderen Worten, die Unzufriedenheit speist sich aus mehreren Motivlagen und stellt keinesfalls eine homogene Gruppe dar. Interpretieren kann man die Ergebnisse eher so, dass sich die Kritik aus einer diffusen negativen Grundhaltung zur heutigen Bundesrepublik zusammensetzt und die Aufklärungsarbeit als

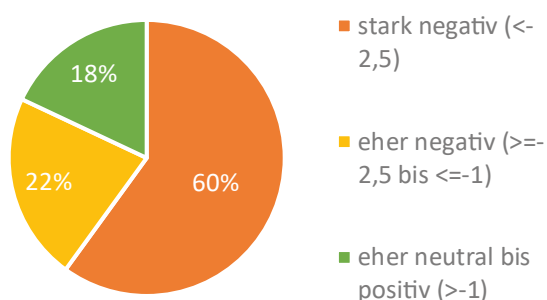


Abbildung 22: Bewertung der Freiheitsrechte in Gruppen klassifiziert (N=684)

störend empfunden wird, da es den eigenen bzw. selbstgemachten Erfahrungen zu widersprechen scheint. Andererseits finden sich unter den Kritikern aber auch solche, die den heutigen freiheitlichen Grundwerten sehr positiv gegenüberstehen und sie hoch schätzen, aber inhaltliche Änderungen befürworten.

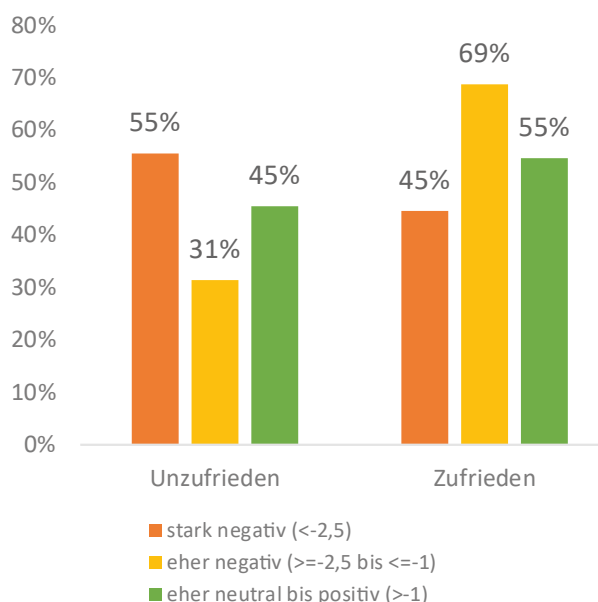


Abbildung 23: Zufriedenheit mit der Aufarbeitung vs. Bewertung der freiheitlichen Grundwerte (gruppiert)

3. Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses

3.1 Akzeptanz der Wiedergutmachung

Bei der Vorstellung des zweiten Schwerpunktes dieser Studie geht es im Wesentlichen um zwei Fragen. Erstens soll die Akzeptanz gegenüber den Möglichkeiten der Entschädigungsantragsstellung und damit die Chancen für die von SED-Unrecht Betroffenen, eine Wiedergutmachung zu erfahren, untersucht werden. Zweitens überprüfen wir die zentralen Determinanten, die damit in Zusammenhang stehen.

Die Rehabilitation und Entschädigung ist im eigentlichen Sinn ein starker, symbolischer Akt für die Betroffenen und Verfolgten des SED-Regimes.²⁰ Acht von zehn Befragten sind sich der Tatsache bewusst, dass seit 1992 Betroffene von DDR-Unrecht die Möglichkeit haben, ein Ausgleichsleistung zu beantragen. Eine breite Akzeptanz unter den Thüringer Bürgern erfährt auch der Bundestagsbeschluss, dass Opfer politischer Verfolgung in der DDR Ansprüche unbefristet geltend machen können.

Den Bundestagsbeschluss, Ansprüche auf Ausgleichsleistungen dauerhaft zuzulassen, befanden 84 % der Befragten als eher oder sehr gut (vgl. Abb. 24). Nur eine Minderheit von knapp 12 % findet diese Entscheidung eher oder sehr schlecht. Aus den erhobenen Daten lässt sich eine bemerkenswert positive Einstellung gegenüber Anspruchsleistungen für Betroffene staatlichen DDR-Unrechts herauslesen.

Wir erfragten im Weiteren hypothetisch²¹, ob die Betroffenen vollständigen, weitestgehenden, teilweisen, geringen oder gar keinen Anspruch auf Wiedergutmachung hätten (vgl. Abb. 25).

²⁰ Entschädigungsleistungen sind im juristischen Sinne soziale Ausgleichsleistungen und können insbesondere bei der materiellen Wiedergutmachung nicht als 100%ige Begleichung des erlittenen Schadens verstanden werden.

²¹ Die Frage wurde unabhängig der korrekten juristischen Verfahrensweise gestellt und verfolgt eine rein methodische Zielstellung, um eine leicht verständliche Aussage über den Sachverhalt zu gewinnen.

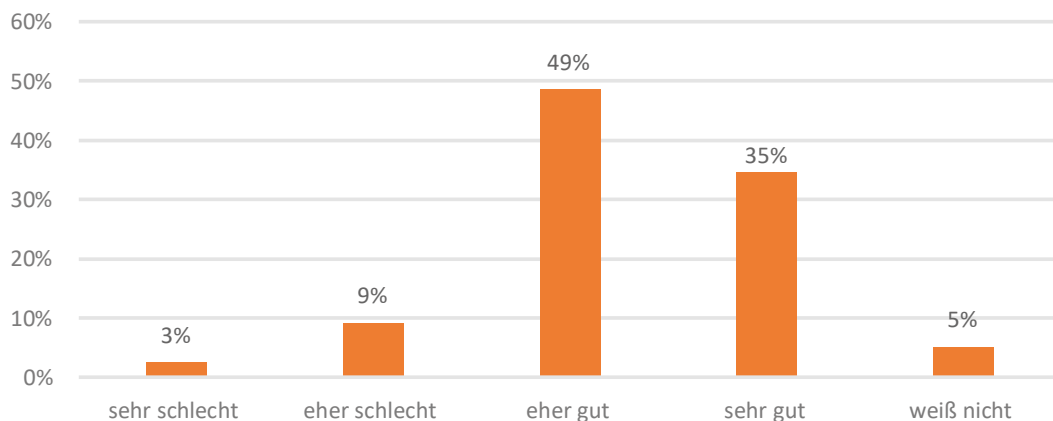


Abbildung 24: „Seit letztem Jahr können Opfer politischer Verfolgung in der DDR Ansprüche unbefristet geltend machen. Finden Sie es ...“ (N=975)

Knapp 86 % der Befragten votieren für einen vollständigen, weitestgehenden oder teilweisen Anspruch von Betroffenen auf Wiedergutmachung. Demzufolge liegt der Anteil der Befragten, die sich für einen geringen oder gar keinen Anspruch auf Anspruchsleistungen ausgesprochen haben, bei 10 %. Das sind ähnlich hohe Zustimmungswerte wie vor 14 Jahren, wo über 90 % für einen vollständigen oder teilweisen Anspruch plädiert haben.²² Ein häufig genannter Grund für die Ablehnung des Anspruchs auf Wiedergutmachung für Betroffene staatlichen DDR-

Unrechts war der „längst überfällige Schlusstrich, der nun nach so vielen Jahren gezogen werden müsse“. Die hohe Akzeptanz der vollständigen bzw. teilweisen Wiedergutmachung darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die DDR im Rückblick hinsichtlich einiger sozialer Aspekte, auf die im folgenden Abschnitt noch näher eingegangen wird, eine positive Bewertung erfährt. Die „sozialen Errungenschaften“ und die Repressionen werden nach wie vor als getrennte Phänomene wahrgenommen und nicht als zwei Seiten einer Medaille betrachtet.

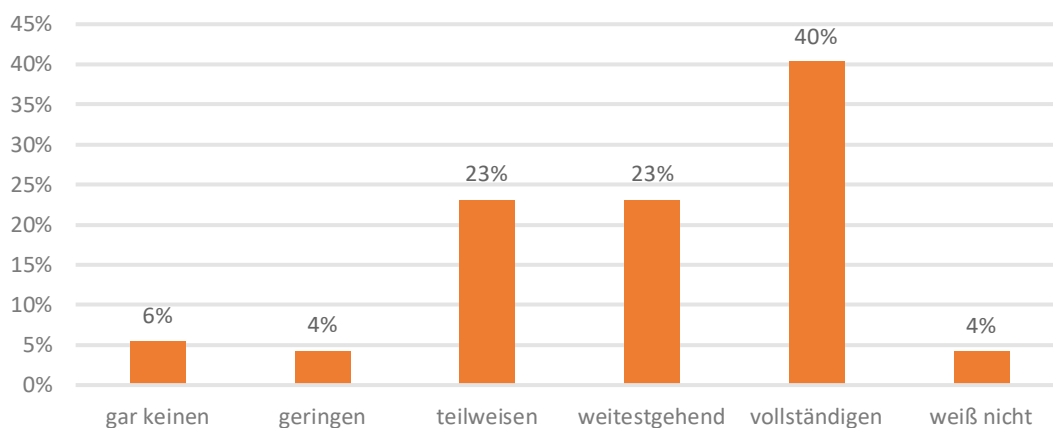


Abbildung 25: „Sollen Betroffene staatlichen DDR-Unrechts vollständigen, weitestgehenden, teilweisen, geringen oder gar keinen Anspruch auf Wiedergutmachung erhalten?“ (N=1.019)

²² In der 2007er Studie wurde die Frage nur in einer dreistufigen Skala (vollständige, teilweise, gar keinen) abgefragt.

Bewertung unbefristete Geltendmachung von Ansprüchen	Anspruch auf Wiedergutmachung			
	gar keinen oder geringen	teilweisen	weitestgehend und vollständigen	gesamt
eher oder sehr schlecht	58%	14%	3%	11%
eher oder sehr gut	42%	86%	97%	89%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Tabelle 4: Bewertung unbefristete Geltendmachung und Wiedergutmachung (N=931)

Werden beide Variablen nun in einer Kreuztafel gegenübergestellt, so zeigt sich ein konsistentes Bild (vgl. Tab. 4). Fast 60 % der Befragten, die den oben erwähnten Bundestagsbeschluss, Ansprüche unbefristet geltend machen zu können, als sehr oder eher schlecht bezeichnen, sprechen den Betroffenen geringen oder gar keinen Anspruch auf Wiedergutmachung zu (vgl. Tab. 4 fett markiert). Alles in allem entspricht das aber nur sechs Prozent der Gesamtstichprobe. Die überwältigende Mehrheit von 84 % befürwortet die Entfristung und stellt auch deren Folgeansprüche

nicht in Frage. Vergleicht man diese Werte mit den Ergebnissen von vor 14 Jahren, so hat sich die Zahl der „Schlussstrichbefürworter“ um fast 20 % verringert. Im Jahr 2007 lag diese Zahl noch bei annähernd 35 %.

Die hohen Zustimmungswerte auf die pauschale Frage nach dem Anspruch auf Wiedergutmachung staatlichen Unrechts relativieren sich jedoch sichtlich, wenn zwischen einzelnen Tatbeständen unterschieden wird (siehe Abb. 26). Die Ansprüche nach Enteignung (84 %), misslungenem Fluchtver-

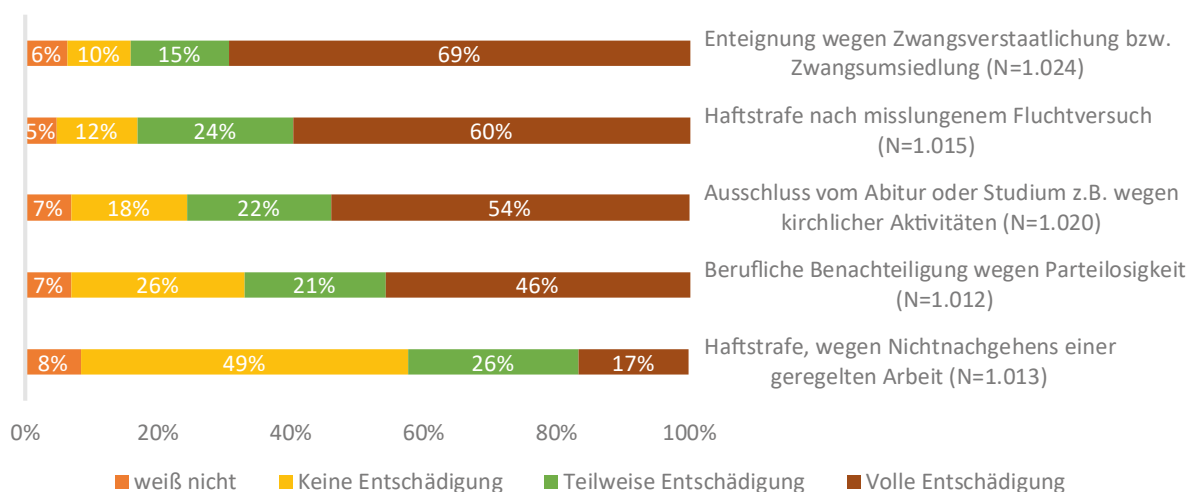


Abbildung 26: Anspruch auf Entschädigung für ...

such (84 %) sowie schulischen und beruflichen Benachteiligungen (76 % bzw. 67 %) erfahren einen vergleichbaren wenn auch etwas geringeren Zuspruch, als die Antwort auf die unspezifische Frage. Auffallend ist jedoch, dass die Mehrheit der Befragten (49 %) den Betroffenen, die nach dem Paragraphen § 249 des StGB der DDR (dem sogenannten „Asozialen-Paragraph“) verurteilt wurden, die Wiedergutmachung verwehren würde. Nur 17 % der Interviewten sprechen den Verfolgten hier einen vollen Anspruch auf Wiedergutmachung zu. Aus den Ergebnissen lässt sich ein unterschiedliches Akzeptanzniveau für die Wiedergutmachung von einzelnen SED-Unrechtstaatbeständen ableiten [...].

Im nachfolgenden Abschnitt wird dieses erklärungsbedürftige Ergebnis genauer thematisiert und das Akzeptanzverhalten im Detail auf deren Determinanten hinterfragt.

Mit Blick auf die zum Teil schwierigen juristischen Verfahren und die fehlenden Aktennachweise war es im Folgenden wichtig zu erfahren, welche Meinung die Bevölkerung zu einer pauschalen Entschädigung hat (vgl. Abb. 27). Die überwiegende Mehrheit der Befragten (57 %) ist demnach für eine umfangreiche oder doch für eine eher umfangreiche Einzelfallprüfung. Deutlich weniger

Befragte (20 %) plädieren für eine eher pauschale Entschädigung [...].

3.2 Die Determinanten für die Zufriedenheit mit der Aufarbeitung von SED-Unrecht und der Akzeptanz der Wiedergutmachung

Der folgende Teil des Berichts konzentriert sich auf die Determinanten, von denen die Akzeptanz der Wiedergutmachung sowie die Zufriedenheit über die bisherige Aufarbeitung von SED-Unrecht abhängig ist. Zuvorderst wird das Akzeptanzverhalten auf klassische soziodemographische Variablen und Einstellungsmuster auf Korrelationen und Abhängigkeiten untersucht, die den Prozess beeinflussen. Im nachfolgenden Schritt sollen politische und ideologische Orientierungen herausgearbeitet, insbesondere aber der Vergleich zwischen den Betroffenen und Nichtbetroffenen in den Blick genommen werden. Ausführlich werden dann im finalen Teil vier Akzeptanztypen herauskristallisiert.

Es ist naheliegend, dass soziodemographische Variablen einen direkten Erklärungszusammenhang erlauben. Das Alter ($r = 0,212$, $p < .001$), der höchste Bildungsabschluss ($r = 0,171$, $p < .001$) und die Angaben über die Berufstätigkeit ($r = 0,172$,

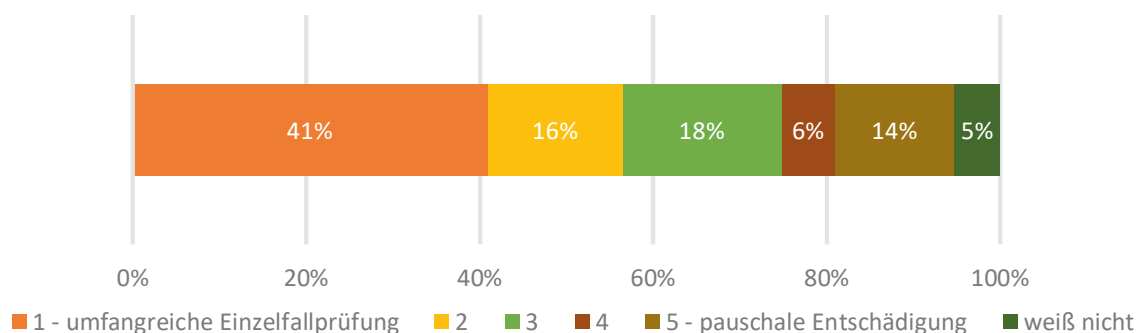


Abbildung 27: „Sind Sie für eine pauschale Entschädigung für Betroffene oder sind Sie für eine umfangreiche Einzelfallprüfung?“ (N=983)

$p < .001$) sind die Variablen, die einen kleinen bis mittleren Erklärungsbeitrag für die Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses liefern. Die jüngeren Alterskohorten, die Personen mit höheren Bildungsabschlüssen sowie Erwerbstätige sind gegenüber dem früheren DDR-Regime kritischer eingestellt und befürworten den Anspruch auf Wiedergutmachung eher als die älteren Kohorten, die Befragten mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und den Gruppen ohne Erwerbseinkommen.

Für die positive Bewertung der DDR und einiger sozialer Merkmale lassen sich Abhängigkeitsverhältnisse ausmachen. Die Anzahl der Kinder sowie das Bildungsniveau stehen hiermit im Zusammenhang: Personen mit Kindern finden sich häufiger unter den Befürwortern. Der abnehmende formale Bildungsabschluss begünstigt ebenfalls die Nähe zur DDR. Einstellungs- und Wertprofile erklären die Akzeptanz jedoch stärker als soziodemographische Variablen und beschreiben Zusammenhänge nachhaltiger. Wird die Gruppe derer, die die DDR positiv bewerten

und deren Gespräche sich ausnahmslos aus positiven DDR-Erfahrungen speisen, verglichen, so zeigen sich für beide mittlere Zusammenhänge, d. h. diese Gruppe spricht den von Unrechthandlungen Betroffenen eher den Anspruch auf Wiedergutmachung ab. Die Einstellung zum DDR-System und die eigenen Erfahrungen lassen sich daher eher zur Erklärung von Akzeptanz und Aufarbeitung heranziehen.

Nimmt man im Folgenden die Beurteilung der Rechtmäßigkeit von staatlichen Maßnahmen mit in den Blick (vgl. Abb. 28), so fällt auf, dass heute in hohem Maße damalige Maßnahmen auch als Unrecht begriffen werden. Die Mehrheit der Thüringer Bevölkerung beurteilt die Ein- und Übergriffe, insbesondere die in die freiheitliche Selbstbestimmung, als nicht legitim. Sobald jedoch komplexere Verfahrenshintergründe (z. B. Umsiedlung durch Bergbau oder jugendliche Devianz) angesprochen werden, erhöht sich die Varianz der Antworten.²³ Mit anderen Worten, Personen, die die Aussagen eher ablehnten, stimmten einer Ausgleichsleistung von Betroffenen tendenziell eher zu.

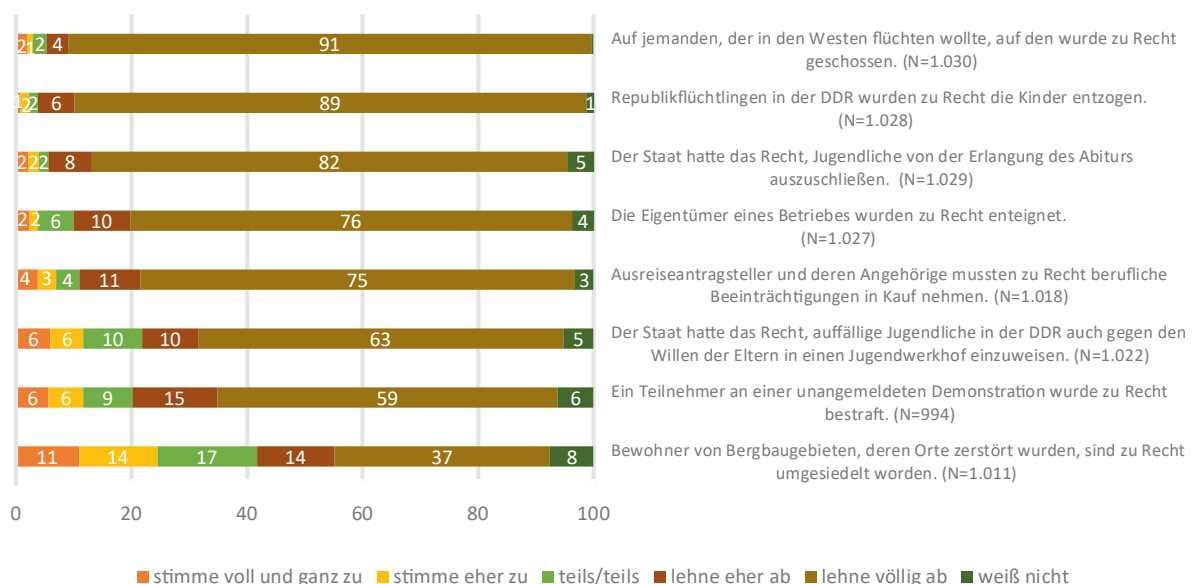


Abbildung 28: Beurteilung von Rechtmäßigkeit staatlicher Maßnahmen (Angaben in Prozent)

²³ In der statistischen Analyse klärt es das Akzeptanzverhalten nur zum Teil auf und im Ergebnis finden sich nur schwache Korrelationen in Bezug auf jugendliche Devianz ($r=0,106$, $p < .001$) und Umsiedlung aufgrund von Bergbau ($r=0,163$, $p < .001$).

Eines der zentralen Ergebnisse der DDR-Forschung ist die Beobachtung, dass die Nähe zur DDR weltanschaulich begründet ist. Dies lässt sich grundsätzlich in den zur Verfügung stehenden Daten bestätigen. Die Ideologie steht in direktem Zusammenhang zur Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses. Eine der Variablen, von der der Anspruch auf Wiedergutmachung am stärksten abhängig gemacht wird, lässt sich mit der Bewertung der freiheitlichen Grundwerte identifizieren. D. h. die Befragten, die die Freiheitsrechte in der DDR vor 1989 im Vergleich zu heute positiv bewerteten, bestreiten den vollständigen Anspruch (vgl. Abb. 29).

Tatsächlich lassen sich bei der heutigen Bewertung der DDR ($r = -,228$, $p < .001$), den Sachverhalten zu den Freiheitsrechten ($r = -,230$, $p < .001$), der sozialen Sicherheit ($r = -,181$, $p < .001$), der Infrastruktur ($r = -,257$, $p < .001$) und der materiellen Ausstattung ($r = -,131$, $p < .001$) Zusammenhänge zwischen dem Akzeptanzverhalten herstellen. Interviewte, die

diese Sachverhalte in der DDR positiver bewerteten, sprechen den Betroffenen die Wiedergutmachung eher ab.

Das trifft auch auf die Fragen bzw. Aussagen zu, ob Jugendwerkhöfe heute noch geeignete Erziehungseinrichtungen wären ($r = -0,150$, $p < .001$) bzw. ob Erziehungsheime wie in der DDR heute für manche Jugendliche die einzig gewinnbringende Alternative sein könnten ($r = -0,160$, $p < .001$) (siehe Abb. 30 u. 31). Befragte, die dieser Frage zustimmen, neigen eher dazu, den Opfern von Unrechts-handlungen deren Anspruch auf Wiedergutmachung abzusprechen.

Dies gilt ebenfalls für die Aussage „Bei der Erziehung von Kindern sind Ohrfeigen unvermeidbar“ ($r = -0,110$, $p < .001$) sowie den Satz „Leute wie ich haben so oder so keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.“ ($r = -0,143$, $p < .001$) (siehe Abb. 32 und 33). Interviewte, die diesen Statements eher bzw. vollständig zustimmten, verweigerten ten-

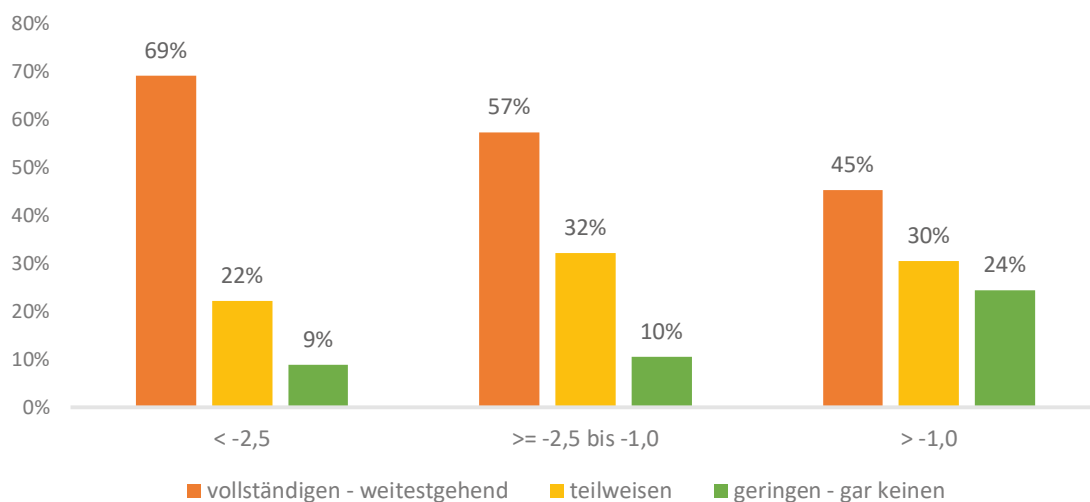


Abbildung 29: Bewertung der Freiheitsrechte und Anspruch auf Wiedergutmachung

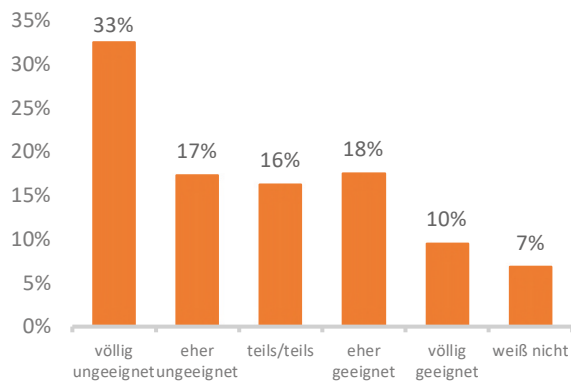


Abbildung 30: „Wären Ihrer Ansicht nach Jugendwerkhöfe heute noch dafür geeignet, schwererziehbare und verhaltensauffällige Jugendliche zu erziehen?“ (N=1.001)

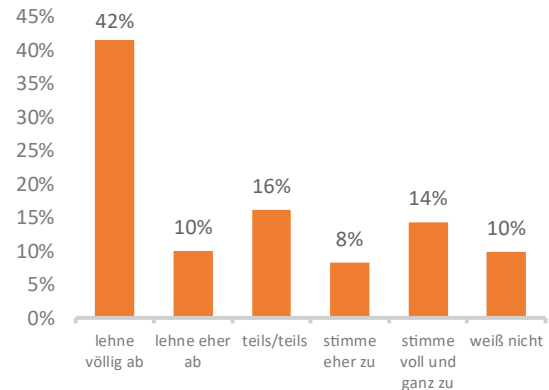


Abbildung 31: „Erziehungsheime wie in der DDR wären heute für manche Jugendliche die einzig gewinnbringende Alternative.“ (N=1.018)

denziell eher den Anspruch auf Wiedergutmachung bzw. lehnen die unbefristete Verlängerung des Anspruchs auf Wiedergutmachung eher ab.

Ein weiterer wichtiger Indikator für die Befürwortung ist die eigene Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten und die direkte (persönlich) oder indirekte (über Freunde und Verwandte) Betroffenheit. Wie nicht anders zu erwarten, spielt die Anzahl der erlebten Diskriminierungen eine große Rolle bei der Bewertung der DDR als auch bei der Frage nach den Folgeansprüchen für die Opfer. Es lassen sich Zusammenhänge zwischen den Aussagen beobachten. Befragte, die angaben, staatliche Will-

kür wahrgenommen zu haben (bzw. auch stärker direkt oder indirekt betroffen zu sein), stimmten eher für den vollständigen Anspruch auf Wiedergutmachung ($r = -0,187$, $p < .001$) als diejenigen, die angeben, es nicht realisiert zu haben.

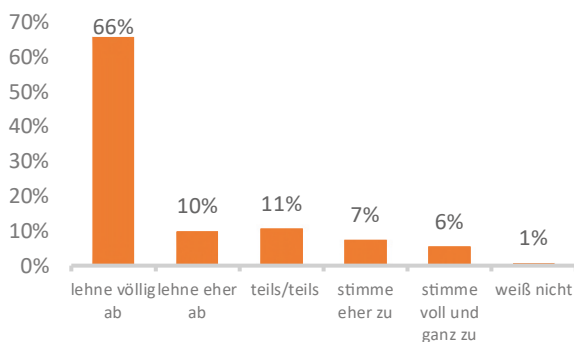


Abbildung 32: „Bei der Erziehung von Kindern sind Ohrfeigen unvermeidbar.“ (N=1.024)

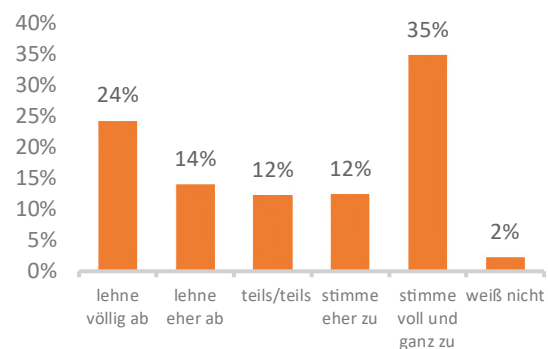


Abbildung 33: „Leute wie ich haben so oder so keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.“

3.3 Typisierung von Akzeptanzeinstellungen

In der Heimkinderstudie (2012) wurden vier Typen je nach spezifischer Akzeptanzorientierung herausgearbeitet. Anhand dieser Unterscheidung und diesem Modell konnten die zugrunde liegenden Ursachen für das jeweilige Akzeptanzverhalten überprüft werden.

Die Grundlage und der Hintergrund der analytischen Vorgehensweise war das häufig von Unrecht betroffenen Personen geäußerte Problem der Stigmatisierung. Daraus entwickelte sich der Anspruch, Antworten in der Haushaltsbefragung zu dieser Thematik zu finden. Im theoretischen Verständnis gingen wir davon aus, dass die (Nicht-) Akzeptanz und die (Nicht-) Anerkennung von Ansprüchen auf Rehabilitation und Wiedergutmachungen in der öffentlichen Meinung sinnbildlich als Scharnier zwischen den Betroffenen und der Bevölkerung²⁴ verstanden werden kann.

Die sich nun für diese Studie daraus ableitende Frage bestand darin, inwiefern diese hoch aufschlussreiche Differenzierung auch für alle von SED-Unrecht Betroffenen zur Aufklärung dienen kann, also nicht nur für die ehemaligen Heimkinder. Da alle Items,

die zur damaligen Typisierung zur Anwendung kamen, auch in dieser Befragung gestellt worden sind, lag es nahe, die Vierfeldertafel zu replizieren [...]. Wir nehmen an, dass das zugrunde liegende Schema ein zentrales Wertemuster für die Einschätzung der Akzeptanz von Wiedergutmachungsleistung aber auch von politischer und demokratischer Sozialisation kennzeichnet und dadurch eine analytische Legitimität erfährt. Auch wenn es sich „nur“ um einen Aspekt des begangenen Unrechts (jugendliche Devianz) handelt, kann die Typisierung auch auf abweichendes Verhalten im Allgemeinen angewandt werden. Zunächst soll nochmals die methodische Vorgehensweise erläutert werden.

Die vorhandene Diskrepanz zwischen der einerseits hohen Akzeptanz von Ausgleichsleistungen gegenüber Betroffenen und andererseits der immer noch hohen Zustimmung für autoritäre Erziehungsmethoden führte uns zu der Überlegung, Idealtypen zu bilden, sie zu verdichten und Einstellungsmuster zu bilden. Wir vermuteten, dass sich in dem scheinbaren Widerspruch Muster verbergen, die stigmatisierende Zuschreibungen gegenüber Betroffenen ermöglichen bzw. erklären lassen.

		Anspruch auf Wiedergutmachung	
	N=928	Befürwortung (vollständigen, weitestgehenden)	Ablehnung (teilweisen, geringen, gar keinen)
heutige Eignung von DDR-Erziehungsheimen ²⁵	Zustimmung (1 bis 3)	TYP3 (N=133)	TYP4 (N=118)
	Ablehnung (3,5 bis 5)	TYP1 (N=486)	TYP2 (N=191)

Tabelle 5: Vier Typen der Akzeptanzorientierung (N=928)

²⁴ Vgl. Thüringer Heimkinderstudie (2012: 129).

²⁵ Die Mittelkategorie (3) wird eher der Zustimmung zugeordnet, da sie in der Bewertung der Lebensbereiche den Befürwortern in ihren Ausprägungen näher ist.

Im ersten Schritt kombinierten wir daher die beiden Fragen nach der Eignung von Jugendwerkhöfen bzw. Erziehungsheimen (Tab. 5) zu einem Item, damit eine stringenter Variable zur Verfügung steht. Anhand dessen kreuzten wir die Variable mit der Frage nach der Akzeptanz der Wiedergutmachung²⁶ und bildeten daraus eine Vierfeldertabelle, um Typen herauszukristallisieren.

Die Typen lassen sich in Tabelle 5 nun einer jeweiligen Akzeptanzorientierung zuordnen. Für eine bessere Unterscheidung werden die vier Einstellungstypen in Anlehnung an klassische Erziehungs- bzw. Führungsstile²⁷ gruppiert.

Typ1: Personen, die autoritären Erziehungsheimen eher ablehnend begegnen sowie für vollständige und weitestgehende Ausgleichsleistungen votieren. Der Idealtyp spricht sich für eine Wiedergutmachung für Betroffene aus und lehnt die autoritären Heime eher ab. Diese Einstellung kann als demokratische und aufgeklärte Haltung gelesen werden, die sich auf das Einhalten gemeinsamer akzeptierter und bekannter Regeln gründet.

Typ2: Personen, die autoritären Erziehungsheimen eher ablehnend begegnen sowie für teilweise, geringe oder gar keine Ausgleichsleistungen votieren. Diese Teilgruppe lehnt die ehemaligen Erziehungsheime zwar ab, gesteht den Betroffenen aber nur teilweisen, geringen oder keinen Anspruch auf Wiedergutmachung zu. Die Charakteristik des Typus lässt zwar demokratische Orientierungen erkennen, ist aber inkonsistent in deren Regelauslegung.

Typ3: Personen, die autoritären Erziehungsheimen eher zustimmend begegnen sowie für vollständige und weitestgehende Ausgleichsleistungen votieren. Dieser Typus gesteht den Befragten zwar einen Anspruch auf Wiedergutmachung zu, sieht aber die autoritären Erziehungsheime immer noch als geeignetes

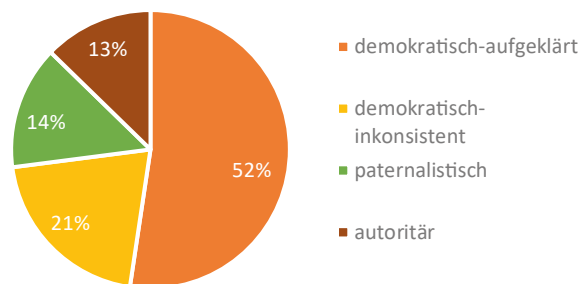


Abbildung 34: Häufigkeitsverteilung der vier Akzeptanzorientierungen

Instrument. Das Einstellungsmuster entspricht einer paternalistischen Orientierung, die gegen den Willen, aber auf das Wohl des Kindes gerichtet ist.

Typ4: Personen, die autoritären Erziehungsheimen eher zustimmend begegnen sowie für teilweise, geringe oder gar keine Ausgleichsleistungen votieren. Befragte, die die ehemaligen Erziehungsheime nach wie vor als legitimes Mittel verstehen und daher auch wenig Notwendigkeit darin sehen, Betroffene zu entschädigen. Der autoritäre Typus ist gekennzeichnet durch starre Regeln, die nicht hinterfragt werden dürfen.

Zur besseren Unterscheidung werden die beschriebenen Akzeptanzorientierungen wie folgt bezeichnet: Die Stichprobe gliedert sich in 52 % demokratisch-aufgeklärte, 21 % demokratisch-inkonsistente, 14 % paternalistische und 13 % autoritäre Orientierungen (vgl. Abb. 34).

3.3.1 Soziodemographische Zusammensetzung der Typen

In den folgenden Ausführungen werden die Typen auf ausgewählten Ebenen untersucht, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzuzeigen. Dies betrifft die Ebene der soziodemographischen Zusammensetzung des Samples, die Ebene der

²⁶ In der Thüringer Heimkinderstudie (2012) bezogen sich die Fragen nach dem Anspruch auf Wiedergutmachung nur auf die ehemaligen Heimkinder: „Sollen diese misshandelten oder missbrauchten Kinder und Jugendlichen einen vollständigen oder gar keinen Anspruch auf Entschädigung erhalten?“ Bei der vorliegenden Studie beziehen diese hingegen alle von SED-Unrecht Betroffenen mit ein: „Sollen Betroffene staatlichen DDR-Unrechts vollständigen, weitestgehenden, teilweisen, geringen oder gar keinen Anspruch auf Wiedergutmachung erhalten?“

²⁷ Hier insbesondere nach Kurt Lewin; Glen H. Elder und aktuell Johannes Giesinger.

Orientierungen	Mittelwert in Jahren
Typ 1: demokratisch-aufgeklärt	49,7
Typ 2: demokratisch-inkonsistent	56,6
Typ 3: paternalistisch	57,8
Typ 4: autoritär	63,7
Insgesamt	54,1

Tabelle 6: Altersdurchschnitt der Akzeptanzorientierungen

Einstellung bzw. die Nähe zum System der DDR, sowie in Abhängigkeit zu Variablen der Einstellung zur Wiedergutmachung. Im abschließenden Teil werden die Variablen anhand einer logistischen Regressionsanalyse getestet, um die Erklärungsfaktoren für jeden einzelnen Typus zu überprüfen bzw. sie gegeneinander abzugrenzen. Wird die durchschnittliche Alterszusammensetzung zwischen den Typen verglichen (siehe Tab. 6), so fällt auf, dass die Gruppe mit den demokratisch-

aufgeklärten Orientierungen den jüngsten (50 Jahre) Altersdurchschnitt aufweist. Die drei anderen Gruppen kennzeichnet jedoch ein deutlich höherer Altersdurchschnitt (siehe Tab. 6).

In der Gegenüberstellung der einzelnen Orientierungstypen nach Bildungsabschlüssen (vgl. Abb. 35) sind drei Merkmale augenfällig. 90 % der Merkmalsträger der autoritären Akzeptanzorientierung haben kein Abitur bzw. keinen Fach- oder

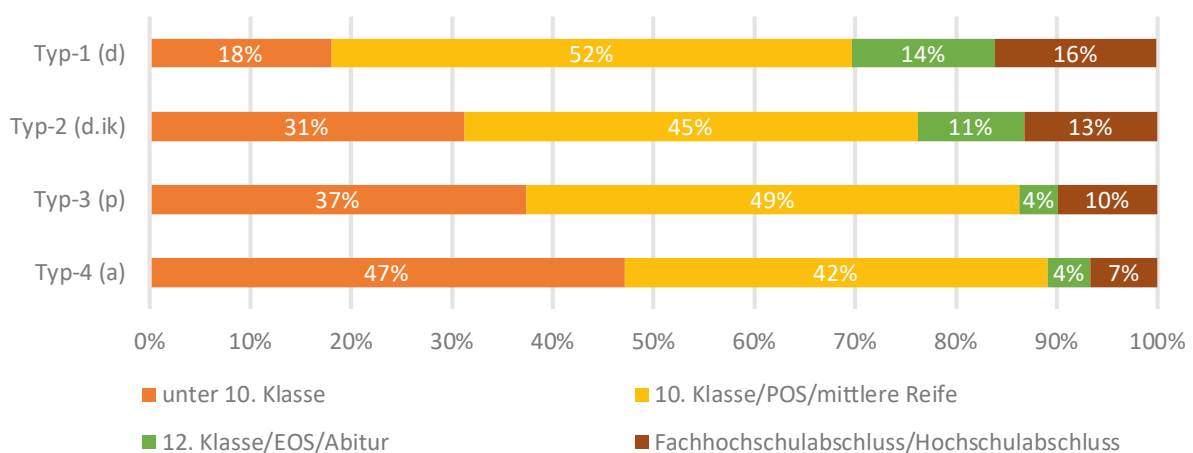


Abbildung 35: Bildungsabschlüsse in Abhängigkeit zu den vier Typen

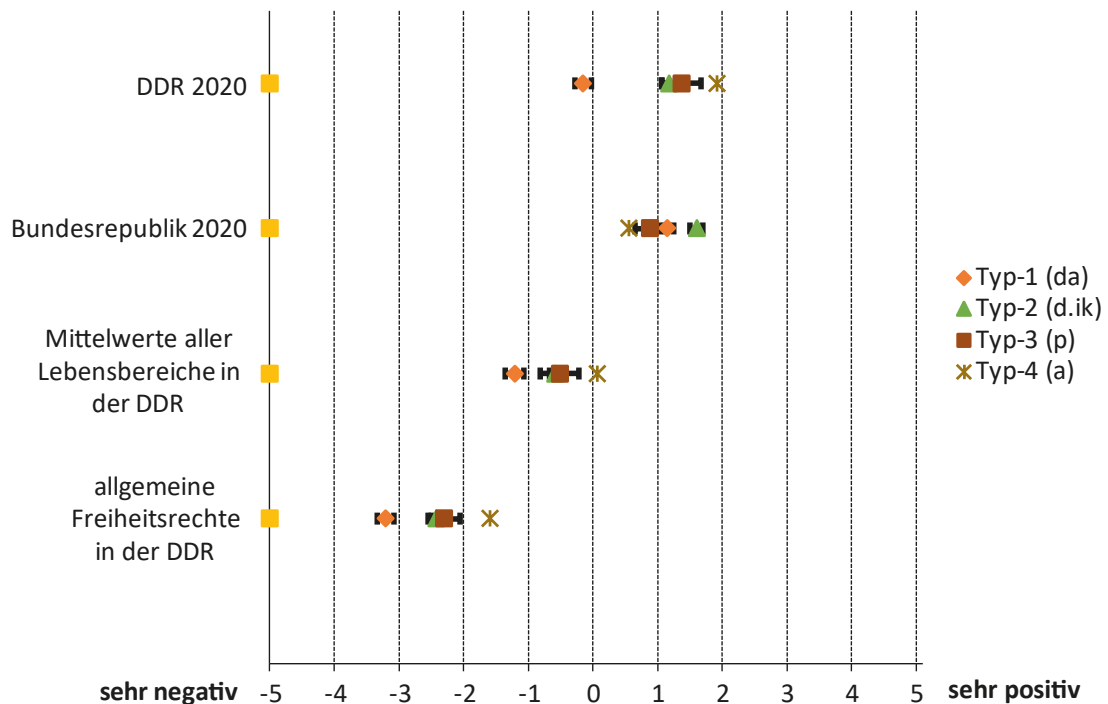


Abbildung 36: Mittelwertvergleich der Einschätzung DDR/Bundesrepublik, Mittelwerte aller Lebensbereiche sowie Freiheitsrechte in der DDR in Abhängigkeit zu den vier Typen

Hochschulabschluss. Bei Typ 3 sind das über 85 %. 30 % der Thüringer Bevölkerung mit einer demokratisch-aufgeklärten Orientierung haben dagegen Abitur bzw. einen noch höheren Bildungsabschluss.

3.3.2 Bewertung der Lebensbereiche im Typenvergleich und einzelnen Statements

Werden die Akzeptanzorientierungen in Bezug auf die Einschätzung der Gesamtbewertung von der DDR und der Bundesrepublik differenziert, so zeigen sich auch hier signifikante Einstellungsmuster (vgl. Abb. 36). Der erste Typ zeigt eine retrospektiv negativere Bewertung der DDR ($M = -0,2$) als Typ 2 bis 4 ($M = +1,2$, $M = +1,4$ bzw. $M = +1,9$). Auffallend ist die Tatsache, dass Typ 2 die Bundesrepublik Deutschland im Mittelwert positiver beurteilt ($M = +1,6$) als Typ 1 ($M = +1,1$), Typ 3 ($M = +0,9$) und

Typ 4 ($M = +0,6$). Die allgemeinen Freiheitsrechte in der DDR werden bei Personen, die eher zu demokratischen Orientierungen neigen, negativer eingeschätzt ($M = -3,2$ bzw. $M = -2,4$) als bei den Befragten, die eher zu einer autoritären ($M = -2,3$) oder paternalistischen Einstellung ($M = -1,6$) tendieren. Auch die Mittelwerte aller Lebensbereiche in der DDR erfahren bei den autoritären und paternalistischen Typen eine positivere Bewertung ($M = 0,1$ bzw. $M = -0,5$) als bei den ersten beiden Typen ($M = -1,2$ bzw. $M = -0,6$). In dem Mittelwertvergleich wird sichtbar, dass die unterschiedlichen Akzeptanzorientierungen einen signifikanten Zusammenhang zu der retrospektiven Bewertung der DDR und ihren Lebensbereichen visualisieren. Autoritäre und paternalistische Akzeptanzorientierungen werden im Mittel positiver eingeschätzt als von beiden demokratischen Orientierungen.

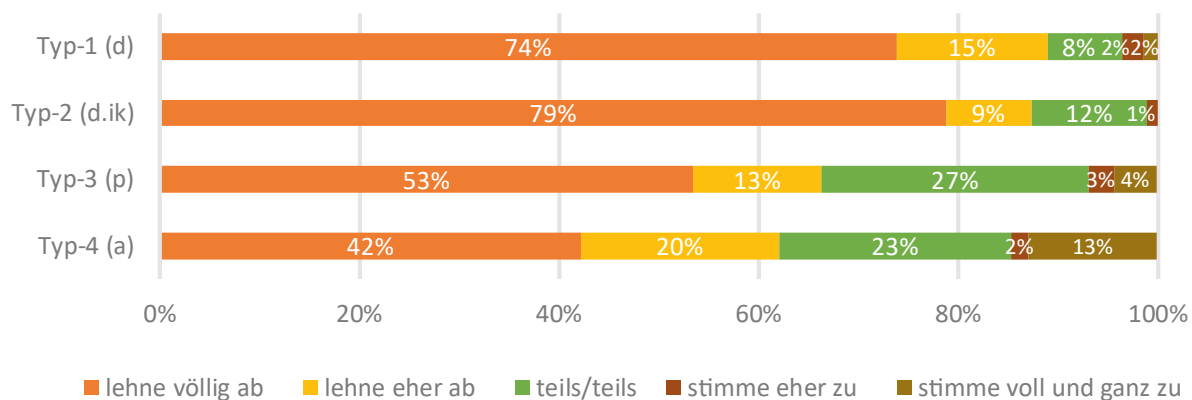


Abbildung 37: Typenvergleich zur Aussage: „Wir sollten zur sozialistischen Ordnung zurückkehren.“

Neben dem Vergleich einzelner Sachverhalte in der retrospektiven Beurteilung ist es erforderlich, die eigentliche Systemnähe anhand von allgemeinen Statements in Abhängigkeit der vier Typen zu kontrollieren. Auf dieser Grundlage bestätigt sich die Vermutung, dass sich die beiden Orientierungsgruppen, d. h. Typ 1 und 2 gegenüber Typ 3 und 4, signifikant unterscheiden. In Abbildung 37 ist erkennbar, dass fast jeder Vierte der Thüringer Bevölkerung, der zu einer autoritären bzw. paternalistischen Akzeptanzorientierung neigt, der Aus-

sage „Wir sollten zur sozialistischen Ordnung zurückkehren“, teils/teils, eher oder ganz zustimmt. Wohingegen es bei den beiden anderen Typen nur jede(r) zehnte Befragte wäre.

Bei der Frage, ob eine Diktatur eine bessere Staatsform sein kann, stimmten 33 % der Interviewten, die zu einer autoritären Akzeptanzorientierung neigen, zum Teil, eher oder sogar ganz zu (vgl. Abb. 38). Mehr als jede/r vierte Thüringer und Thüringerin mit einer paternalistischen Orientie-

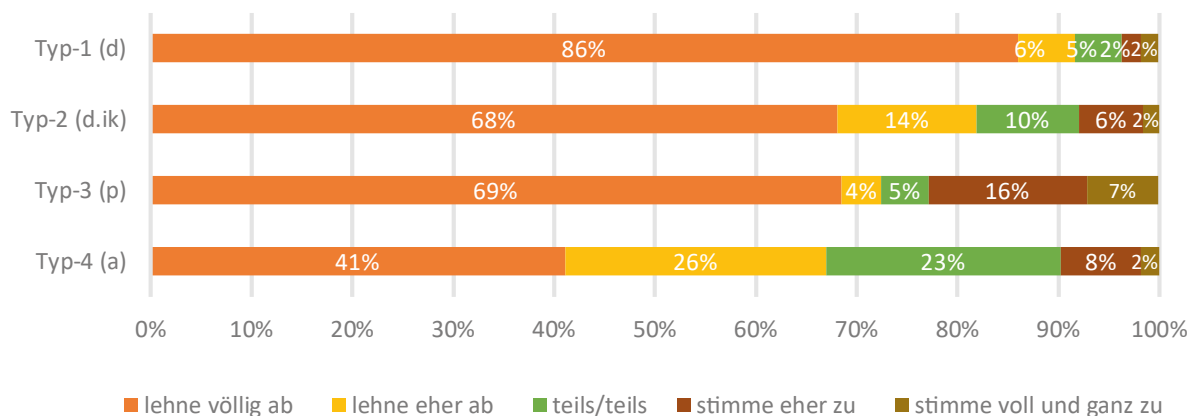


Abbildung 38: Typenvergleich zur Aussage: „Eine Diktatur kann die bessere Staatsform sein.“

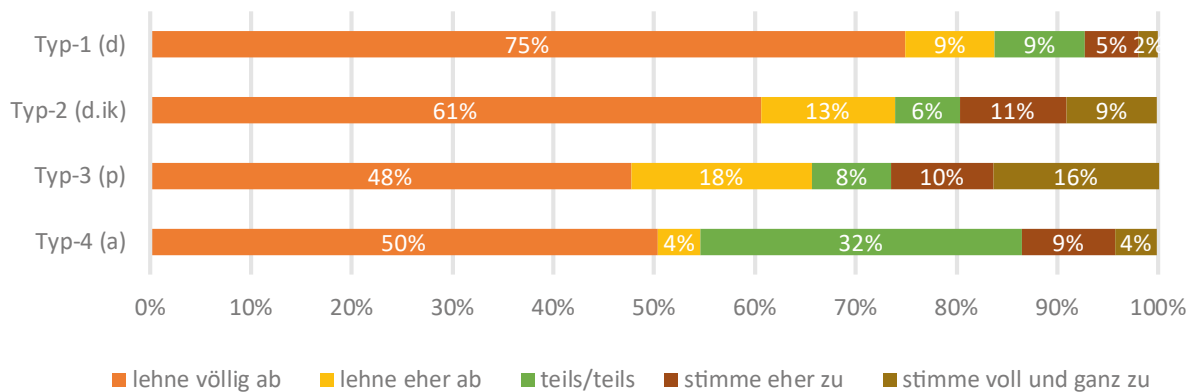


Abbildung 39: Typenvergleich zur Aussage: „Bei der Erziehung von Kindern sind Ohrfeigen unvermeidbar.“

rung hält diese Staatsform zum Teil, eher oder voll geeignet. Bei der demokratisch-aufgeklärten ist es nur jede/r Zwölfte.

Eine gewaltfreie und demokratische Erziehung von Kindern und Jugendlichen korreliert sehr stark mit der Frage, ob bei der Erziehung Ohrfeigen unvermeidbar sind. Wird diese Aussage mit den vier Typen gekreuzt, so zeigen sich wieder signifikante Zusammenhänge. Die überwiegende Mehrheit (84 %) der Personen mit einer demokratisch-aufgeklärten Akzeptanzorientierung lehnte die Aussage eher oder völlig ab (vgl. Abb. 39). Bei Typ 2 waren dies fast 75 % und bei Typ 3 mehr als zwei

Drittel. Fast jeder Zweite des autoritären Typus lehnte dies jedoch nicht explizit ab.

3.3.3 Bewertung der Akzeptanz im Typenvergleich

Da den Idealtypen die Akzeptanzneigung bereits zugrunde liegt, überraschen die Ausprägungen in Abbildung 40 nicht. Darin zeigt sich exemplarisch das Wertemuster der vier Typen. Die Befragten mit einer demokratisch-aufgeklärten sowie der paternalistischen Akzeptanzorientierung bezeichneten die unbefristete Verlängerung des Anspruchs auf Wieder-

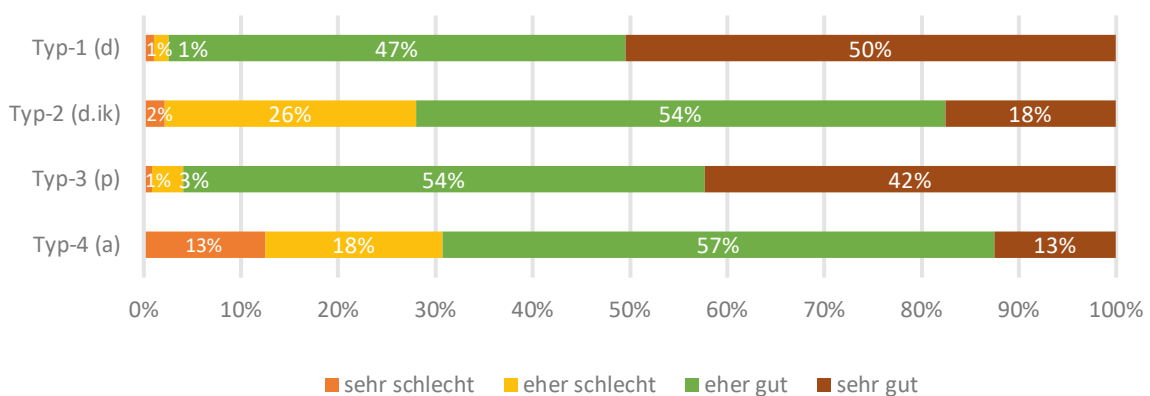


Abbildung 40: Typenvergleich zur Frage: „Seit letztem Jahr können Opfer politischer Verfolgung in der DDR Ansprüche unbefristet geltend machen. Wie finden Sie das?“

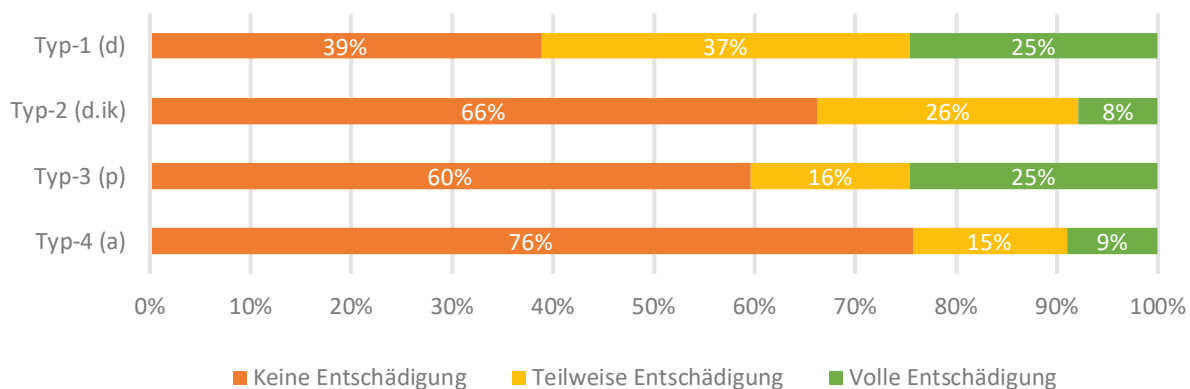


Abbildung 41: Typenvergleich zur Aussage: „Entschädigung für - Haftstrafe, wegen Nichtnachgehens einer geregelten Arbeit.“

gutmachung mit über 97 % als gut oder sehr gut, wohingegen fast 30 % der demokratisch-inkonsistenten und 31 % der autoritären Orientierung dies als eher und sehr schlecht betrachten.

Ein ähnliches Bild, wenn auch nicht mit einer so hohen Ausprägung, zeigt sich bei der Frage, ob eine Entschädigung für eine „Haftstrafe, wegen Nichtnachgehens einer geregelten Arbeit“ gewährt werden soll (siehe Abb. 41). Hier stimmt allerdings nur der Typ 1 mit 62 % mehrheitlich für eine teilweise und volle Wiedergutmachung. 41 % stimmen der Wiedergutmachung in Typ 3 zu. Nur 34 % des demokratisch-inkonsistenten und 24 % des autoritären Typs würden den Be-

troffenen eine Wiedergutmachung zugestehen.

Die Verteilung der Akzeptanzorientierungen hinsichtlich der Selbsteinschätzung – „Fühlen Sie sich eigentlich als Gewinner oder Verlierer der Wende?“ – überrascht nicht (siehe Abb. 41). Die Interviewten, die sich dem Typ 3 und 4 zuzuordnen lassen, sehen sich zu mehr als der Hälfte als Verlierer, eher als Verlierer oder zumindest zum Teil. Bei den beiden anderen Typen sind das jeweils nur weniger als 40 % [...].

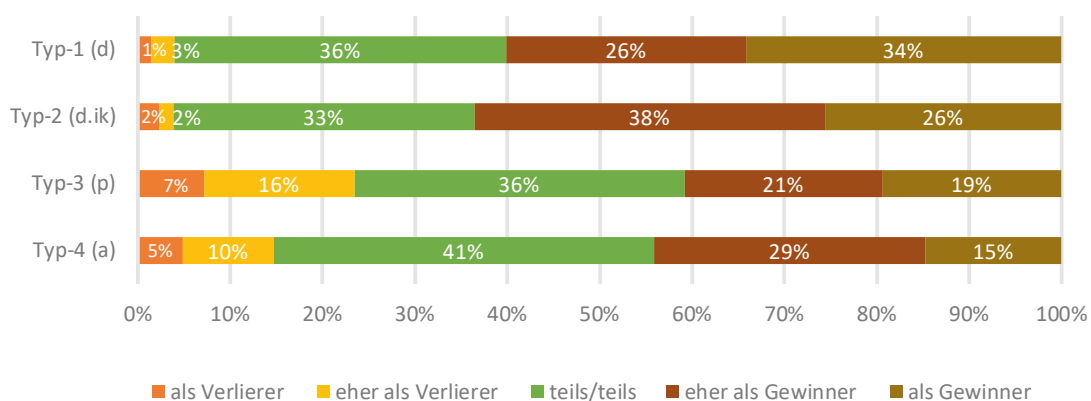


Abbildung 42: Typenvergleich zur Frage: „Fühlen Sie sich eigentlich als Gewinner oder Verlierer der Wende?“

4. SED-Unrecht im Spiegelbild der Thüringer Bevölkerung

In der psychologischen und soziologischen Forschung wird von Akzeptanz gesprochen, wenn etwas bereitwillig oder mit Zustimmung angenommen wird.²⁸ Außerdem wird es auch als Möglichkeit verstanden, sich bei einer konkreten Personengruppe ausdrückliche und eigenverantwortliche Zustimmung für eine Entscheidung oder Maßnahme zu sichern und unter vorgegebenen Bedingungen aussichtsreich auf deren freiwilliges Einverständnis rechnen zu können.²⁹ Das impliziert auch ein hohes Maß an Gewohnheit, was zu selbstverständlichen Handlungen bzw. Verhalten führt.³⁰

Werden diese der Akzeptanz zugrunde liegenden theoretischen Aspekte auf die hier vorliegenden Ergebnisse übertragen, so lässt sich wie schon vor vierzehn Jahren feststellen, dass eine breite allgemeine Zustimmung zum Wiedergutmachungsprozess von ehemaligen Verfolgten des SED-Regimes vorliegt. Die für Thüringen repräsentative Untersuchung bestätigt diese Erkenntnisse nachdrücklich und legitimiert die Politik der Wiedergutmachung im hohen Maße. Nur eine Minderheit von sechs Prozent lehnt den Anspruch der SED-Opfer auf Wiedergutmachung explizit ab. Das Ergebnis wird im Vergleich zu der Einschätzung von vor 14 Jahren noch einmal verstärkt, da auch der Beschluss der unbefristeten Geltendmachung von Ansprüchen von 84 % der Bevölkerung getragen wird. Im Jahr 2007 lehnte noch ein Drittel der Befragten den Anspruch auf Verlängerung der Wiedergutmachung ab.

Im Gegensatz zu der Befragung von vor 14 Jahren lassen sich 30 Jahre nach der Wiedervereinigung stärkere Zusammenhänge in den soziodemographischen Variablen für die Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses feststellen.³¹ Sowohl das

Alter, der höchste Bildungsabschluss als auch die Berufstätigkeit zeigen stärkere Zusammenhänge. Die Vermutung liegt nah, dass die Aufarbeitung des SED-Unrechts und die Aufklärung darüber in der Thüringer Bevölkerung Erfolge zeigen.

Theoretisch bestimmt sich die Akzeptanz aus Erfahrungs- und Handlungszusammenhängen. Darüber hinaus ist die Akzeptanz elementar davon abhängig, ob sie einer Sache temporär zugerechnet werden kann.³² Für unseren Untersuchungsgegenstand – die Akzeptanz der Wiedergutmachung – spielt die zeitliche Distanz über 30 Jahre nach der friedlichen Revolution eine nicht unwesentliche Rolle. Die Erlebnissgeneration wird älter und dies lässt die Gespräche über die DDR verständlicherweise stärker in den Hintergrund rücken. Im Gegensatz zu der Vorstudie nahmen 2020 nur knapp zwei Drittel der Erlebnissgeneration Ungerechtigkeiten in der DDR wahr. Vor 14 Jahren waren dies noch 85 % der befragten Personen. Allgemein wird signifikant weniger über die DDR gesprochen. Vor 14 Jahren war es nur jede/r Fünfte, die/der selten oder gar nicht über die DDR spricht. Heute ist das schon jede/r Dritte. Die Ungerechtigkeiten werden jedoch nach wie vor bei über 78 % der Befragten thematisiert.

Bedingt durch den zeitlichen Abstand kommt der bildungspolitischen Aufarbeitung, auch über Zeitzeugen, eine immer größere Rolle zu, das damalige Unrecht zu thematisieren und Aufklärungsarbeit zu leisten. Das Interesse und die Wahrnehmung der Aufarbeitung des SED-Unrechts sind in der Thüringer Bevölkerung jedoch zweigeteilt. Knapp 50 % nehmen den Aufarbeitungsprozess eher wenig bis gar nicht wahr und die andere Hälfte stark bis sehr stark, jeweils abhängig davon, ob über die Ungerechtigkeiten in den Familien gesprochen wird.

²⁸ Vgl. Hayes (2001).

²⁹ Vgl. Lucke (1998: 18).

³⁰ Vgl. Meulemann (2011: 25).

³¹ Die Frage, ob Betroffene staatlichen DDR-Unrechts vollständigen, weitestgehenden, teilweisen, geringen oder gar keinen Anspruch auf Wiedergutmachung erhalten sollten, ist hypothetisch. Betroffene können keine vollständige Entschädigung erhalten. Für die Fragestellung über das Akzeptanzverhalten ist es jedoch ein weitreichender Gradmesser und korrespondiert sehr stark mit anderen Einstellungsvariablen.

³² Die Wahrscheinlichkeit für eine breite Akzeptanz ergibt sich theoretisch aus einer objektiven und subjektiven Betroffenheit und aus der Beeinflussbarkeit und Anwendbarkeit in der spezifischen Situation, vgl. Lucke (1998: 15-35).

Die Zufriedenheit mit der Aufarbeitung hinterlässt dagegen ein zwiespältiges Bild. Die Hälfte ist damit zufrieden und die andere Hälfte ist es hingegen nicht. Die Unzufriedenheit lässt sich in zwei gegensätzlichen Motivationslagern ausmachen. Einerseits speist sich die Kritik aus einer negativen Grundhaltung zur heutigen Bundesrepublik, andererseits vermutlich aus einer eher inhaltskritischen Auseinandersetzung. In ihr wird die DDR eher beschönigend oder verklärt wahrgenommen. Mit anderen Worten, viele der Befragten, die die Aufarbeitung kritisieren, bewerteten die Freiheitsrechte in der DDR stark negativ und haben ein ausgeprägtes Demokratiebewusstsein. Sie schätzen die demokratischen Grundwerte, nehmen aber eine zunehmende DDR-Verklärung in der Gesellschaft als Problem wahr.

Bereits in dem ersten Bericht (2007) wurde die Diskrepanz zwischen der Zustimmung zu Ausgleichsleistungen und die sich dazu im Gegensatz befindende allgemein positive Bewertung der DDR diagnostiziert, das bestätigt sich auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung.

Im Jahr 2020 wird die DDR rückblickend nur geringfügig negativer bewertet als die Bundesrepublik von heute. Die nach wie vor hohen Sympathiewerte für die untergegangene DDR stehen im Kontrast zu der Tatsache, dass nur knapp fünf Prozent der Befragten explizit zur sozialistischen Ordnung zurückkehren wollen. Wie bereits in zahlreichen Untersuchungen zu diesem Thema festgestellt wurde, ist die Gesamtbewertung der DDR eine Gemengelage aus unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen.³³

Die tatsächlichen Lebenserfahrungen in der DDR spielen hier eine zentralere Rolle und kommen in der Bewertung einzelner Lebensbereiche und Sachverhalte viel stärker zum Tragen. Die im Mittelwert zusammengefassten Einstellungen zu einzel-

nen Sachverhalten, insbesondere die allgemeinen Freiheitsrechte, spiegeln hier ein deutlich negatives Bild über die DDR wider. Die realistischere Einschätzung der damaligen Lebenswirklichkeit steht gleichsam neben der positiven Gesamtbewertung der DDR.³⁴

Ein wesentlicher Faktor für die negative Einschätzung der DDR ist die eigene Betroffenheit. Bei dieser Erhebung interviewten wir 129 Personen, die angaben, persönlich von Unrecht betroffen gewesen zu sein. 2007 waren es noch 141 Interviewte. Nicht nur in dieser geringeren Betroffenenzahl macht sich die zeitliche Differenz bemerkbar. Die Wahrnehmungsschwellen für die erinnerten Ungerechtigkeiten steigen stärker an. 14 Jahre nach der Erstbefragung ist der Mittelwert über alle befragten Geburtsjahre von 1952 auf 1965 gestiegen, insofern ist dieser Befund nicht überraschend.

Die Analyse belegte auch erneut deutliche Zusammenhänge zwischen der Betroffenheit sowie der Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten mit der Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses. Die Ergebnisse der Erhebung verdeutlichen außerdem, dass individuelle Wertorientierungen und Weltanschauungen im Besonderen das Demokratieverständnis sowie die Einstellungen zur DDR und zu allgemeinen Freiheitsrechten die Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses in bemerkenswerter Weise beeinflussen. Die Befragten, die einer Rückkehr zur sozialistischen Ordnung positiv gegenüberstehen, weisen eher einen geringen Grad an Akzeptanz der Wiedergutmachung für Betroffene des DDR-Unrechts auf. Der enge Zusammenhang war bereits vor 14 Jahren ein zentrales Moment und zeigt, dass Personen, die der ehemaligen DDR ideologisch sehr nahestehen, dem Wiedergutmachungsprozess gegenüber eher negativ eingestellt sind.

³³ z. B. Thüringen-Monitor 2005 und 2015 sowie die Vorgängerstudie 2007 bzw. die Thüringer Heimkinderstudie 2012.

³⁴ Nach der „Theorie der relativen Deprivation“ entsteht Unzufriedenheit (= Deprivation) dann, „[...] wenn Menschen eine negative Diskrepanz empfinden zwischen von ihnen als legitim betrachteten Erwartungen und der augenblicklichen Realität. Diese Erwartungen können begründet werden aufgrund sozialer Vergleiche auf interpersonaler, intra- und intergruppalen Ebene“; vgl. Leuschner (1996: 35).

Die hohe Zustimmungsrates für die allgemeine Wiedergutmachung relativiert sich allerdings durch den Umstand, dass nicht allen Betroffenengruppen diese Rehabilitation gleichermaßen zugesprochen wird. So erfahren beispielsweise Personen, die nach dem Paragraphen § 249 des StGB der DDR verurteilt wurden, nur bei weniger als der Hälfte der Befragten einen Anspruch auf Wiedergutmachung [...]. Außerdem halten immer noch über 44 % der Thüringer Bevölkerung Jugendwerkhöfe für ein geeignetes Erziehungsmittel für deviante Jugendliche. Dies mag zum einen sicher der Unkenntnis über die damaligen Zustände geschuldet sein, zeigt aber andererseits auch, dass Elementen der schwarzen Pädagogik in der Bevölkerung immer noch Sympathie entgegengebracht wird.

Die in der Thüringer Heimkinderstudie (2012) entwickelte und in dieser Studie angewandte Typisierung von Akzeptanzorientierungen zeigt in dieser Untersuchung exemplarisch, wie sich die einzelnen Realtypen voneinander abgrenzen. Über die Hälfte der Thüringer und Thüringerinnen neigt zu einer demokratisch-aufgeklärten Akzeptanzorientierung (52 %), die stärker für Wiedergutmachung der von SED-Unrecht Betroffenen plädiert sowie die ehemaligen Erziehungsmethoden ablehnt. Hier finden sich signifikant die jüngeren Befragten mit höheren Bildungsabschlüssen, die zudem eine deutlich negativere Grundhaltung zur DDR und deren nur eingeschränkt gewährten Freiheitsrechten hat. Ein wichtiger Indikator für die Identifizierung dieser Grundhaltung ist eine gewaltlose Erziehung.

Sehr ambivalent in ihrer Ausrichtung sind demokratisch-inkonsistente Akzeptanzorientierungen (21 %). Sie bewerten die heutige Bundesrepublik am positivsten und irritierenderweise auch alle Lebensbereiche in der DDR. Im Gegensatz dazu steht die Disposition zum Wiedergutmachungsprozess.

Der Beschluss des unbefristeten Anspruchs auf Wiedergutmachung wird stärker abgelehnt. Ein weiterer Indikator für diesen Typ ist die stärkere Wahrnehmung von Benachteiligung von Schülern in der DDR.

Paternalistische Orientierungen (14 %) werden von einer signifikant geringeren Wahrnehmungsschwelle von Ungerechtigkeiten in der DDR vorhergesagt. Im Gegensatz zu Typ 1 sind hier jedoch Ohrfeigen bei der Erziehung von Kindern probates Mittel. Befragte dieses Typus fühlen sich auch eher als Verlierer der Wende. Sie stimmen der Wiedergutmachung aber in hohem Maße zu.

Autoritäre Akzeptanzorientierungen (13 %) sind eher bei älteren befragten Personen anzutreffen. Sie grenzen sich durch die positiveren Einstellungen zum DDR-System ab bzw. stimmten der Aussage „Wir sollten zur sozialistischen Ordnung zurückkehren“ eher zu. Analog zu der demokratisch-inkonsistenten Orientierung steht die ablehnende Disposition zum Wiedergutmachungsprozess. Der Bundestagsbeschluss auf unbefristeten Anspruch auf Ausgleichsleistungen wird auch hier stärker abgelehnt.

Die Zusammenhänge zwischen Akzeptanzverhalten und Einstellungsmustern bestätigen sich auch in dieser Befragung. Die hohe Akzeptanz von Wiedergutmachung beruht zum Teil auf sehr unterschiedlichen Wertvorstellungen. Von der Mehrheit der Bevölkerung wird die Wiedergutmachung für Betroffene akzeptiert. Die Zuschreibung für Betroffenenlagen fallen jedoch unterschiedlich aus und müssen bei der Bewertung dieses Ergebnisses berücksichtigt werden. Beispiel hierfür ist der enge Zusammenhang zwischen einer gewaltfreien Kindererziehung und einer Ablehnung der Eignung von ehemaligen Kinderheimen und Jugendwerkhöfen, wie es sie in der DDR gab.

Die Fragen, die sich aus den vorliegenden Befunden ergeben, lenken den Blick auf den öffentlichen Umgang mit den Betroffenen. Um es zu konkretisieren: Inwiefern leiden vor allem ehemalige Verfolgte des SED-Regimes immer noch unter einer Stigmatisierung und Entwertung ihrer Biographien? [...]

Hinzu kommt die Frage, wie mit dem Unrecht in heutigen politischen und wissenschaftlichen Debatten umgegangen wird. Gibt es also eine reale Gefahr, das SED-Unrecht politisch zu instrumentalisieren oder zu missbrauchen? [...] (Es) lassen sich aus den Ergebnissen dieser Untersuchung sowohl beruhigende als auch beunruhigende Schlüsse ziehen.

Ganz allgemein hat die hohe Akzeptanz der Wiedergutmachungen in der Thüringer Bevölkerung das Potential, Stigmatisierungen von Verfolgten aufzubrechen und das begangene Unrecht anzuerkennen. Sie ist vor allem ein zentraler kommunikativer Beitrag zur Integration von Betroffenen. Die Typisierung von Akzeptanzorientierungen liefert dazu einen guten Erklärungszusammenhang. Die Einstellungsmuster können hier exemplarisch die Problemlagen verdeutlichen.

Die makro- und mikrotheoretischen Stigmatisierungsansätze³⁵ erlauben es uns, die herausgearbeiteten Akzeptanzorientierungen sehr gut einordnen zu können, um zwischen der Einstellungs- und Aufmerksamkeitsebene zu differenzieren. Die Einstellungsebene bestimmt die Bewertung von Recht- und Unrechtmäßigkeit von staatlichen Maßnahmen. Das betrifft einerseits die Einzelfallmaßnahme und andererseits die Legitimität der verwendeten Rechtsmittel. Paternalistische und autoritäre Akzeptanzorientierungen gehen bei der Systemfrage [...] konform. Der Zusammenhang zwischen diktatorischem System und Opfern wird hier im Verständnis der paternalistischen Orientie-

rung nicht hergestellt, sondern eher als Einzelfall im Sinne von: "Ja, es gab Opfer, aber das System war an sich nicht schlecht", verstanden.

Die Aufmerksamkeitsebene signalisiert die Bereitschaft für Aufklärung und neue Erkenntnis. Betroffenenlagen anzuerkennen bedeutet auch, einen Nachteilsausgleich zu gewähren. Die ablehnende Haltung bei demokratisch-inkonsistenten bzw. autoritären Akzeptanzorientierungen in Bezug auf den unbefristeten Anspruch auf Ausgleichsleistung führt aber dazu, Betroffenen keinen Glauben oder keine Beachtung zu schenken, obwohl bei den demokratisch-inkonsistenten Einstellungen vielleicht gar keine ideologischen Ablehnungsgründe vorliegen.³⁶ Überträgt man diese Sichtweise auf das Stigma von Betroffenen, dann werden jegliche Aufklärungsversuche in den Augen der beiden Orientierungsmuster als störend empfunden. Im ideologischen Verständnis des autoritären Typs bedeutet es zudem, dass die öffentlichen Betroffenenstimmen keine Legitimation haben. In Bezug auf die Betroffenenengruppen lässt es sich so interpretieren, dass es berechnete und unberechtigte Ansprüche gibt.

Mit Blick auf deviante Jugendliche oder Betroffene, die beispielsweise nach § 249 des StGB der DDR verurteilt wurden und in einem Jugendwerkhof untergebracht wurden, bedeutet das nichts anderes, als dass ihnen der zuletzt erwähnte Teil der Bevölkerung die Anerkennung verwehrt oder dass sie in deren Augen zu Recht Repressalien erlitten. Aus dieser inneren Logik werden Betroffene, mit ihren zum Teil traumatischen Erlebnissen, heute noch stigmatisiert und als „Kriminelle“ diffamiert. [...]

Wie die vorliegende Studie zeigt, existiert bei der Thüringer Bevölkerung ein differenzierteres Bild über die Betroffenen von SED-Unrecht. Die dunklen Seiten der DDR werden durchaus erinnert und

³⁵ Stigma hat in der makrosoziologischen Theorie eine systemstabilisierende Wirkung. Frustrationen können über „Sündenböcke“ kanalisiert werden. Dadurch können knappe Ressourcen zwischen Mehr- und Minderheiten geregelt werden. Gesellschaftliche Missstände werden in einer Art „Übersprunghandlung“ verdrängt, um eine Form von Machtfunktion zu entwickeln; vgl. Karstedt (1975: 169–196).

Betroffene kennzeichnet eher die mikrosoziologische Perspektive, d. h. die negativen Folgen von Stigmatisierung, insbesondere das Management von Stigmatisierungen. Abweichendes Verhalten wird danach mit immer weiteren negativen Eigenschaften in Verbindung gebracht, die dann in keiner Beziehung mehr mit dem Merkmal stehen, vgl. Piontek (2009).

³⁶ Eine neoliberale Grundhaltung ist hier jedoch auch nicht auszuschließen.

sehr deutlich mit fehlenden Freiheitsrechten verknüpft. Es steht nach über 30 Jahren für die Mehrheit der Bevölkerung außer Frage, dass es Unrecht gab und dass davon Betroffene heute auch ein Anrecht auf Wiedergutmachungsleistungen haben.

Immer weniger Personen stehen der Ideologie der DDR nahe. Zum Beispiel will nur jeder Zwanzigste die sozialistische Grundordnung explizit zurückhaben. Das mag auf der einen Seite beruhigend klingen, täuscht aber andererseits über die Tatsache hinweg, dass ein gewisser Teil der Thüringerinnen und Thüringer (nach wie vor) von autoritären Maßnahmen und Zielen überzeugt ist. Mit Blick auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Polen und Ungarn können diese Einstellungen und Meinungen durchaus reale Sorgen bereiten oder Befürchtungen auf einen auch bei uns bevorstehenden Angriff auf die demokratische Grundordnung wecken. Insbesondere dann, wenn diese zum Teil antidemokratischen Einstellungen Normalität werden und Eingang in politische Diskurse erhalten.

Die [...] Unzufriedenheit mit der Aufarbeitung des SED-Unrechts lässt unterschiedliche Interpretationen zu. Der hohe signifikante Zusammenhang der Unzufriedenheit mit dem eingangs genannten Höcke-Zitat³⁷ lässt aber kaum Spielraum für die Erkenntnis, dass Befragte eine Verbindung zwischen heutigen Problemlagen und dem damals begangenen Unrecht sehen. Zumindest ziehen Teile der Bevölkerung eine Linie von der damals wahrgenommenen Unfreiheit zu heutigen politischen Diskursen und Meinungen, die sie stark ablehnen. Das mag sicher auch politischen Wahlkampfstimmen geschuldet sein, die in diesem Zusammenhang von der Wende 2.0³⁸ oder dem Vollziehen der Wende von 1989 sprechen. Die Gefahren, die sich für den Aufarbeitungsprozess daraus ergeben, sind eine Umdeutung und Instrumentalisierung von Vergangenheit sowie Tendenzen, sich der Geschichte zu bemächtigen.³⁹

5. Ergebnisse

(1) Für unseren Untersuchungsgegenstand – die Akzeptanz der Wiedergutmachung – spielt die zeitliche Distanz über 30 Jahre nach der friedlichen Revolution eine wesentliche Rolle. Die Erlebnisgeneration wird älter und das lässt die Gespräche über die DDR stärker in den Hintergrund rücken. Allgemein wird signifikant weniger über die DDR gesprochen. Im Gegensatz zu der Vorstudie nahmen 2020 nur knapp zwei Drittel der Erlebnisgeneration Ungerechtigkeiten in der DDR wahr. Vor 14 Jahren waren dies noch 85 % der befragten Personen. Die Ungerechtigkeiten werden aber nach wie vor bei dem Großteil der Thüringer Bevölkerung thematisiert, auch wenn dessen Wahrnehmung abnimmt. Bereits in dem ersten Bericht (2007) wurde die Diskrepanz zwischen der Zustimmung zu Ausgleichsleistungen und die sich dazu im Gegensatz befindende allgemein positive Bewertung der DDR diagnostiziert, das bestätigt sich auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung.

Im Jahr 2020 wird die DDR rückblickend nur geringfügig negativer bewertet als die Bundesrepublik von heute. Die nach wie vor hohen Sympathiewerte für die untergegangene DDR stehen im Kontrast zu der Tatsache, dass nur knapp fünf Prozent der Befragten explizit zur sozialistischen Ordnung zurückkehren wollen. Wie bereits in zahlreichen Untersuchungen zu diesem Thema festgestellt wurde, ist die Gesamtbewertung der DDR eine Gemengelage aus unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen. Die tatsächlichen Lebenserfahrungen in der DDR spielen eine zentralere Rolle und kommen in der Bewertung einzelner Lebensbereiche und Sachverhalte insbesondere der allgemeinen Freiheitsrechte viel stärker zum Tragen. Sie spiegeln ein deutlich negativeres Bild über die DDR wider. Die realistischere Einschätzung der damaligen Lebenswirklichkeit steht gleichsam neben der positiven Gesamtbewertung der DDR.

³⁷ „Es fühlt sich heute schon wieder so an wie in der DDR und dafür haben wir nicht die friedliche Revolution gemacht.“

³⁸ Vgl. <https://www.zeit.de/news/2019-07/13/die-afd-blickt-auf-die-wende-der-osten-steht-geschlossen>.

³⁹ Thomas Ritter: Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses, hrsg. vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA), Erfurt, 2022, S. 6-65.

(2) Ein wesentlicher Faktor für die negative Einschätzung der DDR ist die eigene Betroffenheit. Bei dieser Erhebung wurden 129 Personen interviewt, die angaben, persönlich von Unrecht betroffen gewesen zu sein. 2007 waren es noch 141 Interviewte. Die Analyse belegte erneut deutliche Zusammenhänge zwischen der Betroffenheit sowie der Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten mit der Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses. Die Ergebnisse der Erhebung verdeutlichen außerdem, dass individuelle Wertorientierungen und Weltanschauungen, im Besonderen das Demokratieverständnis sowie die Einstellungen zur DDR und zu allgemeinen Freiheitsrechten, die Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses in bemerkenswerter Weise beeinflussen. Die Befragten, die einer Rückkehr zur sozialistischen Ordnung positiv gegenüberstehen, weisen eher einen geringen Grad an Akzeptanz der Wiedergutmachung für Betroffene des DDR-Unrechts auf. Der enge Zusammenhang war bereits vor 14 Jahren ein zentrales Moment und zeigt, dass Personen, die der ehemaligen DDR ideologisch sehr nahestehen, dem Wiedergutmachungsprozess gegenüber eher negativ eingestellt sind.

(3) Das Interesse und die Wahrnehmung der Aufarbeitung des SED-Unrechts sind in der Thüringer Bevölkerung zweigeteilt. Die Zufriedenheit mit der Aufarbeitung hinterlässt zudem ein zwiespältiges Bild. Die Hälfte ist damit zufrieden und die andere Hälfte ist es hingegen nicht. Die Kritik speist sich zu einem Teil aus einer negativen Grundhaltung zur heutigen Bundesrepublik. Es ist zu vermuten, dass eine Verbindung zwischen heutigen Problemlagen und dem damals begangenen Unrecht gezogen wird. Zumindest ziehen Teile der Bevölkerung eine Linie von der damals wahrgenommenen Unfreiheit zu heutigen politischen Diskursen und Meinungen, die sie stark ablehnen. Andererseits, vermutlich aus einer eher inhaltskritischen Aus-

einandersetzung, haben Kritiker der Aufarbeitung ein ausgeprägtes Demokratiebewusstsein. Sie schätzen die demokratischen Grundwerte, nehmen aber eine zunehmende DDR-Verklärung in der Gesellschaft als Problem wahr.

(4) Wie schon vor 14 Jahren lässt sich eine breite allgemeine Zustimmung zum Wiedergutmachungsprozess von ehemaligen Verfolgten des SED-Regimes feststellen. Die für Thüringen repräsentative Untersuchung bestätigt diese Erkenntnisse nachdrücklich und legitimiert die Politik der Wiedergutmachung im hohen Maße. Das Ergebnis wird im Vergleich zu der Einschätzung von vor 14 Jahren noch einmal verstärkt, da auch der Beschluss der unbefristeten Geltendmachung von Ansprüchen von 84 % der Bevölkerung getragen wird. Im Jahr 2007 lehnte noch ein Drittel der Befragten den Anspruch auf Verlängerung der Wiedergutmachung ab. Im Gegensatz zu der Befragung von vor 14 Jahren lassen sich 30 Jahre nach der Wiedervereinigung stärkere Zusammenhänge in den soziodemographischen Variablen für die Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses feststellen. Die Vermutung liegt nah, dass die Aufarbeitung des SED-Unrechts und die Aufklärung darüber in der Thüringer Bevölkerung Erfolge gerade bei den jüngeren Altersjahrgängen zeigen. Die hohe Zustimmungsrates für die allgemeine Wiedergutmachung relativiert sich allerdings durch den Umstand, dass nicht allen Betroffenengruppen diese Rehabilitation gleichermaßen zugesprochen wird. So erfahren beispielsweise Personen, die nach § 249 des StGB der DDR verurteilt wurden, nur bei weniger als der Hälfte der Befragten einen Anspruch auf Wiedergutmachung. Außerdem hält immer noch ein Großteil der Thüringer Bevölkerung Jugendwerkhöfe für ein geeignetes Erziehungsmittel für deviante Jugendliche.

(5) Akzeptanzorientierungen beruhen auf grundsätzlichen politischen Werten insbesondere auf klassischen Erziehungsvorstellungen. Die Zusammenhänge zwischen Akzeptanzverhalten und Einstellungsmustern bestätigen sich auch in dieser Befragung. Die hohe Akzeptanz von Wiedergutmachung beruht zum Teil auf sehr unterschiedlichen Wertvorstellungen. Von der Mehrheit der Bevölkerung wird die Wiedergutmachung für Betroffene akzeptiert. Die Zuschreibung für Betroffenenlagen fallen jedoch unterschiedlich aus und müssen bei der Bewertung berücksichtigt werden. Beispiel hierfür ist der enge Zusammenhang zwischen einer gewaltfreien Kindererziehung und einer Ablehnung der Eignung von ehemaligen Kinderheimen und Jugendwerkhöfen, wie es sie in der DDR gab.

(6) Die Typisierung von Akzeptanzorientierungen liefert für den öffentlichen Umgang mit den Betroffenen einen guten Erklärungszusammenhang. Die hohe Akzeptanz der Wiedergutmachungen in der Thüringer Bevölkerung bietet die Möglichkeit, Stigmatisierungen von Verfolgten aufzubrechen und das begangene Unrecht anzuerkennen. Vor allem ist es ein zentraler kommunikativer Beitrag zur Integration von Betroffenen. Die Einstellungsmuster verdeutlichen exemplarisch die Problemlagen. Über die Hälfte der Befragten weisen beispielsweise eine demokratisch-aufgeklärte Akzeptanzvorstellung auf. Das betrifft sowohl die Einstellungs- als auch die Aufmerksamkeitsebene. Die ablehnende Haltung in Bezug auf den unbestimmten Anspruch auf Ausgleichsleistung führt aber andererseits dazu, Betroffenen keinen Glauben oder keine Beachtung zu schenken. In direkter Beziehung auf die Betroffenenengruppen lässt sich diese Ablehnung so interpretieren, dass es berechnete und unberechtigte Ansprüche gäbe.

(7) Es steht nach über 30 Jahren für die Mehrheit der Bevölkerung außer Frage, dass es Unrecht gab und dass davon Betroffene heute auch ein Anrecht auf Wiedergutmachungsleistungen haben. Immer weniger Personen stehen der Ideologie der DDR nahe. Ein gewisser Teil der Thüringerinnen und Thüringer ist aber nach wie vor von autoritären Maßnahmen und Zielen überzeugt. Mit Blick auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Osteuropa können diese Einstellungen und Meinungen durchaus reale Sorgen bereiten oder Befürchtungen auf einen auch bei uns bevorstehenden Angriff auf die demokratische Grundordnung wecken.“⁴⁰

⁴⁰ Thomas Ritter: Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses, hrsg. vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA), Erfurt, 2022, S. 66-69.

Literaturverzeichnis

Baumann, Zygmunt (2017): Retrotopia. Cambridge.

Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode (2021): 15. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für die Jahre 2019 und 2020, Drucksache 19/27600 (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/276/1927600.pdf>).

Der SPIEGEL (1995): Das Ostgefühl. Heimweh nach der alten Ordnung. Nr. 27, S. 42.

Elder, Glen H. (1962): Structural Variations in the Child Rearing Relationship. In: Sociometry. Band 25, Heft 25, S. 241-262.

Giesinger, Johannes (2006): Paternalismus und Erziehung. Zur Rechtfertigung pädagogischer Eingriffe. Zeitschrift für Pädagogik 52/2, S. 265-284.

Hayes, Steven C./Strosahl, Kirk D. (2004): Akzeptanz- und Commitment-Therapie: Ein erlebnisorientierter Ansatz zur Verhaltensänderung. CIP-Medien.

Karstedt, Susanne (1975): Soziale Randgruppen und soziologische Theorie. In: Brusten, Manfred/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Stigmatisierung 1+2. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Darmstadt, S. 169-196 (<http://bidok.uibk.ac.at/library/karstedtrandgruppen.html#id3021974>).

Leuschner, Birgitta (1996): Statusdifferenzierung und soziale Unzufriedenheit. Eine Studie zum ostwestdeutschen Vergleich. Münster.

Lewin, Kurt (1975): Die Lösung sozialer Konflikte. ausgewählte Abhandlungen über Gruppendynamik (4. Aufl.). Bad Nauheim.

Lucke, Doris (1998): Riskante Annahmen – angenommene Risiken. Eine Einführung in die Akzeptanzforschung. In: Lucke, Doris/Hasse, Michael (Hrsg.): Annahme verweigert. Beiträge zur soziologischen Akzeptanzforschung. Opladen, S. 15-35.

Meulemann, Heiner (2011): Soziologie von Anfang an. Eine Einführung in Themen, Ergebnisse und Literatur. Springer VS.

Pinker, Steven (2018): Enlightenment Now. The Case for Reason, Science, Humanism and Progress. Viking.

Piontek, Tobias (2009): Stigmatisierung im Erleben von Jugendlichen mit Erfahrungen in der Psychiatrie. Eine empirische Untersuchung. Hannover.

Ritter, Thomas/Beuermann, Marc (2008): Die Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses in Thüringen – Auswertung einer telefonischen Haushaltsbefragung. In: Best, Heinrich/Hofmann, Michael (Hrsg.): Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen. Forschungsbericht im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Erfurt, S. 39-66.

Ritter, Thomas (2012): Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses ehemaliger Heimkinder in Thüringen – Auswertung einer telefonischen Haushaltsbefragung. In: Hofmann, Michael (Hrsg.): Zur sozialen Lage ehemaliger DDR-Heimkinder in Thüringen. Forschungsbericht im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Erfurt, S. 116-152.

Thüringen-Monitor 2005: 1990-2005. Das vereinigte Deutschland im Urteil der Thüringer. Drucksache des Thüringer Landtags 4/1347.

Thüringen-Monitor 2015: Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit. Drucksache des Thüringer Landtags 6/1347.

Sachse, Christian (2011): Der letzte Schliff. Jugendhilfe der DDR im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen (1945-1989). Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Schwerin.

Süddeutsche Zeitung (2019): AfD will „Wende 2.0“ - erst im Osten, dann im ganzen Land, 27.08.2021. (<https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-afd-will-wende-2-0-erst-im-osten-dann-im-ganzen-land-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190713-99-46042>).

ZEIT ONLINE (2019): AfD will „Wende 2.0“ - erst im Osten, dann im ganzen Land, 21.08.2021. (<https://www.zeit.de/news/2019-07/13/die-afd-blickt-auf-die-wende-der-osten-steht-geschlossen>).

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Wordcloud zu „Wenn Sie darüber nachdenken, wie in der heutigen Gesellschaft über die ehemalige DDR gesprochen wird, welche Aussagen fallen Ihnen da spontan ein?“
- Abbildung 2: Reden über die DDR-2007
- Abbildung 3: Reden über die DDR-2020
- Abbildung 4: Erfahrungshintergrund für die Gespräche
- Abbildung 5: Gespräche über Ungerechtigkeiten in der DDR
- Abbildung 6: retrospektive Bewertung der beiden deutschen Staaten
- Abbildung 7: „Wie ist Ihre heutige Einstellung zur DDR?“ (gruppiert) nach Alter bzw. Zugehörigkeit zur Erlebnissgeneration
- Abbildung 8: DDR-Bewertung nach „Gewinner oder Verlierer der Wende“
- Abbildung 9: retrospektive Bewertung von Sachverhalten in der DDR im Vergleich zur heutigen Situation
- Abbildung 10: retrospektive Bewertung von Sachverhalten in der DDR in Bezug auf die persönliche Lebenssituation im Vergleich zur heutigen Situation
- Abbildung 11: Einstellung zu Sachverhalten/Gegebenheiten in der DDR im Vergleich
- Abbildung 12: Wahrnehmung bzw. Betroffenheit von spezifischen Ungerechtigkeiten
- Abbildung 13: Einstellungen zur DDR und zur Bundesrepublik Deutschland im Vergleich
- Abbildung 14: „Sind Ihnen die folgenden Formen von Entschädigung bekannt?“
- Abbildung 15: „Wie war damals in den Jahren 1989 /90, in der Umbruchzeit, Ihre Meinung zum Fortbestehen der DDR?“
- Abbildung 16: „Man fühlte eine richtige Befreiung, als das SED-Regime gestürzt war.“
- Abbildung 17: „Wir sollten zur sozialistischen Ordnung zurückkehren.“

- Abbildung 18: „Wie haben Sie persönlich die historische und gesellschaftliche Aufarbeitung von Ungerechtigkeiten in der DDR in den letzten 30 Jahren verfolgt bzw. wahrgenommen?“
- Abbildung 19: „Wie zufrieden sind Sie mit der Aufarbeitung von Ungerechtigkeiten in der DDR in den letzten 30 Jahren?“
- Abbildung 20: Zufriedenheit mit der Aufarbeitung vs. Bewertung der heutigen Bundesrepublik (gruppiert)
- Abbildung 21: Zufriedenheit mit der Aufarbeitung vs. Höcke-Zitat (gruppiert)
- Abbildung 22: Bewertung der Freiheitsrechte in Gruppen klassifiziert
- Abbildung 23: Zufriedenheit mit der Aufarbeitung vs. Bewertung der freiheitlichen Grundwerte (gruppiert)
- Abbildung 24: „Seit letztem Jahr können Opfer politischer Verfolgung in der DDR Ansprüche unbefristet geltend machen. Finden Sie es“
- Abbildung 25: „Sollen Betroffene staatlichen DDR-Unrechts vollständigen, weitestgehenden, teilweisen, geringen oder gar keinen Anspruch auf Wiedergutmachung erhalten?“
- Abbildung 26: Anspruch auf Entschädigung für ...
- Abbildung 27: „Sind Sie für eine pauschale Entschädigung für Betroffene oder sind Sie für eine umfangreiche Einzelfallprüfung?“
- Abbildung 28: Beurteilung von Rechtmäßigkeit staatlicher Maßnahmen
- Abbildung 29: Bewertung der Freiheitsrechte und Anspruch auf Wiedergutmachung
- Abbildung 30: „Wären Ihrer Ansicht nach Jugendwerkhöfe heute noch dafür geeignet, schwererziehbare und verhaltensauffällige Jugendliche zu erziehen?“
- Abbildung 31: "Erziehungsheime wie in der DDR wären heute für manche Jugendliche die einzig gewinnbringende Alternative."
- Abbildung 32: „Bei der Erziehung von Kindern sind Ohrfeigen unvermeidbar.“
- Abbildung 33: „Leute wie ich haben so oder so keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.“
- Abbildung 34: Häufigkeitsverteilung der vier Akzeptanzorientierungen

Abbildung 35: Bildungsabschlüsse in Abhängigkeit zu den vier Typen

Abbildung 36: Mittelwertvergleich der Einschätzung DDR/Bundesrepublik, Mittelwerte aller Lebensbereiche sowie Freiheitsrechte in der DDR in Abhängigkeit zu den vier Typen

Abbildung 37: „Typenvergleich zur Aussage: Wir sollten zur sozialistischen Ordnung zurückkehren.“

Abbildung 38: Typenvergleich zur Aussage: „Eine Diktatur kann die bessere Staatsform sein.“

Abbildung 39: Typenvergleich zur Aussage: „Bei der Erziehung von Kindern sind Ohrfeigen unvermeidbar.“

Abbildung 40: Typenvergleich zur Frage: „Seit letztem Jahr können Opfer politischer Verfolgung in der DDR Ansprüche unbefristet geltend machen. Wie finden Sie das?“

Abbildung 41: Typenvergleich zur Aussage: „Entschädigung für - Haftstrafe, wegen „Nichtnachgehens“ einer geregelten Arbeit.“

Abbildung 42: Typenvergleich zur Frage: „Fühlen Sie sich eigentlich als Gewinner oder Verlierer der Wende?“

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Altersverteilung offene Frage
Tabelle 2:	Anzahl der persönlich Betroffenen in der befragten Stichprobe
Tabelle 3:	Vergleich der Nichtbetroffenen, der Betroffenen aus der Telefonbefragung und der Antragsteller in den Sachverhalten mit den stärksten Abweichungen
Tabelle 4:	Bewertung unbefristete Geltendmachung und Wiedergutmachung
Tabelle 5:	Vier Typen der Akzeptanzorientierung
Tabelle 6:	Altersdurchschnitt der Akzeptanzorientierungen ⁴¹

⁴¹ Thomas Ritter: Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses, hrsg. vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA), Erfurt, 2022, S. 70-74.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Fragebogen

„Die Akzeptanz des Entschädigungsprozesses“
„Zeitspuren: SED-Verfolgte in Thüringen heute“

- | | |
|-----|---|
| I | Einleitende Fragen |
| II | Allgemeine Wissens- und Erfahrungsfragen über die DDR |
| III | Betroffenheit |
| IV | Allgemeine Statements |
| V | Akzeptanz |
| VI | Angaben zur Person |

⁴² Thomas Ritter: Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses, hrsg. vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA), Erfurt 2022, Anhang S. 1-12.

I Einleitende Fragen

Starttext

Guten Tag / Abend, mein Name ist [INTERVIEWER NAME] von der Universität Jena.
Wir führen eine wissenschaftliche Studie in Thüringen zur Lebenssituation in der DDR durch.
Dazu würden wir Ihnen gern ein paar Fragen stellen, um Ihre ganz persönliche Meinung zu erfahren.
Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen könnten und einige Minuten Zeit für uns hätten.
Ihre Telefonnummer ist zufällig ausgewählt worden, sie wird nicht gespeichert und alle Ihre Angaben werden völlig anonym weiterverarbeitet.
Wir würden dazu gern die Person in ihrem Haushalt befragen, die zuletzt Geburtstag hatte, mindestens 18 Jahre alt ist und sich momentan im Haushalt aufhält?

INTERVIEWER:

Wenn Zielperson nicht da, Rückruf.
Falls Zielperson andere als erste Kontaktperson dann ersten Teil des Vorspanns noch mal vorlesen.
Auf Nachfrage nach Dauer: ca. 10-15 Minuten

NUR BEI NACHFRAGE:

THEMA: Forschungsprojekt zur sozialen Lage der Opfer der SED-Diktatur in Thüringen
AUFTRAGGEBER: Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)
PROJEKTLITER: Thomas Ritter M.A.
KONTAKT: thomas.ritter@uni-jena.de, 03641-945593.

Mit „1“ zur ersten Frage

1. Vielen Dank, dass Sie sich an unserer Studie beteiligen wollen. Könnten Sie mir zu Beginn bitte sagen in welchem Jahr Sie geboren sind?

2. Nur bei Unklarheit fragen: Sind Sie ein Mann oder eine Frau?

- ☐ Männlich
☐ Weiblich

Filter:: Geburtsjahr <1990

3. Haben Sie in der ehemaligen DDR gelebt?

- ☐ ja
☐ nein
☐ keine Angabe

Filter:: Geburtsjahr <1990

4. Wo hatten Sie 1989 ihren Hauptwohnsitz?

- ☐ in den alten Bundesländern
☐ In der damaligen DDR
☐ Im Ausland

Filter:: Frage 3 = ja & Frage 4 = in den alten Bundesländern oder im Ausland

5. In welchem Jahr sind Sie in die Bundesrepublik (bzw. in das Ausland) ausgewandert?

II Allgemeine Wissens- und Erfahrungsfragen über die DDR

6. Wenn Sie darüber nachdenken, wie in der heutigen Gesellschaft über die ehemalige DDR gesprochen wird, welche Aussagen fallen Ihnen da spontan ein?
Bitte geben Sie mir dazu maximal drei Schlagwörter oder drei kurze Sätze

- ☐ weiß nicht
☐ keine Angabe

7. Wie häufig wird in Ihrem Familien- bzw. Freundes- und Bekanntenkreis über die DDR gesprochen?

- ☐ sehr häufig
☐ häufig
☐ gelegentlich
☐ selten
☐ gar nicht

☐ Weiß nicht
☐ keine Angabe

Filter: Frage 8 = 1-4

8. Auf welche Erfahrungen gehen die Gespräche zurück? Auf ...

- ☐ nur positive Erfahrungen
☐ eher positive Erfahrungen
☐ sowohl als auch
☐ eher negative Erfahrungen
☐ nur negative Erfahrungen
☐ weiß nicht
☐ keine Angabe

Im Folgenden möchten wir von Ihnen wissen wie Sie die DDR bzw. Westdeutschland vor 1990 sahen bzw. bewerteten.

Filter: Geburtsjahr <1975

9. Wenn Sie sich zurückerinnern wie war Ihre Einstellung zur DDR vor 1990? Sagen Sie es bitte anhand einer Skala von +5 bis -5. "+5" heißt, dass Sie die DDR sehr positiv gesehen haben; "-5" heißt, dass Sie die DDR sehr negativ gesehen haben. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstimmen.

	+5	+4	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	-4	-5	w.n	k.A.
DDR vor 1990	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Filter: Geburtsjahr <1975

10. Wenn Sie sich zurückerinnern wie war Ihre Einstellung zu Westdeutschland vor 1990? Sagen Sie es bitte anhand einer Skala von +5 bis -5. "+5" heißt, dass Sie die Bundesrepublik sehr positiv gesehen haben; "-5" heißt, dass Sie die Bundesrepublik sehr negativ gesehen haben. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstimmen.

	+5	+4	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	-4	-5	w.n	k.A.
Westdeutschland vor 1990	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Im Folgenden möchten wir von Ihnen nun wissen wie Sie die DDR bzw. die Bundesrepublik heute 30 Jahre nach 1990 sehen bzw. bewerten.

11. Wie ist Ihre heutige Einstellung zur DDR? Sagen Sie es bitte anhand einer Skala von +5 bis -5. "+5" heißt, dass Sie die DDR heute sehr positiv sehen; "-5" heißt, dass Sie die DDR heute sehr negativ sehen. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstufen.

	+5	+4	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	-4	-5	w.n	k.A.
DDR 30 Jahre danach	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

12. Wie ist Ihre heutige Einstellung zur Bundesrepublik? Sagen Sie es bitte anhand einer Skala von +5 bis -5. "+5" heißt, dass Sie die Bundesrepublik heute sehr positiv sehen; "-5" heißt, dass Sie die Bundesrepublik heute sehr negativ sehen. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstufen.

	+5	+4	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	-4	-5	w.n	k.A.
Bundesrepublik	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

In der nächsten Frage geht es uns um einige Lebensbereiche bzw. Grundrechte in der DDR. Wir möchten von Ihnen wissen wie Sie diese rückblickend einschätzen.

Filter: Geburtsjahr <1975

13. Wie bewerten Sie rückblickend die folgenden Sachverhalte in der DDR im Vergleich zur heutigen Situation. Bitte verwenden Sie wieder die Skala von +5 bis -5. +5 ist sehr positiv -5 ist sehr negativ. Wie ist es mit ...

Randomisierte Reihenfolge

	+5	+4	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	-4	-5	w.n.	k.A.
der Reisefreiheit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Pressefreiheit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der politischen Mitwirkung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
dem Warenangebot und den Einkaufsmöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
den Zukunftschancen für Kinder	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Höhe der Rente	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Meinungsfreiheit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
dem baulichen Zustand der Städte und Straßen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
dem Umweltschutz	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Vertrauenswürdigkeit der Behörden	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Vertrauenswürdigkeit der Mitbürger	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Kultur und Musik	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
dem Zustand von Krankenhäusern und Altenheimen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
den Verhältnissen in Kinder- & Jugendheimen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

14. Wie bewerten sie die folgenden Sachverhalte in der DDR in Bezug auf Ihre persönliche Lebenssituation im Vergleich zur heutigen Situation? Bitte verwenden Sie wieder die Skala von +5 bis -5. Wie ist es mit ...

Randomisierte Reihenfolge

	+5	+4	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	-4	-5	w.n.	k.A.
den Möglichkeiten ins Ausland zu Reisen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

der Möglichkeit freier politischer Meinungsäußerung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Angst vor kriminellen Übergriffen (+ geringer; - größer)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Qualität der medizinischen Behandlung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
dem Vertrauen zu Ihren Freuden & Verwandten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
den Möglichkeiten sich über verschiedene Themen unabhängig zu informieren	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Sicherheit Ihres Arbeitsplatzes	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
den finanziellen Möglichkeiten für Anschaffungen und Urlaubsreisen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Filter: Frage 8 = 1-4

15. Wird bei persönlichen Gesprächen auch über Ungerechtigkeiten in der DDR gesprochen?

- ☐ ja
☐ nein
☐ keine Angabe

16. Wie haben Sie persönlich die historische und gesellschaftliche Aufarbeitung von Ungerechtigkeiten in der DDR in den letzten 30 Jahren verfolgt bzw. wahrgenommen? Haben Sie sie gar nicht wahrgenommen, eher wenig wahrgenommen, eher stark wahrgenommen oder sehr stark wahrgenommen?

- ☐ gar nicht wahrgenommen
☐ eher wenig wahrgenommen
☐ eher stark wahrgenommen
☐ sehr stark wahrgenommen
☐ weiß nicht
☐ keine Angabe

Filter: Frage 11 = 2-4

17. Und wie zufrieden sind Sie mit der Aufarbeitung von Ungerechtigkeiten in der DDR in den letzten 30 Jahren, sehr unzufrieden, eher unzufrieden, eher zufrieden, sehr zufrieden?

- ☐ sehr unzufrieden
☐ eher unzufrieden
☐ eher zufrieden
☐ sehr zufrieden
☐ weiß nicht
☐ keine Angabe

Filter: Geburtsjahr <1975 und DDR Sozialisation

18. Haben Sie persönlich in der DDR Formen staatlicher Willkür wahrgenommen?

- ☐ ja
☐ nein
☐ keine Angabe

Filter: Geburtsjahr <1975 & DDR Sozialisation

19. Welche Formen von Ungerechtigkeiten haben Sie persönlich in der ehemaligen DDR wahrgenommen?

Mehrfachnennung

- ☐ Nichtzulassung zum Abitur oder zur Universität
- ☐ Benachteiligung von Schülern
- ☐ Kontaktverbot mit Ausreiseantragsteller oder Westverwandten
- ☐ Inhaftierung aus politischen Gründen
- ☐ berufliche Benachteiligungen oder Berufsverbot
- ☐ psychische Einschüchterung
- ☐ Vermögenseinzug
- ☐ Reiseverbote
- ☐ sonstiges und zwar _____

Filter: Geburtsjahr <1975 & DDR Sozialisation

20. Waren Sie persönlich Ihre Familie oder Freunde Betroffene von Ungerechtigkeiten?

Mehrfachnennung

Kategorien erscheinen nur wenn die selben Formen in Frage 20 angekreuzt wurden

- ☐ Nichtzulassung zum Abitur oder zur Universität
- ☐ Benachteiligung von Schülern
- ☐ Kontaktverbot mit Ausreiseantragsteller oder Westverwandten
- ☐ Inhaftierung aus politischen Gründen
- ☐ berufliche Benachteiligungen oder Berufsverbot
- ☐ psychische Einschüchterung
- ☐ Vermögenseinzug
- ☐ Reiseverbote
- ☐ sonstiges und zwar _____

Jugendwerkhöfe waren Einrichtungen in der DDR von mehr oder weniger geschlossenen Spezialheimen für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren, die als schwererziehbar angesehen wurden. Jugendliche sollten dort zu sozialistischen Persönlichkeiten umerzogen werden.

21. Wären Ihrer Ansicht nach Jugendwerkhöfe heute noch dafür geeignet, schwererziehbare und verhaltensauffällige Jugendliche zu erziehen? Bitte sagen Sie mir, ob Sie es für ein völlig geeignetes, eher geeignetes, eher ungeeignetes oder völlig ungeeignetes Erziehungsinstrument halten?

- ☐ völlig geeignet
- ☐ eher geeignet
- ☐ teils/teils
- ☐ eher ungeeignet
- ☐ völlig ungeeignet
- ☐ weiß nicht
- ☐ keine Angabe

III Betroffenheit

22. Uns interessiert jetzt noch mal in konkreter Weise wer von staatlicher Willkür betroffen war: Sie, Ihre Familie oder Freunde. Betroffene im Sinne von..?

	Persönlich	nähere Familie (Eltern, Kinder, Geschwister)	Erweiterte Familie (Großeltern, Enkel, Tante, Onkel)	Freunde
Strafrechtlichen Entscheidungen (Haft, Geldstrafen etc.)	☐	☐	☐	☐
Beruflichen Benachteiligungen (Ausbildung, Berufsverbot etc.)	☐	☐	☐	☐
Verwaltungsrechtliche Benachteiligungen (Eingriff in das Privatvermögen, Enteignung, Aussiedlung etc.)	☐	☐	☐	☐
sonstige Benachteiligungen (Beobachtung, Zuführungen, Verhöre, operative Vorgänge)	☐	☐	☐	☐
Einweisung von Kindern oder Jugendlichen in ein Heim				

Filter:: Extrafragebogen bei persönlicher Betroffenheit

IV Allgemeine Statements

23. Ich lese Ihnen jetzt einige Aussagen vor, zu denen man unterschiedliche Ansichten haben kann. Bitte sagen Sie mir zu jeder Aussage, ob Sie ihr voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, ob Sie sie eher ablehnen oder völlig ablehnen. Was sagen Sie dazu:

Randomisierte Reihenfolge

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Teils /teils	Lehne eher ab	Lehne völlig ab	Weiß nicht	Keine Angabe
Auf jemanden der in den Westen flüchten wollte, auf den wurde zu Recht geschossen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Eigentümer eines Betriebes wurden zu Recht enteignet.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Der Staat hatte das Recht Jugendliche von der Erlangung des Abiturs auszuschließen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Republikflüchtlingen in der DDR wurden zurecht die Kinder entzogen.							
Ein Teilnehmer an einer unangemeldeten Demonstration wurde zu Recht bestraft.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ausreiseantragsteller und deren Angehörige mussten zu Recht berufliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Der Staat hatte das Recht, auf- fällige Jugendliche in der DDR auch gegen den Willen der Eltern in einen Jugendwerkhof einzuweisen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bewohner von Bergbaugebieten deren Orte zerstört wurden, sind zu Recht umgesiedelt worden.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

24. Ich lese Ihnen jetzt wieder einige Aussagen vor, zu denen man unterschiedliche Meinungen haben kann. Bitte sagen Sie mir zu jeder Aussage, ob Sie ihr voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, ob Sie sie eher ablehnen oder völlig ablehnen. Was sagen Sie dazu:

Randomisierte Reihenfolge

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Lehne eher ab	Lehne völlig ab	Weiß nicht	Keine Angabe
Wenn ein Bürger mit der Politik der Regierung sehr unzufrieden ist, dann sollte er etwas dagegen tun, z.B. demonstrieren.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Nur wenn man glaubt, etwas bewirken zu können, sollte man sich politisch engagieren.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Man fühle eine richtige Befreiung als das SED-Regime gestürzt war.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wir sollten zur sozialistischen Ordnung zurückkehren.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
In schwierigen Zeiten brauchen wir unbedingt eine starke politische Hand.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Es fühlt sich heute schon wieder so an wie in der DDR und dafür haben wir nicht die friedliche Revolution gemacht.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Eine Diktatur kann die bessere Staatsform sein.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Politik sollte man den gewählten Volksvertretern überlassen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Leute wie ich haben so oder so keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Es gibt gegenwärtig keine bessere Staatsform als die Demokratie.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
In einer Demokratie sollte es die Pflicht jedes Bürgers sein, sich regelmäßig an Wahlen zu beteiligen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ich kann politische Fragen gut verstehen und einschätzen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bei der Erziehung von Kindern sind Ohrfeigen unvermeidbar.						
Erziehungsheime wie in der DDR wären heute für manche Jugendliche die einzig gewinn-bringende Alternative.						

Filter: Geburtsjahr <1975 und DDR Sozialisation

25. Was würden Sie heute sagen. Fühlen Sie sich eigentlich als Gewinner oder Verlierer der "Wende"? Bitte sagen Sie es anhand einer Skala von 1 bis 5. Wobei 1 Verlierer und 5 Gewinner bedeutet?

- ☐ 1 Verlierer
☐ 2
☐ 3
☐ 4
☐ 5 Gewinner

☐ weiß nicht
☐ keine Angabe

Filter: Geburtsjahr <1975

26. Haben Sie nach der Wiedervereinigung einen Antrag auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gestellt und haben Sie diese eingesehen?

- ☐ ja
- ☐ Ja, aber (noch) nicht eingesehen
- ☐ Ja, aber es gab keine Akte
- ☐ Nein, ich habe es aber noch vor
- ☐ Nein, habe ich nicht und beabsichtige ich auch zukünftig nicht
- ☐ keine Angabe

Filter: Geburtsjahr <1975

27. Hatte das Ministerium für Staatssicherheit jemals in irgendeiner Form aktiv Kontakt zu Ihnen aufgenommen, z.B. in Form von Anwerbung, Befragung, Verhör, Androhung von Sanktionen etc.?

- ☐ ja, einmal
- ☐ Ja, mehrmals
- ☐ Nein
- ☐ keine Angabe

Filter: Geburtsjahr <1975 und DDR Sozialisation

28. Wussten Sie oder hatten Sie das Gefühl, dass Sie während der Zeit in der DDR in Ihrem Alltag von anderen Personen beobachtet / überwacht / observiert wurden?

- ☐ Ja, ich wusste es
- ☐ Ja, ich hatte grundsätzlich das Gefühl
- ☐ Ja, ich hatte in bestimmten Momenten das Gefühl
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Filter: Geburtsjahr <1975 und DDR Sozialisation

29. Haben Sie persönlich an den Demonstrationen der Oppositionsbewegungen in den Jahren 1989 /90 teilgenommen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein, aber ich hätte gerne teilgenommen
- ☐ Nein, und ich wollte auch nicht teilnehmen.....
- ☐ Nein, andere Gründe
- ☐ Keine Angabe

Filter: Geburtsjahr <1975 und DDR Sozialisation

30. Haben Sie oder Familienmitglieder sich in den Jahren 1989 /90 in einer politischen oder kirchlichen Oppositionsbewegung engagiert?

Mehrfachantwort

- ☐ Ja ich selber
- ☐ Ja, Familienmitglieder
- ☐ Keine Angabe

Filter: Geburtsjahr <1975 und DDR Sozialisation

31. Wie war damals in den Jahren 1989 /90, in der Umbruchzeit, Ihre Meinung zum Fortbestehen der DDR?

- ☐ Ich wollte damals, dass die DDR, so wie sie war, fortbesteht
- ☐ Ich wollte, dass die DDR fortbesteht, jedoch grundlegend reformiert
- ☐ Ich wollte die Wiedervereinigung und die Einheit von Ost- und Westdeutschland
- ☐ Ich hatte damals keine klare Meinung zum Fortbestehen der DDR
- ☐ Andere Meinung und zwar.....
- ☐ Keine Angabe

V Akzeptanz

In den nächsten Fragen geht es uns um die sozialen Ausgleichsleistungen für Betroffene. Im allgemeinen Sprachgebrauch und in den folgenden Formulierungen wird der Ausgleich auch als Entschädigung oder Wiedergutmachung bezeichnet.

32. Seit 1992 haben Betroffene von DDR-Unrecht die Möglichkeit, Entschädigung zu beantragen. Haben Sie davon schon gehört?

- ☐ ja
☐ nein
☐ keine Angabe

33. Sind Ihnen die folgenden Formen von Entschädigung bekannt?

	ja	Nein	Weiß nicht	Keine Angabe
Haftentschädigung	☐	☐	☐	☐
Opferrente	☐	☐	☐	☐
Nachteilsausgleich in der Rente	☐	☐	☐	☐

34. Seit letztem Jahr können Opfer politischer Verfolgung in der DDR Ansprüche unbefristet geltend machen. Finden Sie das persönlich sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?

- ☐ sehr gut
☐ eher gut
☐ eher schlecht
☐ sehr schlecht
☐ weiß nicht
☐ keine Angabe

35. Wie ist Ihre Meinung? Sollen Betroffene staatlichen DDR-Unrechts vollständigen, teilweisen oder gar keinen Anspruch auf Wiedergutmachung erhalten?

- ☐ vollständigen
☐ weitestgehend
☐ teilweisen
☐ geringen
☐ gar keinen

☐ weiß nicht
☐ keine Angabe

Filter:: Frage 36 = „gar keinen“

36. Warum sollen Betroffene staatlichen DDR-Unrechts keinen Anspruch auf Wiedergutmachung erhalten?

- ☐ Ansprüche sind nicht gerechtfertigt
☐ Angesichts der angespannten staatlichen Finanzen können die Opfer von DDR-Unrecht nicht entschädigt werden.
☐ Finanzielle Entschädigung von DDR-Opfern sind unangemessen, weil die DDR ein Rechtsstaat war
☐ sonstiges und zwar _____
☐ weiß nicht
☐ keine Angabe

37. Im Folgenden wollen wir von Ihnen wissen, ob die folgenden Betroffenen keine, teilweise bzw. volle Entschädigung erhalten sollten.

	Keine Entschädigung	Teilweise Entschädigung	Volle Entschädigung	w.n.	k.A.
Haftstrafe nach misslungenem Fluchtversuch	☐	☐	☐	☐	☐
Ausschluss vom Abitur oder Studium z.B. wegen kirchlicher Aktivitäten	☐	☐	☐	☐	☐
Berufliche Benachteiligung z.B. wegen politischer Haltung oder Parteilosigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Enteignung wegen Zwangsverstaatlichung bzw. Zwangsumsiedlung	☐	☐	☐	☐	☐
Haftstrafe, wegen Nichtnachgehens einer geregelten Arbeit	☐	☐	☐	☐	☐

38. Sind Sie für eine pauschale Entschädigung für Betroffene, auch wenn die Beweislage nach den Jahren sehr schwierig ist oder sind Sie eher für eine umfangreiche Einzelfallprüfung? Sagen Sie es mir bitte auf einer Skala von 1 bis 5, wobei "1" pauschale Entschädigung und "5" umfangreiche Einzelfallprüfung bedeutet. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstufen.

- ☐ 1 pauschale Entschädigung
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4
- ☐ 5 umfangreiche Einzelfallprüfung
- ☐ weiß nicht
- ☐ keine Angabe

VI Angaben zur Person und sozialen Herkunft

Können Sie uns abschließend bitte noch Angaben zu Ihrer Person machen!

39. Wie viele Kinder haben Sie?

Anzahl:

40. Wie viele Personen leben in ihrem Haushalt?

Anzahl:

41. Wie ist Ihr derzeitiger Familienstand?

- ☐ verheiratet
- ☐ verwitwet
- ☐ geschieden
- ☐ ledig
- ☐ ledig in Partnerschaft

42. Wie ist Ihr derzeitiges Wohnumfeld?

- ☐ Stadt
- ☐ Stadtrand
- ☐ Ländliche Gegend
- ☐ Anderes: _____
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

43. Gehören Sie einer Religionsgemeinschaft an?

- ☐ Evangelisch
- ☐ Katholisch
- ☐ Andere
- ☐ Keine

44. Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

- ☐ unter 10. Klasse
- ☐ 10. Klasse/POS/mittlere Reife
- ☐ 12. Klasse/ EOS/Abitur
- ☐ Fachhochschulabschluss/Hochschulabschluss
- ☐ Keine Angabe

45. Sind Sie zurzeit berufstätig?

- ☐ Vollzeit
- ☐ Teilzeit
- ☐ Ausbildung, Wehr-/Zivildienst
- ☐ Rentner
- ☐ zur Zeit arbeitslos
- ☐ Nicht berufstätig
- ☐ Keine Angabe

46. Wie hoch ist Ihr monatliches Nettoeinkommen?

- ☐ <500€
- ☐ 500-1000€
- ☐ 1000-2000€
- ☐ 2000-4000€
- ☐ 4000-6000€
- ☐ mehr als 6000€
- ☐ weiß nicht
- ☐ keine Angabe

47. Und wie hoch ist das monatliche Gesamteinkommen Ihres Haushalts?

- ☐ <500€
- ☐ 500-1000€
- ☐ 1000-2000€
- ☐ 2000-4000€
- ☐ 4000-6000€
- ☐ mehr als 6000€
- ☐ weiß nicht
- ☐ keine Angabe

Wir sind am Ende des Interviews angelangt.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, uns so ausführlich Rede und Antwort zu stehen.

SOZIALE LAGE DER BETROFFENEN DES SED-UNRECHTS – EINE QUANTITATIVE STUDIE

RONALD GEBAUER

1. Einleitung und Gliederung

„Der hier vorliegende Teilbericht zur sozialen und gesundheitlichen Lage der Betroffenen beruht auf der Auswertung einer schriftlichen Befragung von (rehabilitierten) politisch Verfolgten und Geschädigten im Freistaat Thüringen und knüpft in seinen zentralen Untersuchungsdimensionen an den Bericht zur sozialen Lage der SED-Opfer im Freistaat Thüringen aus dem Jahr 2007 an.¹ Diese Dimensionen betreffen schwerpunktmäßig die soziale und gesundheitliche Lage der Betroffenen des SED-Unrechts. Als Datengrundlage dient die Stichprobe „Politisch Verfolgte und Geschädigte in Thüringen 2020“ (PVG THÜ2020), ein repräsentativer Datensatz mit Informationen zu 453 Personen, die streng nach den derzeit geltenden Regelungen des Datenschutzes im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Fragebogen) erhoben wurde. Über die Erstellung dieser Stichprobe wird in Kapitel 2 informiert. Anschließend wird auf Grundlage der Auswertung dieser Daten ein repräsentatives soziodemographischen Kurzporträt der Personen gegeben, die von den Folgen des SED-Unrechts im Freistaat Thüringen betroffen sind (Kap. 3).

Im darauffolgenden Kapitel 4 erfolgt eine Auswertung der Daten der Stichprobe unter dem Aspekt, wie sich der Prozess der Rehabilitierung und der damit verbundenen Folgeansprüche aktuell gestaltet. Daran schließt sich eine grundlegende Untersuchung der heutigen sozialen und gesundheitlichen Lage der Betroffenen an (Kap. 5), in deren Rahmen Vergleiche mit den Daten der Voruntersuchung im Jahr 2007, den Daten des sozioökonomischen Panels, der Daten der Thüringer Bevölkerungsbefragung 2020 und weiterer Normdaten (Deutsche Bevölkerungsbefragung zu Resilienz aus dem Jahr 2013) angestellt werden. In Kapitel 6

wird ein Überblick zum derzeitigen Stand der Integration der Thüringer Betroffenen in Familie und Gesellschaft gegeben. Im (darauf)folgenden Kapitel steht der Bekanntheitsgrad der Aufarbeitungsinitiativen Thüringens und die Bewertung des Engagements des Freistaats durch die Betroffenen im Mittelpunkt des Interesses (Kap. 7), bevor sich der Bericht abschließend der Untersuchung der allgemeinen Zufriedenheit der Thüringer Betroffenen des SED-Unrechts widmet (Kap. 8).

2. Stichprobenziehung, Versendung der Fragebögen und Rücklauf

Wie schon 2007 stellte uns das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA, damals das LASF) anonyme Personenkennzeichen von registrierten Kontakten aus seiner Gesamtdatenbank zur Verfügung. Ohne die Personen, die außerhalb des Freistaats Thüringen wohnen, beträgt die Zahl dieser Kontakte 15.055 Adressen. Verstorbene wurden, soweit Informationen darüber in den Daten des TLVwA existierten, ebenfalls aussortiert. Aus den verbleibenden Kontaktdaten wurde zunächst eine Zufallsstichprobe von N=2.000 Antragstellern gezogen, die dem TLVwA danach zur Wiederverknüpfung mit den Adressen zur Verfügung gestellt wurden. Nach Drucklegung im Juni 2020 wurden die Fragebögen von der Druckerei direkt an das TLVwA nach Suhl überstellt und anschließend an die ausgewählten 2.000 Adressen versendet. Der Rücklauf der Fragebögen entsprach allerdings nicht den Erwartungen wie im Jahr 2007.² Nur 198 ausgefüllte und auswertbare Fragebögen wurden bis zum September 2020 auf postalischen Weg zurückgesandt. Das entsprach nur 9,9 % aller verschickten Fragebögen.

¹ Vgl. Arp et al. (2008: 67-114).

² Damals wurde aus derselben Datenbank eine Stichprobe von N=1.200 Kontakten gezogen und die erstellten Fragebögen über das Landesamt für Soziales und Familie verschickt. Davon erreichten uns 336 ausgefüllte Fragebögen, was einer Rücklaufquote von 28 % entspricht, vgl. Arp et al. (2008: 69).

Aus diesem Grund wurde im Einvernehmen mit dem Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur eine zweite Stichprobe aus der Datenbank des TLVwA gezogen. Grundlage dieser Stichprobe ist eine Adressliste von 3.515 Personen (TLVwA-Datenbank), die monatliche Leistungen nach § 17a StrRehaG („Besondere Zuwendung für Haftopfer“) erhalten. Das Vorgehen wurde bewusst so gewählt, weil bereits aus der ersten Versendung bekannt war, dass bei dieser Personengruppe eine höhere Rücklaufquote zu erwarten ist. In dieser Adressliste befanden sich allerdings auch Personen, die bereits in der ersten Welle angeschrieben wurden. Letztere wurden entsprechend aussortiert, weswegen die resultierende Zufallsstichprobe (N=1.000) aus den 3.036 übriggebliebenen Personen gezogen wurde.

Der Fragebogen wurde in der Folge Ende September 2020 an diese Personen versendet. Bis Januar 2021 wurden insgesamt 255 ausgefüllte und verwertbare Fragebögen dieser zweiten Welle zurückgesendet. Das entspricht einer Rücklaufquote von 25,5 %. Insgesamt stehen damit 453 Fragebögen einer Auswertung zur Verfügung. Um die mit diesem Prozedere gewählten Stichprobenprobleme auszugleichen (Überrepräsentation von Verfolgten der SED-Diktatur, die regelmäßige monatliche Folgeleistungen nach § 17a StrRehaG erhalten), wird im Folgenden die Repräsentativität der Untersuchung zur sozialen und gesundheitlichen Lage der SED-Verfolgten und Geschädigten im Freistaat Thüringen durch einen Gewichtungsfaktor sichergestellt. Ziel der schriftlichen Befragung der Betroffenen des SED-Unrechts war es, möglichst detaillierte Informationen zur sozialen und gesundheitlichen Situation von Verfolgten bzw. Betroffenen des DDR-Unrechts in Erfahrung zu bringen. Dazu gehören auch Antworten auf Fragen zur Selbsteinschätzung und zum Selbstverständnis der vom SED-Regime repressierten

Menschen. In den Blick genommen wird auch die Antragstellung auf Rehabilitierung und damit verbundener Folgeleistungen sowie die Zufriedenheit mit diesem Prozess. Ebenfalls richtet sich der Blick auf die Einschätzung des Nutzens von erhaltenen Leistungen und zur Wahrnehmung des Engagements des Freistaats Thüringens für politisch Verfolgte bzw. Betroffene. Der Fragebogen enthält außerdem einen allgemeinen Teil zu den soziodemographischen Merkmalen der Befragten.

3. Statistisches Kurzporträt

Ziel dieses Abschnitts ist es, die Menschen, die von SED-Unrecht beeinträchtigt (und rehabilitiert) wurden und heute in Thüringen leben, im Rahmen eines soziodemographischen Kurzporträts vorzustellen. Dieses drückt sich in den Antworten auf die Fragen aus, wo sie wohnen, wie alt sie heute sind, welchen Generationen sie angehören, sodann, wie ihr aktueller Familienstand ist, wie viele Kinder sie haben und ob sie religiösen Gemeinschaften angehören.³ An der schriftlichen Befragung nahmen insgesamt 385 Männer (bzw. 85 %) und 63 Frauen (bzw. 14 %) teil (vgl. Abb. 1). Fünf Personen machten zu ihrem Geschlecht keine Angaben. Nach Gewichtung entspricht die Verteilung nach Geschlecht genau den Verhältnissen in der Grundgesamtheit der in der Datenbank des TLVwA archivierten Kon-

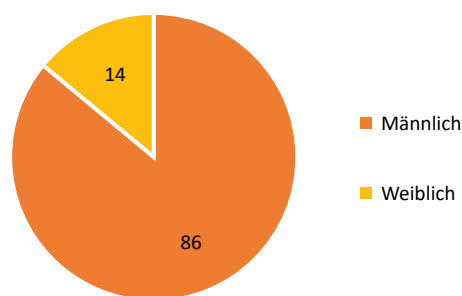


Abbildung 1: Frage 71, Geschlecht (in Prozent der Befragten, N=448); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

³ Die hier und im gesamten Teilbericht präsentierten statistischen Auswertungen der Stichprobe „Politisch Verfolgte und Geschädigte in Thüringen 2020“ [= PVG THÜ2020] beruhen auf gewichteten Daten (Geschlecht). Die zu Vergleichen herangezogenen Datensätze (SED-Opfer 2008, SOEP 2017, SOEP 2018, Eichstichprobe zur BRCS-Skala 2013) sind ebenfalls gewichtet und an die Daten der Stichprobe „Politisch Verfolgte und Geschädigte in Thüringen 2020“ bzgl. Geschlecht und Geburtsjahrgänge angeglichen. [...]

takte mit von SED-Unrecht betroffenen Menschen in Thüringen (86 % Männer und 14 % Frauen).

Über drei Viertel der befragten Personen (88 %) hatte ihren Hauptwohnsitz 1989 in der DDR. Die verbleibenden 12 % lebten zu diesem Zeitpunkt in den damaligen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Inzwischen sind sie jedoch wieder nach Thüringen zurückgekehrt (vgl. Abb. 2). In der ersten Befragung im Jahr 2007 war der Anteil derjenigen, die im Jahr 1989 ihren Hauptwohnsitz in den alten Bundesländern hatten, höher (25 %). Allerdings wurden damals auch Personen befragt, die nach der Zurückgewinnung der staatlichen Einheit in den alten Bundesländern oder im Ausland verblieben.

Gegenwärtig wohnt das Gros der Befragten (vgl. Abb. 3) in mittleren oder kleinen Städten (49 %) oder an deren Rand bzw. Vororten (12 %). Nicht wenige wohnen auch in Großstädten (10 %) bzw. in den Vororten derselben (2 %): Städte in Thüringen mit über 100.000 Einwohnern sind die Landeshauptstadt Erfurt und Jena. Da es sich um die Selbstauskunft der Befragten handelt, könnten einige von ihnen auch Gera gemeint haben, das bis in das Jahr 2010 den Großstadtstatus hatte. Weitere 26 % wohnen in ländlich geprägten Dörfern oder in Einzelgehöften auf dem Land (2 %).

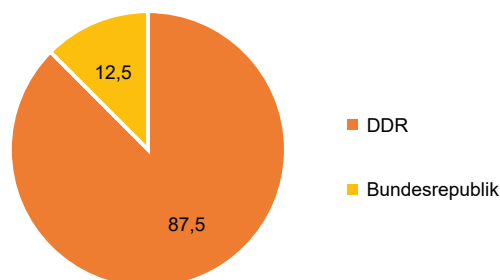


Abbildung 2: Frage 69, Hauptwohnsitz 1989 (in Prozent der Befragten, N=428); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Der Altersdurchschnitt der Studienteilnehmer beträgt 69,5 Jahre (Auswertung der Frage 68). Bei der ersten Befragung im Jahr 2007 betrug er noch 62,5 Jahre. Der älteste Befragungsteilnehmer wurde im Jahr 1926 geboren, der jüngste 1971. Die Befragten gehören folgenden Generationen an (vgl. Abb. 4): Erstens der Generation der vor 1933 Geborenen, die den Ausgang des 2. Weltkriegs als Jugendliche bzw. junge Erwachsene erlebten; zweitens der Generation der zwischen 1933 und 1944 Geborenen, die ihre (z. T. früheste) Kindheit zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur und im zweiten Weltkrieg verlebten und die als Jugendliche oder junge Erwachsene Zeugen des Mauerbaus waren. Daran schließt sich drittens die Generation der zwischen 1945 und 1964 Geborenen an, die ihre gesamte primäre und sekundäre Sozialisation in der SBZ bzw. DDR erfuhren. Schließlich nahmen

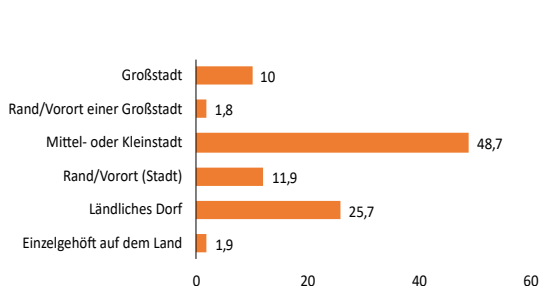


Abbildung 3: Frage 75, Aktueller Wohnort (in Prozent der Befragten, N=446) Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

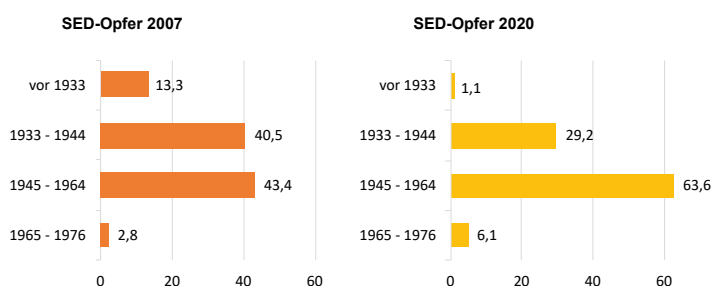


Abbildung 4: Generationenzugehörigkeit (Vergleich SED-Verfolgte 2007 mit SED-Verfolgte 2020); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

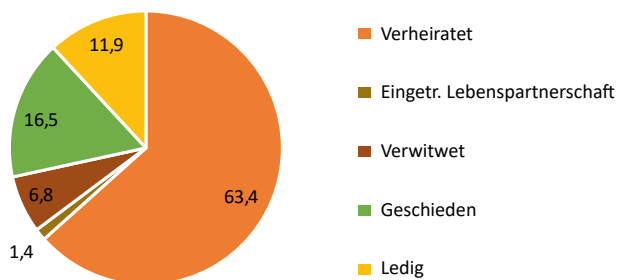


Abbildung 5: Frage 74, Familienstand (in Prozent der Befragten, N=448); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

viertens auch Angehörige der Generation derer, die den Zusammenbruch der DDR als junge Erwachsene bzw. noch als Jugendliche erlebten, an der Befragung teil.

Zum Zeitpunkt der ersten Befragung 2007 beteiligten sich im nennenswerten Umfang noch Betroffene und Verfolgte der ältesten Generation der vor 1933 Geborenen (damals 13 %, aktuell nur noch 1 %, vgl. Abb. 4). Die darauffolgende Generation war quantitativ gesehen mit am stärksten vertreten (damals 40 %, heute 29 %). Mit der aktuellen Studie verlagert sich das Gewicht der Befragung auf die Generation der zwischen 1945 und 1964 Geborenen (damals 43 %, aktuell 64 %). Die Generation der Jüngeren ist 2020 wie auch schon 2007 nur in geringerem Umfang vertreten (damals 3 %, in der aktuellen Befragung 6 %).

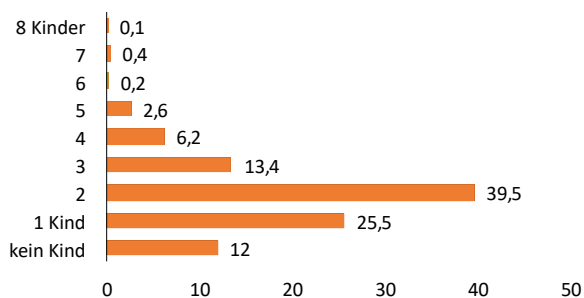


Abbildung 6: Frage 72, Kinderanzahl (in Prozent der Befragten, N=435); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Die von SED-Unrecht Betroffenen in Thüringen sind zum überwiegenden Teil verheiratet (63 %) bzw. leben in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft (1 %). Darauf macht Abb. 5 aufmerksam. Aufgrund des hohen Altersdurchschnitts sind viele Befragte aber schon verwitwet (7 %). Von den übrigen ist ein hoher Anteil geschieden (16 %) bzw. war nie verheiratet und ist noch ledig (12 %).

Die überwiegende Mehrheit von ihnen hat bis zu drei Kinder (80 %, vgl. auch Abb. 6), wobei der Anteil der Studienteilnehmer bzw. Betroffenen in Thüringen, die zwei Kinder haben, besonders häufig ist (40 %). Die durchschnittliche Kinderzahl beträgt 1,9 Kinder. Ein kleiner Anteil kann jedoch auch auf mehr als drei Kinder verweisen (9 %), während weitere 12 % keine Kinder haben.

Knapp zwei Fünftel der Thüringer Betroffenen gaben an, religiös gebunden zu sein (38 %, vgl. Abb. 7). Am häufigsten wurde die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche angegeben (29 %). 8 % der Befragten teilten mit, dass sie Mitglied der römisch-katholischen Kirche seien. 2 % Befragte gehören anderen Religionsgemeinschaften an (darunter z.B. Zeugen Jehovas). Die Majorität der Befragten (62 %) gehört jedoch keiner Religionsgemeinschaft an. 15 % der religiös gebundenen Studienteilnehmer

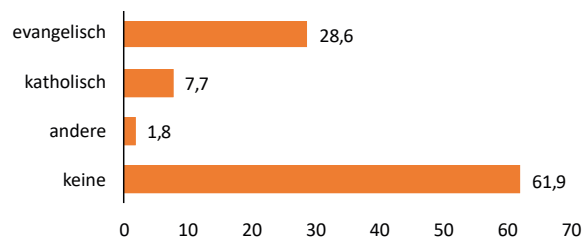


Abbildung 7: Frage 76, Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit (in Prozent der Befragten, N=438); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung



Abbildung 8: Selbstzuordnung zu Verfolgtengruppen; Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

mer besuchen kirchliche Veranstaltungen bzw. Gottesdienste mindestens einmal im Monat oder häufiger. Damit ist die religiöse Bindung unter den Befragten stärker ausgeprägt als unter der Thüringer Bevölkerung. Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2018 zufolge gehören etwa 21 % der Thüringer der evangelischen und 8 % der katholischen Konfession an (vgl. TLS 2020, S. 34 u. S. 43).⁴

Zu ihrer Selbsteinordnung in vorgegebene Verfolgtengruppen befragt (Frage 13), reagierten unsere Interviewpartner überwiegend gemäß den Vorgaben, die in der rechtlich-administrativen Praxis von Bedeutung sind (vgl. Abb. 8). Mehrfachbeantwortung war möglich. So gaben 51 % der Befragten an, der Verfolgtengruppe der politisch Inhaftierten anzugehören. In ähnlicher Weise sind auch die Zuordnungen zur Gruppe der durch die Stasi-Verfolgten zu sehen (40 %). Weitere 44 % der Befragten rechnen sich der Gruppe der beruflich Benachteiligten zu.

Seltener sind hingegen Zuordnungen zu den Gruppen der Zwangssenteigneten und Zwangsausgesiedelten (jeweils 5 %). Auch von der Einordnung in andere Gruppen machten die Befragten Gebrauch. Zahlenmäßig am größten ist dabei der Kreis der Personen, die sich als in Kindheit und Jugend Betroffene/Verfolgte verstehen (Verfolgte bzw. unangepasste Jugendliche 18 %; verfolgte Schüler 14 %; unangepasste Schüler 11 %). In diesem Zusammenhang passt auch die Zuordnung zur Gruppe der ehemaligen DDR-Heimkinder (4 %). Alleine das verdeutlicht bereits, dass die ehemalige DDR-Partei- und Staatsführung insbesondere ein Problem mit Kindern und Jugendlichen hatte, wie es auch schon der Thüringer SED-Opferbericht aus dem Jahre 2008 offenlegte. Das trifft in etwas geringerem Umfang auch auf Menschen mit religiösen Bindungen zu, die sich entweder der Gruppe der „Kirchlichen“ zurechnen (7 %) und/oder angaben, aus religiösen Gründen diskriminiert worden zu sein (9 %). Aber

⁴ Vgl. TLS - Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.) (2020: 34 und 43).

auch andere unerwünschte oder unangepasste Lebensweisen bzw. -stile konnten Anlass sein, diese negativ zu sanktionieren, wie auch im Fall der Verfolgung von Künstlern (2 %).

Ein weiterer Schwerpunkt in den Selbst-einordnungen ist die Zurechnung zur Gruppe der Ausreiseantragsteller (16 %) und der Oppositionellen bzw. Bürgerrechtler (10 %). Andere Selbstzuordnungen spielen eine quantitativ gesehen geringere Rolle,

legen aber alleine schon durch die Nennung offen, wie stark das DDR-Regime durch seinen repressiven Arm Menschen in spezifischen biographischen und Lebenslagen in Notsituationen [...] bringen (konnte). Dies wiegt umso schwerer, wenn es den Betroffenen nicht einmal bekannt war, dass sie gezielt geschädigt wurden, wie zum Teil im Fall der Zersetzungsoffer (7 %). Aber selbst wenn sich junge Menschen absichtlich in einer politisch gesehen unerwünschten Weise verhielten, dürften ihnen die Konsequenzen ihres Handelns nicht immer bewusst gewesen sein, wie im Fall der Wehrdienstverweigerung (5 %) oder der Ableistung des Wehrdienstes als Bausoldat (2 %).

In einer weiteren Frage wurden die Interviewpartner aufgefordert, eine Zuordnung zu Kategorien der Repression auf einer stärker abstrakten Basis vorzunehmen (Frage 14, vgl. Abb. 9, rechte Teilabbildung). Erkenntnisleitend war hierbei die Frage, wie sie sich in Hinsicht auf das SED-Unrecht selbst einschätzen. Das Selbstverständnis als Opfer teilten demzufolge 53 % der befragten Personen. Die deutliche Mehrheit (66 %) gab jedoch an, sich als Betroffene zu fühlen. Dieser Befund darf jedoch nicht so interpretiert werden, dass alle Befragungsteilnehmer hier eine Entweder-oder-Zuordnung vornahmen, denn gemäß Fragetext waren Mehrfachnennungen ausdrücklich gestattet. Beispielsweise sehen sich 55 % von ihnen als Be-

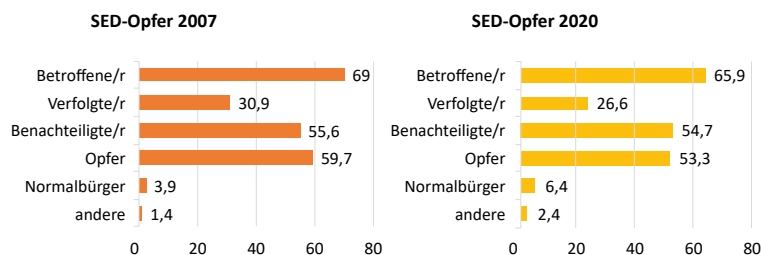


Abbildung 9: Frage 14, SED-Unrecht: Selbstzuordnung zu Kategorien im Repressionsgeschehen im Vergleich zwischen den Befragungen in den Jahren 2007 (N=283) und 2020 (N=440) (in Prozent der Befragten), Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

nachteiligte und immerhin 27 % in ihrem Selbstverständnis als durch das SED-Regime Verfolgte. Nur wenige (6 %) können sich mit dem Begriff Normalbürger identifizieren.

In der Bevorzugung von bestimmten Begriffen, die ihr Selbstverständnis am besten repräsentieren, ergeben sich seit der letzten Befragung im Jahr 2007 kleinere Veränderungen (vgl. hierzu auch die linke Teilabbildung, Abb. 9). Beispielsweise sehen sich heute weniger von ihnen als Betroffene (66 % vs. damals 69 %), Opfer (53 % vs. damals 60 %) oder Verfolgte (27 % vs. damals 31 %). Der Anteil, der sich mit dem Begriff „Normalbürger“ identifizieren kann, ist hingegen etwas gestiegen (6 % vs. 4 %).

4. Zum Prozess der Rehabilitierung und den damit verbundenen Folgeansprüchen

Zunächst zum Prozess der Antragstellung: Auf die Frage: „Haben Sie einen oder mehrere Anträge auf Rehabilitierung gestellt?“ (Frage 1) antworteten 384 (bzw. 85 %) der Befragten. Den Antworten zufolge wurden von den 384 Personen insgesamt 491 Rehabilitierungsanträge gestellt. Das entspricht einer Pro-Kopf-Rate von ca. 1,3 Anträgen pro Person. Tabelle 1 gibt eine Aufstellung über das Verhältnis der Anträge nach den einzelnen Rehabilitierungsgesetzen in der Stichprobe. Die

Rehabilitierung	Anzahl	% Anträge	% Personen
StrRehaG	256	52,1	66,7
BerRehaG	167	34,0	43,5
VwRehaG	68	13,8	17,7
Σ	491	100,0	127,9
abzüglich Mehrfachanträge	-107	-21,8	-27,9
ergibt Personenanzahl	384	78,2	100,0

Tabelle 1: Frage 1, Rehabilitierung nach Rehabilitierungsart in der Antragsteller-Stichprobe; Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung ⁵

Mehrheit der Interviewpartner beantragte demzufolge die strafrechtliche Rehabilitierung (N=256 bzw. 67 %). Ebenfalls häufig wird die berufliche Rehabilitierung angestrebt, weswegen es nicht überrascht, dass auch ein hoher Anteil der hier betrachteten Personen entsprechende Angaben machte (N=167 bzw. 44 %). Vergleichsweise gering stellt sich hingegen der Anteil der Personen dar, die angaben, Anträge auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt zu haben (N=68 bzw. 18 %). Eine noch detailliertere Auskunft zu den Rehabilitierungsanträgen gibt Tabelle 2. Demzufolge gibt die Majorität der befragten Personen an, ausschließlich einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt zu haben (N=195 bzw. 51 %).

Wie schon aus vorangegangenen Befragungen/Statistiken bekannt, wird jedoch neben der strafrecht-

lichen häufig auch die berufliche Rehabilitierung angestrebt. So auch hier: Immerhin 42 Befragte (bzw. 11 %) gaben an, dass sie in der Vergangenheit neben der strafrechtlichen auch die berufliche Rehabilitierung beantragt haben, während nur wenige Befragte zusätzlich auch noch einen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung stellten (N=8 bzw. 2 %, vgl. Tabelle 2). Von den strafrechtlich Rehabilitierten abgesehen, sind unter quantitativen Gesichtspunkten auch die Befragten zu erwähnen, die ausschließlich die berufliche Rehabilitierung beantragt haben (N=79 bzw. 20 %) oder in der Kombination von beruflicher mit verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung (N=36 bzw. 9 %).

Weitere Auswertungen ergeben jedoch, dass die Anzahl der Befragten, die strafrechtlich rehabilitiert sind, im ausgewerteten Datensatz höher zu

Rehabilitierung	Anzahl	% Personen
nur StrRehaG	195	50,8
nur VwRehaG	14	3,6
nur BerRehaG	79	20,5
StrRehaG / VwRehaG	8	2,2
StrRehaG / BerRehaG	42	11,0
StrRehaG / VwRehaG / BerRehaG	10	2,5
VwRehaG / BerRehaG	36	9,3
Personen	384	100,0

Tabelle 2: Rehabilitierungsanträge (Kombinationen) in der Antragsteller-Stichprobe; Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

⁵ 69 von 453 Befragten (15,2 %) beantworteten die Frage nicht. Die Analyse dieser Fälle ergab jedoch, dass diese Befragungsteilnehmer im weiteren Verlauf des Interviews entweder Angaben zu erhaltenen Leistungen machten oder weil von vornherein bekannt war bzw. ist, dass sie monatliche Leistungen (wie die „besondere Zuwendung für Haftopfer“ nach § 17a StrRehaG) erhalten (wie im Fall der im Herbst 2020 angeschriebenen Personen, die auf Grundlage dazu vorliegender Informationen in der Datenbank der TLVWA für die Stichprobe ausgewählt wurden, vgl. Kap. 1).

Rehabilitierung	Anzahl	% Personen
StrRehaG	315	69,5
BerRehaG	204	45,0
VwRehaG	112	24,7

Tabelle 3: Anträge nach Rehabilitierungsart in der Antragsteller-Stichprobe (korrigiert); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

veranschlagt ist. Dieser Sachverhalt ergibt sich als logische Konsequenz aus den Auswertungen weiterer Fragen zu den beantragten Folgeleistungen (Frage 5 im Fragebogen), die eine strafrechtliche Rehabilitierung voraussetzen und aus dem Fakt, dass in der zweiten Befragungswelle nur solche Personen angeschrieben wurden, die monatliche Leistungen nach § 17a StrRehaG erhalten.

Mit dieser Korrektur kann die Anzahl der befragten Personen, die die strafrechtliche Rehabilitierung begehrten, mit 315 (bzw. 70 %) statt 256 Befragten von insgesamt 453 Befragungsteilnehmern beziffert werden (vgl. Tab. 3). Auch die Anzahl von Befragten, die verwaltungsrechtliche oder berufliche Rehabilitierung begehrten, kann so korrigiert werden: Demzufolge beantragten 112 Personen (bzw. 25 %) verwaltungsrechtliche und 204 Personen (bzw. 45 %) berufliche Rehabilitierung. Mit diesen Informationen ist davon auszugehen, dass nahezu alle Befragte die geantwortet haben, zumindest einen Antrag auf Rehabilitierung gestellt haben.⁶

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Befragung zum Antragsgeschehen sowohl zu den einzelnen Rehabilitierungsarten als auch zu den möglichen Folgeleistungen für die Befragten eine große Herausforderung darstellte. Mögliche Gründe hierfür sind nicht greifbare oder unvollständige Unterlagen, aber auch Erinnerungsfehler oder Verwechslungen der Leistungen. Solche sich gelegentlich einschleichenden Ungenauigkeiten oder Fehler können durch Korrekturmaßnahmen allerdings höchstens partiell bereinigt werden.

Das gilt auch für die folgenden Analysen zum weiteren Antragsgeschehen.

Die Befragungsteilnehmer wurden darüber hinausgehend gebeten anzugeben, wann der jeweilige Antrag Erfolg hatte (Frage 3). Zunächst einmal waren die Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung überwiegend erfolgreich. 185 der 256 Befragten (resp. 72 %), die nach eigener Auskunft strafrechtliche Rehabilitierung begehrten, informierten über das Jahr, in dem sie rehabilitiert wurden. Einige Befragungsteilnehmer konnten sich offensichtlich nicht mehr an das genaue Jahr erinnern und machten deshalb zu dieser Frage keine Angaben. Letzteres trifft auch auf die beiden anderen Rehabilitierungsmöglichkeiten zu: Im Fall verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung informierten 45 (von insgesamt 68 bzw. 66 %) und bezüglich beruflicher Rehabilitierung 138 Befragte (von insgesamt 167 bzw. 83 %) über das Jahr, in dem ihr jeweiliger Antrag auf Rehabilitierung erfolgreich war.

Im Lichte der korrigierten Daten unter Ausschöpfung der Informationen, die zu Frage 5 (bezogene Ausgleichsleistungen) gegeben wurden, können die „Erfolgsquoten“ noch höher eingeschätzt werden: Demzufolge waren mindestens 301 (bzw. 96 %) der insgesamt 315 gestellten Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, 96 der insgesamt 112 (bzw. 86 %) gestellten Anträge auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und 170 der insgesamt 204 (bzw. 83 %) gestellten Anträge auf berufliche Rehabilitierung erfolgreich. [...]

⁶ Laut Informationen des TLVwA enthält die Datenbank auch Adressen von Personen, die sich nur nach Rehabilitierungsmöglichkeiten bzw. Folgeleistungen erkundigt haben. Mit den eben präsentierten Auswertungen ist davon auszugehen, dass die Personen, die uns den Fragebogen zurückschickten, jedoch nahezu sämtlich auch tatsächlich mindestens einen Antrag auf Rehabilitierung gestellt haben.

Strafrechtliche Rehabilitierung (StrRehaG)	Leistung erhalten	Verfahren läuft	Leistung abgelehnt	Leistung eingestellt	Neuanträge	Antworten (=100 %)
Haftentschädigung bzw. „Kapitalentschädigung“ (§ 17)	86 %	<1 %	11 %	<1 %	3 %	221
„Besondere Zuwendung für Haftopfer“ (Opferrente, § 17a)	66 %	1 %	32 %	<1 %	<1 %	148
Erstattung von Gerichtskosten / Anwaltskosten	71 %	<1 %	26 %	1 %	<1 %	57
Leistungen der Stiftung für ehem. politische Häftlinge (§ 18)	67 %	<1 %	28 %	2 %	2 %	73
Beschädigtenvers. aufgrund gesundheitl. Folgeschäden (§ 21)	23 %	2 %	52 %	2 %	21 %	30
Berufsschadensausgl. (§ 21)	24 %	6 %	58 %	3 %	9 %	49
Hinterbliebenenvers. (§ 22)	10 %	4 %	47 %	13 %	26 %	17

Tabelle 4: Folgeleistungen aufgrund Strafrechtlicher Rehabilitierung (Frage 5); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Die hier berechnete Erfolgsquote sollte nicht verallgemeinert werden. Auch sollten die insgesamt hohen Erfolgsquoten nicht darüber hinwegtäuschen, dass selbst erfolgreiche Rehabilitierungen nicht ohne Widerstände erreicht wurden. Denn insgesamt 59 (bzw. 15 %) der befragten Personen, die die darauf zielende Frage beantworteten (Frage 4), machten darauf aufmerksam, dass sie gegenüber mindestens einer rehabilitierungsrelevanten Entscheidung Widerspruch einlegen mussten.

Zu den Wartezeiten bei erfolgreicher Rehabilitierung (Fragen 2 und 3): Differenziert nach Rehabilitierungsart ergibt sich folgendes Bild: Durchschnittlich gesehen vergingen bei den strafrechtlich Rehabilitierten bis zur erfolgreichen Rehabilitierung 1,5 Jahre (Vertrauens- bzw. Konfidenzintervall: [1,1; 1,9] Jahre) und bei Anträgen auf berufliche Rehabilitierung 2,9 Jahre (Vertrauens- bzw. Konfidenzintervall: [2,4; 3,4] Jahre). Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung dauerte [...] durchschnittlich gesehen mit 3,2 Jahren sogar noch länger (Vertrauens- bzw. Konfidenzintervall: [2,1; 4,3] Jahre).

Mit Frage 5 wurden die Studienteilnehmer zum Erhalt von Folgeleistungen zu den einzelnen Rehabilitierungsarten befragt. Zunächst zu den strafrechtlich Rehabilitierten, die Angaben zu den jeweils betreffenden Folgeleistungen gemacht haben (vgl. Tab. 4): Demzufolge gaben insgesamt 221 Personen an, die Haftentschädigung nach § 17 StrRehaG beantragt zu haben. 86 % dieser Personen haben daraufhin Leistungen erhalten. Die Ablehnungsquote beträgt hier 11 %. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang ebenfalls Neuanträge, die aufgrund von Ablehnungen gestellt wurden (3 %).

Etwas schwieriger als die erfolgreiche Beantragung der Haftentschädigung gestaltet sich der Zugang zur monatlichen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG. Diese beziehen ca. zwei Drittel der Personen (bzw. 66 %) die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, während knapp ein Drittel (bzw. 32 %) mit ihrem Antrag scheiterten. Die restlichen Antworten verteilen sich auf noch laufende Verfahren oder Neuanträge bzw. auf inzwischen eingestellte Leistungsbezüge bzw. aufgrund dessen gestellte Neuanträge.

Berufliche Rehabilitation (BerRehaG)	Leistung erhalten	Verfahren läuft	Leistung abgelehnt	Leistung eingestellt	Neuanträge	Antworten (=100 %)
Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§10ff.)	90 (74 %)	8 (6%)	23 (19 %)	0 (<1%)	1 (<1%)	122
Monatliche soziale Ausgleichsleistungen (§ 8)	34 (78 %)	2 (4%)	6 (14 %)	1 (1%)	1(2%)	43
Unterstützungsleistungen bei berufl. Weiterbildung (§ 6 ALG, § 7 Kostenerstatt.)	1 (12%)	2 (34%)	2 (42 %)	0 (6 %)	0 (6 %)	5
Darlehenserlass gemäß BAföG (§ 60)	0 (8 %)	--	3 (84 %)	-	0 (7 %)	4

Tabelle 5: Folgeleistungen nach Beruflicher Rehabilitation (Frage 5); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

In etwas geringerem Umfang wurden auch Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge bezogen (Erfolgsquote hier 67 %) bzw. Gerichts- und Anwaltskosten (Erfolgsquote 71 %) erstattet. Geringere Erfolgsaussichten haben hingegen Anträge auf Beschädigtenversorgung aufgrund gesundheitlicher Folgeschäden oder Berufsschadensausgleich nach § 21 StrRehaG.

Auch wenn insgesamt nur wenige Befragte dazu Angaben machten, lassen sich hier die Ablehnungsquoten (jeweils 52 % und 58 %) so lesen, dass es den Antragstellern zumindest bisher vergleichsweise schwergefallen ist, ihre gesundheitlichen Schädigungen bzw. den Berufsschadensausgleich gegenüber den Ämtern hinreichend plausibel zu machen. Nicht alle Antragsteller geben sich allerdings mit negativen Bescheiden zufrieden, denn es werden in Zusammenhang mit diesen Folgeansprüchen auch Neuanträge gestellt. Zumindest berichten das 21 % der Personen, die einen Neuantrag aufgrund gesundheitlicher Folgeschäden gestellt haben und 9 % der Personen, die den Berufsschadensausgleich begehren. Von geringer quantitativer Bedeutung im Antragsgeschehen (ist) jedoch die Hinterbliebenenversorgung, für die nach § 22 StrRehaG Ansprüche geltend gemacht werden können.

In nennenswertem Umfang wurden von den Befragten auch Anträge zu Folgeansprüchen im Fall

beruflicher Rehabilitation gestellt (vgl. Tab. 5). Im Einzelnen betrifft das hauptsächlich Leistungen nach § 10ff. BerRehaG, dem Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung und monatlichen sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG. Diese Anträge sind in den meisten Fällen erfolgreich. So berichteten uns fast drei Viertel der Personen, die entsprechende Angaben machten, dass sie den Ausgleich ihrer beruflichen Nachteile, die ihnen in der DDR entstanden sind, in der Rentenberechnung erreicht haben, wobei die Ablehnungsquote trotzdem nicht unerheblich ist (19 %). Zudem waren 78 % der Personen, die einen Antrag auf monatliche soziale Ausgleichsleistungen stellten, erfolgreich.

Aber nicht alle Antragsteller können auf ein erfolgreiches Verfahren verweisen. Ablehnungen sind zumindest nicht die Ausnahme. Nur in sehr geringem Umfang wurden Unterstützungsleistungen zur beruflichen Weiterbildung nach § 6 und § 7 BerRehaG beantragt oder der Darlehenserlass (nach BAföG, § 60). In insgesamt geringem Umfang wurden von den von uns befragten SED-Verfolgten auch Angaben zu Folgeleistungen nach verwaltungsrechtlicher Rehabilitation gemacht (vgl. Tab. 6). Auch hier sind es die Ansprüche nach § 3 VwRehaG, im Einzelnen die Beschädigtenversorgung und der Berufsschadensausgleich, bei denen gesundheitliche Folgeschäden gegenüber den Ämtern häufig nicht ausreichend nachgewie-

Verwaltungsrechtliche Rehabilitation (VwRehaG)	Leistung erhalten	Verfahren läuft	Leistung abgelehnt	Leistung eingestellt	Neuanträge	Antworten (=100 %)
Beschädigtenversorgung aufgrund gesundheitlicher Folgeschäden (§ 3)	5 (16 %)	5 (17 %)	18 (59 %)	0 (1 %)	2 (8 %)	30
Berufsschadensausgleich (§ 3)	5 (14 %)	5 (16 %)	21 (67 %)	1 (2 %)	0 (1 %)	32
Rückübertragung nach Vermögensgesetz (§ 7)	12 (72 %)	--	4 (23 %)	1 (5 %)	--	16
Leistungen nach Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) (§ 18)	8 (44 %)	--	9 (53 %)	1 (3 %)	--	17
Hinterbliebenenversorgung (§ 4)	--	0 (8 %)	3 (76 %)	1 (16 %)	--	4

Tabelle 6: Folgeleistungen nach Verwaltungsrechtlicher Rehabilitation (Frage 5); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

sen werden können, weswegen diese häufig abgelehnt werden (Ablehnungsquoten jeweils 59 % und 67 %). Zu den übrigen Folgeansprüchen wurden vergleichsweise nur wenige Angaben gemacht. Ob sie tatsächlich häufiger erfolgreich waren (wie die Häufigkeitsanalysen zu Rückübertragung und Leistungen nach Vermögensgesetz sowie Leistungen nach Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz suggerieren) bzw. sind, kann auf dieser Datengrundlage nicht geklärt werden.

Mit einer zusätzlichen Frage wurden die Befragten außerdem gebeten, über weitere Unterstützungsleistungen, die sie erhalten haben, zu informieren (Frage 6, vgl. Tab. 7). Insgesamt antworteten auf diese Frage etwas über ein Siebentel der Interviewpartner, wobei über die Hälfte von ihnen jedoch mitteilte, dass sie die Frage, aus Erinnerungsgründen nicht beantworten können (Antwortposition „weiß nicht“ bzw. „kann mich nicht erinnern“: 55 % bzw. 8 % aller Befragten).

Andere Unterstützungsleistungen	Anzahl	% Leistungen	% Personen mit Angaben	% Personen
Fonds Heimerziehung	14	18,5	21,2	3,1
Fonds Sexueller Missbrauch	2	2,2	2,5	0,4
Stiftung Anerkennung und Hilfe	1	1,1	1,3	0,2
Stiftung Zwangsausgesiedelte (Thüringen)	8	10,8	12,4	1,8
Anerkennung ehemaliger deutscher Zwangsarbeiter (AdZ)	1	0,8	0,9	0,1
Härtefall	0	0,4	0,4	0,1
andere Leistungen / Unterstützungen	14	17,9	20,6	3,0
weiß nicht / kann mich nicht erinnern	37	48,3	55,4	8,2
Gesamt (Antworten)	77	100,0	114,6	16,9
Gesamt (Fälle)=Prozentuierungsbasis	67		100,0	100,0

Tabelle 7: Weitere Unterstützungsleistungen (Frage 6); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Aufmerksam geworden durch...	Anzahl	% Leistungen	% Personen mit Angaben	% Personen
Familie	49	8,3	12,6	10,7
Freunde/Bekannte	122	20,7	31,5	26,9
Opferverbände	38	6,4	9,8	8,4
Haftkameraden	33	5,6	8,5	7,2
Presse/Medien	179	30,6	46,4	39,6
Regierungsgremien	5	0,9	1,3	1,1
Referat Rehabilitation	28	4,8	7,3	6,3
Bundesbeauftragter	18	3,1	4,6	4,0
Thür. Landesbeauftr. (ThLA)	53	9,0	13,6	11,6
Andere	54	9,3	14,1	12,0
weiß nicht / kann nicht erinnern	8	1,4	2,1	1,8
Gesamt (Antworten)	587	100		
Gesamt (Personen mit Angaben)	386	152,1	100,0	
Gesamt (Personen)	453	129,6	85,2	100,0

Tabelle 8: Informationsquellen zu Rehabilitation und Folgeansprüchen (Frage 7); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Die anderen machten jedoch Angaben zu spezifischen Leistungen. So berichteten einige Befragte, dass sie Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung erhalten haben (3 % aller Befragten) oder von der Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen (2 % aller Befragten). Andere in der Frage explizit benannte Leistungen fallen wenig ins Gewicht. Zusätzlich wurden aber andere, nicht explizit aufgeführte Leistungen bezogen (3 % aller Befragten). Diese konnten zusätzlich angegeben bzw. benannt werden. Darunter befinden sich u. a. einmalige bzw. besondere Hilfen und der C-Ausweis für politische Flüchtlinge aus der DDR nach § 15 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) in der Zeit vor 1989/90, der zur Inanspruchnahme der in diesem Gesetz benannten Rechte und Vergünstigungen legitimierte.

Zum Prozess der Antragstellung befragt, wie bzw. durch wen sie auf die Rehabilitierungs- und Ent-

schädigungsmöglichkeiten aufmerksam wurden (Frage 7, vgl. Tab. 8) stellt sich klar heraus, dass der Presse bzw. den Medien dabei eine dominierende Bedeutung zukommt. 46 % der Personen, die diese Frage beantworteten, machten entsprechende Angaben. Aber auch Freunde/Bekannte (32 %) und Familie (13 %) wurden häufig genannt. Andere Informationskanäle sind ebenfalls von Bedeutung, so z.B. die Opferverbände (10 %), Haftkameraden (8 %) und der Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (14 %) sowie andere natürliche oder juristische Personen (14 %), z.B. Rechtsanwälte oder Organisationen, die den Wohlfahrtsverbänden zuzurechnen sind. In Hinsicht auf die Rehabilitierungsverfahren und den Verfahren zu Folgeansprüchen überwiegt im Großen und Ganzen Zufriedenheit (vgl. Abb. 10, rechte Teilabbildung). Dies trifft besonders auf die Rehabilitierungsverfahren zu.

Die Frageformulierung lautete hier: „Wie zufrieden sind Sie mit den Verfahren der Antragstellung auf Rehabilitation insgesamt?“ (Frage 8-1). Fast zwei Drittel (bzw. 65 %) der Befragten äußerten in dieser Hinsicht, dass sie zufrieden oder gar sehr zufrieden sind und weitere 14 % teils/teils. Weniger zufrieden oder gar unzufrieden mit den Rehabilitierungsverfahren waren insgesamt 20 % der Befragten.

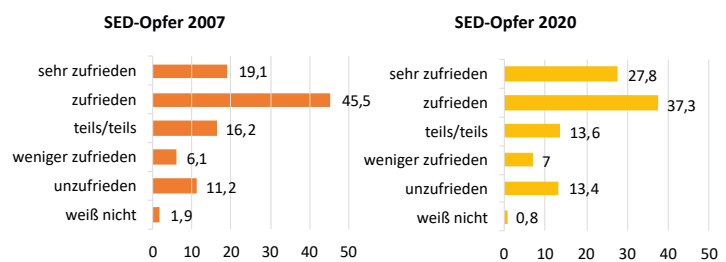


Abbildung 10: Frage 8-1, Zufriedenheit mit dem Prozess der eigenen Rehabilitation im Vergleich zwischen den Befragungen in den Jahren 2007 (N=274) und 2020 (N=403) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

Die Frage wurde identisch schon einmal im Jahr 2007 gestellt. Damals wurde die Frage relativ ähnlich beantwortet (vgl. Abb. 10, linke Teilabbildung). Allerdings ist der Anteil von Personen, die den Prozess der eigenen Rehabilitation heute mit „sehr zufrieden“ beantworten, mit 28 % sogar um 9 Prozentpunkte höher als damals. Der Anteil derjenigen, die angaben, dass sie mit dem Verfahren der Antragstellung „zufrieden“ sind, ist rückläufig (37 % vs. damals 46 %); ebenso der Anteil derjenigen, die nur teilweise zufrieden sind (14 % vs. damals 16 %). Der Anteil der in puncto Rehabilitierungsverfahren weniger Zufriedenen (7 % vs. damals 6 %) und Unzufriedenen (13 % vs. damals 11 %) hat sich hingegen leicht erhöht. Wenn die Zufriedenheit wie bei Zensuren als Durchschnitt ausgedrückt wird, unter Ausschluss der Antwortposition „weiß nicht“, liegt die mittlere Zufriedenheit mit den Rehabilitierungsverfahren heute bei 2,40. Gegenüber dem Jahr 2007 gibt es in dieser Hinsicht keine nennenswerte Veränderung (damals 2,44).

Die Frage zur Bewertung der Verfahren zu Folgeansprüchen bzw. Ausgleichsleistungen (Frage 8-2) wurde von deutlich weniger Befragten beantwortet (vgl. Abb. 11, rechte Teilabbildung). Insgesamt 54 % der Befragten, die diese Frage beantworteten, sind mit dem Prozess der Beantragung dieser Leis-

tungen sehr zufrieden oder zufrieden. Im direkten Vergleich mit der Auswertung der Befragung im Jahr 2007 zu dieser Frage (vgl. Abb. 11, linke Teilabbildung) ist der Anteil der Interviewpartner, die diesen Prozess im Jahr 2020 positiv bewerteten, um insgesamt 9 Prozentpunkte gestiegen. Damals waren nur 45 % der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden. Kaum verändert ist der Anteil von Personen, die nicht ganz zufrieden („teils/teils“) sind (aktuell 22 % vs. 23 % im Jahr 2007).

Der Anteil von Antragstellern, die weniger zufrieden oder gar unzufrieden sind, ist mit heute nur noch 24 % deutlich rückläufig. Im Jahr 2007 waren es noch 31 %. Insofern ist gerade in puncto Ausgleichsleistungen festzustellen, dass heute gegenüber 2007 in dieser Frage zufriedene Einschätzungen vorherrschen. Wenn die Zufriedenheit wieder als Durchschnittswert auf einer Zensurenskala

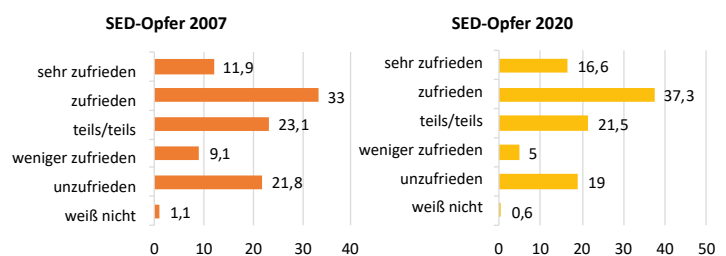


Abbildung 11: Frage 8-2, Zufriedenheit mit dem Prozess der Beantragung von Folgeleistungen im Vergleich zwischen den Befragungen in den Jahren 2007 (N=253) und 2020 (N=264) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

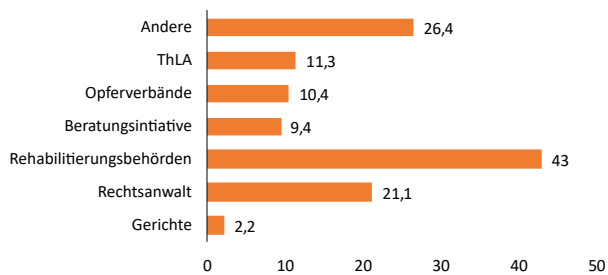


Abbildung 12: Frage 10, Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (N=320) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

von 1-5 ausgedrückt würde, liegt die mittlere Zufriedenheit mit den Verfahren zu den Folgeansprüchen heute bei 2,72. Hier ergibt sich eine moderate Verbesserung gegenüber dem Jahr 2007, denn damals betrug der Vergleichswert noch 2,96. Neben den Informationsquellen, durch die von SED-Unrecht Betroffene auf Rehabilitierungsmöglichkeiten und Folgeansprüche aufmerksam werden, sind Beratungsleistungen von Vorteil, um die je angestrebte Rehabilitierungsart zu erreichen.

Deshalb wurden die Befragten gebeten, die Frage zu beantworten, von wem sie sich beraten lassen haben (Frage 10).

Wie Abb. 12 belegt, ließen sich die Antragsteller in Thüringen vornehmlich direkt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rehabilitierungsbehörde beraten (43 %) oder direkt durch ihre Rechtsanwälte (21 %). Weiterhin wurden die Beratungsmöglichkeiten durch den Thüringer Landesbeauftragten (11 %), durch die Beratungsinitiative SED-Unrecht (9 %) oder durch Vertreter der Opferverbände (10 %) in Anspruch genommen. Außerdem ließen sich viele von ihnen (26 %) auch durch andere natürliche oder juristische Personen beraten (z.B. Wohlfahrtsverbände, Rentenversicherung, Freunde und Bekannte, Familie, Haftkameraden). Nur wenige ließen sich hingegen direkt bei den Gerichten beraten (2 %).

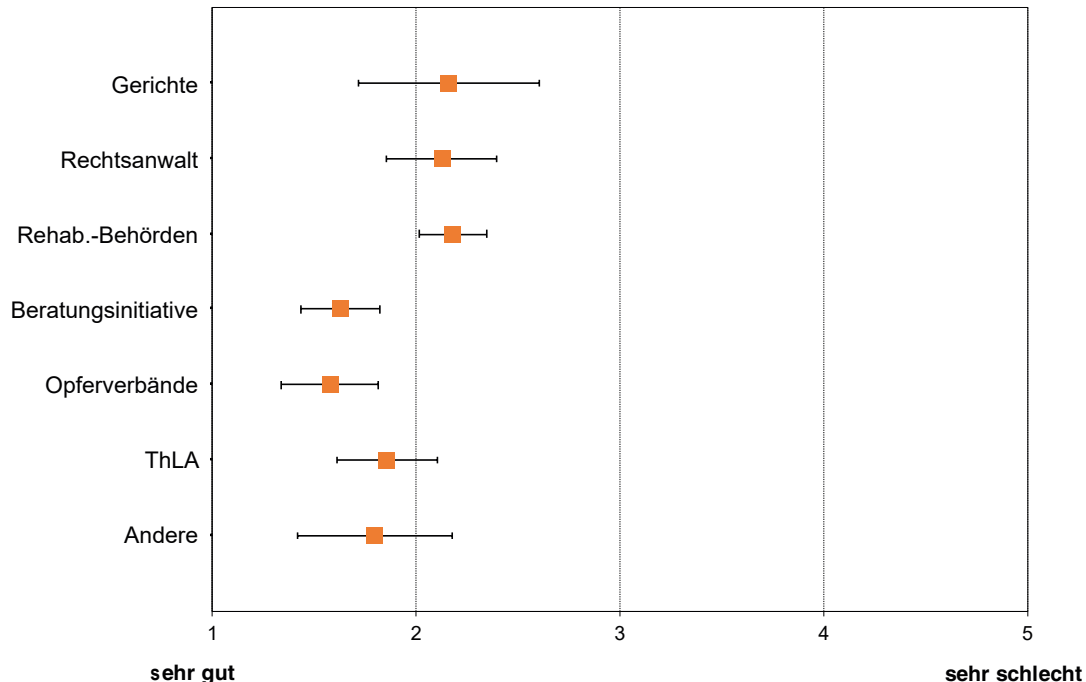


Abbildung 13: Frage 11, Bewertung dieser Beratungsleistungen (N=113); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Anschließend wurden die Befragungsteilnehmer auch gebeten, diese Beratungsleistungen auf einer 5-stufigen Skala von 1 „sehr gut“ bis 5 „sehr schlecht“ zu bewerten (Frage 11, vgl. Abb. 13). Insgesamt gesehen überwiegen dabei gute bis sehr gute Bewertungen. Besonders positiv werden hier die Beratungen der Opferverbände, der Beratungsinitiative (jeweils $\bar{x} = 1,6$), aber auch vom Thüringer Landesbeauftragten ($\bar{x} = 1,9$) und von anderen ($\bar{x} = 1,8$) natürlichen und juristischen Personen) eingeschätzt. Auch die Beratungsleistungen von Rechtsanwälten, Rehabilitierungsbehörden und Gerichten werden durchschnittlich gesehen als „gut“ eingeschätzt.

5. Zur sozialen und gesundheitlichen Lage der Betroffenen

5.1 Einleitung

Im Folgenden werden zunächst die materielle und gesundheitliche Lage der Betroffenen von SED-Unrecht im Freistaat Thüringen untersucht. Zunächst widmet sich die Darstellung der materiellen Lage der SED-Verfolgten und zwar in den zentralen Lebensbereichen „Ausbildung“, „Arbeit“, „Einkommen“ und „Wohnverhältnisse“. Anschließend wird aber auch – und ausführlicher noch als 2007 – die gesundheitliche Lage bzw. Situation inspiziert und die „Soziale Sicherheit“ insgesamt. Um sich jedoch erst einmal vergegenwärtigen zu können, welchen Stellenwert die Thüringer Betroffenen den genannten Dimensionen der materiellen und gesundheitlichen Lage beimessen, fragten wir sie auf einer Skala von 1 („sehr wichtig“) bis 5 („gar nicht wichtig“) danach, wie wichtig ihnen diese persönlich sind (Auswertung der Fragen 20-01 bis 20-06, vgl. Abb. 14).

Wie schon angesichts der Ergebnisse der ersten Studie im Jahr 2007 zu diesen Fragen zu vermuten, sind den befragten Betroffenen des SED-Unrechts alle hier bewerteten Lebensbereiche von „Ausbildung“ angefangen über „Arbeit“, „Ausbildung“ und „Einkommen“ bis hin zu „Ärztlicher Versorgung“ sowie „Sozialer Absicherung“ auch heute, 13 Jahre später, im Mittel „sehr wichtig“. Gegenüber der ersten Studie im Jahre 2007 sind die Differenzen in den Bewertungen zwischen den beiden Befragungszeitpunkten sehr gering. Bei keinem dieser Lebensbereiche lässt sich zudem ein statistisch belastbarer Unterschied belegen. Wenn die Ergebnisse zwischen den Lebensbereichen verglichen werden (hier nur für die aktuelle Befragung) ist jedoch erkennbar, dass Einkommen in seiner Wichtigkeit im Schnitt mit einem Wert von $\bar{x} = 1,5$ dann doch nicht ganz so wichtig eingeschätzt wird,

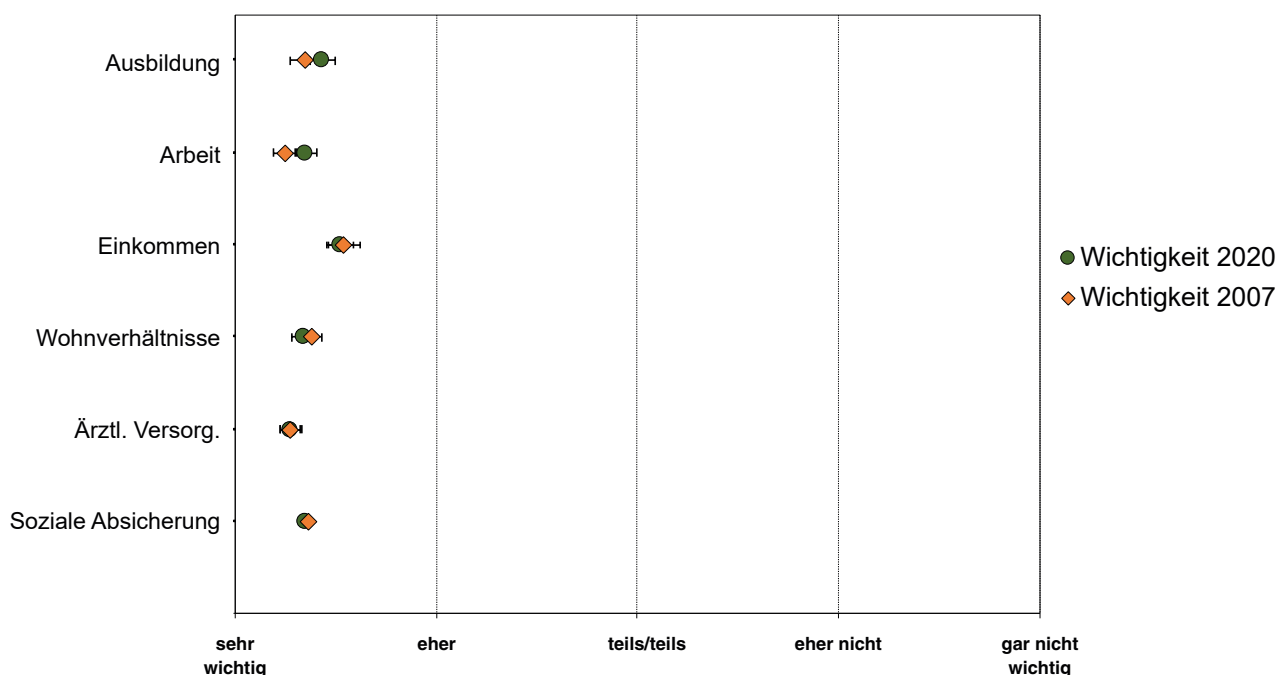


Abbildung 14: Frage 20-01 bis 20-06, Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit der Bereiche Ausbildung, Arbeit und Einkommen, Soziale Sicherheit und Ärztliche Versorgung im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020; Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

wie die Bereiche Arbeit, soziale Sicherheit, Wohnverhältnisse oder ärztliche Versorgung.

5.2 Schulische und berufliche Abschlüsse

Nach ihren schulischen Abschlüssen befragt (Frage 77), gaben uns 2 % der Befragten an, dass sie über keinen Abschluss verfügen (vgl. Abb. 15, linke Teilabbildung). 38 % schlossen die Schule mit einem Volks- bzw. POS-Abschluss (8. Klasse) ab. Über einen 10.-Klasse-Abschluss (mittlere Reife bzw. POS) informierten uns 46 % der Studienteilnehmer und über einen 12.-Klasse-Abschluss (Abitur) verfügen 13 %. Im Vergleich mit den Bevölkerungswerten (SOEP-Thüringen, Altersgruppe 49 Jahre und älter, vgl. Abb. 15, rechte Teilabbildung) fällt auf, dass Personen ohne

Schulabschluss und vor allen Dingen diejenigen mit einem 8.-Klasse-Abschluss unter den von SED-Unrecht betroffenen Menschen in Thüringen deutlich häufiger vertreten sind (bei Letzteren 8 Prozentpunkte mehr). Hier ist davon auszugehen, dass schon das Ergebnis dieses Vergleichs nicht losgelöst vom Repressionsgeschehen in der damaligen DDR betrachtet werden kann.

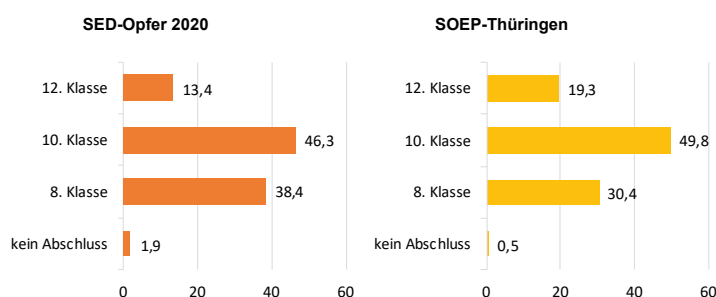


Abbildung 15: Frage 77, Schulabschlüsse im Vergleich mit der Thüringer Bevölkerung 2018 (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020 (N=434) und SOEP-Thüringen 2018, eigene Auswertung

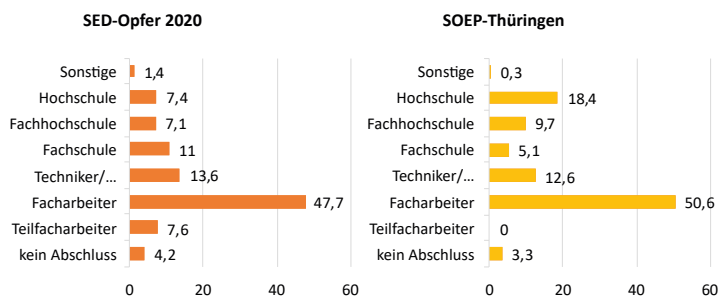


Abbildung 16: Frage 78, Berufliche Abschlüsse im Vergleich mit der Thüringer Bevölkerung 2018 (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020 ((N=442) und SOEP-Thüringen 2018, eigene Auswertung

Allerdings wurden, neben den gegenüber in der Bevölkerung unter den SED-Verfolgten verbreiteteren 8.-Klasse-Abschlüssen, im nennenswerten Umfang auch 10.-Klasse-Abschlüsse erreicht (im Vergleich mit der Thüringer Bevölkerung allerdings etwa 4 Prozentpunkte weniger). Im Fall der Abiturabschlüsse lässt sich die Tendenz zur Benachteiligung ebenfalls erkennen (insgesamt 6 Prozentpunkte weniger). Zusätzlich gilt es, das Ge-

samtgeschehen im Blick zu behalten und – wie im Folgenden – die für das Erwerbsleben wichtigeren beruflichen Abschlüsse in den Blick zu nehmen.

Über berufliche Abschlüsse (Frage 78) verfügen nicht alle Personen, die uns zu dieser Frage Auskunft gaben: 4 % teilten uns mit, dass sie keinen berufsqualifizierenden Abschluss haben (vgl. Abb. 16, linke Teilabbildung). Im direkten Vergleich mit den Bevöl-

kerungsdaten des Sozioökonomischen Panels zeigt sich, dass auch unter der Bevölkerung Thüringens (Altersgruppe 49 Jahre und älter) ca. 3 % der Personen über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen (vgl. Abb. 16, rechte Teilabbildung). Hier ist allerdings im Auge zu behalten, dass in der DDR geringqualifizierende sogenannte Teilfacharbeiterabschlüsse ebenfalls von sehr eingeschränktem Wert waren. Danach befragt, lässt sich die Anzahl

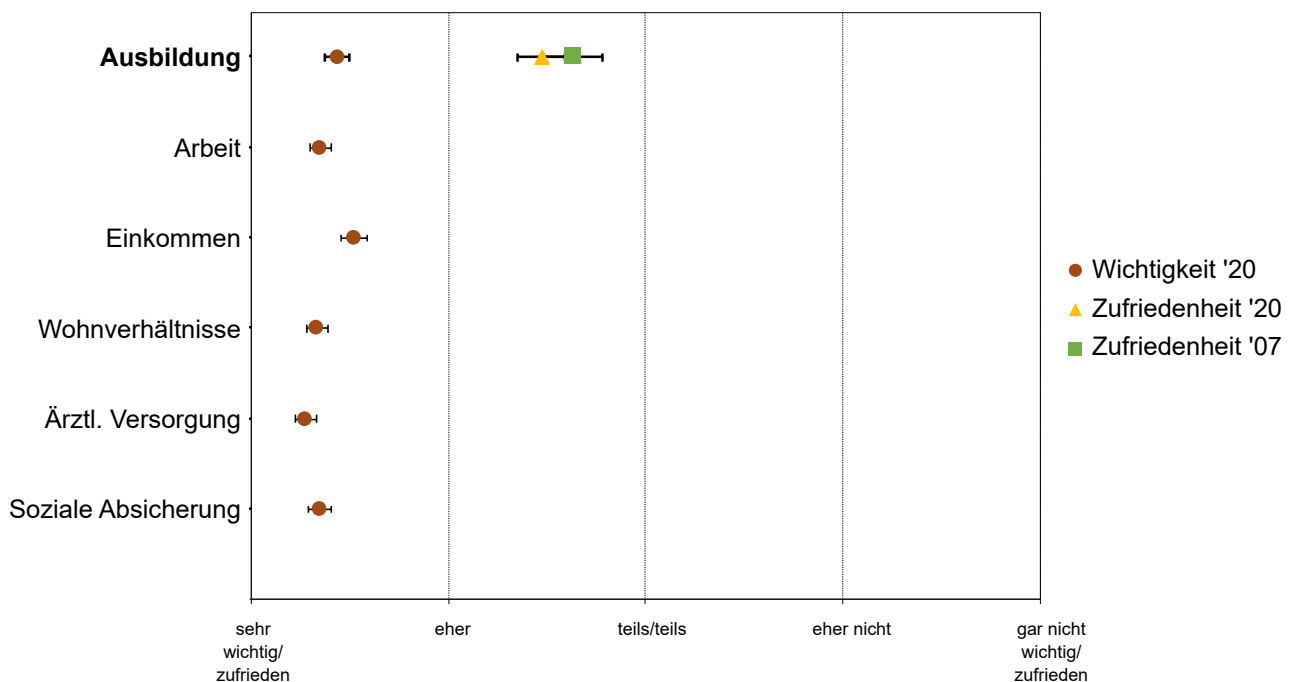


Abbildung 17: Frage 20-04 und 21-04, Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit dem Lebensbereich „Ausbildung“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

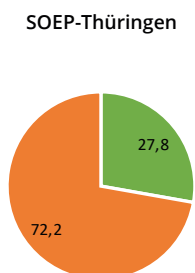
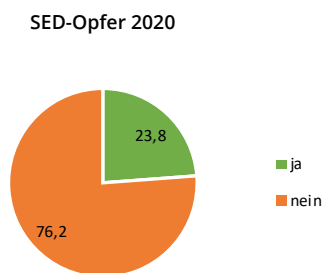


Abbildung 18: Frage 22, Erwerbstätigkeitsstatus (Vergleich mit der Thüringer Bevölkerung 2018) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020 (N=437) und SOEP-Thüringen 2018, eigene Auswertung

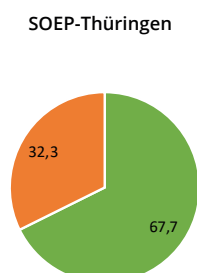
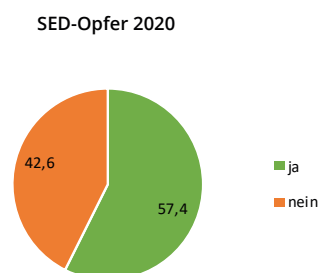


Abbildung 19: Frage 22, Erwerbstätigkeitsstatus der Befragten, die sich im erwerbsfähigen Alter befinden (Vergleich mit Thüringer Bevölkerung 2018) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020 (N=131) und SOEP-Thüringen 2018, eigene Auswertung

der Personen, die entsprechende Angaben machten, unter den Betroffenen von SED-Unrecht im Freistaat Thüringen im Jahr 2020 auf ca. 8 % beziffern.⁷ Der Anteil von Nicht- bzw. Gering-Qualifizierten ist unter den von SED-Unrecht betroffenen Menschen in Thüringen mit 12 % also deutlich höher als unter den betrachteten Geburtsjahrgängen der gesamten Bevölkerung Thüringens.

Zu den berufsqualifizierenden Abschlüssen als Facharbeiter: Im weiteren Vergleich zeigt sich, dass unter den SED-Verfolgten berufliche Abschlüsse als ordentlich qualifizierte Facharbeiter mit 48 % gegenüber 51 % in etwas geringeren Umfang vertreten sind als unter der Bevölkerung Thüringens.

In Hinsicht auf berufliche Abschlüsse als Techniker bzw. Meister gibt es nur geringe Unterschiede (14 % gegenüber 13 %), Fachschulabschlüsse sind unter den Betroffenen des SED-Unrechts verbreiteter (11 % gegenüber 5 % unter der Bevölkerung Thüringens). Die hoch qualifizierenden Fachhochschulabschlüsse sind unter ihnen jedoch etwas seltener (7 % gegenüber 10 %), Hochschulabschlüsse sogar deutlich seltener verbreitet (7 % gegenüber 18 %).

Wie bewerten die Betroffenen von SED-Unrecht im Freistaat Thüringen jedoch den Lebensbereich Ausbildung aus ihrer eigenen Sicht? Wie bereits

ausgeführt, wurden sie zunächst zur Wichtigkeit verschiedener Lebensbereiche, darunter auch „Ausbildung“, befragt (Frage 20-04). Anschließend wurden sie ebenfalls gebeten – wiederum auf einer Skala von 1 bis 5 (Frage 21-04) – anzugeben, wie zufrieden sie mit dem betreffenden Lebensbereich persönlich sind (vgl. Abb. 17).

Wie die Auswertung der Daten ergibt, sind sie gemessen an der Wichtigkeit, den sie dem Lebensbereich Ausbildung beimessen, nur zufrieden bzw. teilweise zufrieden ($\bar{X} = 2,5$). Hierbei lässt sich kein statistisch belastbarer Unterschied gegenüber den Ergebnissen im Jahr 2007 (damals: $\bar{X} = 2,6$) feststellen.

Dass sich ein solcher Unterschied statistisch nicht belegen lässt, ist wenig überraschend, da die Ausbildungsphase bei den meisten von ihnen schon sehr lange zurückliegt und diese angesichts des fortgeschrittenen Alters (viele sind bereits verrentet) in ihrer aktuellen Lebensphase nicht mehr die Bedeutung zukommt wie anderen Lebensbereichen. Dennoch wird der Bereich „Ausbildung“ erstaunlich positiv bewertet, wenn bedacht wird, dass im Zusammenhang mit ihrer Verfolgung und/oder Schädigung – viele standen noch in Ausbildung und konnten diese nicht in jedem Fall abschließen – eine weitere Ausbildung in der DDR aufgrund ihres häufig gezeigten Dissenses zum

⁷ In den Bevölkerungsdaten (SOEP Thüringen) von 2018 wurden solche Abschlüsse (leider) nicht erfragt.

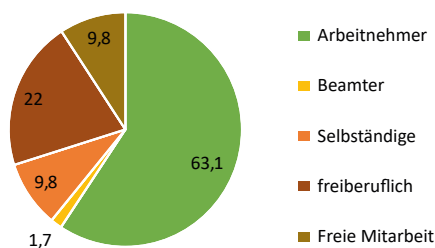


Abbildung 20: Frage 23, Erwerbstätigkeitsformen der erwerbstätigen Befragten (N=96) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

DDR-Herrschaftssystem nahezu unmöglich wurde. Auch nach der Wiedervereinigung konnten sie die nun noch wichtigeren höheren beruflichen Abschlüsse nicht in dem Umfang nachholen, wie es ihnen in einer zeitigeren Lebensetappe und unter einfacheren Lebensbedingungen noch möglich gewesen wäre.

5.3 Erwerbstätigkeit und Ruhestand

Dass sie erwerbstätig seien (Frage 22), berichteten 24 % der Interviewteilnehmer. 76 % von ihnen – also die überwiegende Mehrheit – beantwortete diese Frage jedoch mit „Nein“ (vgl. Abb. 18, linke Teilabbildung). Damit befinden sie sich verglichen mit der Thüringer Bevölkerung in etwas größerem Umfang bereits im Ruhestand (vgl. Abb. 18, rechte Teilabbildung).

Wenn nur die Personen betrachtet werden, die sich noch im erwerbsfähigen Alter befinden, sind es über die Hälfte der Befragten, die angaben, erwerbstätig zu sein (57 %, vgl. Abb. 19, linke Teilabbildung). Im Vergleich mit der Bevölkerung Thüringens – hier waren zum Zeitpunkt der Befragung 68 % erwerbstätig – sind es 10 Prozentpunkte weniger, die noch arbeiten (vgl. Abb. 19, rechte Teilabbildung).

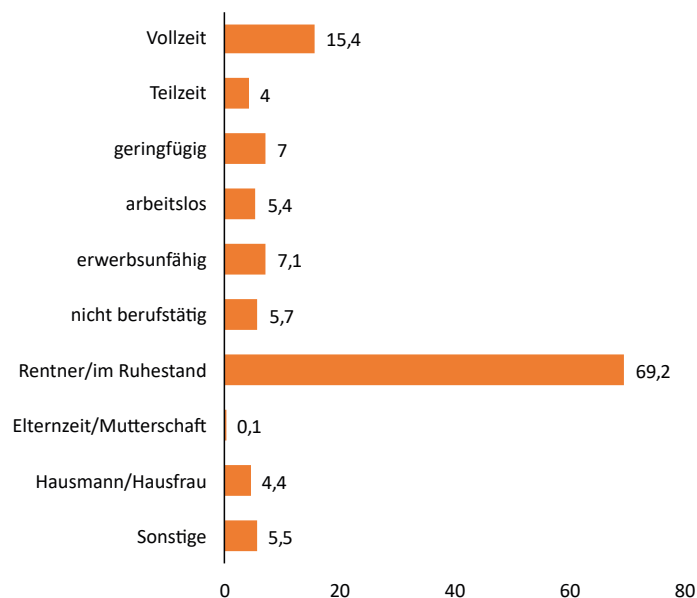


Abbildung 21: Frage 24, (Erwerbs)-Tätigkeitsformen (N=427) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Die erwerbstätigen Antragsteller wurden in einer weiteren Frage gebeten, über die Form ihrer Erwerbstätigkeit Auskunft zu geben (Frage 23, vgl. Abb. 20). Demzufolge sind sie überwiegend erwerbsabhängig als Arbeitnehmer beschäftigt (63 %). Zum Teil sind sie jedoch selbstständig bzw. freiberuflich tätig (jeweils 10 % bzw. 22 %).

Abgesehen davon gibt es unter ihnen jedoch auch Personen, die als Antwort auf diese Frage angaben, eine Tätigkeit in „freier Mitarbeit“ auszuüben (10 %). Kaum ins Gewicht fallen hingegen öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (z.B. Beamter, 2 %).

Die meisten Personen in unserer Stichprobe sind jedoch bereits berentet, wie die Antworten auf Frage 24 erkennen lassen (vgl. Abb. 21). Das trifft auf 69 % aller Personen zu, die auf diese Frage antworteten. Zudem wurde ebenfalls von 6 % der Befragten mitgeteilt, dass sie „nicht berufstätig“ sind, während weitere 7 % angaben, dass sie erwerbs-

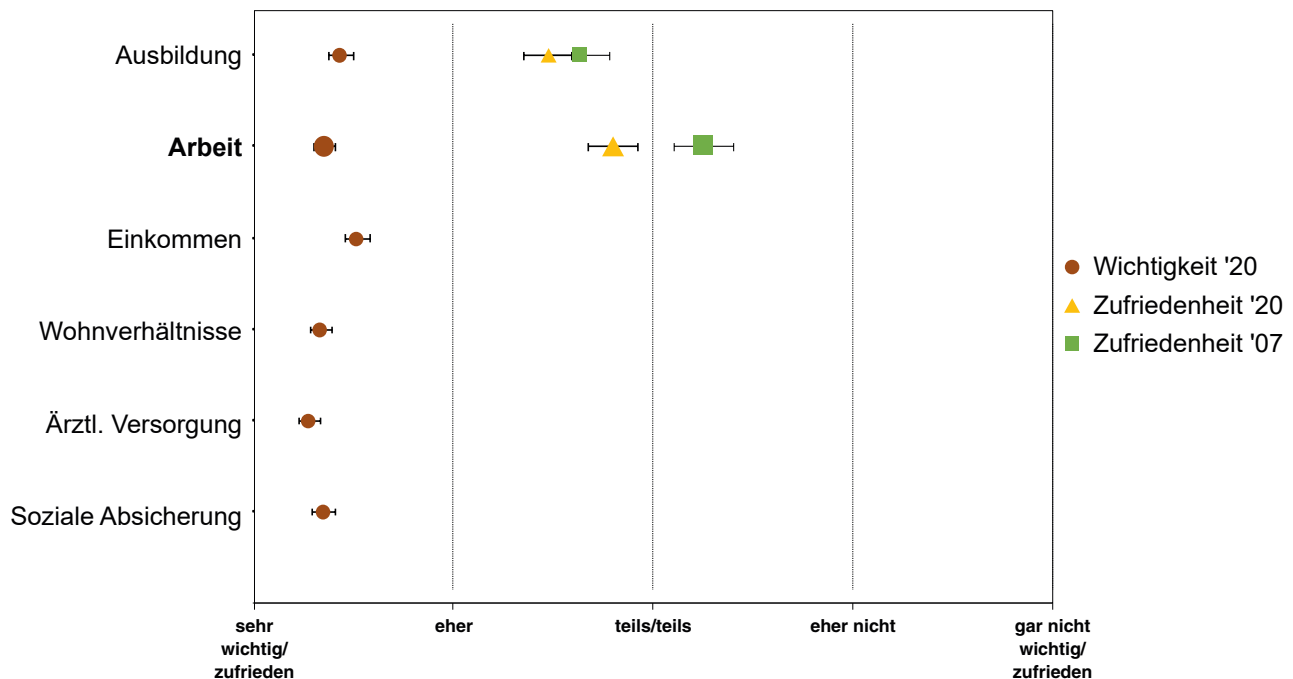


Abbildung 22: Fragen 20-04 und 21-04, Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit dem Lebensbereich „Arbeit“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

unfähig seien. Wenn sie erwerbstätig sind, dann meistens in Vollzeittätigkeit (15 %). Aber auch über geringfügige Beschäftigung (7 %) bzw. Teilzeit (4 %) wird berichtet.

Weitere 5 % der Befragten gaben an, dass sie derzeit arbeitslos sind. Weiterhin berichten einige über eine Tätigkeit als Hausfrau bzw. Hausmann. Bei der Interpretation dieser Angaben ist allerdings zu beachten, dass Mehrfachnennungen gestattet waren.

Wie die Analyseergebnisse zur Erwerbstätigkeit zeigen, sind die Betroffenen des SED-Unrechts in Thüringen also nicht im gleichen Umfang erwerbstätig wie der Schnitt der Thüringer Bevölkerung (Frage 21-04, vgl. Abb. 22). Vielleicht ist es daher auch nicht überraschend, dass sie den Lebensbereich „Arbeit“ bzw. „Erwerbstätigkeit“ vergleichsweise – und auch statistisch abgesichert – mit

durchschnittlich $\bar{X} = 2,8$ etwas weniger positiv einschätzen als den Bereich „Ausbildung“. Dennoch sind sie, wiederum statistisch belastbar, damit durchschnittlich inzwischen erkennbar zufriedener als noch im Jahr 2007 ($\bar{X} = 3,3$).

5.4 Einkommen

5.4.1 Persönliches Nettoeinkommen

In mehreren Fragen wurde die derzeitige materielle Einkommenssituation erfasst. Zunächst zum persönlichen Nettoeinkommen (Frage 79, vgl. Abb. 23, linke Teilabbildung): Der Auswertung zufolge erzielen 8 % der befragten Personen ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 500 € (!) Weitere 35 % unserer Befragungsteilnehmer gaben an, über Bezüge von 500 bis 1.000 € zu verfügen. Angesichts der Tatsache, dass die meisten Befragungsteilnehmer bereits Rentner sind, ist es sicher nicht unangemessen, in diesem Zusammenhang von Altersarmut zu reden. Tatsächlich trifft es jedoch auch diejenigen, die sich noch im erwerbsfähigen Alter befinden und zwar im gleichen Ausmaß, wenn nicht sogar noch etwas stärker.

Über mittlere Einkommen im Bereich von 1.000 bis 2.000 € informierten uns weitere 48 % und ein verhältnismäßig kleiner Anteil (8 %) der von SED-Unrecht betroffenen Menschen in Thüringen verfügt über persönliche Nettoeinkünfte im Bereich von 2.000 - 4.000 €. Nur sehr wenige (1 %) erzielen ein noch höheres monatliches Nettoeinkommen.⁸

Vergleich mit der Nettoeinkommensverteilung in der Thüringer Bevölkerung: Ein Vergleich hinsichtlich der aktuellen Situation wird durch Thüringer Bevölkerungsdaten ermöglicht, die im Rahmen der Akzeptanzbefragung erhoben wurden. In der Gegenüberstellung mit der Bevölkerung Thüringens derselben Altersgruppen (49 Jahre und älter) fällt auf, dass der Anteil der Personen, die über sehr niedrige persönliche Einkommen berichten, unter den Verfolgten und Geschädigten der SED-Herrschaft wesentlich höher ist (vgl. Abb. 23 jetzt in der Gegenüberstellung der linken mit der rechten Teilabbildung). Wie oben schon erwähnt, erzielen 8 % von ihnen nur persönliche Net-

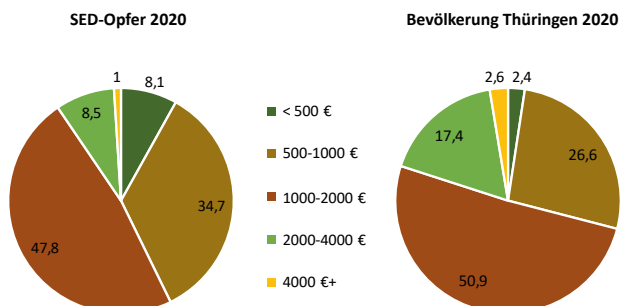


Abbildung 23: Frage 79, Persönliches Nettoeinkommen im Vergleich mit der Bevölkerung Thüringens (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020 (N=436), sowie Bevölkerungsbefragung 2020 (N=547, im Rahmen des Fragebogens zur Akzeptanz des Rehabilitierungsprozesses), eigene Auswertung

toeinkommen von unter 500 €, während unter der Thüringer Bevölkerung solche kleinen Einkommen in deutlich geringerem Umfang verbreitet sind (2 %).

Auch unterdurchschnittliche Einkommen von 500 bis zu 1.000 € sind in der hier betrachteten Gruppe der Betroffenen häufiger (35 % versus 27 %). Die sich hieran anschließenden mittleren persönlichen Nettoeinkommen (1.000 € bis 2.000 €) sind sowohl unter den Betroffenen als auch in der Thüringer (Normal-) Bevölkerung weit verbreitet (48 % gegenüber 51 %).

Überdurchschnittliche Nettoeinkommen (ab 2.000 €) werden jedoch durch SED-Verfolgte und Geschädigte weitaus seltener realisiert (knapp 10 % gegenüber 20 %).

5.4.2 Haushaltseinkommen

Ein Vergleich zur Situation zum Zeitpunkt der ersten Thüringer Befragung von Verfolgten und Geschädigten der SED-Herrschaft gestattet sich mit dem Blick auf die Haushaltseinkommen (Frage 80). In Abbildung 24 wird die Häufigkeitsverteilung der gruppierten Einkommensangaben der Studien beider Jahre gegenübergestellt. Der Datenaus-

⁸ Die persönlichen Nettoeinkommen wurden in der Befragung von 2007 nicht erfasst, weswegen an dieser Stelle kein Vergleich erfolgen kann.

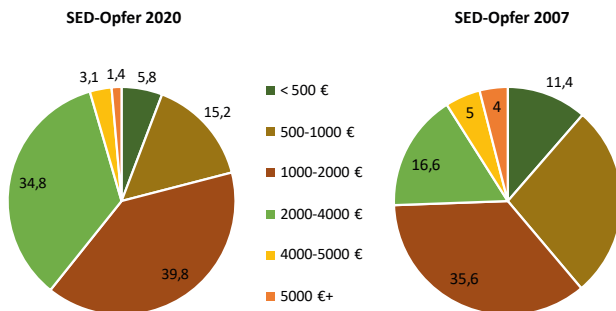


Abbildung 24: Frage 80, Haushaltseinkommen im Zeitvergleich zwischen 2007 (N=280) und 2020 (N=426) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

wertung zufolge herrschen hier im Großen und Ganzen aktuell etwas bessere Verhältnisse vor als noch im Jahr 2007.

Der Anteil der Haushalte, die mit sehr geringen (weniger als 500 €, kaufkraftkorrigiert waren das 2007 bis zu 423 €) Haushaltseinkommen zurechtkommen müssen, ist demzufolge zurückgegan-

gen. Informierten uns damals noch 11 % der Betroffenen über solch geringe Einkommen, sind es aktuell nur noch 6 %. Auch der Anteil unterdurchschnittlicher Haushaltseinkommen (500 € bis 1.000 €, entspricht der Kaufkraft von damals 423 € bis 847 €) hat abgenommen. Im Jahr 2007 waren es noch knapp 28 % der Betroffenen, aktuell nur noch 15 % (!)

Die Gruppe der Personen, die ein Haushaltseinkommen von 1.000 € bis 2.000 € erzielt (Kaufkraft damals 847 € bis 1.693 €) ist quantitativ gesehen nur etwas größer (heute 40 % vs. vormals 36 %). Erfreulich ist allerdings, dass der Anteil derjenigen, die heute über ein Haushaltseinkommen von 2.000 € bis 4.000 € verfügen, gewachsen ist (Kaufkraft damals 1.693 € bis 3.387 €): Gaben damals nur 17 % der Studienteilnehmer an, über ein solches zu verfügen, sind es aktuell im Jahr 2020 bereits 35 %. Nur bei den noch höheren Haushaltseinkommen

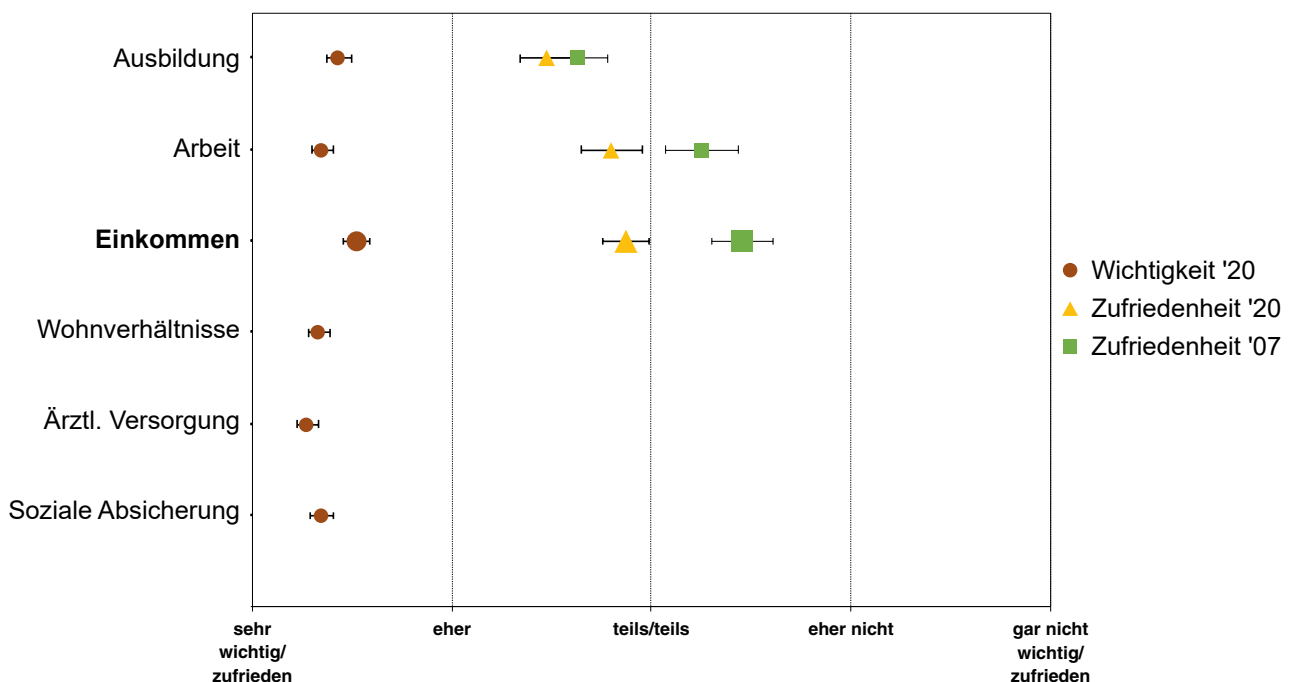


Abbildung 25: Fragen 20-03 und 21-03, Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit dem Lebensbereich „Einkommen“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

lässt sich ein Rückgang konstatieren: Im Jahr 2007 gaben hier 9 % der Befragten an, in ihrem Haushalt über Einkommen von 4.000 € und mehr zu verfügen (kaufkraftbereinigt entsprechen diese Einkommen damaligen Einkünften von über 3.387 €).

Damit ergibt sich die Haushalteinkommen betreffend folgendes Kurzfazit: Bemerkenswert ist dieser Befund vor allem aus dem Grund, weil der Anteil der pensionierten Antragsteller seit 2007 größer geworden ist und Renten häufig niedriger ausfallen als Erwerbseinkommen. Zusätzlich geht mit zunehmendem Lebensalter sehr häufig auch eine Verringerung der Anzahl der Haushaltspersonen einher, weil (bereits verdienende erwachsene) Kinder ausziehen, was ebenfalls mit einem Rückgang des Haushalteinkommens verbunden sein kann. In puncto Einkommen, lässt sich also konstatieren, dass viele Betroffene des SED-Unrechts heute materiell etwas bessergestellt sind als noch in der jüngeren Vergangenheit im Jahr 2007.

Dieser Befund wird zusätzlich durch die Betrachtung der Wichtigkeit und persönlichen Zufriedenheit mit dem Einkommen gestützt (Fragen 20-03 und 21-03), zu der auch in der aktuellen Untersuchung gefragt wurde (vgl. Abb. 25). Hier ergibt sich gegenüber der Voruntersuchung im Jahr 2007 eine

(statistisch gesicherte) Verbesserung der Einkommenszufriedenheit: Der damalige mittlere Zufriedenheitswert bewegte sich mit durchschnittlich $\bar{X} = 3,5$ im unteren Bereich der Zufriedenheitsskala (also „teils/teils“ bis „weniger zufrieden“).

In der neuen Untersuchung ist fast die Hälfte der Befragungsteilnehmer „zufrieden“ oder sogar „sehr zufrieden“ (zusammen 47 % der Befragten). Das drückt sich auch im deutlich besseren und statistisch belastbaren durchschnittlichen Zufriedenheitswert von $\bar{X} = 2,9$ („teils/teils“ mit leichter Tendenz zu „zufrieden“) aus.

5.5 Wohnverhältnisse

39 % der Thüringer Betroffenen wohnen zur Miete, vorrangig in kommunalen oder privat vermieteten Wohnungen (genauere Darstellung, vgl. Abb. 26), 2 % zur Untermiete (Frage 26). Die restlichen Interviewteilnehmer bewohnen eigenen Wohnraum, davon die meisten in eigenen Häusern (48 %). Weitere 9 % von ihnen gaben an, Selbstnutzer ihres Wohneigentums zu sein.

Die überwiegende Majorität der Interviewteilnehmer – das sind 95 % der von uns befragten Perso-

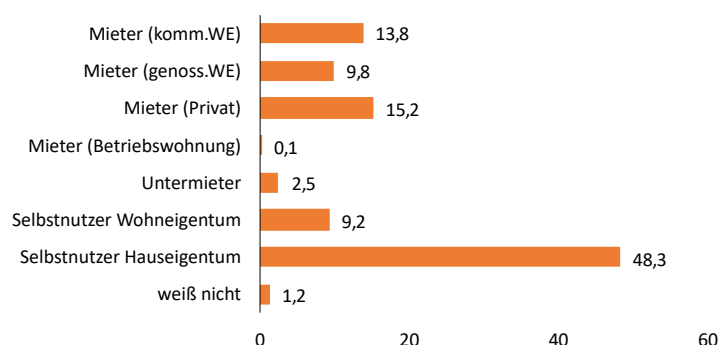


Abbildung 26: Frage 26, Eigentumsverhältnisse des genutzten Wohnraums (N=445) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

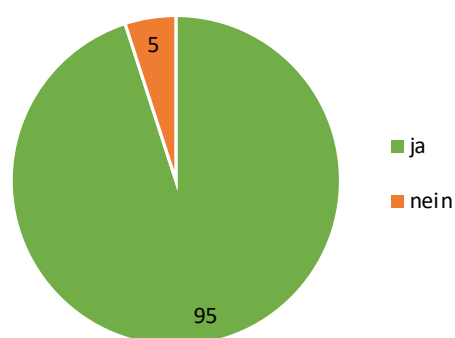


Abbildung 27: Frage 25, „Verfügen Sie über ausreichend Wohnraum?“ (N=439) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

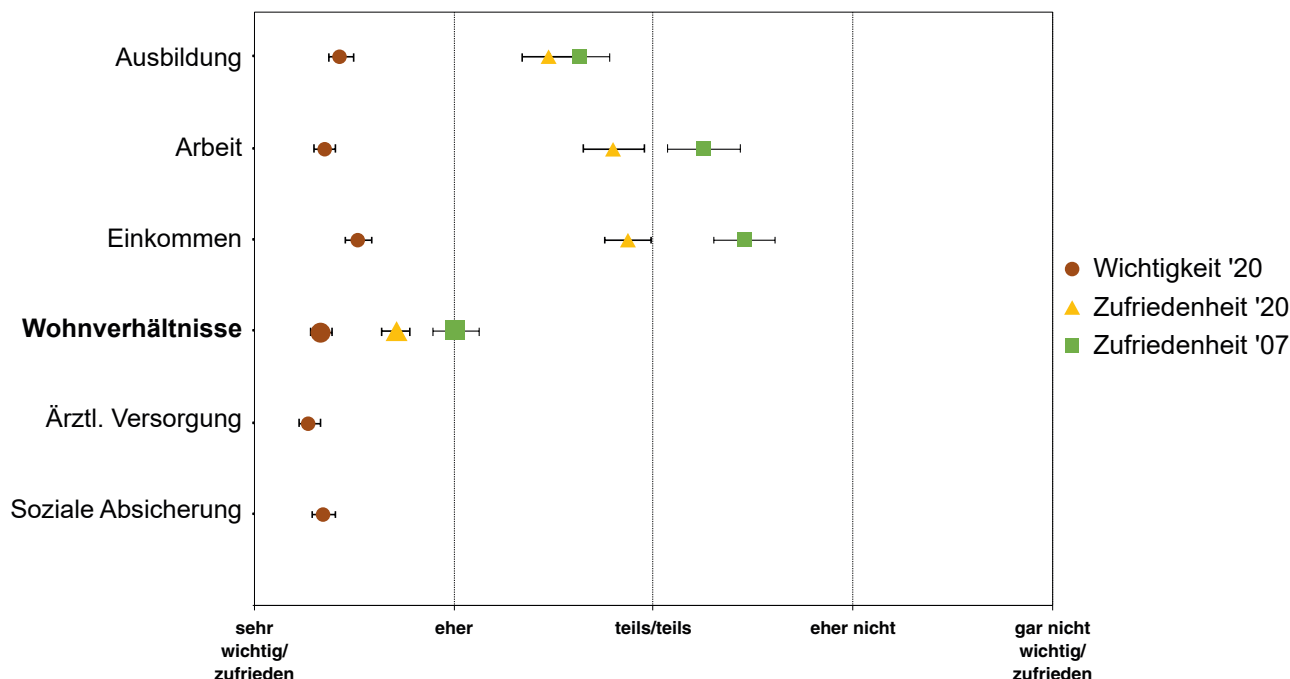


Abbildung 28: Fragen 20-01 und 21-01, Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit dem den Wohnverhältnissen (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020); Quelle: THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung PVG

nen – verfügt nach eigenem Bekunden (Frage 25) über ausreichenden Wohnraum (vgl. Abb. 27).

87 % der Interviewteilnehmer sind mit ihren Wohnverhältnissen zufrieden oder sehr zufrieden (Frage 21-01, vgl. Abb. 28). Weitere 10 % antworteten mit „teils/teils“. Weniger zufrieden oder gar unzufrieden sind insgesamt nur 3 % der Befragten.

Die überwiegend hohe Zufriedenheit mit den persönlichen Wohnverhältnissen drückt sich auch in einem hohen durchschnittlichen Zufriedenheitswert von $\bar{X} = 1,7$ aus („sehr zufrieden“ bis „zufrieden“), der (statistisch abgesichert) sogar noch etwas besser ausfällt als in der Untersuchung von 2007. Hier betrug der durchschnittliche Zufriedenheitswert 2,0 („zufrieden“).

5.6 Gesundheit

5.6.1 Allgemeiner Gesundheitszustand

Wenn die materielle Einkommenssituation als etwas besser als im Jahr 2007 und die Wohnsituation sogar als vorherrschend gut beschrieben wird, stellt sich die gesundheitliche Situation der Befragten jedoch in einem weitaus weniger günstigen Licht dar (vgl. Abb. 29, linke Teilabbildung). Zwar berichte-

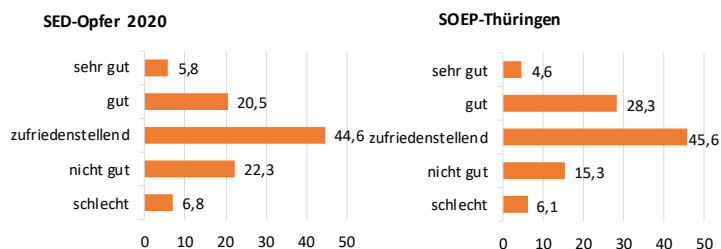


Abbildung 29: Frage 27, Allgemeiner Gesundheitszustand der Befragten, (N=448) (Vergleich mit Thüringer Bevölkerung 2018) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020 und SOEP-Thüringen 2018, eigene Auswertung

ten uns 26 % der befragten Personen über einen sehr guten oder guten allgemeinen Gesundheitszustand (Frage 27). Unter denselben Altersgruppen in der Bevölkerung Thüringens schätzen jedoch mit 33 % der befragten Personen deutlich mehr Menschen ihre Gesundheit mit „gut“ oder „sehr gut“ ein (vgl. Abb. 29, rechte Teilabbildung). Unter den Betroffenen von SED-Unrecht im Freistaat Thüringen herrscht statt guter oder sehr guter, überwiegend eine zufriedenstellende gesundheitliche Lage vor (45 %). Dasselbe trifft auch auf die Bevölkerung Thüringens zu (46 %). Dennoch wird bei Letzteren in deutlich geringerem Umfang über nicht zufriedenstellende (bzw. „nicht gute“) oder gar schlechte gesundheitliche Verfassung berichtet (jeweils 15 % und 6 %). Unter den Personen mit SED-Unrechtserfahrungen sind es hier wesentlich mehr, die solche Einschätzungen abgeben (22 % bzw. 7 %).

5.6.2 Gesundheitsbezogene Lebensqualität

Die Antworten zur Frage nach dem allgemeinen Gesundheitszustand sind für eine grundsätzliche Bewertung der gesundheitlichen Lage nicht ausreichend. Stattdessen bietet es sich in dieser Frage an, einen umfangreicheren Test, den SF 12-S bzw. Short Form 12 Health Survey-SOEP, zur gesundheitsbezogenen Lebensqualität hinzuzuziehen. Die entsprechenden Fragen wurden auch den Befragten, die an der hier vorliegenden Studie teilnahmen, zur Beantwortung vorgelegt (Fragen 27-29, 31). Auch das SOEP 2018 enthält diese Fragebatterie, was einen Vergleich der Antworten in beiden Befragungen ermöglicht. Gesundheitsbezogene Lebensqualität setzt sich gemäß dem dem Test zugrunde liegendem Konzept aus sozialen, psychischen, körperlichen und alltags-

„Bitte denken Sie einmal an die letzten vier Wochen. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, ...“					
	Immer	Oft	Manchmal	Fast nie	Nie
dass Sie sich gehetzt oder unter Zeitdruck fühlten?	☐	☐	☐	☐	☐
dass Sie sich niedergeschlagen und trübsinnig fühlten?	☐	☐	☐	☐	☐
dass Sie sich ruhig und ausgeglichen fühlten?	☐	☐	☐	☐	☐
dass Sie jede Menge Energie verspürten?	☐	☐	☐	☐	☐
dass Sie starke körperliche Schmerzen hatten?	☐	☐	☐	☐	☐
dass Sie wegen gesundheitlicher Probleme körperlicher Art in Ihrer Arbeit oder Ihren alltäglichen Beschäftigungen:					
weniger geschafft haben als Sie eigentlich wollten?	☐	☐	☐	☐	☐
in der Art Ihrer Tätigkeiten eingeschränkt waren?	☐	☐	☐	☐	☐
dass Sie wegen seelischer oder emotionaler Probleme in Ihrer Arbeit oder Ihren alltäglichen Beschäftigungen:					
weniger geschafft haben als Sie eigentlich wollten?	☐	☐	☐	☐	☐
in der Art Ihrer Tätigkeiten eingeschränkt waren?	☐	☐	☐	☐	☐
dass Sie wegen gesundheitlicher oder seelischer Probleme in Ihren sozialen Kontakten, z.B. mit Freunden, Bekannten oder Verwandten, eingeschränkt waren?	☐	☐	☐	☐	☐

Tabelle 9: Fragebogenschnitt zu den verwendeten Indikatoren des SF-12-S; Quelle: Verwendeter Fragebogen des Projekts „Zeitspuren“ der Studie: „Zur Evaluation des Rehabilitierungsverfahrens der SED-Verfolgten in Thüringen heute“ beziehend auf Kemper/Brähler/Zenger 2014, S. 275-278.

nahen Aspekten von Wohlbefinden und gesundheitsbezogener Funktionsfähigkeit zusammen. Er besteht aus 12 Fragen, die die zwei Dimensionen abbilden, physische/körperliche und mentale gesundheitliche Leistungsfähigkeit bzw. Lebensqualität.⁹

Verwendete Fragen des SF-12-S: Das Instrument des SF-12-S in seiner hier verwendeten Kurzform startet mit der schon ausgewerteten Frage zur Beschreibung des gegenwärtigen Gesundheitszustands (siehe oben). Es folgen zwei Fragen: „Wenn Sie Treppen steigen müssen, also mehrere Stockwerke zu Fuß hochgehen: Beeinträchtigt Sie dabei Ihr Gesundheitszustand stark, ein wenig oder gar nicht?“ (Frage 28) sowie: „Und wie ist das mit anderen anstrengenden Tätigkeiten im Alltag, wenn man z. B. etwas Schweres heben muss oder Beweglichkeit braucht: Beeinträchtigt Sie dabei Ihr Gesundheitszustand stark, ein wenig oder gar nicht?“ (Frage 29). Diese können gemäß den Antwortvorgaben mit „stark“, „ein wenig“ oder „gar nicht“ beantwortet werden. Daran schließen sich zehn Frageitems an, die im verwendeten Fragebogen in Frage 31 abgefragt wurden (siehe Tab. 9) und mit „immer“, „oft“, „manchmal“, „fast nie“ oder „nie“ beantwortet werden konnten. Das erste Frageitem zum verspürten Zeitdruck geht dabei nicht in die Auswertung ein.

Unter Verwendung der Antworten auf die Fragen des SF-12-S werden über verschiedene Stufen die oben schon erwähnten zwei Skalen der körperlichen sowie der mentalen gesundheitlichen Lebensqualität berechnet und auf ein arithmetisches Mittel von 50 Punkten und einer Standardabweichung von zehn Punkten normiert.¹⁰ Ein Wert von 50 würde für eine vorher definierte Personengruppe bedeuten, dass sie genau dem Durchschnittswert der gesundheitlichen Lebensqualität in der Bevölkerung der Bundesrepublik des Jahres 2018

entspricht (SOEP 2018). Die berechneten Werte können für Vergleiche genutzt werden.

Im Folgenden wird zunächst die gesundheitsbezogene körperliche und mentale Lebensqualität der Bevölkerung in den westdeutschen, den ostdeutschen Bundesländern und dem Freistaat Thüringen und zwar zwischen verschiedenen Altersgruppen verglichen, bevor ein entsprechender Vergleich zwischen den Durchschnittswerten der von SED-Unrecht betroffenen Personen in Thüringen und der Bevölkerung Thüringens erfolgt.

Gesundheitsbezogene physische Lebensqualität: Wie in Abb. 30 zu erkennen ist, ist die gesundheitsbezogene körperliche Lebensqualität der jüngeren Altersgruppen sowohl in den ostdeutschen, den westdeutschen Bundesländern und im Freistaat Thüringen überdurchschnittlich hoch. Die hier berechneten bevölkerungsrepräsentativen Werte weichen bei den beiden jüngsten Alterskohorten um bis zu über fünf Punkte vom Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung nach oben ab. Die Unterschiede zwischen den betreffenden Populationen sind dabei innerhalb der betreffenden Altersgruppen inhaltlich ohne größere Relevanz (jedoch haben die 30- bis 39-jährigen Thüringer in ihrer Altersgruppe die höchsten Punktwerte). Auch die gesundheitsbezogene körperliche Lebensqualität der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen ist populationsübergreifend im Vergleich zum Gesamtdurchschnittswert in Deutschland überdurchschnittlich.

Mit zunehmendem Alter lässt die gesundheitsbezogene Lebensqualität (wie erwartbar) jedoch immer weiter nach und verschlechtert sich. Schon bei den 50- bis 59-Jährigen – Ausnahme ist hier Thüringen – ist sie etwas unterdurchschnittlich, eine Tendenz, die sich dann aber bei den 60- bis 69-Jährigen und auch 70- bis 79-Jährigen (dann

⁹ Vgl. Kemper/Brähler/Zenger (2014: 275-278).

¹⁰ Vgl. Nübling/Andersen/Mühlbacher (2006: 3-6).

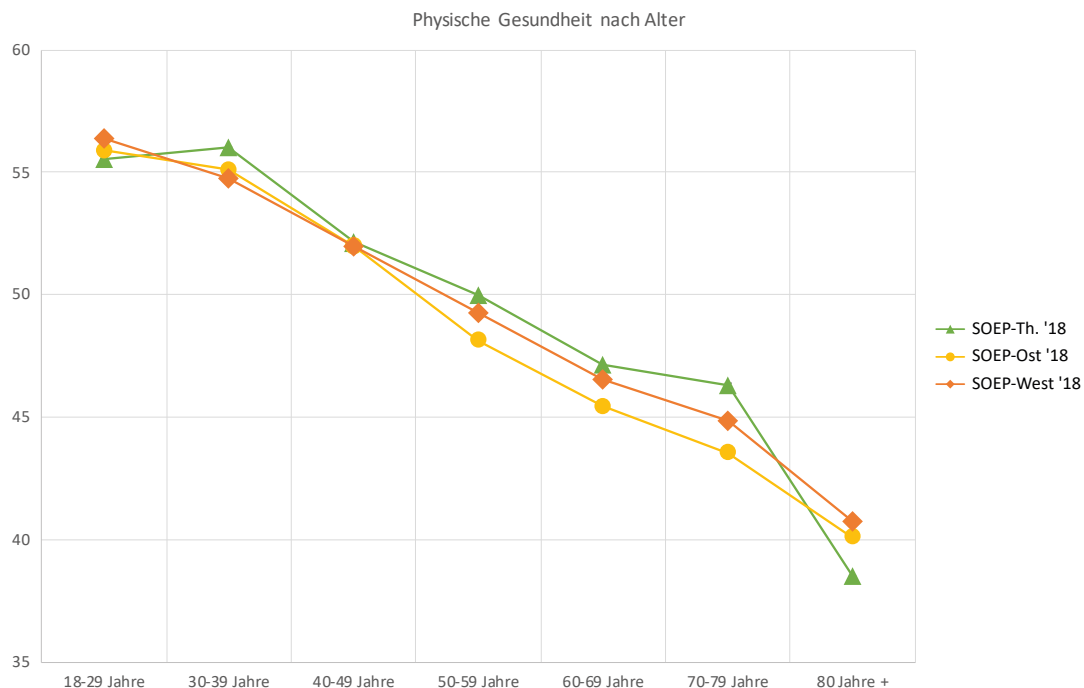


Abbildung 30: SF12, Altersgruppen-Vergleich der körperlichen gesundheitsbezogenen Lebensqualität im Jahr 2018 (ostdeutsche, westdeutsche Bundesländer und Freistaat Thüringen); Quelle: SOEP 2018, eigene Auswertung

mit Werten um 45 Punkte) noch deutlicher zeigt. Erkennbar ist, dass die Werte für die ostdeutsche Bevölkerung sich unter denen der westdeutschen Bevölkerung einpegeln, wobei die Thüringer Bevölkerung hier offenbar eine Ausnahme bildet, da ihre durchschnittliche gesundheitsbezogene Lebensqualität sogar noch über denen der Bevölkerung der westdeutschen Bundesländer liegt.

Bei der ältesten Altersgruppe (80 Jahre und älter) ist die körperliche gesundheitsbezogene Lebensqualität populationsübergreifend klar unterdurchschnittlich und liegt um ca. 9 bis 10 Punkte unter dem Gesamtdurchschnittswert. Die gesundheitsbezogene Lebensqualität der Thüringer dieser Altersgruppe ist hier im Mittel mit 38 Punkten sogar als noch etwas schlechter einzuschätzen.

Im Folgenden wird die Betrachtung fortgesetzt, allerdings jetzt in einer Gegenüberstellung der ge-

sundheitsbezogenen Lebensqualität der von SED-Unrecht Betroffenen im Freistaat Thüringen mit der Thüringer Bevölkerung. Für die Auswertung wurde das Sample der Thüringer Bevölkerung jedoch an das Verhältnis von Frauen und Männern in der Stichprobe „Politisch Verfolgte und Geschädigte in Thüringen 2020“ angepasst (86 % Männer und 14 % Frauen). Betrachtet werden zudem nur die in dieser Stichprobe erhobenen Altersgruppen der ab 50-jährigen. (Diese Korrektur erfolgte aus Gründen der genaueren Vergleichbarkeit, ändert gegenüber den oben getroffenen Kernaussagen zur gesamten Thüringer Bevölkerung der nun betrachteten Altersgruppen nur wenig: In der Altersgruppe der 70- bis 79-jährigen liegt der Wert um etwas über einen Punkt niedriger; in der Altersgruppe der ab 80-jährigen liegt der Wert etwas über einen Punkt höher).

Wie in der Auswertung (vgl. Abb. 31) erkennbar, ist

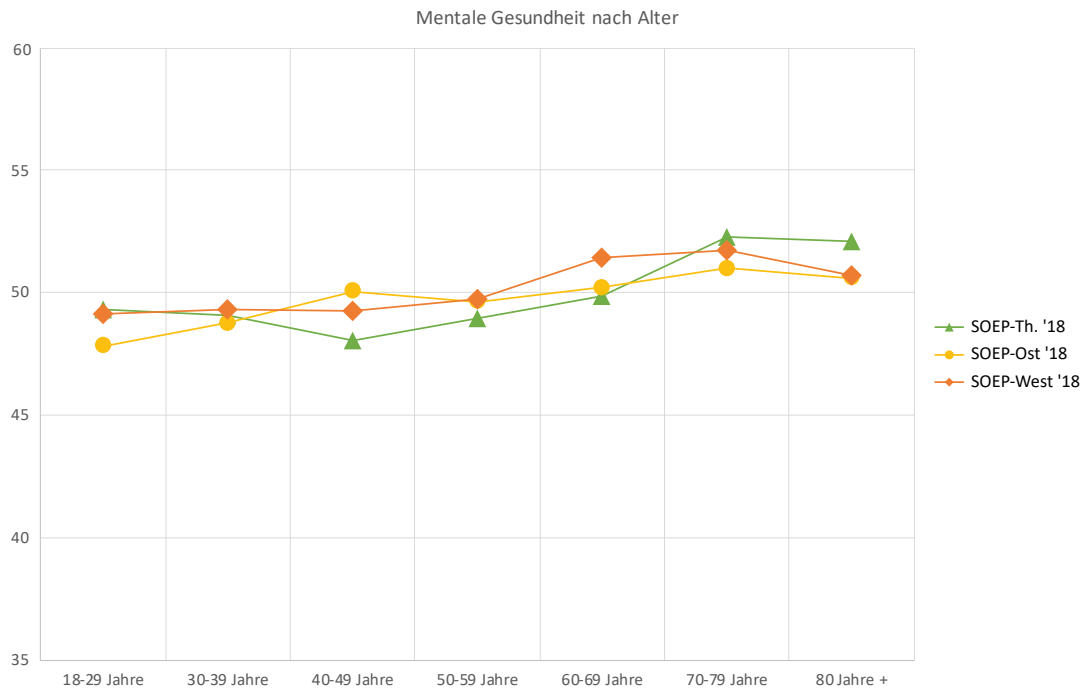


Abbildung 31: SF12, Fragen 27-29 und 31, Altersgruppen-Vergleich der körperlichen gesundheitsbezogenen Lebensqualität (Betroffene des SED-Unrechts und Bevölkerung Thüringens), Quelle: PVG THÜ2020 (N=347) und SOEP-Thüringen 2018, eigene Auswertung

die gesundheitliche physische Lebensqualität der Thüringer Betroffenen von SED-Unrecht über die Altersgruppen hinweg durchweg schlechter als in der Bevölkerung Thüringens, außer im Fall der ältesten Geburtsjahrgänge der Personen, die heute 80 Jahre oder älter sind. Zur besseren statistischen Einordnung wurden in der Abbildung die 95 %-Vertrauens- bzw. Konfidenzintervalle eingezeichnet. Bedingt durch die große Zahl der Befragten sind sie im Fall der Bevölkerungsbefragung (SOEP-Thüringen) mit bloßem Auge nicht erkennbar. Deutlich sind sie stattdessen im Fall der Betroffenenstichprobe, bedingt durch die vergleichsweise geringere Fallzahl der einzelnen untersuchten Altersgruppen, zu sehen.

Hintergrund der Einzeichnung der Konfidenzintervalle ist, dass Stichprobenergebnisse (wie hier die berechneten Punktwerte) im Unterschied zu Vollerhebungen keine sichere Wissensbasis bieten. Mit

der Berücksichtigung von Konfidenzintervallen ist es jedoch möglich, den Fehler anzugeben. Für die Interpretation bedeutet das, dass eine Prüfung zur Beantwortung der Frage vorgenommen werden kann, ob sich die Konfidenzintervalle der Punktwerte gesundheitlicher Lebensqualität zwischen den beiden hier untersuchten Stichproben überlappen.

Wie sich dabei herausstellt, ist das bei den beiden Altersgruppen der 50- bis 59-Jährigen und der 70- bis 79-Jährigen nicht der Fall. Zu diesen beiden Altersgruppen lässt sich also schließen, dass die gesundheitliche körperliche Lebensqualität der von SED-Unrecht betroffenen Menschen statistisch signifikant schlechter ist als unter der Thüringer Bevölkerung. Im Fall der beiden anderen Altersgruppen (60- bis 69-Jährige und 80 Jahre und älter) lässt sich diese Aussage so nicht treffen, auch wenn der berechnete Punktwert für die Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen Betroffenen ebenfalls niedriger

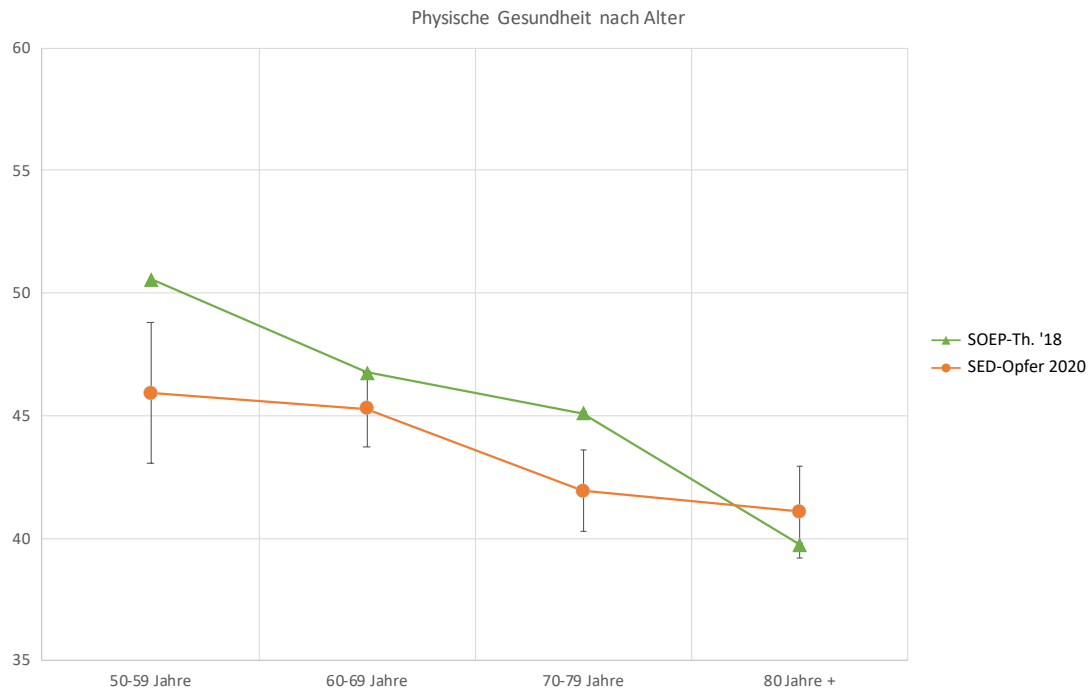


Abbildung 32: SF12, Altersgruppen-Vergleich der mentalen gesundheitsbezogenen Lebensqualität im Jahr 2018 (ostdeutsche, westdeutsche Bundesländer und Freistaat Thüringen); Quelle: SOEP 2018, eigene Auswertung

ist. Genauso wenig lässt sich ebenfalls der im Vergleich bessere Punktwert (bessere körperliche Lebensqualität) der Betroffenen in der Altersgruppe der ab 80-Jährigen statistisch belegen.

Gesundheitsbezogene mentale Lebensqualität: Abb. 32 gibt die Ergebnisse zur Untersuchung der gesundheitsbezogenen mentalen Lebensqualität getrennt nach Wohnsitz in den ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern sowie Thüringen wieder. Wie hier in der Gesamtschau zu erkennen, ist die mittlere gesundheitsbezogene körperliche Lebensqualität der jüngeren Altersgruppen bis 49 Jahre in allen Teilpopulationen bezogen auf das Gesamtmittel aller Altersgruppen leicht unterdurchschnittlich. Mit zunehmendem Lebensalter nähern sie sich dem Gesamtdurchschnittswert jedoch über alle Teilpopulationen hinweg an. Einzige Ausnahme ist hier die Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen und der 50- bis 59-Jährigen unter der

Thüringer Bevölkerung, in der sich diese Tendenz als etwas verzögert darstellt. Bei den älteren Geburtsjahrgängen überwiegen leicht überdurchschnittliche Werte der gesundheitsbezogenen mentalen Lebensqualität.

Wie schon bei der Untersuchung der körperlichen Lebensqualität der von SED-Unrecht betroffenen Menschen wurde auch im Fall der mentalen Verfasstheit als Vergleichsgrundlage das in Hinsicht auf das Geschlecht korrigierte Sample der Thüringer Bevölkerung herangezogen (86 % Männer und 14 % Frauen, wie oben). Die Werte zwischen der zum Vergleich herangezogenen Version und dem Original unterscheiden sich dabei nur geringfügig. Nur in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen besteht eine Differenz von +2 Punkten: In allen hier betrachteten Altersgruppen (≥ 50 Jahre) ist die mentale gesundheitsbezogene Lebensqualität der Thüringer Bevölkerung in Hinsicht auf den ge-

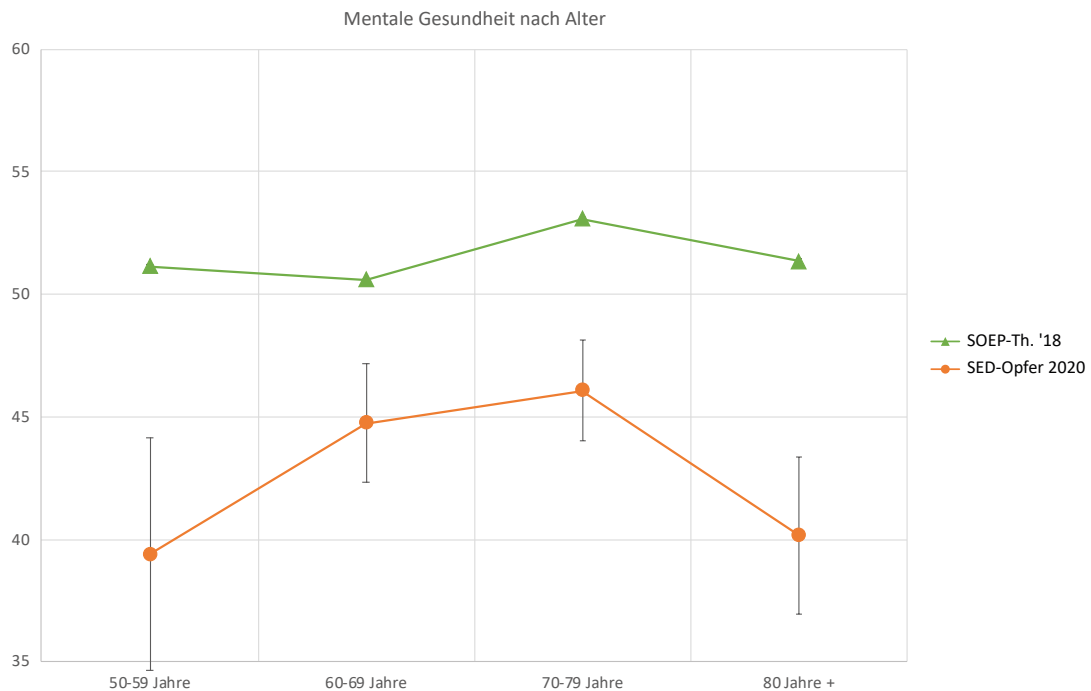


Abbildung 33: SF12, Fragen 27-29 und 31, Altersgruppen-Vergleich der mentalen gesundheitsbezogenen Lebensqualität (Betroffene des SED-Unrechts und Bevölkerung Thüringens); Quelle: PVG THÜ2020 (N=347) und SOEP-Thüringen 2018, eigene Auswertung

samtdeutschen Mittelwert über alle Altersgruppen hinweg leicht überdurchschnittlich (vgl. Abb. 33). Im direkten Vergleich der Thüringer Bevölkerung mit den von SED-Unrecht betroffenen Menschen in Thüringen zeigt sich ein anderes Bild, denn unter den letzteren herrschen klar unterdurchschnittliche Verhältnisse vor. Diese lassen erahnen, wie tief sich die Erfahrungen politischer Verfolgung in die Biographien dieser Menschen eingegraben hat und wie gravierend sich das erlebte Schicksal in der heutigen mentalen Verfasstheit niederschlägt. Besonders hart trifft es dabei die sich heute noch im erwerbstätigen Alter befindenden Betroffenen (-12 Punkte Unterschied zum Mittelwert der Thüringer Bevölkerung) und die ältesten hier betrachteten Geburtsjahrgänge (≥ 80 Jahre, -10 Punkte Unterschied). Darüber, ob sich Personen der Gruppe der Betroffenen mit dem Eintritt in den Ruhestand von ihren negativen Erfahrungen etwas erholen können, so wie es die Abbildung

suggeriert, können nur weitere Untersuchungen Auskunft geben. Alle Unterschiede sind mit Sicht auf die wiedergegebenen 95 %-Konfidenzintervalle statistisch abgesichert.

5.6.3 Krankheitsdiagnosen, Beeinträchtigungen des gesundheitlichen Befindens durch die Corona-Pandemie, Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte

Ärztliche Krankheitsdiagnosen: Hoch anschlussfähig zu diesen Analysen der gesundheitsbezogenen körperlichen und mentalen Lebensqualität sind zudem die folgenden Auswertungen: Mit dem Fragebogen wurden auch Krankheitsdiagnosen erfasst (Frage 32, vgl. Abb. 34, linke Teilabbildung). Die von den Befragten berichteten Diagnosen wurden mit den Ergebnissen des SOEP 2017 (das SOEP 2018 enthält keine Fragen zu Krankheitsdiagnosen) mit

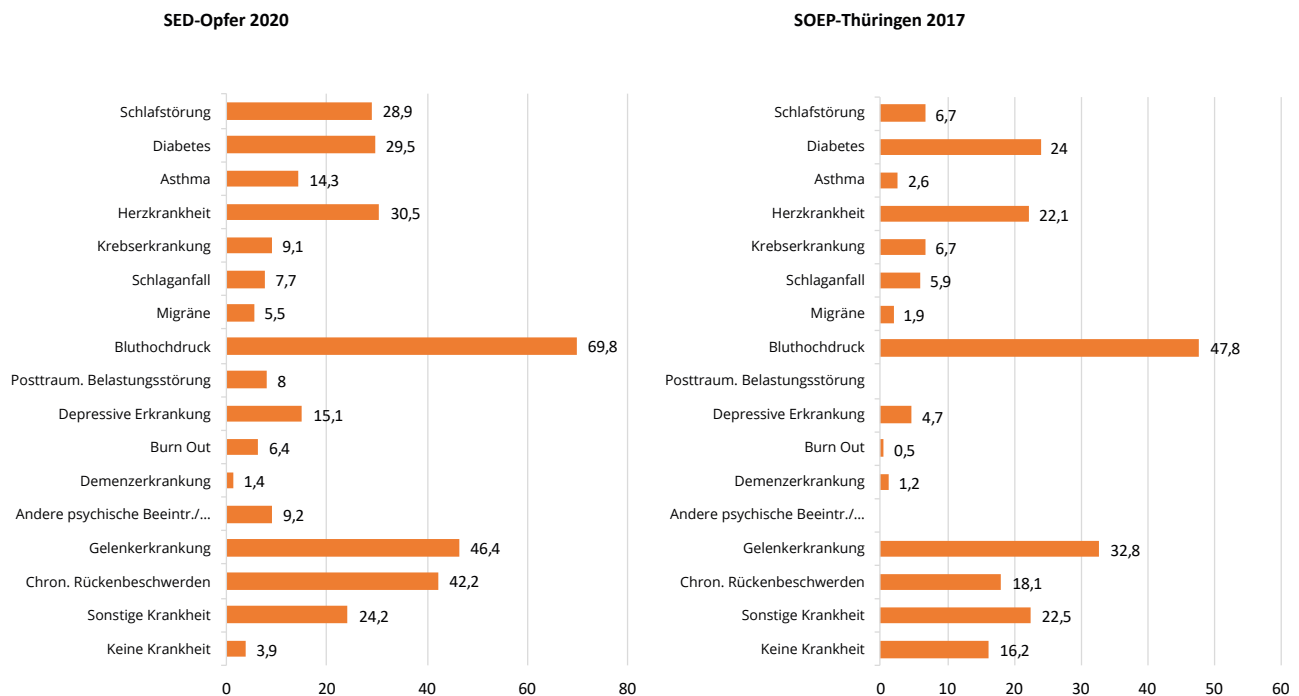


Abbildung 34: Frage 32, Selbstberichtete ärztliche Diagnosen im Vergleich mit der Bevölkerung Thüringens (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020 (N=449) und SOEP-Thüringen 2017, eigene Auswertung

einer auf die Geschlechts- und Altersverteilung genau an die im Rahmen dieser Studie erhobene Stichprobe angepassten Population des Freistaats Thüringen verglichen (vgl. Abb. 34, rechte Teilabbildung).

Der Auswertung der Antworten zufolge berichten etwas über zwei Drittel (bzw. 70 %) der Befragten von SED-Unrecht betroffenen Thüringer beispielsweise über die ärztliche Diagnose Bluthochdruck. Damit ist unter den befragten Betroffenen diese Diagnose um 22 Prozentpunkte verbreiteter als in der Thüringer Bevölkerung, denn der Vergleichswert des SOEP (Thüringen) liegt hier bei nur 48 %. Besonders stark sind unter den von uns Befragten ebenfalls Gelenkerkrankungen und chronische Rückenbeschwerden verbreitet (je 46 % und 42 %). Auch hier sind die Referenzwerte der betreffenden Altersgruppen unter der Bevölkerung Thüringens mit 33 % und 18 % weitaus niedriger.

Ebenfalls sind Herzkrankheiten und Diabetes unter von SED-Unrecht betroffenen Thüringern stärker verbreitet (30 % vs. 22 % bzw. 30 % vs. 24 %) aber auch Schlafstörungen (29 % vs. 7 %). Zudem wird in einem etwas höherem Umfang über die Diagnosen Schlaganfall (8 % vs. 6 %), Migräne (6 % vs. 2 %) und sonstige Krankheiten berichtet (24 % vs. 22 %). Häufiger sind zudem Krebserkrankungen (9 %) und Asthma (14 %). Die Vergleichswerte der Thüringer Bevölkerung sind hier jeweils 7 % bzw. 3 %.

Zum Formenkreis psychischer Störungen bzw. Erkrankungen: Wie schon vermutet sind die Diagnosen Posttraumatische Belastungsstörung (8 %, im SOEP nicht erhoben), Depressive Erkrankung (15 % vs. 5 %) und „Burn Out“ (6 % vs. 0,5 %) keine Seltenheit und ebenfalls verbreiteter. Überdies berichten die Betroffenen über andere bzw. weitere psychische Beeinträchtigungen (9 %, im SOEP

nicht erhoben). Zusammengefasst belegt dieser Vergleich, dass nicht eine einzige der hier aufgelisteten Krankheiten unter den von SED-Unrecht betroffenen Personen in geringerem Umfang verbreitet ist.

Die problematische gesundheitliche Situation der Thüringer Betroffenen von SED-Unrecht ist dabei auch in Bezug zu den Pro-Kopf-Diagnosen zu sehen, denn durchschnittlich wurden zwischen drei und vier Diagnosen ($\bar{x} = 3,5$) mitgeteilt, was ebenfalls für eine wesentlich höhere gesundheitliche Belastung derjenigen Personen spricht, die die Leidtragenden des SED-Unrechts waren. Nur wenige Personen berichten darüber (4 %), dass bei ihnen bisher keine der hier aufgeführten (oder andere) Krankheiten ärztlicherseits festgestellt wurden.

Anders in der Vergleichspopulation der Thüringer Bevölkerung (SOEP 2017): Hier sind es durchschnittlich nur 2,1 Krankheitsdiagnosen und auch der Anteil der Personen, bei denen bisher keine ernsthaften Erkrankungen diagnostiziert wurden, fällt mit 16 % weitaus höher aus als unter den Thüringer Betroffenen von SED-Unrecht.

Beeinträchtigung des gesundheitlichen Befindens durch die COVID19-Pandemie: Aufgrund von ersten Hinweisen, dass besonders gesundheitliche

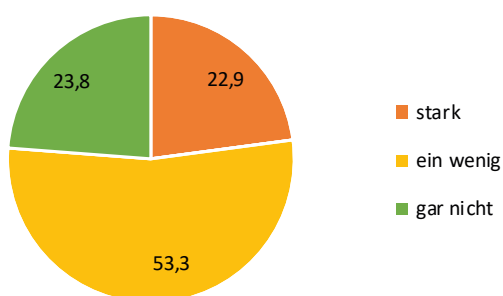


Abbildung 35: Frage 30, Beeinträchtigung des gesundheitlichen Befindens durch die derzeitige Corona-Pandemie (N=450) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Risikogruppen (die unter den Betroffenen von SED-Unrecht weit verbreitet sind, wie die eben besprochene Analyse erbrachte) sich durch die gegenwärtige Corona-Pandemie beeinträchtigt fühlen, wurde in einer weiteren Frage auf das gesundheitliche Befinden angesichts der aktuellen COVID19-Pandemie eingegangen (Frage 30, vgl. Abb. 35). Gefragt danach, wie stark die Befragungsteilnehmer sich in ihrem gesundheitlichen Befinden dadurch beeinträchtigt fühlen, gab fast ein Viertel (23 %) zur Antwort, dass sie sich dadurch gesundheitlich stark betroffen fühlen. Ein wenig bzw. etwas fühlen sich hingegen zur Zeit über die Hälfte der Befragten (53 %) gesundheitlich eingeschränkt, während weitere 24 % darüber berichten, dass ihr gesundheitliches Befinden durch die Corona-Pandemie nicht leidet.

Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte: Zusätzlich wurden die Studienteilnehmer danach befragt, wie häufig sie in den letzten 12 Monaten den Arzt besuchten, wie viele Tage sie im Krankenhaus verbrachten und wie viele Tage sie krankgeschrieben waren (Frage 33). Den Auswertungen der Antworten auf diese Fragen zufolge suchten die Befragten im Laufe eines Jahres den Arzt durchschnittlich insgesamt achtmal auf ($\bar{x} = 7,6$). In Krankenhäusern hielten sie sich übers Jahr betrachtet durchschnittlich gesehen insgesamt fünf bis sechs Tage auf ($\bar{x} = 5,4$). Die meisten von ihnen berichteten jedoch, dass sie im betreffenden Zeitraum nicht ein einziges Mal im Krankenhaus gewesen waren (62 % von allen, die diese Frage beantworteten).

Die Anzahl der Tage, in denen sie krankgeschrieben waren, betrug für denselben Zeitraum durchschnittlich gesehen 12 Tage, wobei auch hier die Majorität der Befragten antwortete, dass sie im betreffenden Zeitraum nicht krankgeschrieben waren (82 % von allen, die diese Frage beant-

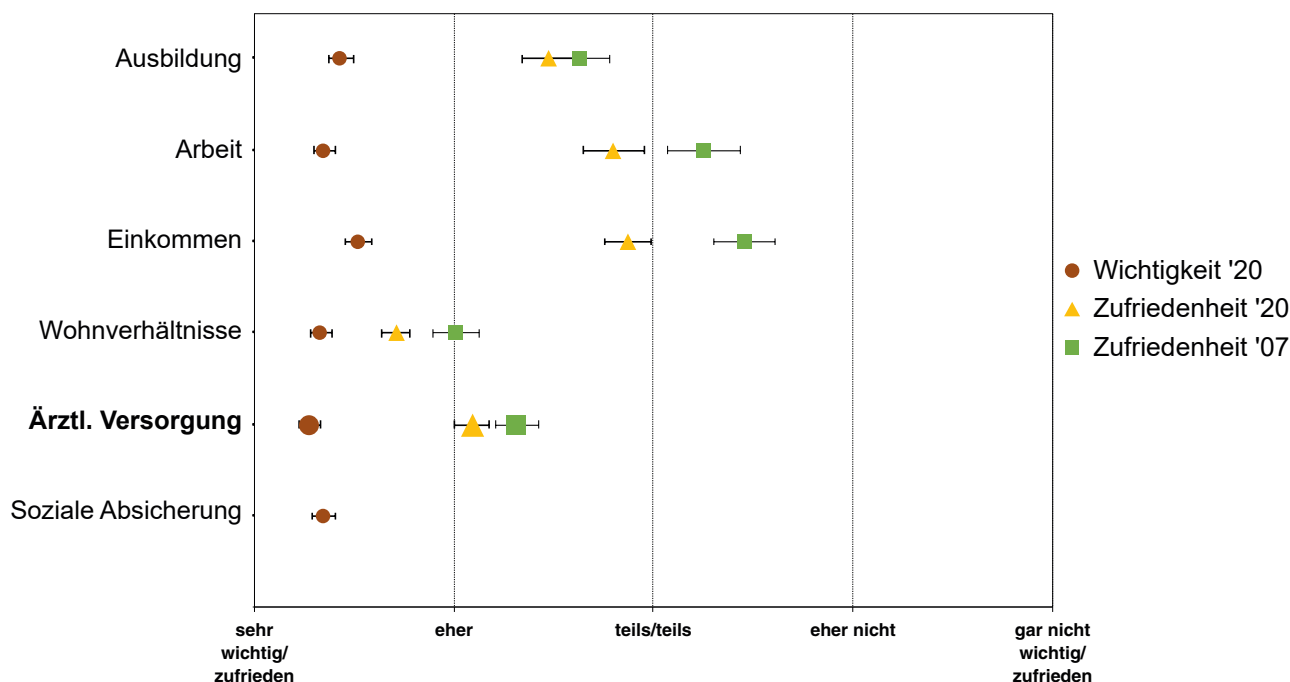


Abbildung 36: Frage 20-04 und 21-04, Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit dem Lebensbereich „Ärztliche Versorgung“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

worteten). Überdies beantworteten viele Befragungsteilnehmer diese Frage nicht, weil sie sich im Altersruhestand befinden und deswegen keine entsprechenden Bescheinigungen benötigen.

Wie bewerten die Studienteilnehmer aber nun den Bereich „Ärztliche Versorgung“ in puncto Wichtigkeit und Zufriedenheit (Fragen 20-02 und 21-02)? Wie anhand Abb. 36 erkennbar, kommt der ärztlichen Versorgung aus Sicht der von SED-Unrecht betroffenen Menschen ein außerordentlich wichtiger Stellenwert mit einem Durchschnittswert von $\bar{X} = 1,3$ („sehr wichtig“) zu. Gemäß den der Auswertung zugrunde liegenden Daten sind drei Viertel der Befragten in puncto ärztlicher Versorgung generell „zufrieden“ oder sogar „sehr zufrieden“ (zusammen 75 % der Befragten). Weitere 14 % sind nur teilweise zufrieden und nur etwas über 10 % der Befragten sind weniger zufrieden oder gar

unzufrieden bzw. wollen oder können das nicht einschätzen (Antwortposition „weiß nicht“). Der durchschnittliche Zufriedenheitswert wurde mit $\bar{X} = 2,1$ („zufrieden“) ermittelt. Gegenüber der Voruntersuchung aus dem Jahr 2007 lässt sich erkennen, dass sich die Zufriedenheit mit der ärztlichen Versorgung – zudem statistisch abgesichert – noch einmal verbessert hat: Der damalige durchschnittliche Zufriedenheitswert betrug $\bar{X} = 2,3$ („zufrieden“ mit Tendenz zu „teils/teils“).

5.6.4 Zur Resilienz der von SED-Unrecht betroffenen Menschen in Thüringen

Angesichts der in den Bevölkerungsvergleichen festgestellten höheren Verbreitung gesundheitlicher Beeinträchtigungen (Bewertung des allgemeinen persönlichen Gesundheitszustands,

gesundheitliche körperliche und mentale Verfassung, chronische Erkrankungen) stellt sich die Frage, wie die von SED-Unrecht Betroffenen in Thüringen damit umgehen. Die Frage stellt sich umso stärker, wenn sich vor Augen gehalten wird, dass schwere Erkrankungen mit Erlebnissen während der Zeit der politischen Verfolgung in Verbindung stehen können oder gar auf diese zurückzuführen sind.

Der Umgang mit den Folgen dieses Schicksal ggf. auch der Bewältigung oder zumindest persönlichen Einordnung wird deshalb in der Forschung ein hoher Stellenwert beigemessen. Dabei bedient man sich hier neben anderen auch des Konzepts der Resilienz. Karl-Heinz Bomberg meint damit die psychische Widerstandskraft, „[...] das heißt die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie unter Rückgriff auf individuelle und soziale Ressourcen für weitere Entwicklungen nutzen zu können“.¹¹ In der psychologischen Forschung wurde zur Erfassung von Resilienz eine Skala entwickelt, die die Tendenz einer Person misst, Belastungen und dem damit verbundenen Stress mit solchen Ressourcen bzw. auch Bewältigungsstrategien zu begegnen.¹² Dieses BRCS-Inventar („Brief resilient coping scale“) enthält insgesamt vier Aussagen, die von den Interviewpartnern zu bewerten sind (vgl. Kemper/Brähler/Zenger 2014, S. 43ff.) und wurde auch in dieser Studie verwendet. Im Einzelnen sind es folgende Aussagen:

- (1) „Ich versuche mir etwas einfallen zu lassen, wie ich schwierige Situationen verändern kann.“
- (2) „Egal was mir passiert, ich glaube, ich habe meine Reaktionen unter Kontrolle.“
- (3) „Ich glaube, ich kann mich weiterentwickeln, wenn ich mich mit schwierigen Situationen auseinandersetze.“
- (4) „Ich suche aktiv nach Wegen, um die Ver-

luste auszugleichen, die mir in meinem Leben widerfahren sind.“

Zusätzlich zu diesem feststehenden Inventar wurde eine weitere Aussage aufgenommen:

- (5) „Bei der Bewältigung von schwierigen Situationen suche ich mir Rat und Unterstützung bei Freunden, Bekannten und anderen sozialen Kontakten.“

Alle Aussagen (Frage 37) konnten mit (1) „trifft gar nicht zu“, (2) „trifft wenig zu“, (3) „trifft etwas zu“, (4) „trifft ziemlich zu“ oder (5) „trifft voll und ganz zu“ bewertet werden.

Die Antworten der Befragten wurden anschließend additiv zur BRCS-Skala summiert, die einen Wertebereich zwischen 4 und 20 Punkten umfasst. Zu bedeutsamen Werten auf dieser Skala: Für momentan fehlende oder sehr eingeschränkte psychische Widerstandskraft oder Robustheit stehen Werte an dem einen (linken) Pol der Skala (4 bis 8 Punkte). Diese Werte ergeben sich beispielsweise, wenn eine Person immer mit „trifft gar nicht zu“ oder „trifft wenig zu“ antwortet. Die Skalenmitte befindet sich bei 12 Punkten. Diesen Wert würde man erreichen, wenn man alle vier Aussagen mit „Trifft etwas zu“ bewerten würde. Inhaltlich entspricht das einer momentan immer noch eingeschränkten psychischen Widerstandskraft. Deshalb sind Werte von einschließlich 12 Punkten auf jeden Fall als kritisch zu bewerten. Werte oberhalb von 12 Punkten bis 15 Punkten sprechen hingegen für eine ausreichende oder moderate psychische Widerstandskraft und Werte oberhalb davon (16 bis 20 Punkte) wiederum für eine stabile Resilienz.

Verglichen werden die Mittelwerte für einzelne Altersgruppen dieser Studie mit denen eines deutschlandweiten Datensatzes, der auf den Ant-

¹¹ Bomberg (2020: 19).

¹² Vgl. Sinclair/Wallston (2004: 94-101); Kocalevent/Zenger/Hinz/Klapp/Brähler (2017).

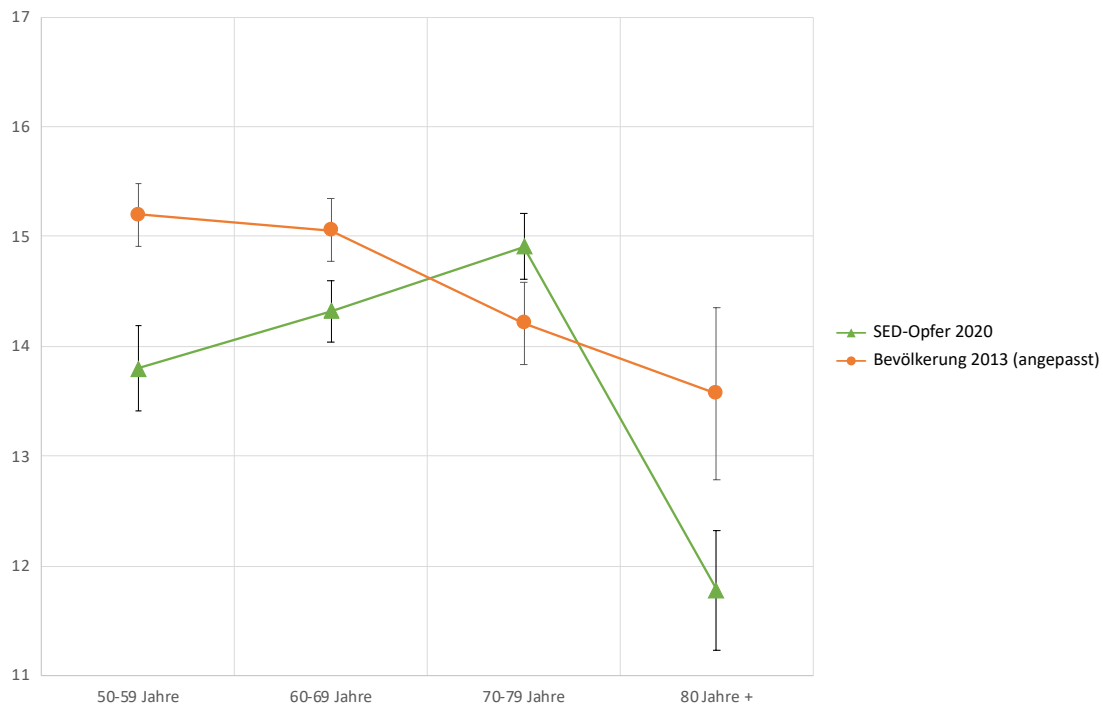


Abbildung 37: BRCS, Frage 37, Altersgruppen-Vergleich der Resilienz (psychische Widerstandskraft) (Betroffene des SED-Unrechts in Thüringen 2020 und der Bevölkerung Deutschlands 2013, Normstichprobe); Quelle: PVG THÜ2020 (N=363) und Eichstichprobe der deutschen Bevölkerung im Jahr 2013 (N=1.267), eigene Auswertung

worten einer Befragung der deutschen Bevölkerung im Jahr 2013 basiert (Eichstichprobe¹³), siehe Abb. 37.

Bei diesem Vergleich stellt sich heraus, dass die befragten Studienteilnehmer der Altersgruppe der 50- bis 59-jährigen im Schnitt zwar eine ausreichende psychische Widerstandskraft aufweisen. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ihre Resilienz gegenüber der gleichaltrigen Referenzgruppe in der Bevölkerung leicht unterdurchschnittlich ist. In der Folge belegt die Abbildung eine für die älteren Altersgruppen der deutschen Bevölkerung im Jahr 2013 abnehmende durchschnittliche Resilienz, die jedoch nie Werte unterhalb von 13 Punkten erreicht, nicht einmal im Fall der ältesten hier untersuchten Altersgruppe 80 Jahre und älter.

Anders bei den von SED-Unrecht betroffenen Thüringer: Hier hat die Altersgruppe der in Übergang zur regulären Altersrente befindlichen Personen einen leicht besseren Durchschnittswert gegenüber der jüngsten Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen (statistisch jedoch nicht signifikant bzw. verallgemeinerbar). Dennoch bleibt dieser Wert hinter dem entsprechenden Bevölkerungswert des Jahres 2013 immer noch zurück (statistisch signifikanter Unterschied). Erst in der darauffolgenden Altersgruppe der Personen 70 Jahre und älter werden mit durchschnittlich fast 15 Punkten höhere Resilienzwerte erreicht als im Fall der hier dem Vergleich zugrunde gelegten Eichstichprobe von 2013. Das gilt jedoch nicht für die Altersgruppe der Personen 80 Jahre und älter.

¹³ Hierbei handelt es sich um die Stichproben, die für Gewinnung von Normwerten für die Testinterpretation herangezogen werden.

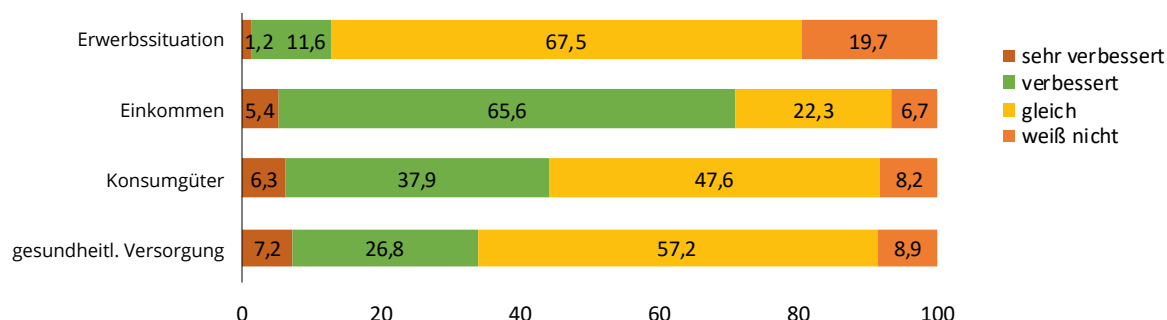


Abbildung 38: Fragen 60-01 bis 60-04, Verbesserung der materiellen Situation durch erhaltene Ausgleichsleistungen (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, unterschiedliche N, eigene Auswertung

Die Auswertungsergebnisse zu psychischer Resilienz lassen sich folgendermaßen interpretieren und verdichten: Gegenüber den Bevölkerungswerten von 2013 ist die psychische Widerstandskraft der von SED-Unrecht betroffenen Thüringer als etwas unterdurchschnittlich einzuschätzen. Mit zunehmendem Alter nähern sich die Resilienzwerte an die Bevölkerungswerte an und erreichen im Fall der Altersgruppe der 70- bis 79-Jährigen sogar leicht überdurchschnittliche Werte. Über die dahinterliegenden Faktoren können hier keine Aussagen getroffen werden. Allerdings ist vorstellbar, dass sich der Eintritt in die Rente in puncto psychischer Stabilität und Widerstandskraft unter den Thüringer Betroffenen von SED-Unrecht positiv auswirkt (in diesem Zusammenhang lässt sich auch die Erwerbsminderungsrente z.B. im Fall von Erwerbsunfähigkeit diskutieren. Diese Tendenz setzt sich aber bei den Ältesten nicht fort. Im Gegenteil: Im Schnitt haben sie nur noch einen Wert von 11,8 Punkten auf der hier zugrunde gelegten BRCS-Skala. Wie oben schon herausgestellt, sind Werte einschließlich 12 Punkten auf jeden Fall als kritisch zu bewerten.

5.7 Soziale Absicherung

Wie gesehen, hat sich die soziale und gesundheitliche Situation von SED-Unrecht in Thüringen betroffenen Menschen in der jüngsten Vergan-

genheit in fast allen relevanten Lebensbereichen (außer dem Lebensbereich „Ausbildung“) von der Tendenz her seit dem Jahr 2007 etwas verbessert (vgl. Kap. 4.5). Aber welchen Beitrag leisten dazu die Folgeansprüche bzw. sozialen Ausgleichsleistungen, die von den Rehabilitierten beantragt werden können? Dazu wurden die Befragungsteilnehmer danach befragt (Frage 60), ob sich ihre persönliche Situation durch die in Folge der Rehabilitation erhaltenen Ausgleichsleistungen verbessert hat.

Im Folgenden interessieren erst einmal die Bereiche, die mit der sozialen und gesundheitlichen Situation in einem engeren Verhältnis stehen und zwar die Erwerbssituation (Arbeit), die Einkommenssituation, die Ausstattung mit Konsumgütern und die gesundheitliche Versorgung.¹⁴ Dazu war es möglich, eine der folgenden Antwortvorgaben auszuwählen: „sehr verbessert“, „verbessert“, „gleich“, „weiß nicht“ bzw. auch „trifft nicht zu“. [...] Wie die Analyse der Antworten belegt (vgl. Abb. 38), haben sich in Hinsicht auf die Erwerbssituation mit den entsprechenden gesetzlichen Möglichkeiten (z.B. BerRehaG) nur bei einem geringeren Teil grundlegende Veränderungen ergeben. Nur insgesamt 13 % berichten davon, dass sich ihre Erwerbssituation zum Positiven gewendet hat; stattdessen geben etwas über zwei Drittel (bzw. 68 %) zu erkennen, dass keine solchen spürbaren Aus-

¹⁴ Über damit verbundene Aspekte der Verbesserung von Reisemöglichkeiten, Inanspruchnahme von kulturellen Angeboten, der Wertschätzung der eigenen Person und der allgemeinen Lebenszufriedenheit wird in Kap. 7 informiert.

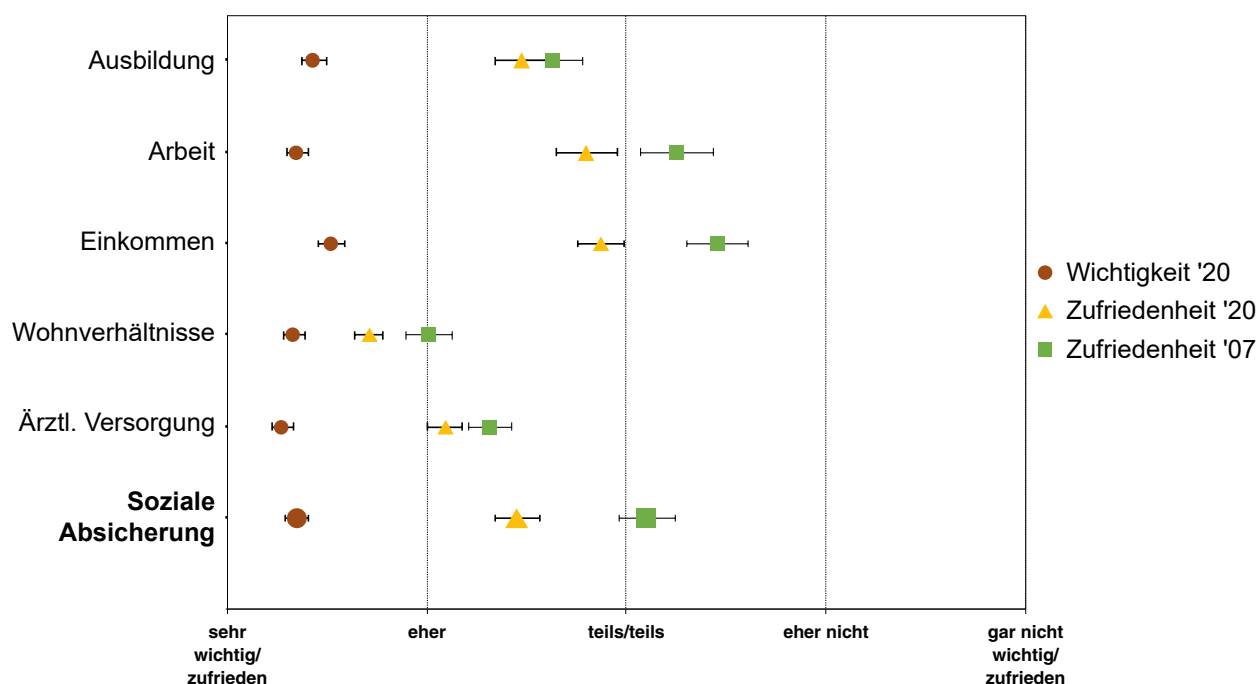


Abbildung 39: Frage 20-06 und 21-06, Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit dem Lebensbereich „Soziale Absicherung“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

wirkungen davon für sie ausgehen. Weitere 20 % können die Effekte nicht beurteilen und antworten mit „weiß nicht“.

Anders in puncto Einkommen: Hier hat sich für die überwiegende Mehrheit der Betroffenen durch den Erhalt der sozialen Ausgleichsleistungen die Einkommenssituation verbessert. Das sagen insgesamt 71 % der Betroffenen: 66 % teilen mit, sie habe sich „verbessert“, bei 5 % sogar „sehr verbessert“. 22 % meinen hingegen, dass sie gleichgeblieben sei.

Dieses zusätzliche Geld konnten bzw. können viele auch zur Anschaffung von Konsumgütern nutzen, wie uns 44 % der Betroffenen mitteilen. Bei weiteren 48 % der Betroffenen sind diese Einkommenszuwächse offensichtlich nicht ausreichend genug, um relevante Konsumgüter anzuschaffen. Auch

die gesundheitliche Versorgung hat sich für einen Teil der Betroffenen durch den Erhalt von sozialen Ausgleichsleistungen oder direkt durch die Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden verbessert. Dieser Auffassung sind etwas über ein Drittel bzw. 34 % der Betroffenen; die überwiegende Mehrheit (57 %) kann jedoch aus den Ausgleichsleistungen, die sie beziehen bzw. bezogen haben, gesundheitlich gesehen keinen Nutzen ziehen. Weitere 9 % können die Veränderungen nicht einschätzen und antworteten mit „weiß nicht“.

Aber wie zufrieden sind die Thüringer Betroffenen insgesamt mit ihrer sozialen Absicherung? (Fragen 20-06 und 21-06)? Wie sie uns mitteilten, schätzen sie die soziale Absicherung in der zentralen Tendenz als für sie „sehr wichtig“ ein (im Schnitt mit $\bar{X} = 1,4$, vgl. Abb. 39). Sehr zufrieden (17 %) oder zufrieden (46 %) damit sind den Auswertungen zu

dieser Frage zufolge fast zwei Drittel (zusammen 63 %) der Befragten. Weitere 17 % antworteten mit „teils/teils“, während weitere jeweils 9 % „weniger zufrieden“ oder „unzufrieden“ sind. 3 % antworteten mit „weiß nicht“. Einer vertiefenden Analyse dient die Veranschaulichung in Abb. 39.

Demzufolge sind die von SED-Unrecht betroffenen Menschen in Thüringen mit ihrer sozialen Absicherung insgesamt (eher) „zufrieden“, wenn auch nicht rundum (im Schnitt $\bar{X} = 2,4$). Im Vergleich zu anderen Lebensbereichen (z.B. Ausbildung, Arbeit) hat sich ihren Bewertungen zufolge jedoch ihre Zufriedenheit gegenüber dem Jahr 2007 zum Zeitpunkt der ersten Befragung spürbar verbessert, denn damals waren sie von der Tendenz her noch deutlich unzufriedener bzw. beantworteten die entsprechende Frage im Mittel mit „teils/teils zufrieden“ ($\bar{X} = 3,1$). Damit sind sie gemessen an der Wichtigkeit, die sie dem Bereich soziale Sicherheit zuerkennen, ein erhebliches Stück vorangekommen.

6. Zur Integration in Familie und Gesellschaft

6.1 Einleitung

Zunächst werden in diesem Kapitel die politischen Einstellungen der Betroffenen von SED-Unrecht untersucht (Kapitel 6.2). Das betrifft sowohl die Einstellungen zur untergegangenen DDR als auch zur Bundesrepublik. Daran anknüpfend wird sich in der Folge ihren Einstellungen zu Sachverhalten bzw. Gegebenheiten in der DDR zugewendet. Darauf werden Bezüge zur Verfolgungszeit und den Repressionserfahrungen bzw. Schädigungen herausgearbeitet (Kapitel 6.3), bevor sich die Darstellung der Integration der Betroffenen in Familie, Partnerschaft, Freundes- und Bekanntenkreise und Nachbarschaft zuwendet (Kapitel 6.4). Einen nicht zu unterschätzenden Impuls zur Integration in Familie, Freundeskreise, Nachbarschaft und Gesellschaft kann dabei die Fähigkeit (bzw. deren Wiedererlangung) sein, über die Ereignisse und Vorkommnisse in der DDR, die zu den teils traumatischen Erfahrungen und Schädigungen führten, zu reden. Diesem Themenkomplex widmet sich Kapitel 6.5. Im Anschluss daran liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf der gesellschaftlichen Integration der Betroffenen und den Formen ihres Engagements in Vereinen, Verbänden, Parteien und ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben bzw. Freizeitaktivitäten (Kapitel 6.6).

6.2 Politische Einstellungen zur DDR und der Bundesrepublik

Angesichts der teilweise schweren Repressionen bzw. Schädigungen, die diese Menschen erleiden mussten und deren nachhaltig negativen Spätfolgen, sind die Bewertungen und Einstellungen zum untergegangenen DDR-System von besonderem Interesse. Bevor sich diesem Thema zugewendet

wird, soll aber zunächst das allgemeine Interesse der Betroffenen an politischen Themen erkundet werden. Erst in der Folge richtet sich der Schwerpunkt der Analyse auf die Frage, wie die von SED-Unrecht betroffenen Menschen in Thüringen die DDR und die Bundesrepublik rückblickend wahrnehmen.¹⁵

Zunächst also zum politischen Interesse: Mit Frage 49 wurden die Befragungsteilnehmer gebeten anzugeben, wie stark sie sich für Politik interessieren. Im Ergebnis dieser Datenanalyse (vgl. Abb. 40) lässt sich festhalten, dass sich die überwiegende Mehrheit der von SED-Unrecht betroffenen Menschen in Thüringen allgemein überwiegend stark (47 %) oder gar sehr stark (22 %) für Politik interessieren. Das sind zusammen fast 70 %. „Nicht stark“ für Politik interessieren sich hingegen 26 % der Betroffenen und ein kleinerer Teil von ihnen gab zu verstehen, dass sie keinerlei Interesse an Politik haben.

Nun zu ihren Bewertungen bzw. Einstellungen zum untergegangenen DDR-System und hier zunächst dazu, wie sie die DDR vor 1990 wahrnahmen (Frage 15): In dieser Frage ist es wenig überraschend, dass sie in dieser Hinsicht in der zentralen Tendenz keine guten Erinnerungen mit dem SED-Staat verbinden (vgl. Abb. 41). Drei Viertel der Befragten (75 %) schätzten die DDR dazu auf einer Skala von -5 bis +5 mit einer negativen Zahl ein. Weitere ca. 9 % bewerteten die DDR rückblickend auf dieser Skala mit „0“. Nur 16 % hatten zur DDR eine positive Einstellung. Im Schnitt resultiert daraus in der Bewertung des politischen Systems der DDR vor 1990 ein Wert von -2,73. Auf der anderen Seite, erschien den Befragten vor dem Mauerfall und der Wiedervereinigung die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zur DDR in deutlich positiverem Licht (Frage 16, $\bar{X}$ = +2,84). 84 % der Personen, die uns auf diese Frage antworteten, stufen ihre er-

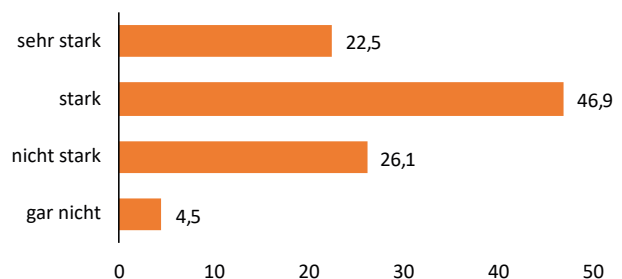


Abbildung 40: Frage 49, Allgemeines Politisches Interesse (N=438) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

innerten damaligen Einstellungen mit positiven Skalenwerten ein.

Um hinreichend sensibel gegenüber Einstellungsveränderungen bzw. Neubewertungen zu sein, wurde den Studienteilnehmern die Möglichkeit gegeben, ihre heutige Einstellung zur DDR und zur Bundesrepublik zu äußern (Fragen 17 und 18). Im direkten Vergleich wird deutlich, dass die DDR von ihnen auch aktuell kaum besser wahrgenommen wird ($\bar{X}$ = -2,5, kein statistisch belastbarer Unterschied), während die Bundesrepublik, vermutlich bedingt durch die direkten Erlebnisse nach der Wiedervereinigung, nicht mehr so positiv gesehen wird wie vor 1990. Im Schnitt schätzen die Studienteilnehmer die Bundesrepublik mit +1,58 aktuell also durchaus verhaltener ein als rückblickend für die Zeit vor 1990. Dieser Unterschied ist zudem statistisch belastbar und lässt sich somit auf alle Thüringer Betroffenen von SED-Unrecht verallgemeinern.

In Abbildung 41 sind zusätzlich die Vergleichswerte der Einschätzungen aus der Vorgängerstudie der SED-Verfolgtenbefragung aus dem Jahr 2007 wiedergegeben. Aus dem Vergleich dieser Werte lässt sich schließen, dass das Gesamturteil der Befragten über die DDR aber auch über die Bundesrepublik im Zeitverlauf ziemlich stabil geblieben

¹⁵ Vgl. hierzu die Ergebnisse der telefonischen Bevölkerungsbefragung im ersten Teil dieser Studie. Interessant erscheint hier insbesondere die Gegenüberstellung der Auswertungsergebnisse im Vergleich zur Thüringer Bevölkerung.

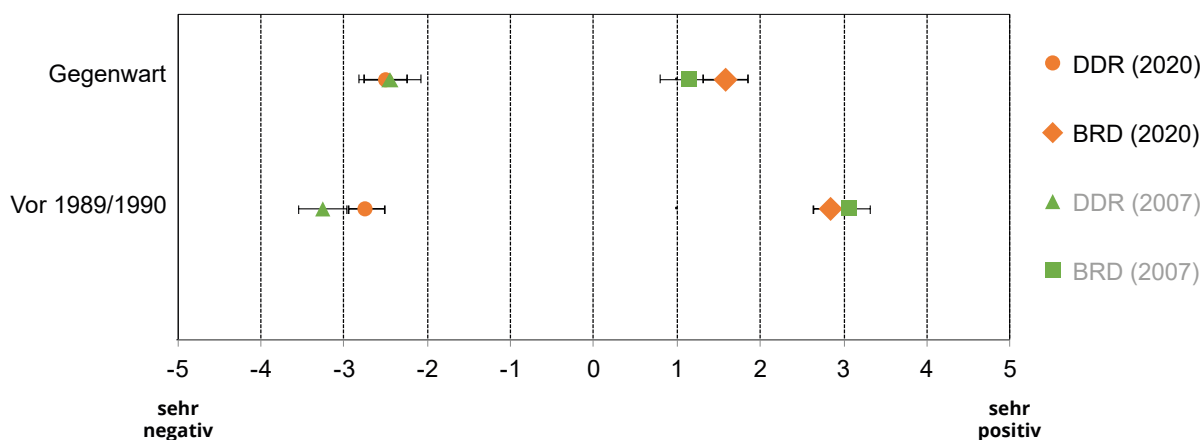


Abbildung 41: Fragen 15 bis 18, Einstellung zur DDR und zur Bundesrepublik Deutschland (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

ist. Ggf. erkennbare geringe Unterschiede im Zeitvergleich sind statistisch gesehen nicht signifikant. In einer weiteren Frage wurden die Studienteilnehmer gebeten, einzelne Sachverhalte den damaligen DDR-Alltag betreffend wieder auf der eben schon verwendeten Antwortskala zu bewerten (Frage 19, vgl. Abb. 42). Zunächst zu den demokratischen Grund- bzw. Freiheitsrechten in der DDR (Presse-, Meinungs- und Reisefreiheit): In dieser Frage ist es sicher weniger erstaunlich, dass diese negativ bewertet wurden, da sie in der DDR bestenfalls eingeschränkt gewährt wurden (Durchschnittswerte – Pressefreiheit: $\bar{X} = -2,3$; Meinungsfreiheit $\bar{X} = -2,2$; Reisefreiheit: $\bar{X} = -1,6$). In dieser Linie ist auch die Bewertung der politischen Partizipationsmöglichkeiten einzuordnen ($\bar{X} = -2,2$).

Ebenfalls wenig überraschend fällt die negative Bewertung der Vertrauenswürdigkeit der DDR-Behörden aus ($\bar{X} = -2,9$). Nicht so negativ wird hingegen das damalige Vertrauen in die Mitbürger bewertet ($\bar{X} = -1,4$). In der Abbildung ebenfalls enthalten sind die Vergleichswerte der Bewertungen aus der Vorgängerstudie der SED-Verfolgtenbefragung aus dem Jahr 2007. Wie ein Blick auf diese schnell erkennen lässt, fiel die damalige Bewer-

tung häufig noch strenger negativ aus. Das betrifft insbesondere die demokratischen Grund- bzw. Freiheitsrechte (Presse-, Meinungs- und Reisefreiheit, statistisch signifikant negativere Bewertungen). Über die Gründe hierfür lässt sich nur spekulieren. Ausnahme ist das Vertrauen in die DDR-Behörden, welches stattdessen heute in kritischerem Licht gesehen wird als noch zuvor im Jahr 2007 (Vertrauen in die Mitbürger wurde damals nicht abgefragt).

Auch die meisten anderen Sachverhalte, zu denen die Studienteilnehmer befragt wurden, werden im Schnitt negativ bewertet: So der damalige bauliche Zustand der Städte und Straßen ($\bar{X} = -2,2$), der DDR-Umweltschutz ($\bar{X} = -2,7$), die damaligen Verhältnisse in den Kinder- und Jugendheimen ($\bar{X} = -1,9$) und die Höhe der Renten ($\bar{X} = -1,6$). Nicht so negativ wurde das Warenangebot ($\bar{X} = -0,6$) bewertet. Dieses wurde 2007 noch deutlich kritischer gesehen ($\bar{X} = -1,9$).

Ebenfalls wird der damalige Zustand von Krankenhäusern und Altenheimen beurteilt ($\bar{X} = -0,5$), was angesichts der dort damals herrschenden Verhältnisse ein sehr mildes Urteil darstellt. Auch

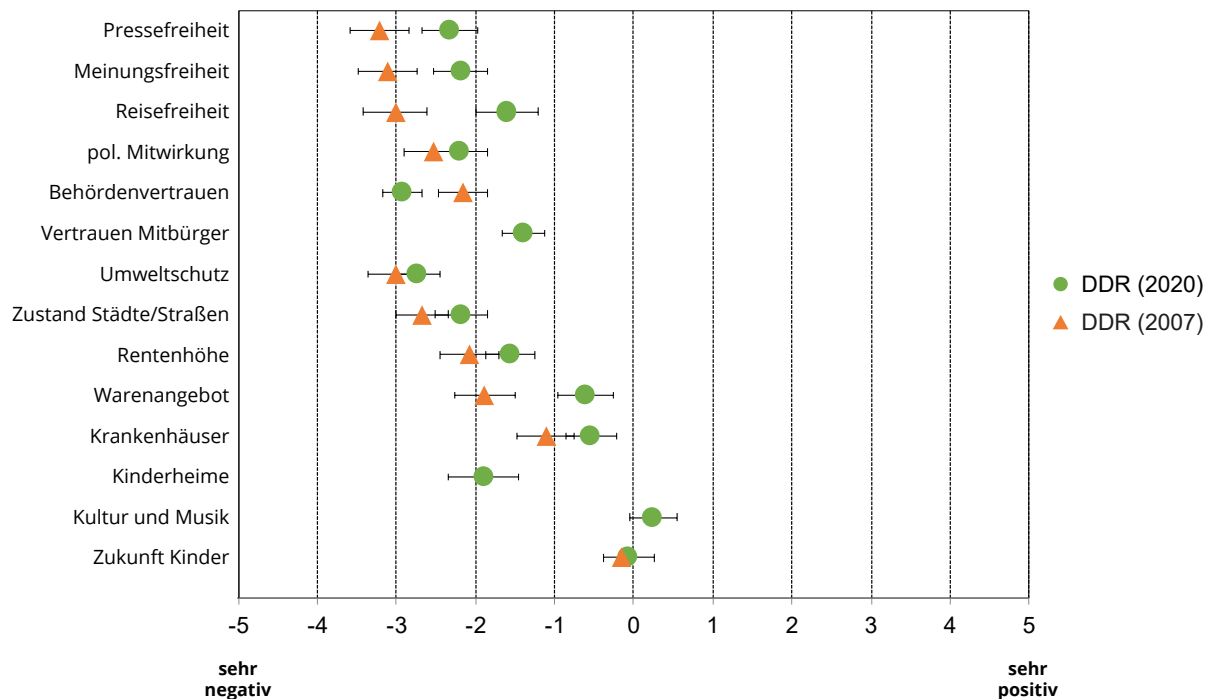


Abbildung 42: Frage 19, Einstellung zu Sachverhalten/Gegebenheiten in der DDR (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

die Bewertung der Zukunftschancen für Kinder in der DDR kommt ebenfalls überraschend „gut“ weg ($\bar{X} = -0,1$). Dies ist angesichts der Energiekrise, der extremen Schadstoffbelastung der Luft und den geringen Partizipations- und Aufstiegschancen in der DDR in den 1980er Jahren ein erklärungsbedürftiger Tatbestand, dem an dieser Stelle allerdings nicht weiter nachgegangen werden kann. Außerhalb des negativen Spektrums wird nur die Kultur und Musik im Schnitt leicht positiv bewertet ($\bar{X} = +0,2$).

6.3 Bezüge zur Verfolgungszeit und den Repressionserfahrungen

Wie daran gesehen werden kann, ist die Haltung zum DDR-System überwiegend negativ. Das ist angesichts des erlittenen Unrechts auch kaum überraschend, wie die Auswertung einer Frage zur

persönlichen Betroffenheit verdeutlicht (Frage 12). Hier wurden die Interviewpartner gebeten, den Grad ihrer Betroffenheit mit Verweis auf staatliche oder behördliche Willkür und SED-Unrecht auf einer Skala von 1 bis 10 anzugeben (vgl. Abb. 43). Die Majorität der Befragten berichtete hier über starke Betroffenheit: Beredter Ausdruck hierfür ist, dass 60 % der Befragten ihre persönliche Betroffenheit mit den Abstufungen von 8 bis 10 einschätzten. Diese starke Belastung vieler Betroffener in Folge der Repression bzw. Schädigung spiegelt sich auch im hohen Durchschnittswert von 7,5 auf der zehnstufigen Skala wider.

Mit einer weiteren Frage wurden die Studienteilnehmer konkret zu Repressionserfahrungen befragt (Frage 51). Die Frage im Wortlaut war: „Rechneten Sie in der DDR mit staatlichen Zwangsmaßnahmen bzw. Bestrafungen?“ und wurde von einer großen Mehrheit beantwortet. Im Ergebnis

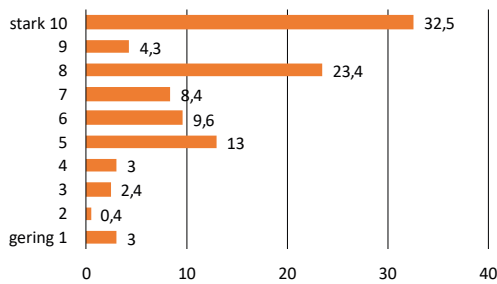


Abbildung 43: Frage 12, Persönliche Betroffenheit auf einer Skala von 1-10 (in Prozent der Befragten, N=398); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

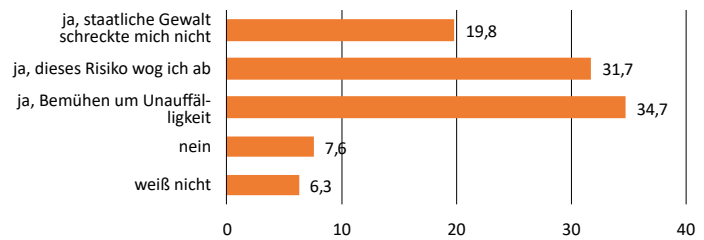


Abbildung 44: Frage 51, Repressionserwartungen (N=440) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

lässt sich feststellen, dass die meisten Befragten tatsächlich mit entsprechenden Maßnahmen bzw. Übergriffen rechneten (86 %). Im Umgang mit diesen erwarteten oder möglichen Maßregelungen repressiver Art lässt sich jedoch differenzieren (vgl. Abb. 44): 20 % der Interviewpartner machten sich über die Konsequenzen ihres Handelns keine Illusionen und nahmen diese bewusst in Kauf, denn die erwarteten repressiven Akte schreckten sie zumindest vor dem Zeitpunkt der Verfolgung nicht.

Weitere 32 % waren sich der Gefahren ebenfalls bewusst, aber sie hatten im Vorfeld der Ausführung von Handlungen, von denen ihnen bekannt war, dass sie vermutlich staatliche Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen würden, das Risiko der Verfolgung für sich bereits abgewogen. Ebenfalls bewusst war die Gefahr auch weiteren 35 % der Studienteilnehmer, aber ihr Bemühen war davon geprägt, nicht aufzufallen und auf diese Weise die Aufmerksamkeit des Repressionsapparats nicht weiter auf sich zu ziehen. Doch nicht allen war es bewusst, dass sie mit ihrer Lebensweise oder ihren Handlungen die Aufmerksamkeit des Repressionsapparates auf sich ziehen würden, wie uns 8 % der Befragungsteilnehmer berichteten.

6.4 Integration in Familie und Partnerschaft, Kontakt zu Freunden und Nachbarn sowie gesellschaftliche Integration der Thüringer Betroffenen

Einleitend soll zu diesem Themenfeld zunächst der Frage nachgegangen werden, wie wichtig den Thüringer Betroffenen Familie und Partnerschaft, die Einbindung in Freundeskreise und Kontakte zu Nachbarn sind. Und wie verhält es sich in dieser Hinsicht mit der Informierung durch Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen und Internet) oder mit der Relevanz, die sie der persönlichen Freiheit selbst beimessen? Zu diesen eher nicht-materiellen Lebensbereichen (im Gegensatz zu den materiellen Lebensbereichen, vgl. Kapitel 4.1) befragten wir die Befragungsteilnehmer danach, wie wichtig ihnen diese sind (Fragen 20-07 bis 20-12, vgl. Abb. 45).

6.4.1 Zur subjektiven Wichtigkeit nicht-materieller Lebensbereiche bzw. Aspekte

Wie die Auswertung ergibt, sind den allermeisten von ihnen Familie und Partner sehr wichtig. Ebenso wichtig ist ihnen zudem der Aspekt der persönlichen Freiheit, während sie die anderen hier abgefragten Aspekte bzw. Lebensbereiche als „wichtig“ einschätzen (Freunde, Informierung durch Medien

sowie Nachbarschaftskontakte). Einige Lebensbereiche scheinen ihnen gegenüber der ersten Studie im Jahre 2007 sogar noch etwas wichtiger geworden zu sein (z.B. Partnerschaft, Familie, Freunde, Nachbarn oder der Aspekt der persönlichen Freiheit). Diese inhaltlich als sehr geringe Differenzen zu wertenden Unterschiede lassen sich jedoch nicht generalisieren: Bei keinem dieser Lebensbereiche sind diese Unterschiede statistisch belastbar.

Die Ergebnisse dieser Auswertungen zentraler Lebensbereiche bzw. Aspekte werden in den Folgekapiteln den Auswertungen gegenübergestellt, die nach der Zufriedenheit mit diesen Lebensbereichen fragen.

6.4.2 Familienstand und Partnerschaftsstatus

Mit den gemachten Repressionserfahrungen mussten sich die von SED-Unrecht betroffenen Menschen in ein von ihnen meistens abgelehntes System integrieren (vgl. Kapitel 6.2) bzw. soweit es ging zumindest lebensweltlich arrangieren. Dabei kommt der Integration in Familie, Partnerschaft und Freundschaft eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, dass ihnen beispielsweise nach der Zeit einer politisch motivierten Inhaftierung oder während der Zeit einer Verfolgung (z.B. Zersetzung) oder einer ebenfalls politisch motivierten Schädigung (z.B. als Kind in einem Kinder- oder Spezialheim) der (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben schwer gemacht wurde. Hier handelte es sich um Situationen, wenn ihnen nur Hilfsarbeiterjobs oder Arbeitsstellen, die nur ein geringes berufli-

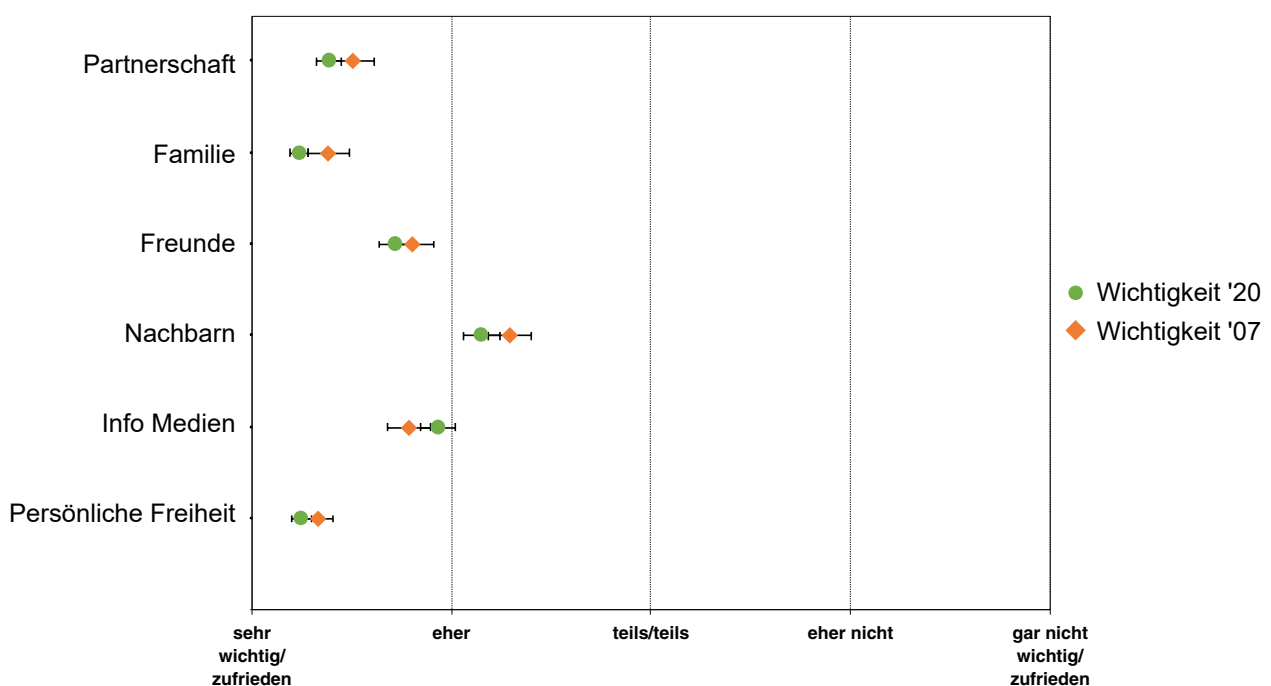


Abbildung 45: Fragen 20-07 bis 20-12, Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit der Bereiche Familie und Partnerschaft, Freunde/Bekannte, Nachbarn, Medien und persönliche Freiheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020; Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung.

ches Qualifikationsniveau voraussetzten, angeboten wurden.

Wie schon in der Beschreibung der Stichprobe und dem statistischen Kurzporträt dargelegt wurde (vgl. Kap. 2), sind die Studienteilnehmer überwiegend verheiratet (63 %) oder sie waren verheiratet, sind aber inzwischen verwitwet (7 %). Andere Betroffene geben ihren Familienstand aktuell mit „geschieden“ an (16 %). Ein kleinerer Teil von ihnen war nie verheiratet (12 %). Damit ist festzuhalten, dass der Mehrheit der von SED-Unrecht betroffenen Menschen in Thüringen nach der Verfolgungszeit in der DDR entweder die Reintegration in ihre bereits bestehenden Partnerschaften oder der Aufbau neuer Partnerschaften und Beziehungen gelang.

Um der Tatsache gerecht zu werden, dass über partnerschaftliche Beziehungen mit Trauschein hinaus auch andere Partnerschaftsformen existieren, wurden die Befragungsteilnehmer mit Frage 39 um Auskunft gebeten, ob sie aktuell in Beziehung leben und falls ja, auch in welcher Beziehungsform. Insgesamt gaben 77 % der Befragten daraufhin an, dass sie in Partnerschaft leben (vgl. Abb. 46). 6 % von ihnen informierten darüber, dass sie zwar eine/n Partner/in haben, jedoch keine/n feste/n. Weitere 17 % verwiesen darauf, dass sie zurzeit nicht in einer partnerschaftlichen Beziehung leben.

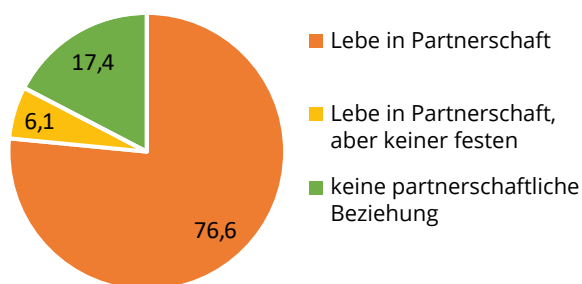


Abbildung 46: Frage 39, Partnerschaftliche Beziehungen (Angaben in Prozent, N=444); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Dieses Partnerschaftsprofil der von uns Befragten kann aber den Eindruck erwecken, dass der hohe Anteil von Betroffenen, die in partnerschaftlichen Beziehungen leben, völlig selbstverständlich wäre. Deshalb wurde zusätzlich danach gefragt, ob sie sich schon einmal oder mehrmals scheiden haben lassen (Frage 40-01 und 40-02). Dazu gaben fast ein Drittel der Befragten Auskunft. 27 % aller Befragten haben sich demzufolge schon einmal von ihrem Ehepartner bzw. ihrer Ehepartnerin scheiden lassen; 6 % sogar mehrmals. Weitere 12 % der Befragten berichteten zudem über mindestens eine Trennung von ihren jeweiligen Lebenspartnern (Fragen 40-03 und 40-04). Als Kurzfazit lässt sich also festhalten, dass viele Betroffene bereits Erfahrungen mit Scheidungen bzw. Trennungen von (Ehe-)Partnern und Partnerinnen gemacht haben; damit handelt es sich um ein Thema, welchem in der zukünftigen Forschung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte als es hier möglich ist.

6.4.3 Häufigkeit Familienkontakt

Mit Frage 41 wurden unsere Interviewpartner gebeten, sich zur Kontakthäufigkeit in ihrer Familie zu äußern, wobei sie die zu diesem Zeitpunkt möglicherweise veränderte Kontaktsituation durch die COVID-19-Pandemie vernachlässigen sollten. Die Frage lautete: „Wie häufig sind Sie gewöhnlicher-

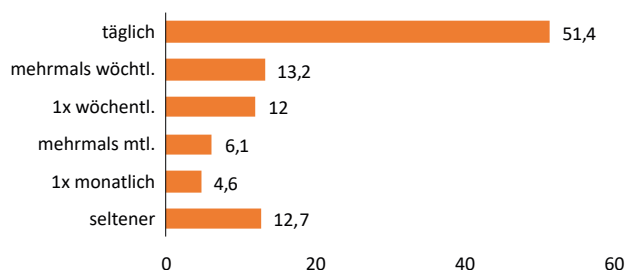


Abbildung 47: Frage 41, Kontakthäufigkeit mit Familienangehörigen (Angaben in Prozent, N=440); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

weise (also abgesehen von Corona) mit Ihrer Familie zusammen?“ Bei der Beantwortung sollten die Befragten an den Familienangehörigen denken, den sie am häufigsten sehen.

Die meisten Befragten sehen ihre Partner täglich (51 %, vgl. Abb. 47). Ein weiteres Viertel (bzw. 25 %) sieht sich einmal oder mehrmals wöchentlich. Mehrmals oder zumindest einmal monatlich treffen sich 10 % der Betroffenen mit Familienangehörigen. Ungünstiger ist die Kontaktsituation von weiteren 13 %, die seltener als einmal monatlich ihre Familienangehörigen sehen.

Die Befunde zum Familienstand, zu den realen partnerschaftlichen Beziehungen (mit und ohne Trauschein) und zur Kontakthäufigkeit mit engen Familienangehörigen werden im Folgenden durch die Betrachtung der Wichtigkeit und persönlichen

Zufriedenheit mit den Lebensbereichen Partnerschaft und Familie ergänzt (Auswertung der Fragen 20/21-07 sowie -08, vgl. Abb. 48). Wie schon in Kap. 5.4.1 angesprochen, sind Partnerschaft und Familie den Thüringer Betroffenen sehr wichtig. Im Vergleich lässt sich hier aber noch einmal insofern differenzieren, dass sie der Familie im Schnitt eine noch etwas höhere Relevanz zuerkennen, die sich zudem statistisch absichern lässt (Familie: $\bar{X} = 1,2$; Partnerschaft: $\bar{X} = 1,4$).

Gemessen an dieser hohen Bedeutsamkeit von Familie sind die Betroffenen im Schnitt insgesamt zufrieden bis sehr zufrieden ($\bar{X} = 1,6$). Gegenüber der Voruntersuchung aus dem Jahr 2007 lassen sich keine statistisch belastbaren Unterschiede erkennen: Heute wie damals ist ihnen Familie sehr wichtig und sie sind mit ihren Familienbeziehungen überwiegend zufrieden. Auch mit ihren Part-

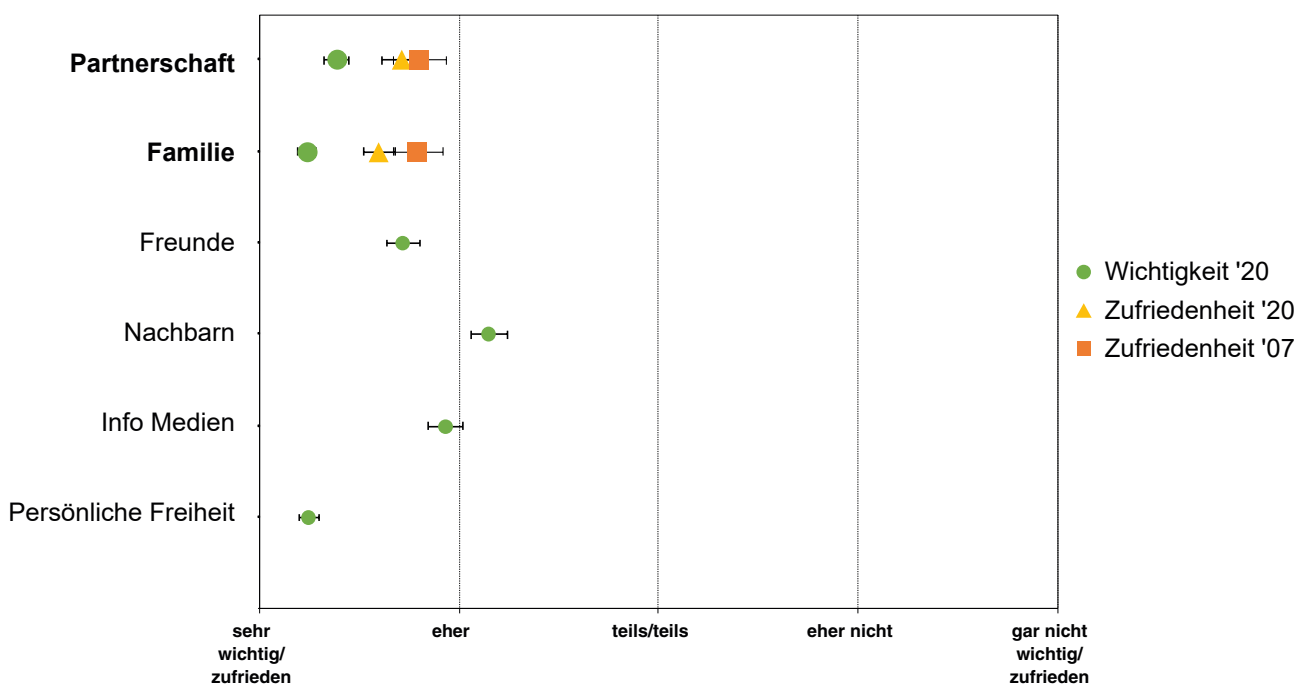


Abbildung 48: Fragen 20/21-07 und -08, Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit den Lebensbereichen „Partnerschaft“ und „Familie“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

nerschaftsbeziehungen sind die Betroffenen im Schnitt zufrieden bis sehr zufrieden ($\bar{X} = 1,7$). Gegenüber der Studie im Jahr 2007 sind gleichermaßen keine statistisch belastbaren Veränderungen zu erkennen. Zu Partnerschaft und Familie lässt sich also feststellen, dass unter den Thüringer Betroffenen von SED-Unrecht aktuell überwiegend zufriedene bis sehr zufriedene Lagen vorherrschen.

6.4.4 Beziehungen zu Freunden und Bekannten bzw. Nachbarn

Der persönliche Kontakt mit Ehe- bzw. Lebenspartnern und Kindern ist eine Grundbedingung für den direkten Austausch und der Kommunikation über sowohl alltägliche Angelegenheiten als auch vergangene problematische Ereignisse. Auch das „Einfach-nur-Dasein“ kann schon viel bedeuten. Für viele Betroffene ist allerdings ebenfalls die Beziehung mit Freunden und Bekannten ein nicht zu unterschätzendes integratives Moment. Die Qualität dieser Beziehungen ist damit auch ein wesentlicher Faktor und Gradmesser für die Beschaffenheit der sozialen Situation bzw. Lage, in der sich die Betroffenen befinden bzw. kann auch deren Stabilisierung dienen (z.B. gesundheitlich, aber darüber hinaus auch beruflich).

In dieser Frage ist die Situation für die meisten Betroffenen als „gut“ einzustufen (Fragen 43-01 bis 43-03, vgl. Abb. 49): 70 % von ihnen können von ihren Freunden bzw. Bekannten erwarten, dass sie ihnen bei größeren Angelegenheiten wie bspw. bei einem Umzug helfen würden. Überdies ist die Qualität dieser Beziehungen überwiegend so gut, dass sie sich auch mit persönlichen Problemen an ihre Freunde bzw. Bekannte wenden können (66 %). Weitere 12 % der Betroffenen vertrauen auch auf die Hilfe von Freunden oder Bekannten bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz. Die letztere Zahl ist allerdings vor dem Hintergrund zu sehen, dass die meisten Betroffenen sich nicht mehr im erwerbsfähigen Alter befinden und die Antwortposition „trifft nicht zu“ wählten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Betroffenen überwiegend gut in ihre Freundes- und Bekanntschaftskreise eingebunden sind. Das trifft jedoch nicht auf alle zu. Immerhin 16 % der Befragten können von ihren Freunden/Bekannten solche Hilfeleistungen nicht erwarten.

Wie gesehen, sind die Thüringer Betroffenen von SED-Unrecht überwiegend gut in Freundes- bzw. Bekanntenkreise eingebunden. Zusätzlich wurde ihnen jedoch auch die Frage gestellt: „Wie viel Zeit verbringen Sie gewöhnlicherweise (also abgesehen von der derzeitigen Coronapandemie) wöchentlich mit Freunden, Bekannten, Nachbarn?“ (Frage 42).

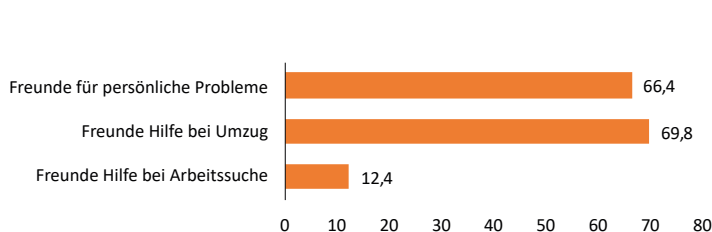


Abbildung 49: Frage 43, Hilfee Erwartungen an Freunde/Bekannte (N=362) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

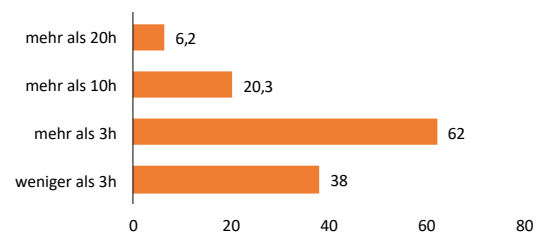


Abbildung 50: Frage 42, wöchentlich verbrachte Zeit mit Freunden, Bekannten und Nachbarn (N=437) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

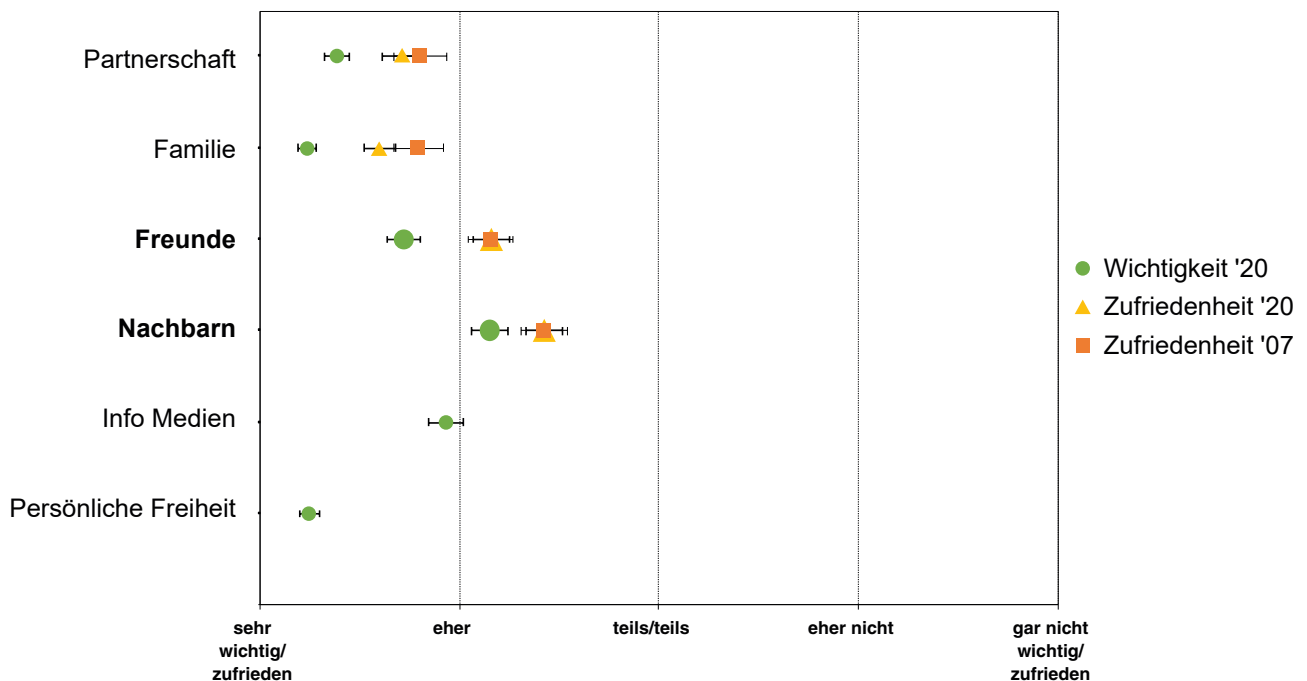


Abbildung 51: Fragen 20/21-09 und -10, Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit den Lebensbereichen „Freunde“ und „Nachbarschaftskontakte“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

Dabei stellt sich ebenfalls eine in der Tendenz gute Kontaktsituation heraus (vgl. Abb. 50): So verbringen 62 % von ihnen wöchentlich mehr als drei Stunden mit ihren Freunden, Bekannten oder Nachbarn. Einige sind sogar noch länger mit ihnen vertrauten Menschen zusammen. So berichteten 20 % von ihnen, dass sie wöchentlich länger als zehn Stunden und 6 % teilten uns mit, dass sie mit denselben sogar mehr als 20 Stunden verbringen. Nicht für alle ist die Situation allerdings so positiv. Etwas über ein Drittel (38 %) von ihnen sind mangels Gelegenheiten oder sei es, weil sie nicht die Zeit dafür aufbringen können oder wollen, nicht dazu in der Lage und informierten uns darüber, dass sie sich wöchentlich weniger als drei Stunden mit ihren Freunden, Bekannten oder Nachbarn sehen.

Dazu befragt, wie zufrieden sie mit Freundesbeziehungen und Nachbarkontakten sind (Fragen 21-09

und 21-10), zeichnet sich folgendes Bild (vgl. Abb. 51): Gemessen an der hohen Relevanz bzw. Wichtigkeit, denen sie ihren Freundesbeziehungen zuschreiben ($\bar{X} = 1,7$), sind sie mit diesem Lebensbereich überwiegend zufrieden ($\bar{X} = 2,2$).

Auch die Beziehungen zu ihren Nachbarn sind von der Tendenz her als gut einzuschätzen ($\bar{X} = 2,4$), auch wenn man bedenkt, dass ihnen diese nicht ganz so wichtig sind wie ihre Freunde ($\bar{X} = 2,2$). Gegenüber der Situation im Jahr 2007 hat sich weder was Freunde, noch was Nachbarn angeht kaum etwas geändert.

6.5 Reden über die eigene Betroffenheit

Mit der insgesamt gut einzuschätzenden Integration in ihre Familien und in ihre Freundschafts- und

Bekanntschafskreise und Kontakten zu Nachbarn ist bei vielen Betroffenen ein Grundstein für den Austausch zu den sie häufig bedrückenden damaligen Geschehnissen gelegt. Das ist vor allem auch deshalb wichtig, weil diese für viele auch heute noch mit schmerzhaften Erinnerungen verbunden sind. Gespräche darüber können dabei vielen von ihnen (aber nicht allen) helfen, die vergangenen Erlebnisse und Erfahrungen besser einzuordnen. Oder sie können zumindest dabei helfen, sich immer wieder dazu neu ins Verhältnis zu setzen. Das Reden über diese Ereignisse war jedoch nicht immer uneingeschränkt möglich. In der DDR war es staatlicherseits unerwünscht oder gar verboten (z.B. mussten Schweigeerklärungen unterschrieben werden) und konnte die gemachten Integrationsbemühungen und -erfolge in Familie, Freundschafts- und Bekanntschaftskreise oder im Arbeitsleben erneut aufs Spiel setzen.

Umso befreiender war es für die von SED-Unrecht Betroffenen nach 1989/90, sich zu den ihnen widerfahrenen negativen Erlebnissen – zumindest im Prinzip – endlich frei äußern zu können. Viele Betroffene machten von diesem Freiheitsrecht Gebrauch. Viele aber auch nicht, denn sie fürchteten u.a., dass die Ausübung dieses Freiheitsrechts von der Mehrheitsgesellschaft oder zumindest im lokalen Umfeld nicht nur auf positive Resonanz stoßen würde, sondern auch auf Ablehnung. Und überdies verbindet es sich ggf. auch mit Abwertungen bzw. Stigmatisierungen, z.B. in der Bezeichnung als „Knasti“ oder „Heimkind“ oder „Assi“.

Solche Stigmatisierungen beruhen auf Zuschreibungsprozessen. Das Typische daran ist, dass das zugrundeliegende Merkmal negativ definiert wird, weil es als Normabweichung interpretiert wird. Mit diesen Abwertungen gehen charakteristischerweise weitere Zuschreibungen negativer Art einher, die nur einen geringen bzw. keinen objektiven Be-

zug zu dem der Stigmatisierung zugrundeliegenden Kriterium haben.¹⁶

Auch zu diesem Themenfeld wurde in der Studie eine Frage gestellt, die aus insgesamt acht Aussagen besteht, die die Befragten bewerten sollten, inwiefern diese auf sie persönlich zutreffen. Die Antwortskala reicht dabei von „trifft überhaupt nicht zu“ über „trifft eher nicht zu“ und „trifft eher zu“ bis hin zu „trifft voll und ganz zu“. Die Fragen entstammen der deutschsprachigen Übersetzung der Skala des Stigmatisierungserlebens (Social Impact Scale – SIS),¹⁷ die für die vorliegende Befragung angepasst wurde. Die Fragen differenzieren Stigmaerleben in den Aussagen 1-4 hinsichtlich „Sozialer Zurückweisung“, während die Aussagen 5-8 konzipiert wurden, um „Soziale Isolation“ zu messen.

Die Teilskala „Soziale Zurückweisung“ bezieht sich auf soziale Zurückweisungsprozesse, während die Teilskala „Soziale Isolation“ dazu geeignet ist, Gefühle der Minderwertigkeit, Nutzlosigkeit und Einsamkeit zu erfassen.¹⁸ Bisher wurde sie in der klinischen Forschung bei Krebs- und AIDS-Erkrankten eingesetzt.

Der Auswertung des Themenfelds „Stigma“ vorangestellt ist eine Frage zur Betroffenheit bzw. zur Aktualität von Zurückweisung und Ausgrenzung (Frage 62). Die Analyse dazu erbringt, dass sich aktuell nur noch wenige solchen Vorurteilen ausgesetzt fühlen (9 %). Ein nicht unbeträchtlicher Teil der von SED-Unrecht betroffenen Thüringer muss solche Erfahrungen heute nicht mehr machen (36 %), waren aber in der Vergangenheit diesen ausgesetzt. Über die Hälfte (56 %) der von SED-Unrecht betroffenen Menschen in Thüringen meint jedoch, dass sie im Zusammenhang mit ihrer Verfolgung und dem SED-Unrecht bisher keine Ausgrenzungs- bzw. Zurückweisungserfahrungen machen mussten.

¹⁶ Vgl. Piontek (2009: 12).

¹⁷ Vgl. Eichhorn/Mehnert (2015).

¹⁸ Ebd. S. 6. Entwickelt wurde die Skala im Original von den beiden Forschern Five/Wright (2000: 50-67).

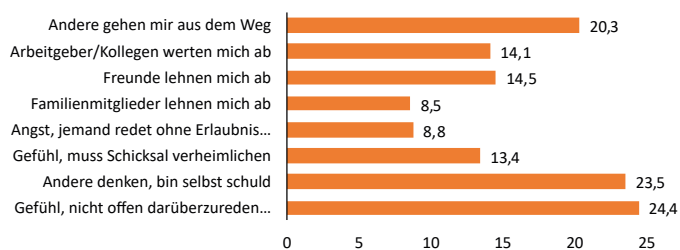


Abbildung 52: Frage 63, Stigmatisierungserleben (Social Impact Scale – SIS) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, unterschiedliche N, eigene Auswertung

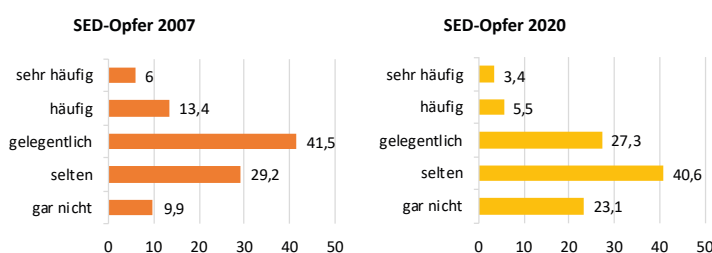


Abbildung 53: Frage 44, Reden über die eigene Betroffenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 (N=280) und 2020 (N=423) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

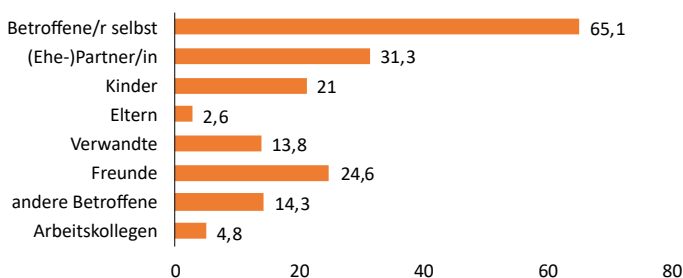


Abbildung 54: Fragen 45-01 bis 45-08, Initiative zu Gesprächen über die eigene Betroffenheit (N=334) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

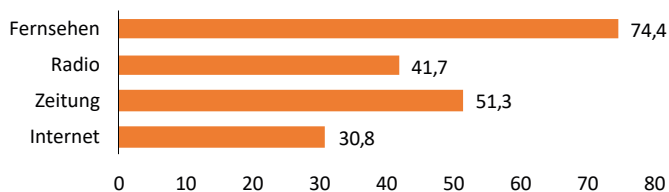


Abbildung 55: Fragen 45-01 bis 45-08, Mediale Anstöße zu Gesprächen über die eigene Betroffenheit (N=106) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Trotzdem bewerteten viele die sich anschließenden Aussagen zum Stigmaerleben (Frage 63).

Die Auswertung dazu¹⁹ – und hier erst einmal speziell zu sozialer Rückweisung – erbringt, dass über ein Fünftel (bzw. 20 %) der Betroffenen meinen, dass ihnen andere Menschen aus dem Weg gehen und zwar genau aufgrund des von ihnen erlittenen Schicksals (vgl. Abb. 52). Auch spezielle Gruppen (Arbeitskollegen bzw. auch Arbeitgeber bzw. Freunde) verhalten sich ablehnend, meinen jeweils knapp 15 % der Betroffenen. Im Fall von Familienangehörigen ist das mit 8 % der Betroffenen etwas seltener der Fall.

Ebenfalls werden Minderwertigkeitsgefühle bzw. Gefühle der Nutzlosigkeit oder generell Einsamkeit als Folge von „sozialer Isolation“ von den Betroffenen mitgeteilt. Die Angst davor, jemand könnte anderen ohne ihre Erlaubnis von ihrem erlittenen Schicksal erzählen, ist vergleichsweise nicht sehr stark verbreitet: Nur 9 % berichteten uns über entsprechende Ängste. Darüber, dass sie ihr damaliges Schicksal verheimlichen müssen, informierten uns jedoch 13 % der Betroffenen (!). Knapp ein Viertel der durch SED-Unrecht Geschädigten teilte uns mit, dass sie das Gefühl haben, dass andere denken, sie seien selbst an den ihnen widerfahrenem Unrecht Schuld (24 %) (!). Schließlich meint ebenfalls fast ein Viertel (24 %), mit anderen nicht offen über die damaligen Geschehnisse sprechen zu können.

Egal, ob das Stigma oder das Gefühl stigmatisiert zu werden gegenwärtig noch

¹⁹ Hierfür wurden die Antwortpositionen „trifft eher zu“ bis hin zu „trifft voll und ganz zu“ zusammengefasst.

erfahren wird oder nicht, scheint es aber tiefe Spuren im Gedächtnis und Verhalten der Betroffenen hinterlassen zu haben. Denn nur etwas über ein Drittel (bzw. 36 %) redet über die eigene persönliche Betroffenheit sehr häufig (3 %), häufig (6 %) oder gelegentlich (27%) (Auswertung Frage 44, vgl. Abb. 53, rechte Teilabbildung). Die meisten Betroffenen, zwei Drittel von ihnen, machen auch heute 30 Jahre nach der Wiedervereinigung davon gar nicht (23 %) oder nur selten Gebrauch (41 %).

Im direkten Vergleich mit den Daten der Vorgängerstudie der SED-Verfolgtenbefragung aus dem Jahr 2007 wird deutlich, dass aktuell sogar noch weniger über die persönliche Betroffenheit gesprochen wird als noch vor 13 Jahren (vgl. Abb. 53, linke Teilabbildung). Damals kommunizierten die Betroffenen darüber noch sehr häufig (6 %), häufig (13 %) oder gelegentlich (42 %), zusammen also 61 %.

Dabei geht die Initiative zu den Gesprächen über die eigene Vergangenheit im nennenswerten Umfang von ihnen selbst aus, wie fast zwei Drittel von ihnen berichten (65 %, Fragen 45-01 bis 45-08, vgl. Abb. 54).

Aber die Anstöße hierzu kommen auch aus der Familie, hier vor allem von dem/der Ehepartner/in

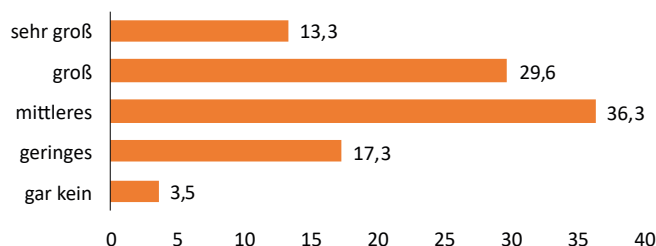


Abbildung 56: Frage 46, Entgegenkommendes Interesse bei Gesprächen über die eigene Betroffenheit (N=350) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

(31 %), den Kindern (21 %), anderen Verwandten (14 %) sowie im nennenswerten Umfang auch von Freunden (25 %) und anderen Betroffenen (14 %). Zudem kann auch die mediale Berichterstattung dazu anstoßen, sich anderen mitzuteilen (Fragen 45-09 bis 45-13, vgl. Abb. 55). Hierbei ist es vor allem das Fernsehen (74 %) aber auch die Zeitungsberichterstattung (51 %); in etwas geringerem Umfang aber auch das Radio (42 %) oder das Internet (31 %).

Danach befragt, auf welches Interesse ihre Betroffenheit bei solchen Gesprächen trifft, geben 43 % der befragten Personen an, dass sie auf ein sehr großes oder großes Interesse stoßen (Frage 46, vgl. Abb. 56). Über ein mittleres Interesse an ihrer Betroffenheit berichtet über ein Drittel der Befragten (36 %). Etwas über ein Fünftel (21 %) informiert jedoch über ein geringes oder gar ausbleibendes entgegenkommendes Interesse.

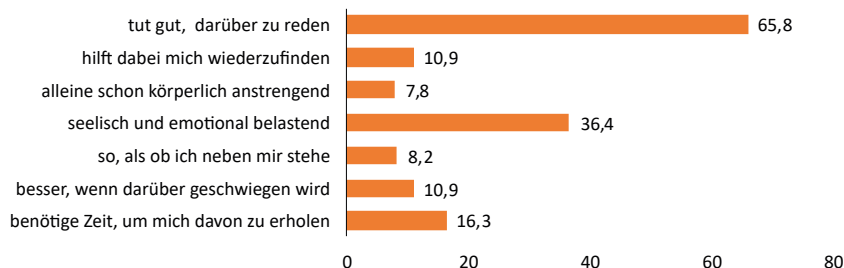


Abbildung 57: Frage 47, „Wenn über Ihre Betroffenheit gesprochen wird, wie fühlen Sie sich dabei?“ (N=327) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Dieses Reden über die Vergangenheit, über die erlebten Repressionserfahrungen oder gar Schikanen fällt vielen jedoch nicht leicht. Über ein Drittel von ihnen empfindet diese Situationen seelisch und emotional belastend (Frage 47, vgl. Abb. 57).²⁰ 8 % meinen, dass sie sich dabei so fühlen, als ob sie neben sich stünden und weitere ebenfalls 8 %, dass dieses Reden alleine sogar schon körperlich anstrengend ist. Diese Mühen bzw. Begleiterscheinungen nehmen aber viele in Kauf, denn zwei Drittel (66 %) sind der Überzeugung, dass es im Endeffekt guttut, darüber zu reden. Einige (11 %) meinen sogar, dass es ihnen dabei hilft, sich selbst wieder zu finden. 11 % sind jedoch der Auffassung, dass es für sie besser ist, wenn es weiter beschwiegen wird.

Wie schon geschildert, kann der Anlass über die vergangenen Geschehnisse zu reden darin liegen,

dass in den Medien über Themen berichtet wird, die im Zusammenhang mit ihrer politischen Verfolgung oder einer politisch motivierten oder zumindest zugelassenen Schädigung stehen. Dazu befragt, wie sie die mediale Berichterstattung insgesamt in puncto Wichtigkeit betrachten (Frage 20-11), schätzen sie diese im Schnitt mit „eher wichtig“ ($\bar{X} = 1,9$) ein (vgl. Abb. 58).

Gemessen daran sind sie jedoch in der zentralen Tendenz nicht ganz zufrieden (Antworten auf Frage 21-11, $\bar{X} = 2,5$). Im zeitlichen Vergleich zwischen den Befragungen in den Jahren 2007 und 2020 ist mit den hier vorgestellten Auswertungsergebnissen auf Grundlage der beiden Stichproben eine leichte Verschlechterung der Zufriedenheit mit den Medien bzw. medialen Angeboten zu erkennen. Allerdings lässt sich diese nicht generalisieren, denn der Unterschied ist statistisch gesehen nicht belastbar.

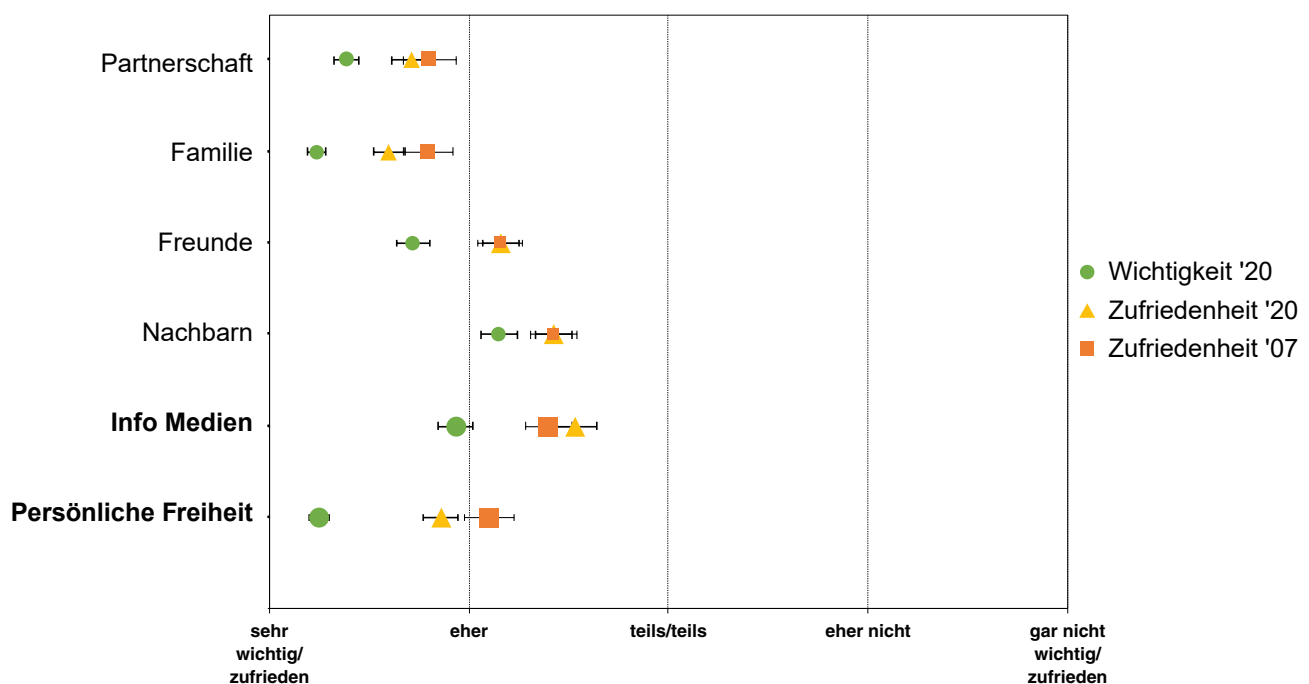


Abbildung 58: Fragen 20/21-11 und -12, Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit den Lebensbereichen „Informierung durch Medien“ und „Persönliche Freiheit“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020); Quelle: PVG THÜ2020 und 2007, eigene Auswertung

²⁰ Bei der Beantwortung dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

Die Studienteilnehmer wurden ebenfalls nach der Wichtigkeit gefragt, die sie ihrer persönlichen Freiheit beimessen (Frage 20-12). Die Auswertung dazu (vgl. ebenfalls Abb. 58) liefert, dass sie diese im Schnitt sehr hoch und als „sehr wichtig“ einschätzen ($\bar{X} = 1,2$). Daran gemessen sind sie in der zentralen Tendenz überwiegend zufrieden (Antworten auf Frage 21-12, $\bar{X} = 1,9$). Damit sind sie in puncto persönlicher Freiheit sogar noch etwas zufriedener als im Jahr 2007 (damals $\bar{X} = 2,1$). Die hohen Zufriedenheitswerte der Bewertung ihrer persönlichen Freiheit belegt, dass für viele der von SED-Unrecht betroffenen Thüringer heute dieses Freiheitsrecht als verwirklicht anzusehen ist.

6.6 Teilhabe am öffentlichen Leben und Freizeitaktivitäten

Mit dem den Betroffenen entgegengebrachten großen Interesse an ihrem Schicksal bei Partnern und Partnerinnen, Freunden, Kindern und anderen Verwandten erfahren die Betroffenen Anerkennung und Bestätigung. Das Reden über die früheren z.T. einschneidenden Ereignisse hilft vielen, letztere besser einzuordnen und sich trotz der Belastung in konkreten Gesprächssituationen später wieder ihrer Umwelt zuzuwenden. Das passiert häufig auch in der Form des Engagements in Vereinen, Verbänden oder Parteien. Fast die Hälfte

der Befragten informierten über entsprechende Aktivitäten (Frage 48).

Dabei ist die Einbindung in Berufsverbände oder Gewerkschaften aufgrund der aktuellen Lebenssituation (viele sind bereits in Rente) nicht sehr weit verbreitet (vgl. Abb. 59). Trotzdem ist dieses Engagement nicht zu unterschätzen. Das gilt auch für Mitgliedschaften in Parteien (5 %), Umweltverbänden (6 %) oder Vereinen, die thematisch stärker politisch, gesellschaftlich oder historisch ausgerichtet sind (5 %).

Besonders stark engagieren sie sich jedoch in anderen Vereinen (29 %, z.B. Garten- ggf. auch Sportvereine u.a.). Darüber hinaus sind Mitgliedschaften bzw. die Mitarbeit in Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften keine Seltenheit (14 %). Das Engagement in Opferverbänden oder Heimkindervereinen bzw. Gesprächskreisen ist jedoch eher gering (zusammen 4 %). Das hängt möglicherweise mit den durch die Studienergebnisse auch belegten emotionalen und körperlichen Belastungen zusammen, die ein solches Engagement mit sich bringen kann. Diejenigen, die sich in Vereinen, Verbänden oder Parteien engagieren, sind dabei nicht selten in mehrere Organisationen eingebunden, denn sie bringen es pro Kopf auf durchschnittlich ca. 1,5 Mitgliedschaften insgesamt.

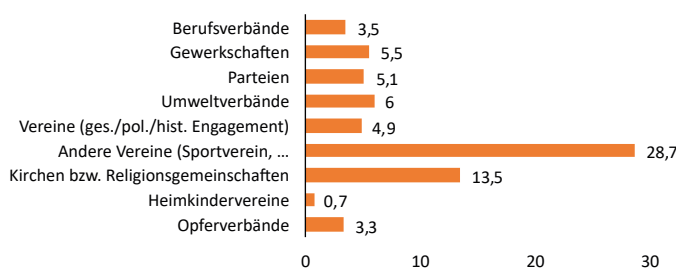


Abbildung 59: Frage 48, Einbindung in Vereine, Verbände und Parteien (N=208) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Gesellschaftliche Integration, das bedeutet auch Teilnahme bzw. Partizipation am öffentlichen Leben. Im Folgenden sind damit Freizeitaktivitäten gemeint, wie der Besuch von kulturellen oder Unterhaltungsveranstaltungen (z.B. Kino-, Theaterbesuche, Tanzveranstaltungen, Discotheken), die künstlerische oder musikalische Betätigung (z.B. Malen, Fotografieren, Musizieren, Tanzen). Dazu zählen auch weitere Freizeitbeschäftigungen (z.B. Teilnahme

Betätigung (Freizeit)	wöchent- lich	monatlich	selten	nie	N
Besuch von kulturellen Veranstaltungen wie z.B. Konzerten, Theatern, Vorträgen	4,4	13,6	49,6	32,4	408
Besuch von Unterhaltungsveranstaltungen wie z.B. Tanzveranstaltungen, Discotheken	0,1	1,7	32,0	66,2	380
Künstlerische und musische Tätigkeiten wie z.B. Musizieren, Tanzen, Malen, Fotografieren	8,4	6,9	29,7	55,1	382
Weitere Freizeitbeschäftigungen z.B. Städtereisen, Essen gehen etc.	9,0	24,1	51,0	15,9	415
Kirchgang bzw. religiöse Veranstaltungen	9,3	6,1	27,1	57,5	381
Aktiver Sport, Wandern, Spaziergehen	45,0	21,3	20,2	13,5	414
Andere aktive Tätigkeiten, wie z.B. Beschäftigung mit Tieren, Gartenarbeit etc.	63,5	6,9	12,4	17,2	419
Ehrenamtliche Tätigkeit	9,0	10,4	12,0	68,6	369

Tabelle 10: Frage 50, „Wie häufig besuchen Sie gewöhnlicherweise (also abgesehen von der derzeitigen Coronapandemie) folgende Veranstaltungen bzw. gehen folgenden Tätigkeiten nach?“ (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

an Städtereisen, Essen gehen etc.), der Besuch kirchlicher bzw. religiöser Veranstaltungen, aktive sportliche Betätigung bzw. auch Wandern oder Spaziergehen. Darüber hinaus die Ausführung anderer aktiver Tätigkeiten (z.B. die Beschäftigung mit Tieren, Gartenarbeit) oder das ehrenamtliche Engagement, welches ganz verschiedene Formen annehmen kann.

Mit Frage 50 wurden entsprechende Aktivitäten oder Beteiligungen an entsprechenden Angeboten bzw. auch Eigeninitiativen erfasst und zwar mit folgender Formulierung: „Wie häufig besuchen Sie gewöhnlicherweise (also abgesehen von der derzeitigen Coronapandemie) folgende Veranstaltungen bzw. gehen folgenden Tätigkeiten nach?“. Einen Überblick zur Antwortverteilung gibt Tabelle 10, die im Folgenden besprochen wird, jedoch mit Blick auf wesentliche Freizeitaktivitäten.

Wie in der Auswertung zu erkennen ist, verwenden die Betroffenen ihre freie Zeit u.a. für kulturelle und künstlerische Freizeitaktivitäten: 18 % von

ihnen besuchen kulturelle Veranstaltungen entweder in wöchentlichen oder monatlichen Abständen, während die Hälfte (50 %) solche Angebote immerhin seltener aufsucht. Etwa ein Drittel der in Thüringen lebenden Betroffenen kann solche Veranstaltungen nicht besuchen bzw. ist daran nicht interessiert. Über künstlerische und musische Freizeitaktivitäten im wöchentlichen oder monatlichen Turnus informierten uns 15 % der Betroffenen.

Ein weiteres Drittel geht solchen Freizeitbeschäftigungen seltener nach. Stärkere Resonanz erzielen weitere Freizeitbeschäftigungen, wie z.B. die Teilnahme an Städtereisen, Essen gehen etc. Solchen Beschäftigungen geht etwa ein Drittel der Betroffenen in kürzeren zeitlichen Abständen nach (wöchentlich bzw. monatlich), während über die Hälfte (51 %) von ihnen solche Angebote zumindest seltener in Anspruch nimmt. Religiös gebundene Personen gehen zudem in den Gottesdienst oder besuchen religiöse Veranstaltungen (15 % wöchentlich bzw. monatlich).

Das Hauptinteresse vieler Betroffener gilt aber der regelmäßigen und wöchentlichen Beschäftigung mit Haustieren oder der Gartenarbeit, wie uns zwei Drittel der Befragten (64 %) mitteilten (!). Darüber hinaus geht ein weiterer Teil der Betroffenen solchen Aktivitäten aber auch in größeren zeitlichen Abständen, monatlich (7 %) oder seltener (12 %) nach. Nur 17 % der Betroffenen haben hierfür keine Zeit, kein Interesse bzw. haben aus anderen z.B. gesundheitlichen Gründen nicht die Möglichkeiten hierfür oder können sich kein Haustier anschaffen bzw. verfügen über keine Gartenfläche. Wenn diese Formen der Freizeitgestaltung nicht möglich sind, so erfreuen sich Basisaktivitäten wie Sport, Wandern oder Spaziergehen ebenfalls eines stärkeren Zuspruchs; entweder wöchentlich (45 %) oder in größeren Zeitabständen, monatlich (21 %) oder seltener (20 %). Weitere Betroffene engagieren sich zudem ehrenamtlich im wöchentlichen (9 %), monatlichen (10 %) Abstand oder seltener (12 %).

7. Bekanntheitsgrad der Initiativen Thüringens und Bewertung des Engagements des Freistaats

Die Menschen in der DDR haben mit ihren friedlichen Protesten in einem emanzipatorischen Kraftakt die SED-Diktatur 1989 beendet. Danach begann auch für die ehemals politisch Verfolgten und anderweitig durch das DDR-Unrecht aus politischen Gründen Geschädigte eine nicht immer einfache Zeit, in der sie sich trotz des ihnen zuvor angetanen Leids und ihrer häufig vergleichsweise schlechten berufsqualifikatorischen Voraussetzungen und gesundheitlichen Konstitution neu orientieren mussten. Auf der politischen Ebene wurde dieser Prozess nicht immer gebührend unterstützt.

Aber die wichtigsten Weichen für eine Aufarbeitung der SED-Diktatur wurden gestellt sowie wichtige Voraussetzungen für die Rehabilitation [...] geschaffen. Auch der Freistaat Thüringen [...] richtete im Dezember 1992 in Hildburghausen das Landesamt für Rehabilitation und Wiedergutmachung ein. Am 31. März 1993 wurde außerdem durch den Landtag das Thüringer Gesetz über den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschlossen und daraufhin [...] die Behörde des TLStU aufgebaut (ab dem Jahr 2013 ThLA).

Dabei standen neben der Auseinandersetzung mit den Rehabilitierungsfragen der verschiedenen Formen von SED-Unrecht zunächst schwerpunktmäßig die Personalüberprüfungen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes im Mittelpunkt der Tätigkeit der Behörde – und darüber hinaus die Aufklärung über die Arbeitsweise der DDR-Staatsicherheit sowie die Aufarbeitung des Funktionierens des SED-Staates und des DDR-Grenzregimes. In der Folgezeit führte die Auseinandersetzung

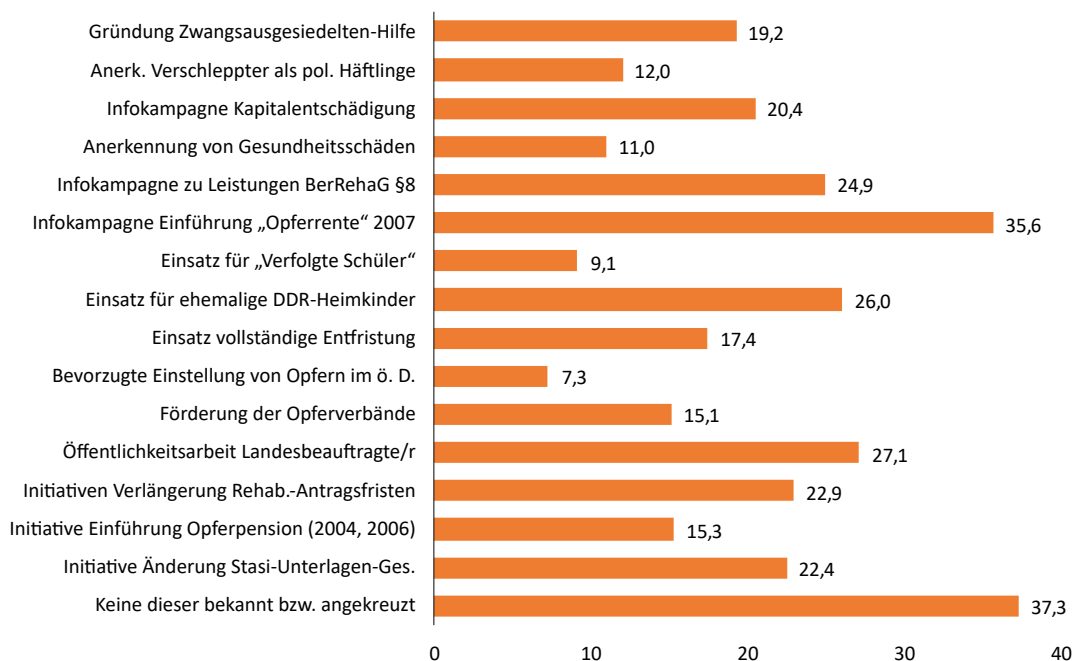


Abbildung 60: Frage 65, Bekanntheitsgrad von Anstrengungen, Initiativen, Kampagnen des Freistaats Thüringen zur Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Situation der von SED-Unrecht betroffenen Personen/Gruppen (N=453) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

mit Rehabilitierungsfragen aber dazu, dass sich die Aufmerksamkeit immer stärker auch speziellen Verfolgten- bzw. Geschädigtengruppen bzw. damit verbundenen Themen zuwandte, wie Zwangsausiedlung [...]. In zahlreichen Initiativen reagierte die Behörde auf die defizitäre Situation der von diesen Schicksalen betroffenen Personengruppen. Hervorzuheben sind u.a. die Gründung der Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe, die Initiativen zur Verlängerung der Rehabilitierungsfristen oder die Initiativen zur Einführung der „Opferrente“; aber auch Informationskampagnen die beispielsweise der Bekanntmachung neuer verbesserter gesetzlicher Bestimmungen dienten. [...] Dieses Engagement der Behörde steht nicht für sich allein und ist im Gesamtzusammenhang mit allen Anstrengungen des Freistaats Thüringen zu sehen, die Situation der Betroffenen zu verbessern. Beispielsweise gehen einige Änderungen des im Jahr 2019 vom Bundestag beschlossenen neu-

en „Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes“ [...] auf die Initiative des Freistaats Thüringen zurück. [...] An anderer Stelle waren solche Bemühungen leider bisher noch nicht erfolgreich (z.B. angestrebte Verbesserungen für die Geschädigten von Zwangsausiedlungen).

Im Folgenden steht die Frage danach, ob die Betroffenen diese Anstrengungen des Freistaats Thüringen wahrnehmen und wie sie diese beurteilen. Dazu wurde ihnen die Frage: „Haben Sie von folgenden Anstrengungen des Freistaates Thüringen schon gehört?“ (Frage 65) gestellt, wobei ihnen eine keineswegs vollständige Liste von insgesamt 15 einschlägigen Initiativen, Kampagnen und Angeboten vorgegeben wurde.

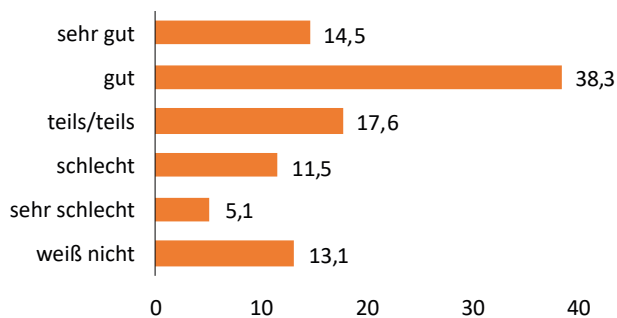


Abbildung 61: Frage 66, Bewertung des Engagements Thüringens für die Verfolgten bzw. Betroffenen des SED-Unrechts (N=420) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Wie die Auswertung ergibt (vgl. Abb. 60), haben fast zwei Drittel (63 %) der Betroffenen von mindestens einer dieser Anstrengungen, Initiativen, Kampagnen etc. bereits gehört; etwas über einem Drittel (37 %) der Thüringer Betroffenen sind diese Formen der Öffentlichkeitsarbeit jedoch gänzlich unbekannt. Besonders erinnerlich ist den Betroffenen die Informationskampagne zur Einführung der „Opferrente“ (bzw. „Besondere Zuwendung für Haftopfer“ nach § 17a StrRehaG) im Jahr 2007 (Bekanntheitsgrad: 36 %). In diesem Zusammenhang ist auch die Öffentlichkeitsarbeit des ThLA zu nennen (Bekanntheitsgrad: 27 %). Auch der Einsatz des Freistaats zur Anerkennung des Leids der DDR-Heimkinder gehört zu den bekannteren

Anstrengungen (26 % Bekanntheitsgrad) sowie die Informationskampagne zu den Leistungen des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) im Jahr 2005 (Bekanntheitsgrad: 25 %).

Auch das Engagement des Freistaats zur Gründung der Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe ist vielen ein Begriff (Bekanntheitsgrad: 19 %). Andere Initiativen, Informationskampagnen (und) Angebote sind jedoch weniger öffentlichkeitswirksam bzw. es muss noch daran gearbeitet werden, sie bekannter zu machen. Dazu gehören, um nur einige zu nennen, der Einsatz für verfolgte Schüler (Bekanntheitsgrad: 9 %), Bemühungen des Freistaats, die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden zu erleichtern (Bekanntheitsgrad: 11 %) oder zur Bevorzugung von SED-Verfolgten bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst (Bekanntheitsgrad nur 7 %).

In der darauffolgenden Frage (Frage 66) wurden die Betroffenen gebeten, zum Engagement des Freistaats Thüringen insgesamt Stellung zu nehmen: „Wie bewerten Sie das Engagement Thüringens für die Opfer bzw. Betroffenen des SED- Unrechts?“. Wie sich aus den Antworten der Betroffenen herauslesen lässt (vgl. Abb. 61), bewerten über die

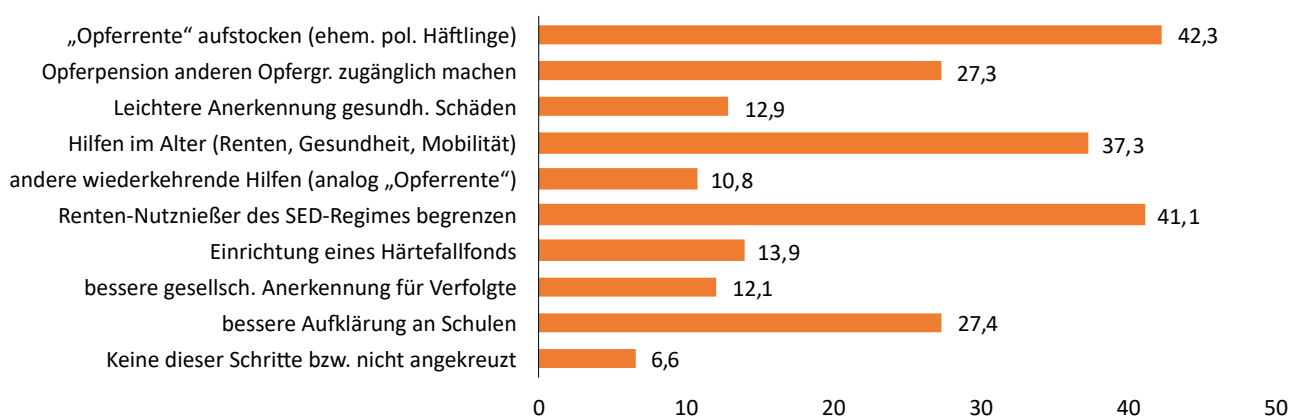


Abbildung 62: Frage 67, Gewünschte politische Schritte für die nächste Zeit/die nächsten Jahre (N=453) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

Hälfte (53 %) von ihnen das Engagement des Freistaats mit „sehr gut“ (14 %) oder „gut“ (38 %). Ca. 18 % sind von den Bemühungen Thüringens zur Besserstellung der Betroffenen nicht ganz überzeugt (Antwortposition „teils/teils“) und insgesamt 17 % der Betroffenen sind der Auffassung, dass das bisherige Thüringer Engagement nicht ausreicht und das Ziel verfehlt (Antwortposition: „schlecht“: 12 % und „sehr schlecht“: 5 %).

Weitere 13 % trauen es sich nicht zu, das Engagement Thüringens zu bewerten, weil sie zu wenig darüber wissen (Antwortposition: „weiß nicht“: 13 %).

Aus der Auswertung der nächsten Frage (Frage 67): „Welche politischen Schritte halten Sie in der nächsten Zeit/den nächsten Jahren für ratsam?“ geht hervor, dass sich die Betroffenen weitere rechtliche und finanzielle Verbesserungen wünschen und darüber hinaus auch Hilfen, die darauf gerichtet sind, ihr gesundheitliches Befinden zu verbessern und mit ernsthaften Erkrankungen umzugehen bzw. diese zu heilen.

Wie Abb. 62 belegt, befürworten in dieser Frage die meisten (42 %) eine weitere Aufstockung der „Besonderen Zuwendung für Haftopfer“ nach § 17a StrRehaG für die ehemaligen politischen Häftlinge. Weitere 37 % wünschen sich zusätzliche Hilfen im Alter (z.B. Renten, Hilfen für die Aufrechterhaltung der Gesundheit, Maßnahmen, die ihre Mobilität verbessern bzw. erleichtern). Ebenfalls häufig empfehlen sie auch, sich von politischer Seite verstärkt dafür einzusetzen, die „Opferrente“ auch weiteren Verfolgten bzw. Betroffenenengruppen zugänglich zu machen (27 %).

Einige wünschen sich darüber hinaus auch andere Formen der Besserstellung, für die sich beispielsweise Thüringer Politikerinnen und Politiker einsetzen

könnten und die in Verbindung zu den bereits genannten stehen, beispielsweise die Einrichtung eines Härtefallfonds (von 14 % der Betroffenen genannt); Maßnahmen, die auf die leichtere Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen gerichtet sind (von 13 % der Betroffenen genannt) oder andere regelmäßige Hilfen analog zur „besonderen Zuwendung für Haftopfer“ nach § 17a StrRehaG (von 11 % der Betroffenen genannt).

Ihre Aufmerksamkeit richtet sich in Hinsicht auf die nächsten politisch wünschbaren Schritte jedoch auch darauf, dass sich die Politik für die bessere Aufklärung an den Schulen einsetzt (von 27 % der Betroffenen genannt). Ein besonders großer Anteil der im Freistaat Thüringen von SED-Unrecht Betroffenen befürwortet außerdem politische Anstrengungen, die auf die Begrenzung der Renten der Nutznießer des SED-Regimes hinauslaufen (von 41 % der Betroffenen genannt) (!). Nur 6 % der Befragten reichen die vorhandenen Programme aus bzw. sie beantworteten die Frage nicht.

8. Zur allgemeinen Zufriedenheit der von SED-Unrecht Betroffenen in Thüringen

Wie an den Auswertungen zur sozialen und gesundheitlichen Lage der von SED-Unrecht Betroffenen zu erkennen ist, hat sich ihre Situation inzwischen in manchen Bereichen verbessert und viele Befragte gaben in ihren Antworten ihre Zufriedenheit kund. Das gilt nicht durchgängig und auch nicht in allen Lebensbereichen. Aber wie zufrieden sind die Betroffenen jetzt im Allgemeinen?

Bevor diese Frage beantwortet wird, soll sich jedoch zunächst der Frage zugewendet werden, welche Verbesserungen sich mit den die Lebenszufriedenheit bedingenden Faktoren ergeben haben [...] (vgl. noch einmal die Auswertungen in Kap. 4.7). Damit wird erneut die Auswertung von Frage 60 aufgegriffen, jetzt aber nicht bezogen auf die Faktoren, die sich direkt mit sozialer und gesundheitlicher Lage (befassen). Stattdessen geht es um durch die Ausgleichsleistungen bedingte (mögliche) Verbesserungen in puncto Reisemöglichkeiten, des Konsums von kulturellen Angeboten, der Wertschätzung der Person des Betroffenen selbst und der allgemeinen Lebenszufriedenheit (Fragen 60-05 bis 60-08).

Hier erbringt die Auswertung des Teilnehmerfragebogens, dass die Betroffenen durch die mit den Ausgleichsleistungen zusätzlich zur Verfügung stehenden Einkommen touristische Angebote stärker frequentieren können als zuvor (vgl. Abb. 63). Insgesamt über die Hälfte der Befragten (54 %) machte entsprechende Angaben: 37 % von ihnen meinten, dass sich ihre Reisemöglichkeiten verbessert haben; 17 % wählten sogar die Antwortposition „sehr verbessert“. Für weitere 39 % der Betroffenen hat sich gegenüber der Situation vor Erhalt von Ausgleichsleistungen Reisemöglichkeiten betreffend hingegen nichts verändert.

Auch kulturelle Angebote können mit den zusätzlichen Einnahmen stärker in Anspruch genommen werden. Das berichten uns etwas über ein Drittel von ihnen (36 %): 33 % kreuzten die Antwortvorgabe „verbessert“ und 4 % „sehr verbessert“ an. Weiterhin wurde in der Studie danach gefragt, ob sie mit den Ausgleichsleistungen (bzw. alleine schon durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetzgebung selbst) Verbesserungen in der Wertschätzung ihrer Person wahrnehmen können, die ihnen von anderen entgegengebracht wird. Insgesamt 38 % der Betroffenen können uns in dieser Frage Fortschritte attestieren: Etwas über ein Drittel (34 %) erkennt insgesamt eine höhere Wertschätzung ihrer Person, 4 % meinen sogar, dass sich diese in ihrem Fall

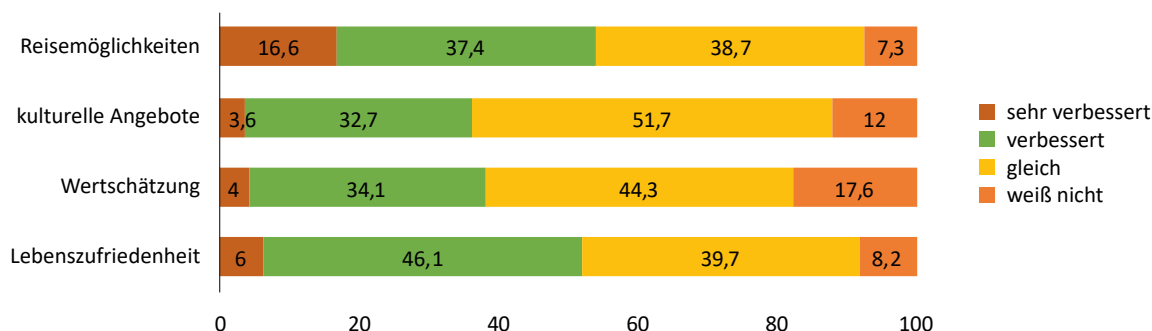


Abbildung 63: Fragen 60-05 bis 60-08, Verbesserung der sozialen Situation durch erhaltene Ausgleichsleistungen (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, unterschiedliche N, eigene Auswertung

sehr verbessert habe. Weitere 44 % sehen hingegen keine Veränderung im Vergleich zu vorher und 18 % können die Veränderungen nicht sicher einschätzen und antworten deshalb mit „weiß nicht“.

Mit einer weiteren Frage wurden die Studienteilnehmer danach befragt, wie zufrieden sie mit den in Folge der Rehabilitation erhaltenen Ausgleichsleistungen insgesamt sind (Frage 61).

Den Antworten zufolge (vgl. Abb. 64) sind 12 % der Betroffenen „sehr zufrieden“ und ein weiteres knappes Drittel „zufrieden“ (31 %). Mit anderen Worten haben die Folgeleistungen für sie spürbar zu einer Verbesserung ihrer sozialen Situation beigetragen (43 % aller Thüringer Betroffenen sind dieser Meinung). Nicht bei allen fällt jedoch dieses Votum so eindeutig und positiv aus: Weitere 17 % teilten mit, dass sie mit diesen Transfers oder Möglichkeiten nur „teils/teils“ zufrieden seien. Doch es gibt auch zu einem nicht unerheblichen Teil Betroffene, die mit den Transfers weniger zufrieden (10 %) oder gar unzufrieden sind (23 %). Zusammengenommen stellen die Möglichkeiten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetzgebung also ein Drittel (33 %) der Thüringer Betroffenen nicht zufrieden. Weitere 7 % können oder wollen zu dieser Frage keine Stellung beziehen, denn sie antworteten mit „weiß nicht“.

Mit der den Fragebogen abschließenden Frage wurden die Befragungsteilnehmer gebeten zu bilanzieren: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?“ (Frage 82). Dazu konnten sie auf einer Skala von 0 bis 10, von 0 „ganz und gar unzufrieden“ bis 10 „ganz und gar zufrieden“ – wobei die Antwortposition 5 am treffendsten mit „teils/teils“ interpretiert werden kann – die für sie passende Ant-

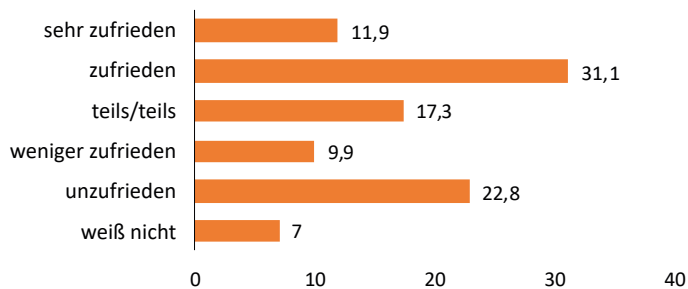


Abbildung 64: Frage 61, Zufriedenheit mit in Folge der Rehabilitation erhaltenen Ausgleichs- bzw. Entschädigungsleistungen (N=368) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

wortvorgabe wählen und ankreuzen. Wie sich in der Auswertung zeigt, sind viele mit ihrem Leben rückblickend zufrieden (vgl. Abb. 65). Nur wenige sind in ihrer Bilanz „ganz und gar unzufrieden“ (1,4 %). Insgesamt wählten ca. ein Fünftel (bzw. 20 %) die Antwortpositionen 0 bis 4 und verliehen damit der Unzufriedenheit mit ihrem Leben deutlichen Ausdruck. Weitere 14 % der Befragten wählten Antwortposition 5 und können deshalb auch nicht dem Kreis derjenigen zugerechnet werden, die eine insgesamt positive Bilanz ihres bisherigen Lebens in puncto Zufriedenheit ziehen.

Die meisten der von SED-Unrecht und in Thüringen lebenden Betroffenen sind mit ihrem Leben insgesamt zufrieden und wählten eine der Antwortpositionen zwischen 6 und 10. Das sind insgesamt fast zwei Drittel der Betroffenen bzw. 65 %, wobei 21 %

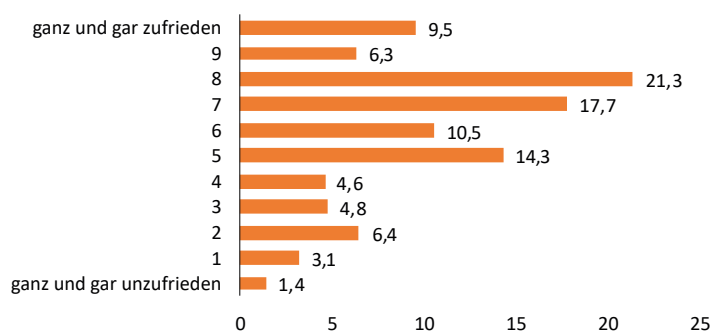


Abbildung 65: Frage 82, Allgemeine Lebenszufriedenheit (N=442) (in Prozent der Befragten); Quelle: PVG THÜ2020, eigene Auswertung

aller Befragten Antwortposition 8 wählten. Diese doch in der zentralen Tendenz – angesichts der ihnen widerfahrenen Verletzungen – hohen Zufriedenheitswerte ($\emptyset = 6,3$, Median bzw. 50 %-Wert: $\tilde{x} = 7$) stimmen in der Weise optimistisch, dass es zumindest vielen gelungen ist und vielleicht auch gelingen kann, trotz der tiefen Spuren in ihrer Biographie zu einer positiven Bilanz zu kommen und einen für sie guten Umgang mit der Vergangenheit zu finden.“²¹

9. Ergebnisse

„(1) Die befragten Betroffenen gehören mehrheitlich den Generationen der 1933 bis 1944 (29 %) und der 1945 bis 1964 Geborenen an (64 %), während die vor 1933 Geborenen, die in der ersten Befragung (2007) noch 13 % der Stichprobe stellten, mit jetzt 1 % nur noch in sehr geringem Umfang vertreten sind. Auch die nach 1964 Geborenen sind nur in geringem Umfang vertreten (6 %).

(2) Gemäß den Rehabilitierungsarten (Mehrfachnennungen möglich) ordnen sie sich selbst als politisch Inhaftierte (51 %), als beruflich Benachteiligte (44 %) und als Zwangsausgesiedelte bzw. Zwangssenteignete ein (jeweils 5 %).

(3) 70 % der befragten und antwortenden Thüringer Betroffenen haben mindestens einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung (StrRehaG) gestellt, 45 % mindestens einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung (BerRehaG) und 25 % mindestens einen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung (VwRehaG). [...] Kombinationen (Anträge nach verschiedenen Rehabilitierungsarten) sind nicht selten, hier vor allen Dingen die Rehabilitierung sowohl nach StrRehaG als auch BerRehaG (11 % aller Antragsteller).

(4) Zu den Erfolgsquoten: Die Erfolgsquote der Anträge nach StrRehaG lässt sich mit 96 % beziffern, die der Anträge nach BerRehaG mit 83 % und die der Anträge nach VwRehaG mit 86 %. Die hier berechneten Erfolgsquoten sollten jedoch nicht verallgemeinert werden.

(5) Zu den Wartezeiten bei erfolgreicher Rehabilitierung: Differenziert nach Rehabilitierungsart ergibt sich in dieser Frage folgendes Bild: Durchschnittlich gesehen vergingen bei den strafrechtlich Rehabilitierten bis zur erfolgreichen Rehabili-

²¹ Roland Gebauer: Soziale Lage der Betroffenen des SED-Unrechts – eine quantitative Studie, hrsg. vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA), Erfurt, 2022, S.7-93.

tierung fast 1,5 Jahre und bei den Antragstellern auf berufliche Rehabilitation 2,9 Jahre. Ähnlich lange wie Verfahren auf berufliche Rehabilitation dauern erfolgreiche Rehabilitierungen nach VwRehaG mit 3,2 Jahren (Unterschied zu Rehabilitierungen nach BerRehaG, aber in diesem Fall statistisch nicht belastbar).

(6) Zu den Folgeansprüchen nach StrRehaG: Hier waren Anträge auf Haftentschädigung nach § 17 in der Regel erfolgreich (86 % der Antragsteller). Anders bei den Anträgen auf monatliche Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG: Hier beträgt die Erfolgsquote nur 66 %. Wesentlich geringere Erfolgsaussichten haben hingegen Anträge auf Beschädigtenversorgung aufgrund gesundheitlicher Folgeschäden (Erfolgsquote hier nur 23 %) oder Berufsschadensausgleich nach § 21 StrRehaG (Erfolgsquote hier nur unwesentlich höher mit 24 %).

(7) Zu den Folgeansprüchen nach BerRehaG und VwRehaG: Höhere Erfolgsaussichten hatten bzw. haben Anträge nach § 10ff. BerRehaG (Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung) mit einer Quote von 74 % und Anträge nach § 8 BerRehaG (monatliche soziale Ausgleichsleistungen) mit 78 %. In Hinsicht auf Anträge auf Folgeleistungen nach VwRehaG sind es die Ansprüche nach § 3, im Einzelnen die Beschädigtenversorgung und der Berufsschadensausgleich, bei denen gesundheitliche Folgeschäden nicht genügend plausibel gemacht werden können, weswegen diese häufig abgelehnt werden (Erfolgsquoten jeweils nur 16 % und 14 %). Eine Berechnung der Erfolgsquoten der anderen möglichen Folgeansprüche (BerRehaG und VwRehaG) ist aufgrund der wenigen Nennungen auf Basis der vorliegenden Stichprobe nicht sinnvoll.

(8) Zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten und zu den Folgeleistungen informieren sich die Thürin-

ger Betroffenen vorrangig in der Presse bzw. den Medien (46 %) und bei Freunden bzw. Bekannten (32 %). Andere Informationskanäle werden aber ebenfalls in nennenswertem Umfang genannt (z.B. Familie, Opferverbände oder der ThLA).

(9) In Hinsicht auf die Rehabilitierungsverfahren und den Verfahren zu den Folgeansprüchen wird im erheblichen Umfang Zufriedenheit geäußert. Der Anteil der mit ihrem Rehabilitierungsverfahren weniger Zufriedenen oder Unzufriedenen beträgt dennoch zusammen 20 %. Gegenüber 2007 gibt es in der Tendenz (Durchschnitt) hinsichtlich der Zufriedenheitswerte keine Veränderungen. Die Zufriedenheit mit dem Antragsstellungsverfahren hinsichtlich der Folgeleistungen ist quantitativ gesehen geringer. Der Anteil von Antragstellern, der weniger zufrieden oder gar unzufrieden ist, fällt jedoch hier mit aktuell nur noch 24 % deutlich geringer aus als im Jahr 2007. Damals waren es noch 31 %.

(10) Die soziale Lage der Betroffenen hat sich in einigen wichtigen Lebensbereichen gegenüber 2007 verbessert. Zu nennen sind hier vor allem die Bereiche Wohnverhältnisse und Einkommen. In puncto Wohnverhältnisse sind die Betroffenen überwiegend zufrieden oder sehr zufrieden (zusammen 87 % aller Betroffenen). Die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Wohnverhältnissen hat sich gegenüber 2007 noch einmal gesteigert (damals 2,0; aktuell 1,7). Hinsichtlich der persönlichen Nettoeinkommen ist der Anteil der Betroffenen, die unterdurchschnittliche Einkommen erzielen, größer als unter der Bevölkerung Thüringens. Insbesondere bei Einkommen von weniger als 500 € (Anteil dieser Einkommensgruppe unter den Betroffenen: 8 %; Thüringer Bevölkerung: 2 %), kann das zusammen in der Kombination mit schlechtem gesundheitlichen Befinden und anderen nichtfinanziellen Faktoren (z.B. Part-

nerverlust), die Lebensqualität der Betroffenen massiv beeinträchtigen. Insgesamt hat sich die Haushaltseinkommenssituation quantitativ gesehen gegenüber 2007 verbessert. Das drückt sich auch in einer verbesserten durchschnittlichen Zufriedenheit mit den Einkommen generell aus (2,9 gegenüber 3,5 im Jahr 2007).

(11) Die für viele nach wie vor ungünstige Einkommenssituation lässt sich in nicht unerheblichem Maß auf die unter ihnen im Vergleich zur Thüringer Bevölkerung stärkere Verbreitung von geringqualifizierenden schulischen, aber in erster Linie beruflichen Abschlüssen zurückführen. In der Datenanalyse zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die über keinen beruflichen Abschluss oder nur über einen geringqualifizierenden Teilfacharbeiterabschluss verfügt, vergleichsweise hoch ist (zusammen 12 %). Spiegelbildlich ist der Anteil hochqualifizierender Fachhoch- und Hochschulabschlüsse viel geringer (zusammen nur 14 %) als unter der Thüringer Bevölkerung (hier sind es 28 %). 57 % der Betroffenen im erwerbsfähigen Alter sind erwerbstätig, wobei sie überwiegend erwerbsabhängig als Arbeitnehmer beschäftigt sind. Aber auch selbständige Erwerbsformen sind weit verbreitet (selbstständig, freiberuflich bzw. „freie Mitarbeit“). Die meisten befinden sich jedoch bereits im Ruhestand (69 %) bzw. stehen dem Arbeitsmarkt nicht (mehr) zur Verfügung, sei es, weil sie erwerbsunfähig oder nicht berufstätig sind. Insgesamt sind die Thüringer Betroffenen inzwischen mit ihrer Erwerbssituation zufriedener als noch im Jahr 2007.

(12) Zur gesundheitlichen Situation: Die gesundheitliche körperliche Lebensqualität der Thüringer Betroffenen von SED-Unrecht (gemäß SF-12) ist über alle Altersgruppen hinweg durchweg schlechter als in der Bevölkerung Thüringens (Ausnahme: 80 Jahre und älter). Besonders defizitär gestaltet sich hierbei die Situation der sich

noch im erwerbsfähigen Alter (50- bis 59-jährigen) befindlichen Betroffenen im Vergleich zur Thüringer Bevölkerung (-5 Skalenpunkte). Für die eben genannte Altersgruppe und die Altersgruppe der 70- bis 79-Jährigen sind die Ergebnisse der Datenanalyse statistisch belastbar. Die Unterschiede in der mentalen gesundheitlichen Lebensqualität fallen sogar noch größer aus. Hier ist es wieder die Altersgruppe der sich noch im erwerbsfähigen Alter befindlichen 50- bis 59-Jährigen, die mit einer im Schnitt 12 Skalenpunkte geringeren mentalen gesundheitlichen Lebensqualität gegenüber dem Referenzdurchschnittswert der gleichaltrigen Thüringer Bevölkerung stark beeinträchtigt sind. Der Datenanalyse ist zu entnehmen, dass die etwas älteren Betroffenen offensichtlich mit dem Übergang in den Ruhestand an gesundheitsbezogener mentaler Lebensqualität zurückgewinnen können, auch wenn sie nicht mehr den Referenzdurchschnittswert der Thüringer Bevölkerung erreichen. Diese positive „Aufholtendenz“ setzt sich aber bei den Ältesten (Altersgruppe 80+) nicht fort, sondern verschlechtert sich fast eklatant (-10 Skalenpunkte Unterschied). Diese Ergebnisse lassen erahnen, welch tiefe Spuren die Erfahrung politischer Verfolgung in den Biographien dieser Menschen hinterlassen hat und wie gravierend sich das erlebte Schicksal in der heutigen mentalen Verfasstheit niederschlägt.

(13) Die Ergebnisse zur gesundheitsbezogenen Lebensqualität spiegeln sich auch in den Auswertungen zu den von den Betroffenen selbstberichteten ärztlichen (physischen und psychischen) Krankheitsdiagnosen: Im Vergleich zu den Referenzwerten der Thüringer Bevölkerung lässt sich in dieser Analyse feststellen, dass nicht eine einzige der abgefragten Krankheiten (u.a. Schlafstörungen, Bluthochdruck, Herzerkrankungen, Depressionen, Burn-Out) unter den von SED-Unrecht betroffenen Personen in geringerem Umfang ver-

breitet ist. Zudem berichten 8 % der Thüringer Betroffenen, dass bei ihnen eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert wurde. Auch der Anteil der Betroffenen, bei denen bisher keine der im Fragebogen aufgelisteten chronischen Erkrankungen diagnostiziert wurde, ist mit 4 % wesentlich geringer als unter der Thüringer Bevölkerung derselben Altersgruppen (hier sind es 16 %). Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht erstaunlich, dass über ein Fünftel von ihnen sich in ihrem gesundheitlichen Befinden durch die Coronapandemie stark beeinträchtigt fühlt.

(14) Hinsichtlich der ärztlichen Versorgung sind die Befragten trotz ihrer im Schnitt starken Belastung durch chronische Krankheiten etwas zufriedener als noch im Jahr 2007 (2,1 gegenüber 2,3 im Jahr 2007).

(15) Für den Umgang mit schwer bewältigbaren Lebensereignissen bzw. Krisen oder auch Erkrankungen wird in der Psychologie das Konzept der Resilienz („psychische Widerstandskraft“) und im Rahmen dieser Studie das BRCS-Inventar („Brief resilient coping scale“) verwendet. Gegenüber den Bevölkerungswerten (BR Deutschland, 2013) muss mit den Datenanalysen, die der vorliegenden Studie zugrunde liegen, die psychische Widerstandskraft der von SED-Unrecht betroffenen Thüringer als etwas unterdurchschnittlich eingeschätzt werden (50- bis 59-Jährige). Mit zunehmendem Alter nähern sich die Resilienzwerte an die Bevölkerungswerte zwar an und erreichen im Fall der Altersgruppe der 70- bis 79-Jährigen sogar leicht überdurchschnittliche Werte. Diese Tendenz setzt sich bei den Ältesten jedoch nicht fort. Im Gegenteil: Wie die Analyse erbringt, haben sie im Schnitt nur noch einen Skalenwert von etwas unterhalb von 12 Skalenpunkten der hier verwendeten BRCS-Skala. BRCS-Werte einschließlich 12 Punkten sind als kritisch zu bewerten und stehen inhaltlich

für eine beeinträchtigte Resilienz. Alle Ergebnisse zur Resilienz sind statistisch belastbar.

(16) Zur sozialen Absicherung: Danach befragt, ob sich ihre persönliche Situation durch die in Folge der Rehabilitierung erhaltenen Ausgleichsleistungen verbessert habe, berichteten die Befragten Verbesserungen in der Einkommenssituation (71 % der Betroffenen), in der Ausstattung mit Konsumgütern (44 %) und in der gesundheitlichen Versorgung (34 %). Nur ein geringer Teil berichtete von Verbesserungen der Erwerbssituation (13 %). Mit ihrer sozialen Absicherung generell sind die Betroffenen insgesamt (eher) „zufrieden“, wenn auch nicht rundum (im Schnitt $\bar{X} = 2,4$). Damit sind sie in dieser Hinsicht im Schnitt jedoch viel zufriedener als noch im Jahr 2007 (Referenzwert von damals: 3,1).

(17) Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen berichtet über ein (sehr) starkes politisches Interesse. Die DDR wird auf einer Skala von -5 bis +5 im Schnitt negativ bewertet, sowohl was die Situation vor 1990 anbelangt als auch aktuell im zeitlichen Abstand; die Bundesrepublik, vermutlich bedingt durch die direkten Erlebnisse nach der Wiedervereinigung, aktuell nicht mehr so positiv, wie noch im Rückblick vor der Wiedervereinigung 1990. Gegenüber dem Jahr 2007, dem Zeitpunkt der ersten Thüringer Befragung von Menschen, die politisch verfolgt oder anderweitig vom SED-Regime geschädigt wurden, hat sich das Gesamturteil der Befragten über die DDR aber auch über die Bundesrepublik im Zeitverlauf nicht verändert.

(18) Zur subjektiven Betroffenheit durch SED-Unrecht und das Reden über das Betroffenen- bzw. Verfolgungsschicksal: Auch über 30 Jahre nach dem Ende der DDR schätzen die Thüringer Betroffenen von SED-Unrecht ihre individuelle Betroffenheit auf einer Skala von 1 („gering“) bis 10

(„stark“) überwiegend im oberen Drittel dieser Skala mit einem Durchschnittswert von $\bar{X} = 7,5$ ein. Die meisten Befragten (30 %) stufen sich sogar mit dem höchstmöglichen Wert 10 als stark betroffen ein. Etwas über ein Drittel von ihnen redet über das eigene Verfolgungs- bzw. Betroffenen-schicksal (sehr) häufig oder gelegentlich. Die anderen selten oder gar nicht. Im direkten Vergleich mit den Datenanalysen aus dem Jahr 2007 stellt sich heraus, dass die Betroffenen damals noch wesentlich häufiger über ihre Verfolgungserfahrungen mit ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten kommunizierten (etwas über drei Fünftel bzw. 61 %). Dass das Reden über die Vergangenheit ihnen guttut, meinen heute zwei Drittel von ihnen. Über ein Drittel von ihnen empfindet diese Gesprächssituationen jedoch seelisch und emotional belastend und 11 % meinen, dass es ihnen besser täte, wenn darüber geschwiegen wird. Insbesondere diese sie belastenden Begleiterscheinungen von Gesprächen führen offenbar in nicht unerheblichem Umfang zu Vermeidungsverhalten und finden ihre Entsprechung bei denjenigen Betroffenen, die sich mit negativ konnotierten realen oder auch imaginierten Zuschreibungen als „Knast“, „Heimkind“ oder „Assi“ (Stigmata) konfrontiert sehen und die das Gefühl haben, entweder nicht offen über die damaligen Geschehnisse reden zu können (24 % von ihnen), das Gefühl haben, dass andere denken, dass sie selbst daran Schuld seien (24 %) oder dass sie ihr Schicksal bzw. ihre Erlebnisse verheimlichen müssen (13 %).

(19) Zu Partnerschaft und Familie: 77 % der Thüringer Betroffenen leben in Partnerschaftsbeziehungen; 17 % haben keine Partner bzw. Partnerinnen. Viele Befragte haben Scheidungs- bzw. Trennungserfahrungen. Drei Viertel der von SED-Unrecht Betroffenen sehen sich mit ihren Familienangehörigen täglich oder wöchentlich. Die Zufriedenheit mit Partnerschaft und Familie ist hoch,

auch angesichts der starken Relevanz, die sie diesen Lebensbereichen zuschreiben. Zudem gibt es in dieser Hinsicht keine Veränderungen gegenüber dem Jahr 2007.

(20) Zu Freundschafts- und Bekanntschaftsbeziehungen bzw. auch Nachbarn: Auch hier herrschen zufriedenstellende Beziehungen vor. Veränderungen gegenüber dem Jahr 2007 sind nicht vorhanden.

(21) Die Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden oder Parteien ist ein geeigneter Gradmesser für die gesellschaftliche Integration der Betroffenen. In dieser Frage lässt sich feststellen, dass sie sich besonders in solchen Organisationen engagieren, die keine genuin politische Ausrichtung haben. Hier sind es beispielsweise Garten- und Sportvereine oder die Kirchen. Durchschnittlich gesehen engagieren sie sich mindestens in einer Organisation ihrer Wahl. Damit konform informieren sie über ihre vornehmlichen Freizeitaktivitäten wie der regelmäßigen Beschäftigung mit Haustieren oder der Gartenarbeit bzw. auch der aktiven sportlichen Betätigung bzw. Wandern oder Spaziergehen. Aber auch anderen Aktivitäten gehen sie in ihrer Freizeit nach (z.B. Städtereisen, Essen gehen u.a.).

(22) Fast zwei Drittel (63 %) der Betroffenen haben bereits von mindestens einer der vielfältigen Anstrengungen, Initiativen, Kampagnen etc. des ThLA/des Freistaats Thüringen gehört, die beispielsweise der Verbesserung der sozialen, materiellen oder gesundheitlichen Situation der Betroffenen von SED-Unrecht oder der Bekanntmachung neuer verbesserter gesetzlicher Bestimmungen dien(t)en. Etwas über einem Drittel (37 %) der Thüringer Betroffenen sind diese Formen der Öffentlichkeitsarbeit jedoch gänzlich unbekannt. Etwas über die Hälfte von ihnen bewerten das En-

gement des Freistaats mit (sehr) gut. 17 % der Betroffenen sind jedoch der Auffassung, dass das bisherige Thüringer Engagement (noch) nicht ausreicht.

(23) Aus der Auswertung einer Frage zu den politischen Schritten, die die Betroffenen in der nächsten Zeit/den nächsten Jahren für ratsam halten, geht hervor, dass sie sich weitere rechtliche und finanzielle Verbesserungen wünschen und darüber hinaus auch Hilfen, die darauf gerichtet sind, ihr gesundheitliches Befinden zu verbessern und mit ernsthaften Erkrankungen umzugehen bzw. diese zu heilen. Zu den am meisten von ihnen präferierten politischen Schritten gehören eine weitere Aufstockung der „Besonderen monatlichen Zuwendung für Haftopfer“ nach § 17a StrRehaG (von 42 % von ihnen genannt), zusätzliche Hilfen im Alter (von 37 % von ihnen genannt; z.B. Renten, Hilfen für die Gesundheit und Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, ihre Mobilität zu verbessern bzw. zu erleichtern) sowie sich von politischer Seite verstärkt dafür einzusetzen, die „Opferrente“ (bzw. „Besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer“ nach § 17a StrRehaG) auch weiteren Verfolgten bzw. Betroffenenengruppen zugänglich zu machen (27 %). Ebenfalls und verständlicherweise wünschen sie sich, dass die Renten der Nutznießer des SED-Regimes begrenzt werden (von 41 % von ihnen genannt) und dass sich die Politik für die bessere Aufklärung an den Schulen einsetzt (von 27 % von ihnen genannt).

(24) Die Rehabilitierungsmöglichkeiten und hier speziell die Folgeleistungen, die gemäß der SED-Unrechtsbereinigungsgesetzgebung beantragt werden können, haben für einen nicht unbeträchtlichen Teil der Betroffenen von SED-Unrecht zu einer spürbaren Verbesserung ihrer sozialen Situation beigetragen. 43 % aller Thüringer Betroffenen sind dieser Meinung. Dieser Auffassung sind aber

längst nicht alle Betroffenen: Zusammengenommen erreichen die Möglichkeiten in puncto Ausgleichs- bzw. Folgeleistungen ein Drittel (33 %) der Thüringer Betroffenen (noch) nicht in der Form, als dass sie damit zufrieden wären.

(25) Danach befragt, wie zufrieden sie gegenwärtig, alles in allem, mit ihrem Leben sind, ziehen fast zwei Drittel der Thüringer Betroffenen (bzw. 65 %) eine positive Gesamtbilanz. Diese angesichts der ihnen widerfahrenen Verletzungen recht weit verbreitete Lebenszufriedenheit, stimmt in der Weise optimistisch, dass es zumindest vielen gelungen ist – und vielleicht auch denen, die nach wie vor mit ihrem Leben unzufrieden sind, gelingen kann – trotz der tiefen Einschnitte in ihrer Biographie zu einer positiven Lebensbilanz zu kommen und einen für sie guten Umgang mit der Vergangenheit zu finden.“²²

²² Roland Gebauer: Soziale Lage der Betroffenen des SED-Unrechtes – eine quantitative Studie, hrsg. vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA), Erfurt, 2022, S.94-101.

Literaturverzeichnis

„Arp, Agnès/Jeanette van Laak/Marcel Fischer/Ronald Gebauer (2008): Zur sozialen Lage der SED-Opfer. In: Best, Heinrich/Hofmann, Michael (Hrsg.), Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen. Forschungsbericht im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Erfurt, S. 67-114.

Bomberg, Karl-Heinz (2020): Heilende Wunden. Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR. 2. kor. Aufl., Gießen.

Bundesrat (2019): Stenographischer Bericht. 982. Sitzung. Berlin, Freitag, den 8. November 2019 (Drucksache 537/19).

Eichhorn, Svenja/Mehnert, Anja (2015): Die deutsche Version der Social Impact Scale (SIS-D) – Pilottestung eines Instrumentes zur Messung des Stigmatisierungserlebens an einer Stichprobe von Krebspatienten. In: PPMp - Psychotherapie · Psychosomatik · Medizinische Psychologie.

Fife, Bettsy L./Wright, Eric R. (2000): The Dimensionality of Stigma. A Comparison of its Impact on the Self of Persons with HIV/AIDS and Cancer. In: J Health Soc Behav. 2000, Nr. 41, S. 50-67.

Gebauer, Ronald (2021): Politische Verfolgte – verdrängte DDR-Vergangenheit? In: Lange Wege der deutschen Einheit. Online-Publikation der Bundeszentrale für Politische Bildung.

Kemper, Christoph/Brähler, Elmar/Zenger, Markus (2014): Psychologische und sozialwissenschaftliche Kurzskalen. Standardisierte Erhebungsinstrumente für Wissenschaft und Praxis. Berlin: MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Kocalevent, Rüya-Daniela/Zenger, Markus/Hinz, Andreas/Klapp, Burghard/Brähler, Elmar (2017): Resilient Coping in the General Population, Standardization of the Brief Resilient Coping Scale (BRCS). Health and Quality of Life Outcomes, Vol. 15, No. 251.

Nübling, Matthias/Andersen, Hanfried H./ Mühlbacher, Axel (2006): Entwicklung eines Verfahrens zur Berechnung der körperlichen und psychischen Summenskalen auf Basis der SOEP – Version des SF 12 (Algorithmus). Berlin: DIW, Data Documentation 16.

Piontek, Tobias (2009): Stigmatisierung im Erleben von Jugendlichen mit Erfahrungen in der Psychiatrie. Eine empirische Untersuchung. Hannover.

Sinclair, Vaughn G./Wallston Kenneth A. (2004): The Development and Psychometric Evaluation of the Brief Resilient Coping Scale. Assessment. 2004, Vol. 11, S. 94-101.

ThLA - Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (o.J.): Geschichte. Onlinebeitrag, abrufbar unter: <http://www.thla-thue-lingen.de/index.php/behoerde/geschichte> (zuletzt abgerufen am 28.08.2021)

TLS - Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.) (2020): Statistisches Jahrbuch Thüringen 2020. Erfurt

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschlecht

Abbildung 2: Hauptwohnsitz 1989

Abbildung 3: Aktueller Wohnort

Abbildung 4: Generationenzugehörigkeit (Vergleich SED-Verfolgte 2007 mit SED-Verfolgte 2020)

Abbildung 5: Familienstand

Abbildung 6: Kinderanzahl

Abbildung 7: Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit

Abbildung 8: Selbstzuordnung zu Verfolgten Gruppen

Abbildung 9: SED-Unrecht: Selbstzuordnung zu Kategorien im Repressionsgeschehen im Vergleich

Abbildung 10: Zufriedenheit mit dem Prozess der eigenen Rehabilitierung im Vergleich zwischen den Befragungen in den Jahren 2007 und 2020

Abbildung 11: Zufriedenheit mit dem Prozess der Beantragung von Folgeleistungen im Vergleich zwischen den Befragungen in den Jahren 2007 und 2020

Abbildung 12: Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

Abbildung 13: Bewertung dieser Beratungsleistungen

Abbildung 14: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit der Bereiche Ausbildung, Arbeit und Einkommen, Soziale Sicherheit und Ärztliche Versorgung im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020

Abbildung 15: Schulabschlüsse im Vergleich mit der Thüringer Bevölkerung 2018

Abbildung 16: Berufliche Abschlüsse im Vergleich mit der Thüringer Bevölkerung 2018

Abbildung 17: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit dem Lebensbereich „Ausbildung“ (Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020)

- Abbildung 18: Erwerbstätigkeitsstatus (Vergleich mit der Thüringer Bevölkerung 2018)
- Abbildung 19: Erwerbstätigkeitsstatus der Befragten, die sich im erwerbsfähigen Alter befinden (Vergleich mit Thüringer Bevölkerung 2018)
- Abbildung 20: Erwerbstätigkeitsformen der erwerbstätigen Befragten
- Abbildung 21: (Erwerbs)-Tätigkeitsformen
- Abbildung 22: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit dem Lebensbereich „Arbeit“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020)
- Abbildung 23: Persönliches Nettoeinkommen im Vergleich mit der Bevölkerung Thüringens
- Abbildung 24: Haushaltseinkommen im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020
- Abbildung 25: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit dem Lebensbereich „Einkommen“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020)
- Abbildung 26: Eigentumsverhältnisse des genutzten Wohnraums
- Abbildung 27: „Verfügen Sie über ausreichend Wohnraum?“
- Abbildung 28: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit den Wohnverhältnissen (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020)
- Abbildung 29: Allgemeiner Gesundheitszustand der Befragten (Vergleich mit Thüringer Bevölkerung 2018)
- Abbildung 30: SF12, Altersgruppen-Vergleich der körperlichen gesundheitsbezogenen Lebensqualität im Jahr 2018 (ostdeutsche, westdeutsche Bundesländer und Freistaat Thüringen)
- Abbildung 31: SF12, Altersgruppen-Vergleich der körperlichen gesundheitsbezogenen Lebensqualität (Betroffene des SED-Unrechts und Bevölkerung Thüringens)
- Abbildung 32: SF12, Altersgruppen-Vergleich der mentalen gesundheitsbezogenen Lebensqualität im Jahr 2018 (ostdeutsche, westdeutsche Bundesländer und Freistaat Thüringen)
- Abbildung 33: SF12, Altersgruppen-Vergleich der mentalen gesundheitsbezogenen Lebensqualität (Betroffene des SED-Unrechts und Bevölkerung Thüringens)

- Abbildung 34: Selbstberichtete ärztliche Diagnosen im Vergleich mit der Bevölkerung Thüringens
- Abbildung 35: Beeinträchtigung des gesundheitlichen Befindens durch die derzeitige Corona-Pandemie
- Abbildung 36: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit dem Lebensbereich „Ärztliche Versorgung“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020)
- Abbildung 37: BRCS, Altersgruppen-Vergleich der Resilienz (psychische Widerstandskraft) (Betroffene des SED-Unrechts in Thüringen 2020 und der Bevölkerung Deutschlands 2013, Normstichprobe)
- Abbildung 38: Verbesserung der materiellen Situation durch erhaltene Ausgleichsleistungen
- Abbildung 39: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit dem Lebensbereich „Soziale Absicherung“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020)
- Abbildung 40: Allgemeines Politisches Interesse
- Abbildung 41: Einstellung zur DDR und zur Bundesrepublik Deutschland (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020)
- Abbildung 42: Einstellung zu Sachverhalten/Gegebenheiten in der DDR (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020)
- Abbildung 43: Persönliche Betroffenheit auf einer Skala von 1-10
- Abbildung 44: Repressionserwartungen
- Abbildung 45: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit der Bereiche Familie und Partnerschaft, Freunde/Bekannte, Nachbarn, Medien und persönliche Freiheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020
- Abbildung 46: Partnerschaftliche Beziehungen
- Abbildung 47: Kontakthäufigkeit mit Familienangehörigen
- Abbildung 48: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit den Lebensbereichen „Partnerschaft“ und „Familie“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020)
- Abbildung 49: Hilfeerwartungen an Freunde/Bekannte

- Abbildung 50: Wöchentlich verbrachte Zeit mit Freunden, Bekannten und Nachbarn
- Abbildung 51: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit den Lebensbereichen „Freunde“ und „Nachbarschaftskontakte“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020)
- Abbildung 52: Stigmatisierungserleben (Social Impact Scale – SIS)
- Abbildung 53: Reden über die eigene Betroffenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020
- Abbildung 54: Initiative zu Gesprächen über die eigene Betroffenheit
- Abbildung 55: Mediale Anstöße zu Gesprächen über die eigene Betroffenheit
- Abbildung 56: Entgegenkommendes Interesse bei Gesprächen über die eigene Betroffenheit
- Abbildung 57: „Wenn über Ihre Betroffenheit gesprochen wird, wie fühlen Sie sich dabei?“
- Abbildung 58: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Wichtigkeit und Zufriedenheit mit den Lebensbereichen „Informierung durch Medien“ und „Persönliche Freiheit“ (Zufriedenheit im Zeitvergleich zwischen 2007 und 2020)
- Abbildung 59: Einbindung in Vereine, Verbände und Parteien
- Abbildung 60: Bekanntheitsgrad von Anstrengungen, Initiativen, Kampagnen des Freistaats Thüringen zur Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Situation der von SED-Unrecht betroffenen Personen/Gruppen
- Abbildung 61: Bewertung des Engagements Thüringens für die Verfolgten bzw. Betroffenen des SED-Unrechts
- Abbildung 62: Gewünschte politische Schritte für die nächste Zeit/die nächsten Jahre
- Abbildung 63: Verbesserung der sozialen Situation durch erhaltene Ausgleichsleistungen
- Abbildung 64: Zufriedenheit mit in Folge der Rehabilitierung erhaltenen Ausgleichs- bzw. Entschädigungsleistungen
- Abbildung 65: Allgemeine Lebenszufriedenheit

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Rehabilitierung nach Rehabilitierungsart in der Antragsteller-Stichprobe
Tabelle 2:	Rehabilitierungsanträge (Kombinationen) in der Antragsteller-Stichprobe
Tabelle 3:	Anträge nach Rehabilitierungsart in der Antragsteller-Stichprobe (korrigiert)
Tabelle 4:	Folgeleistungen aufgrund Strafrechtlicher Rehabilitierung
Tabelle 5:	Folgeleistungen nach Beruflicher Rehabilitierung
Tabelle 6:	Folgeleistungen nach Verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung
Tabelle 7:	Weitere Unterstützungsleistungen
Tabelle 8:	Informationsquellen zu Rehabilitierung und Folgeansprüchen
Tabelle 9:	Fragebogenausschnitt zu den verwendeten Indikatoren des SF-12-S
Tabelle 10:	„Wie häufig besuchen Sie gewöhnlicherweise (also abgesehen von der derzeitigen Coronapandemie) folgende Veranstaltungen bzw. gehen folgenden Tätigkeiten nach?“ ²³

²³ Roland Gebauer: Soziale Lage der Betroffenen des SED-Unrechts – eine quantitative Studie, hrsg. vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA), Erfurt, 2022, S. 102-106

Zunächst möchten wir Sie zum Prozess der Rehabilitierung befragen. Hierbei interessiert uns, welche Anträge Sie gestellt haben und ob diese Anträge erfolgreich waren.

1. Haben Sie einen oder mehrere Anträge auf Rehabilitierung gestellt? **Wenn Folgendes auf Sie zutrifft, kreuzen Sie bitte an.**

- ☐ nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
☐ nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
☐ nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

2. In welchem Jahr haben Sie zum ersten Mal einen Antrag auf Rehabilitierung gestellt?

- _____ nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz
 _____ nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz
 _____ nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz

3. In welchem Jahr hatte Ihr jeweiliger Antrag Erfolg?

- _____ nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz
 _____ nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz
 _____ nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz

4. Mussten Sie in ein Widerspruchsverfahren gehen, damit Sie rehabilitiert werden?

- ☐ ja: ☐ StrRehaG ☐ VwRehaG ☐ BerRehaG
☐ nein

5. Welche konkreten Ausgleichs- bzw. Entschädigungsleistungen haben Sie beantragt? Bitte kreuzen Sie an, ob Sie diese Leistungen erhalten haben oder das Verfahren noch läuft. Kreuzen Sie ebenfalls an, wenn Ihr Antrag abgelehnt wurde, die Leistungen eingestellt wurden oder wenn Sie einen neuen Antrag gestellt haben.

Bei strafrechtlicher Rehabilitierung (StrRehaG):	Leistung erhalten	Verfahren läuft	abgelehnt	Leistung eingestellt	Neuantrag
Haftentschädigung bzw. „Kapitalentschädigung“ (§ 17)	☐	☐	☐	☐	☐
„Opferrente“ (Besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer, § 17a)	☐	☐	☐	☐	☐
Erstattung von Gerichtskosten / Anwaltskosten	☐	☐	☐	☐	☐
Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (§ 18)	☐	☐	☐	☐	☐
Beschädigtenversorgung aufgrund gesundheitlicher Folgeschäden (§ 21)	☐	☐	☐	☐	☐
Berufsschadensausgleich (§ 21)	☐	☐	☐	☐	☐
Hinterbliebenenversorgung (§ 22)	☐	☐	☐	☐	☐

²⁴ Roland Gebauer: Soziale Lage der Betroffenen des SED-Unrechts – eine quantitative Studie, hrsg. vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA), Erfurt, 2022. Anhang 1-18.

Bei verwaltungsrechtlicher Rehabilitation (VwRehaG):	Leistung erhalten	Verfahren läuft	abgelehnt	Leistung eingestellt	Neuantrag
Beschädigtenversorgung aufgrund gesundheitlicher Folgeschäden (§ 3)	☐	☐	☐	☐	☐
Berufsschadensausgleich (§ 3)	☐	☐	☐	☐	☐
Rückübertragung nach Vermögensgesetz (§ 7)	☐	☐	☐	☐	☐
Ausgleich / Entschädigung nach Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)	☐	☐	☐	☐	☐
Hinterbliebenenversorgung (§ 4)	☐	☐	☐	☐	☐

Bei beruflicher Rehabilitation (Ber-RehaG):	Leistung erhalten	Verfahren läuft	abgelehnt	Leistung eingestellt	Neuantrag
Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§ 10ff)	☐	☐	☐	☐	☐
Monatliche soziale Ausgleichsleistungen (§ 8)	☐	☐	☐	☐	☐
Unterstützungsleistungen bei beruflicher Weiterbildung (§ 6 Arbeitslosengeld oder § 7 Kostenerstattung)	☐	☐	☐	☐	☐
Dahrlehenserlass gemäß BAföG (§ 60)	☐	☐	☐	☐	☐

6. Haben Sie andere bzw. weitere Unterstützungen / Leistungen erhalten?

- ☐ Fonds Heimerziehung
- ☐ Fonds Sexueller Missbrauch
- ☐ Stiftung Anerkennung und Hilfe
- ☐ Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen
- ☐ Anerkennungsleistung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter (AdZ)
- ☐ Härtefallfonds, Bundesland: _____
- ☐ Andere Leistungen / Unterstützungen: _____
- ☐ weiß nicht / kann mich nicht erinnern

7. Durch wen wurden Sie auf Rehabilitierungs- und / oder Folgeansprüche aufmerksam? Mehrfachnennungen sind möglich.

- ☐ Familie
- ☐ Freunde/Bekannte
- ☐ Opferverbände
- ☐ Haftkameraden / Haftkameradinnen
- ☐ Presse/Medien
- ☐ Regierungsgremien – Ministerien, Staatskanzlei
- ☐ Referat Rehabilitation (Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie) bzw. Thüringer Verwaltungsamt / Landesamt für Soziales und Familie
- ☐ Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen
- ☐ Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur / für die Stasiunterlagen
- ☐ Andere: _____
- ☐ weiß nicht / kann mich nicht erinnern

Im Folgenden interessiert uns, wie Sie Ihr Verfahren auf Rehabilitation einschätzen, von wem Sie beraten wurden und schließlich, wie Sie die Beratung bewerten.

8. Wie zufrieden sind Sie mit den Verfahren der Antragstellung insgesamt?

a) Rehabilitation

☐ sehr zufrieden

☐ zufrieden

☐ teils/teils

☐ weniger zufrieden

☐ unzufrieden

☐ weiß nicht

b) Ausgleichsleistungen

☐ sehr zufrieden

☐ zufrieden

☐ teils/teils

☐ weniger zufrieden

☐ unzufrieden

☐ weiß nicht

9. An welcher Stelle bzw. mit welchen Institutionen hatten bzw. haben Sie die meisten Schwierigkeiten? Schreiben Sie bitte auf:

10. Von wem haben Sie sich beraten lassen? **Bitte kreuzen Sie jeweils an:**

☐ Gerichte

☐ Rechtsanwalt

☐ Rehabilitierungsbehörden

☐ Beratungsinitiative SED-Unrecht

☐ Opferverbände / Aufarbeitungsinitiativen / andere Verbände

☐ Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

☐ Andere: _____

11. Wie bewerten Sie die Beratung? (Bewerten Sie nur Stellen, von denen Sie beraten wurden.)

	sehr gut	gut	teils /teils	eher schlecht	sehr schlecht	weiß nicht
Gerichte	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Rechtsanwalt	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Rehabilitierungsbehörden	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Beratungsinitiative SED-Unrecht	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Opferverbände / Aufarbeitungsinitiativen / andere Verbände	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Andere: _____	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Die Bevölkerung der DDR war staatlicher bzw. behördlicher Willkür und Unrechtsakten in ganz unterschiedlicher Weise ausgesetzt. Der tiefe Eingriff in das persönliche Leben hatte Folgen, die häufig bis heute andauern. Je nach dem Bereich der Schädigung zählen sich Menschen, die unter dem SED-Unrecht litten, unterschiedlichen Gruppen zu. Bitte geben Sie uns in den folgenden Fragen Auskunft zu diesem Thema.

12. Wie stark schätzen Sie Ihre persönliche Betroffenheit auf einer Skala von 1 bis 10 ein?

	gering 1	2	3	4	5	6	7	8	9	stark 10	weiß nicht
Grad der Betroffenheit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

13. Welcher Gruppe von Opfern bzw. Benachteiligten würden Sie sich persönlich am ehesten zurechnen? Mehrfachnennungen sind möglich.

- ☐ Oppositionelle/Bürgerrechtler
- ☐ Politisch Inhaftierte
- ☐ Durch die Stasi (MfS) Verfolgte
- ☐ Kirchliche
- ☐ aus religiösen Gründen diskriminierte Menschen
- ☐ aufgrund sexueller Orientierung diskriminierte Menschen
- ☐ Unangepasste Schüler
- ☐ Verfolgte Schüler
- ☐ Verfolgte bzw. unangepasste Jugendliche (Jugendkultur)
- ☐ Aussteiger
- ☐ Zwangsenteignete/r
- ☐ Zwangsausgesiedelte/r
- ☐ Beruflich Benachteiligte
- ☐ Ausreiseantragsteller
- ☐ Zersetzungsoffer
- ☐ Heimkinder
- ☐ Zwangsadoptierte/r
- ☐ Wehrdienstverweigerer
- ☐ Bausoldat
- ☐ Künstler
- ☐ trifft nicht zu, sondern _____
- ☐ weiß nicht

14. Wie würden Sie sich in Bezug auf das DDR-Unrecht selbst einschätzen? Bitte kreuzen Sie an. Mehrfachnennungen sind möglich.

- ☐ als Betroffene/r
- ☐ als Verfolgte/r
- ☐ als Benachteiligte/r
- ☐ als Opfer
- ☐ als *Normalbürger*
- ☐ andere _____
- ☐ weiß nicht

Die DDR und die Bundesrepublik werden auch nach 30 Jahren Deutsche Einheit ganz unterschiedlich wahrgenommen. In den nun folgenden Fragen möchten wir gerne Ihre Meinung dazu wissen.

15. Wenn Sie sich zurückerinnern, wie war Ihre Einstellung zur DDR vor 1990? Sagen Sie es bitte anhand einer Skala von -5 bis +5. "-5" heißt, dass Sie die DDR **sehr negativ** gesehen haben; "+5" heißt, dass Sie die DDR **sehr positiv** gesehen haben. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstimmen.

	-5	-4	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3	+4	+5	weiß nicht
DDR vor 1990	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

16. Wenn Sie sich zurückerinnern, wie war Ihre Einstellung zu Westdeutschland vor 1990? Sagen Sie es bitte anhand einer Skala von -5 bis +5. "-5" heißt, dass Sie die Altbundesrepublik **sehr negativ** gesehen haben; "+5" heißt, dass Sie die Altbundesrepublik **sehr positiv** gesehen haben. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstimmen.

	-5	-4	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3	+4	+5	weiß nicht
Westdeutschland vor 1990	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Im Folgenden möchten wir von Ihnen nun wissen wie Sie die DDR bzw. die Bundesrepublik heute 30 Jahre nach 1990 sehen bzw. bewerten.

17. Wie ist Ihre heutige Einstellung zur DDR? Bitte verwenden Sie wieder die Skala von -5 bis +5. -5 ist **sehr negativ** +5 ist **sehr positiv**.

	-5	-4	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3	+4	+5	weiß nicht
DDR 30 Jahre danach	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

18. Wie ist Ihre heutige Einstellung zur Bundesrepublik? Bitte verwenden Sie wieder die Skala von -5 bis +5. -5 ist **sehr negativ** +5 ist **sehr positiv**.

	-5	-4	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3	+4	+5	weiß nicht
Bundesrepublik	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

19. Wie bewerten Sie rückblickend die folgenden Sachverhalte in der DDR im Vergleich zur heutigen Situation. Bitte verwenden Sie wieder die Skala von -5 bis +5. -5 ist **sehr negativ** +5 ist **sehr positiv**. Wie war es mit ...

	-5	-4	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3	+4	+5	weiß nicht
der Reisefreiheit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Pressefreiheit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der politischen Mitwirkung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
dem Warenangebot und den Einkaufsmöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
den Zukunftschancen für Kinder	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Höhe der Rente	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Meinungsfreiheit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
dem baulichen Zustand der Städte und Straßen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Frage 19 (Fortsetzung): Wie bewerten Sie rückblickend die folgenden Sachverhalte in der DDR im Vergleich zur heutigen Situation. Wie war es mit ...

	-5	-4	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3	+4	+5	weiß nicht
dem Umweltschutz	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Vertrauenswürdigkeit der Behörden	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Vertrauenswürdigkeit der Mitbürger	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
der Kultur und Musik	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
dem Zustand von Krankenhäusern und Altenheimen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
den Verhältnissen in Kinder- & Jugendheimen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Manchen sind Lebensbereiche *wichtig*, die anderen kaum etwas bedeuten. Wir möchten wissen, welche Lebensbereiche Ihnen *wichtig* sind.

20. Wie **wichtig** sind Ihnen folgende Lebensbereiche? **Bitte kreuzen Sie an.**

	sehr wichtig	eher wichtig	teils / teils	eher unwichtig	gar nicht wichtig	weiß nicht / trifft nicht zu
Wohnverhältnisse	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ärztliche Versorgung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Einkommen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ausbildung / Bildungsmöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeit (Erwerbstätigkeit)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Soziale Absicherung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Partnerschaft	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Familie	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Freunde	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Nachbarschaftskontakte	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Informierung durch Medien (Presse, Funk, Fernsehen)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Persönliche Freiheit	☐	☐	☐	☐	☐	☐

21. Und wie **zufrieden** sind Sie mit diesen Lebensbereichen persönlich? **Bitte kreuzen Sie an.**

	sehr zufrieden	zufrieden	teils / teils	weniger zufrieden	unzufrieden	weiß nicht / trifft nicht zu
Wohnverhältnisse	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ärztliche Versorgung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Einkommen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ausbildung / Bildungsmöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeit (Erwerbstätigkeit)	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Frage 21 (Fortsetzung): Und wie **zufrieden** sind Sie mit diesen Lebensbereichen persönlich?
Bitte kreuzen Sie an.

	sehr zu- frieden	zufrieden	teils / teils	weniger zufrieden	unzufrie- den	weiß nicht / trifft nicht zu
Soziale Absicherung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Partnerschaft	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Familie	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Freunde	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Nachbarschaftskontakte	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Informierung durch Medien (Presse, Funk, Fernsehen)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Persönliche Freiheit	☐	☐	☐	☐	☐	☐

30 Jahre nach der Wiedervereinigung haben sich die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse sehr stark gewandelt. Im Folgenden möchten wir Sie zu Ihrer Tätigkeitssituation befragen. Wir möchten Ihnen noch einmal versichern, dass diese Informationen streng vertraulich behandelt werden. Insbesondere werden persönliche Daten weder an Ämter noch an andere Organisationen weitergegeben.

22. Sind Sie erwerbstätig?

- ☐ ja
☐ nein → Gehen Sie weiter zu Frage 24

23. Welchen Formen der Erwerbstätigkeit gehen Sie nach?

- ☐ Arbeitnehmer (Arbeitsvertrag)
☐ Beamter (Dienstverhältnis)
☐ anderes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (Soldat, Richter etc.)
☐ selbständige Beschäftigung
☐ freiberufliche Beschäftigung
☐ freie Mitarbeit

24. In welchem Umfang gehen Sie einer Erwerbstätigkeit nach bzw. welche Tätigkeit üben Sie aus? **Bitte kreuzen Sie jedes Mal an.** Mehrfachnennungen sind möglich.

- ☐ Vollzeitarbeit
☐ Teilzeitarbeit
☐ geringfügig beschäftigt
☐ Elternzeit
☐ Ausbildung (Lehre, Studium)
☐ Bundesfreiwilligendienst oder anderes öffentlich gefördertes freiwilliges Engagement
☐ arbeitslos
☐ erwerbsunfähig
☐ nicht berufstätig
☐ Elternzeit / Mutterschaft
☐ Rentner / im Ruhestand
☐ Hausmann/Hausfrau
☐ Sonstige: _____

Für viele Menschen hat sich die Wohnsituation in den Jahren nach der Vereinigung Deutschlands verändert. Wie sind Ihre Wohnverhältnisse?

25. Verfügen Sie über ausreichend Wohnraum?

- ☐ ja
- ☐ nein

26. Welche Eigentumsverhältnisse treffen auf Ihre Wohnung zu?

- ☐ ich wohne zur Miete in einer kommunalen Wohnung
- ☐ ich wohne zur Miete in einer genossenschaftlichen Wohnung
- ☐ ich wohne zur Miete in einer Wohnung eines privaten Vermieters
- ☐ ich wohne zur Miete in einer Betriebs- bzw. Werkwohnung
- ☐ ich wohne zur Untermiete
- ☐ mir gehört die Wohnung, in der ich wohne
- ☐ mir gehört das Haus, in dem ich wohne
- ☐ weiß nicht

Von besonderer Wichtigkeit ist vielen Menschen ihre Gesundheit. In den folgenden Fragen erkundigen wir uns nach Ihrem Gesundheitszustand. Wie geht es Ihnen und mit welchen Einschränkungen müssen Sie zurechtkommen? In welchem Umfang sind Sie auf ärztliche Hilfe angewiesen?

27. Wie würden Sie Ihren generellen Gesundheitszustand beschreiben (dauerhaft, nicht momentan)?

- ☐ sehr gut
- ☐ gut
- ☐ zufriedenstellend
- ☐ nicht gut
- ☐ schlecht

28. Wenn Sie Treppen steigen müssen, also mehrere Stockwerke zu Fuß hochgehen: Beeinträchtigt Sie dabei Ihr Gesundheitszustand stark, ein wenig oder gar nicht?

- ☐ Stark
- ☐ Ein wenig
- ☐ Gar nicht

29. Und wie ist das mit anderen anstrengenden Tätigkeiten im Alltag, wenn man z.B. etwas Schweres heben muss oder Beweglichkeit braucht: Beeinträchtigt Sie dabei Ihr Gesundheitszustand stark, ein wenig oder gar nicht?

- ☐ Stark
- ☐ Ein wenig
- ☐ Gar nicht

30. Wie stark fühlen Sie sich in Ihrem gesundheitlichen Befinden durch die derzeitige Corona- Pandemie (bzw. den Einschränkungen, die sich damit ergeben) beeinträchtigt?

- ☐ Stark
- ☐ Ein wenig
- ☐ Gar nicht

31. Bitte denken Sie einmal an die letzten vier Wochen. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, ...

	Immer	Oft	Manchmal	Fast nie	Nie
• dass Sie sich gehetzt oder unter Zeitdruck fühlten?	☐	☐	☐	☐	☐
• dass Sie sich niedergeschlagen und trübsinnig fühlten?	☐	☐	☐	☐	☐
• dass Sie sich ruhig und ausgeglichen fühlten?	☐	☐	☐	☐	☐
• dass Sie jede Menge Energie verspürten?	☐	☐	☐	☐	☐
• dass Sie starke körperliche Schmerzen hatten?	☐	☐	☐	☐	☐
• dass Sie wegen gesundheitlicher Probleme <u>körperlicher</u> Art in Ihrer Arbeit oder Ihren alltäglichen Beschäftigungen:					
➤ weniger geschafft haben als Sie eigentlich wollten?	☐	☐	☐	☐	☐
➤ in der Art Ihrer Tätigkeiten eingeschränkt waren?	☐	☐	☐	☐	☐
• dass Sie wegen <u>seelischer oder emotionaler</u> Probleme in Ihrer Arbeit oder Ihren alltäglichen Beschäftigungen:					
➤ weniger geschafft haben als Sie eigentlich wollten?	☐	☐	☐	☐	☐
➤ in der Art Ihrer Tätigkeiten eingeschränkt waren?	☐	☐	☐	☐	☐
• dass Sie wegen <u>gesundheitlicher oder seelischer</u> Probleme in Ihren sozialen Kontakten, z.B. mit Freunden, Bekannten oder Verwandten, eingeschränkt waren?	☐	☐	☐	☐	☐

32. Hat ein Arzt bei Ihnen jemals eine oder mehrere der folgenden Krankheiten festgestellt?

- ☐ Schlafstörung
- ☐ Diabetes
- ☐ Asthma
- ☐ Herzkrankheit (auch Herzinsuffizienz, Herzschwäche)
- ☐ Krebserkrankung
- ☐ Schlaganfall
- ☐ Migräne
- ☐ Bluthochdruck
- ☐ Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)
- ☐ Depressive Erkrankung
- ☐ Ausgebranntsein (Burn-Out)
- ☐ Demenzerkrankung
- ☐ Andere psychische Beeinträchtigungen / Erkrankungen
- ☐ Gelenkerkrankung (auch Arthrose, Rheuma)
- ☐ Chronische Rückenbeschwerden
- ☐ Sonstige Krankheit: _____
- ☐ Keine Krankheit festgestellt

33. Bitte geben sie an, ...

...wie oft Sie in den vergangenen 12 Monaten Sie einen Arzt aufgesucht haben. ____ mal

...wie viele Tage Sie in den vergangenen 12 Monaten insgesamt in einem Krankenhaus verbracht haben. ____ Tage

...wie viele Tage Sie in den vergangenen 12 Monaten insgesamt krank geschrieben waren. ____ Tage

34. Treffen folgende Sachverhalte auf Sie zu? **Bitte kreuzen Sie jeweils an.**

- ☐ Ich bin nach amtlicher Feststellung teilweise oder vollständig erwerbsgemindert oder schwerbehindert.
- ☐ Ich beziehe eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung.
- ☐ Ich bin zwar nicht nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert, aber auf Grund meiner Gesundheit trotzdem nur bedingt / gar nicht erwerbsfähig. → Weiter mit Frage 36

35. Bitte geben Sie den Grad der Behinderung (GdB) bzw. den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit bzw. Schädigungsfolgen (MdE / GdS) an:

36. Sind Sie dauerhaft auf die Hilfe anderer angewiesen (pflegebedürftig)?

- ☐ ja
- ☐ nein

37. Bitte geben Sie an, wie gut die folgenden Aussagen Ihre Handlungen und Verhaltensweisen beschreiben.

	Trifft gar nicht zu	Trifft wenig zu	Trifft etwas zu	Trifft ziemlich zu	Trifft voll und ganz zu
„Ich versuche mir etwas einfallen zu lassen, wie ich schwierige Situationen verändern kann.“	☐	☐	☐	☐	☐
„Egal was mir passiert, ich glaube, ich habe meine Reaktionen unter Kontrolle.“	☐	☐	☐	☐	☐
„Ich glaube, ich kann mich weiter entwickeln, wenn ich mich mit schwierigen Situationen auseinandersetze.“	☐	☐	☐	☐	☐
„Ich suche aktiv nach Wegen, um die Verluste auszugleichen, die mir in meinem Leben widerfahren sind.“	☐	☐	☐	☐	☐
„Bei der Bewältigung von schwierigen Situationen suche ich mir Rat und Unterstützung bei Freunden, Bekannten und anderen sozialen Kontakten.“	☐	☐	☐	☐	☐

38. Wie oft haben Sie **gewöhnlicherweise** (also abgesehen von der derzeitigen Coronapandemie) das Gefühl, ...

	Sehr oft	Oft	Manchmal	Selten	Nie
dass Ihnen die Gesellschaft anderer fehlt?	☐	☐	☐	☐	☐
außen vor zu sein?	☐	☐	☐	☐	☐
dass Sie sozial isoliert sind?	☐	☐	☐	☐	☐

Die Nähe zum bzw. zur (Ehe-) Partner/in, Verwandten und Freunden liegt vielen Menschen besonders am Herzen. Wir möchten wissen, wie eng Ihre Kontakte sind und wie viel Zeit Sie mit ihnen verbringen. Ebenfalls interessiert uns, wie Ihr Opfer / Ihre Betroffenheit in Ihrem näheren Umkreis wahrgenommen wird.

39. Leben Sie in Beziehung?

- ☐ ja, ich lebe in Beziehung (Partner/in oder Ehepartner/in)
- ☐ ja, ich habe partnerschaftliche Beziehungen, aber keine festen
- ☐ nein, ich lebe ohne partnerschaftliche Beziehung

40. Wie war das früher? Wurden Sie bereits bzw. haben Sie sich schon ...

- ☐ einmal geschieden
- ☐ mehrmals geschieden
- ☐ einmal vom Lebenspartner getrennt
- ☐ mehrmals vom/von Lebenspartner(n) getrennt

41. Wie häufig sind Sie **gewöhnlicherweise** (also abgesehen von der derzeitigen Coronapandemie) mit Ihrer Familie zusammen? Bitte denken Sie an den Familienangehörigen, den Sie am häufigsten sehen.

- ☐ täglich
- ☐ mehrmals wöchentlich
- ☐ einmal wöchentlich
- ☐ mehrmals monatlich
- ☐ einmal monatlich
- ☐ seltener als einmal monatlich

42. Wie viel Zeit verbringen Sie **gewöhnlicherweise** (also abgesehen von der derzeitigen Coronapandemie) wöchentlich mit Freunden, Bekannten, Nachbarn?

- ☐ mehr als 20 h
- ☐ mehr als 10 h
- ☐ mehr als 3 h
- ☐ weniger als 3 h

43. Welche der folgenden Sachverhalte treffen auf Sie zu? **Bitte kreuzen Sie jeweils an.**

Ich habe Freunde/Bekannte, an die ich mich mit persönlichen Problemen wenden kann.

☐ ja ☐ nein

Ich habe Freunde/Bekannte, die mir bei größeren Angelegenheiten wie einem Umzug helfen würden.

☐ ja ☐ nein

Ich habe Freunde/Bekannte, die mir bei der Suche nach einer Arbeitsstelle helfen würden.

☐ ja ☐ nein ☐ trifft nicht zu

44. Wie häufig wird in Ihrem Familien- bzw. Freundes- und Bekanntenkreis über Ihr Opfer bzw. über Ihre Betroffenheit gesprochen?

- ☐ sehr häufig
- ☐ häufig
- ☐ gelegentlich
- ☐ selten
- ☐ gar nicht → Gehen Sie weiter zu Frage 48
- ☐ weiß nicht → Gehen Sie weiter zu Frage 48

45. Von wem geht dabei die Initiative zu diesen Gesprächen aus? Mehrfachnennungen sind möglich.

- ☐ von mir selbst
- ☐ von meiner/meinem (Ehe-) Partner/in
- ☐ von meinen Kindern
- ☐ von meinen Eltern
- ☐ von anderen Verwandten
- ☐ von Freunden
- ☐ von Betroffenen
- ☐ auf Arbeit bzw. von Arbeitskollegen
- ☐ Aus den Medien: ☐ Fernsehen ☐ Radio ☐ Zeitung ☐ Internet

46. Auf welches Interesse stößt Ihre Betroffenheit hierbei gewöhnlich?

- ☐ sehr großes Interesse
- ☐ großes Interesse
- ☐ mittleres Interesse
- ☐ geringes Interesse
- ☐ gar kein Interesse

47. Wenn über Ihre Betroffenheit gesprochen wird, wie fühlen Sie sich dabei? Mehrfachnennungen sind möglich.

- ☐ Es tut mir gut, darüber zu reden.
- ☐ Es hilft mir, mich wieder zu finden.
- ☐ Es ist so als ob ich neben mir stehen würde.
- ☐ Es strengt mich alleine schon körperlich an, darüber zu sprechen.
- ☐ Es belastet mich seelisch und emotional.
- ☐ Es tut mir besser, wenn darüber geschwiegen wird.
- ☐ Danach benötige ich einige Zeit, um mich wieder zu erholen.

In den folgenden Fragen wollen wir etwas über Ihr Engagement in Organisationen, Verbänden und Parteien erfahren und über Ihre anderen Aktivitäten.

48. In welchen der folgenden Arten von Organisationen bzw. Verbänden sind Sie aktiv? **Bitte kreuzen Sie an.** Mehrfachnennungen sind möglich.

- ☐ Berufsverbände
- ☐ Gewerkschaften
- ☐ Parteien
- ☐ Umweltschutz- bzw. Naturschutzverbände
- ☐ Vereine mit stärkerem gesellschaftlichen, politischen oder historischen Engagement
- ☐ Andere Vereine (Sportverein, Gartenverein etc.)
- ☐ Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften
- ☐ Heimkindervereine
- ☐ Opferverbände

49. Geben Sie bitte an, wie stark Sie sich für Politik interessieren.

- ☐ sehr stark
- ☐ stark
- ☐ nicht stark
- ☐ gar nicht

50. Wie häufig besuchen Sie gewöhnlicherweise (also abgesehen von der derzeitigen Coronapandemie) folgende Veranstaltungen bzw. gehen folgenden Tätigkeiten nach?

	wöchent- lich oder öfter	monatlich	selten	nie
Besuch von kulturellen Veranstaltungen wie z.B. Konzerten, Theatern, Vorträgen	☐	☐	☐	☐
Besuch von Unterhaltungsveranstaltungen wie z.B. Tanzveranstaltungen, Discotheken	☐	☐	☐	☐
Künstlerische und musische Tätigkeiten wie z.B. Musizieren, Tanzen, Malen, Fotografieren	☐	☐	☐	☐
Weitere Freizeitbeschäftigungen wie z.B. Städtereisen, Essen gehen etc.	☐	☐	☐	☐
Kirchgang, Besuch religiöser Veranstaltungen	☐	☐	☐	☐
Aktiver Sport, Wandern, Spaziergehen	☐	☐	☐	☐
Andere aktive Tätigkeiten, wie z.B. Beschäftigung mit Tieren, Gartenarbeit etc.	☐	☐	☐	☐
Ehrenamtliche Tätigkeit	☐	☐	☐	☐

Kommen wir noch einmal auf die damaligen Ereignisse in der DDR zu sprechen...

51. Rechneten Sie in der DDR mit staatlichen Zwangsmaßnahmen bzw. Bestrafungen?

- ☐ nein
- ☐ ja, ich war aber darum bemüht, nicht aufzufallen
- ☐ ja, dieses Risiko wog ich ab
- ☐ ja, staatliche Zwangsmaßnahmen schreckten mich nicht
- ☐ weiß nicht

52. Wie wurden staatliche Stellen auf Sie aufmerksam? Bitte schreiben Sie auf.

Zur Vergangenheitsbewältigung gehört auch die Frage, wie mit den Tätern des damaligen Unrechts umgegangen werden soll.

53. Wie bewerten Sie den Umgang mit den Tätern aus heutiger Sicht?

- ☐ Die Verfolgung der Täter sollte intensiviert werden
- ☐ Täter sollten nur solange verfolgt werden, wie es die Verjährungsfristen zulassen
- ☐ Die Verfolgung von SED- bzw. DDR-Unrecht sollte so bald wie möglich eingestellt werden
- ☐ Die Überprüfungen im öffentlichen Dienst sollten fortgesetzt werden
- ☐ Die Vergangenheit sollte weiterhin aufgearbeitet werden
- ☐ weiß nicht

54. Gab es in Ihrem Fall seitens der Stasi (MfS) den Versuch, Sie als IM zu werben?

- ☐ ja
- ☐ nein
- ☐ weiß nicht

55. Haben Sie Einsicht in Ihre Stasiakten beantragt?

- ☐ ja
☐ nein → Gehen Sie weiter zu Frage 57
☐ weiß nicht → Gehen Sie weiter zu Frage 57

56. Wann haben Sie zum ersten Mal Einsicht in Ihre Stasiakten beantragt?

im Jahr _____

57. Wenn Ihnen belastende Erinnerungen aufkommen: Was hilft Ihnen in diesen Momenten am allermeisten? Bitte schreiben Sie auf.

58. Welche Hilfeangebote nehmen Sie derzeit in Anspruch?

59. Welche Hilfeangebote würden Sie sich in Momenten mit belastenden Erinnerungen zusätzlich wünschen?

60. Hat sich Ihre persönliche Situation durch die in Folge der Rehabilitierung erhaltenen Ausgleichs- bzw. Entschädigungsleistungen verbessert? **Bitte kreuzen Sie an.**

Meine ... hat/haben sich	sehr verbessert	verbessert	gleich	weiß nicht	trifft nicht zu
Einkommenssituation	☐	☐	☐	☐	☐
gesundheitliche Versorgung	☐	☐	☐	☐	☐
Ausstattung mit Konsumgütern	☐	☐	☐	☐	☐
Erwerbssituation (Arbeit)	☐	☐	☐	☐	☐
Reisemöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Konsum von kulturellen Angeboten	☐	☐	☐	☐	☐
Wertschätzung meiner Person	☐	☐	☐	☐	☐
Allgemeine Lebenszufriedenheit	☐	☐	☐	☐	☐

61. Wie zufrieden sind Sie mit den in Folge der Rehabilitierung erhaltenen Ausgleichs- bzw. Entschädigungsleistungen insgesamt?

- ☐ sehr zufrieden
☐ zufrieden
☐ teils/teils
☐ weniger zufrieden
☐ unzufrieden
☐ weiß nicht

In Verbindung mit der Verfolgung in der DDR wird von Betroffenen u.a. beklagt, dass sie deswegen von anderen Menschen ausgegrenzt wurden bzw. werden. Andere Betroffene wiederum haben keine solche Erfahrungen gemacht.

62. Wie ist es bei Ihnen?

- ☐ Ja, ich habe Ausgrenzungs- / Zurückweisungserfahrungen dieser Art gemacht, aber das liegt inzwischen in der Vergangenheit.
- ☐ Ja, ich werde auch gegenwärtig aus solchen Gründen ausgegrenzt / zurückgewiesen.
- ☐ Nein, ich habe noch keine Ausgrenzungs- / Zurückweisungserfahrungen dieser Art gemacht. → Weiter mit Frage 64

63. Welcher Art sind bzw. waren diese Ausgrenzungserfahrungen? Bitte geben Sie an, wie gut die folgenden Aussagen Ihre Erfahrungen auf einer Skala von 1 "trifft überhaupt nicht zu" bis 4 "trifft voll und ganz zu" beschreiben:

	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
„Ich habe das Gefühl, dass andere mir wegen meines erlittenen Schicksals aus dem Weg gehen.“	☐	☐	☐	☐
„Mein Arbeitgeber oder meine Kollegen haben deswegen schon abwertend über mich gesprochen oder mich schlecht behandelt.“	☐	☐	☐	☐
„Ich habe das Gefühl, dass mich einige meiner Freunde wegen der damaligen Geschehnisse ablehnen.“	☐	☐	☐	☐
„Manche Familienmitglieder lehnen mich deswegen ab.“	☐	☐	☐	☐
„Ich habe Angst, jemand könnte anderen Menschen ohne meine Erlaubnis davon erzählen, dass ich dieses Schicksal habe.“	☐	☐	☐	☐
„Ich habe das Gefühl, dass ich mein damaliges Schicksal bzw. meine Erlebnisse verheimlichen muss.“	☐	☐	☐	☐
„Ich habe das Gefühl, dass andere denken, dass ich selbst schuld daran bin.“	☐	☐	☐	☐
„Ich habe das Gefühl, mit anderen nicht offen über die damaligen Geschehnisse sprechen zu können.“	☐	☐	☐	☐

64. Die folgenden Aussagen betreffen Ihr Selbstverständnis als Verfolgte/r, Opfer bzw. Betroffene/r des SED-Unrechts. Bitte geben Sie an, welchen Aussagen Sie zustimmen können. Mehrfachnennungen sind möglich.

- ☐ „Das Leid das mir in der DDR zugefügt wurde ist schmerzvoll. Aber an diese Erfahrungen bin ich innerlich gewachsen.“
- ☐ „Ich verstehe das Leid, welches ich bzw. wir erdulden mussten, als würdigen Beitrag zur Wiedervereinigung Deutschlands.“
- ☐ „Ich erlebe, dass das uns damals zugefügte Leid in der heutigen Gesellschaft zunehmend gewertschätzt wird.“
- ☐ „Ich denke dass das von mir (bzw. von uns) gebrachte Opfer einen höheren Sinn hat, den ich (bzw. wir) nicht immer verstehen können.“

Der Freistaat Thüringen engagiert sich in besonderem Maße um die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer bzw. Betroffenen des SED-Unrechts.

65. Haben Sie von folgenden Anstrengungen des Freistaates Thüringens schon gehört?
Bitte kreuzen Sie jedes Mal an.

- ☐ Gründung der Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen
- ☐ Anerkennung von nach dem Krieg in die UdSSR verschleppten Personen als politische Häftlinge
- ☐ Informationskampagne zur Erhöhung der Kapitalentschädigung von Häftlingen im Jahr 2000
- ☐ Erleichterung der Anerkennung von SED-unrechtsbedingten Gesundheitsschäden
- ☐ Informationskampagne zu Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz nach § 8 im Jahr 2005
- ☐ Informationskampagne zur Einführung der „Opferrente“ 2007
- ☐ Einsatz für „Verfolgte Schüler“
- ☐ Einsatz für ehemalige DDR-Heimkinder
- ☐ Einsatz zur Verlängerung der Antragsfristen / vollständigen Entfristung
- ☐ Bevorzugte Einstellung von Opfern des SED-Regimes in den öffentlichen Dienst
- ☐ Förderung der Opferverbände
- ☐ Öffentlichkeitsarbeit der Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- ☐ Initiative zur Verlängerung der Rehabilitierungs-Antragsfristen in den Jahren 2001, 2003, 2006 und 2019
- ☐ Initiative zur Einführung einer Opferpension in den Jahren 2004 und 2006
- ☐ Initiative zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in den Jahren 2006 und 2019

66. Wie bewerten Sie das Engagement Thüringens für die Opfer bzw. Betroffenen des SED-Unrechts?

- ☐ sehr gut
- ☐ gut
- ☐ teils/teils
- ☐ schlecht
- ☐ sehr schlecht
- ☐ weiß nicht

67. Welche politischen Schritte halten Sie in der nächsten Zeit / den nächsten Jahren für ratsam? **Kreuzen Sie bitte nur die zwei wichtigsten Schritte an!**

- ☐ eine Aufstockung der „Opferrente“ für ehemalige politische Häftlinge
- ☐ Zugang zur „Opferrente“ für andere Verfolgtengruppen der SED-Diktatur
- ☐ leichtere Anerkennung gesundheitlicher Verfolgungsschäden
- ☐ Hilfen im Alter (Renten, Hilfen für Gesundheit, Mobilität)
- ☐ überhaupt: wiederkehrende Hilfen (analog zu „Opferrente“)
- ☐ die Renten für die Nutznießer des SED-Regimes begrenzen
- ☐ Einrichtung eines Härtefallfonds für unkonventionelle und unbürokratische Hilfen
- ☐ Bessere gesellschaftliche Anerkennung für Verfolgungsbiografien
- ☐ die bessere Aufklärung an den Schulen
- ☐ die Einrichtung bzw. bessere Finanzierung von Gedenkstätten/Museen zu DDR-Opfern bzw. DDR-Unrecht
- ☐ weiß nicht

Abschließend bitten wir Sie, noch ein paar Angaben zu Ihrer Person zu machen.

68. In welchem Jahr sind Sie geboren?

69. Wo hatten Sie 1989 ihren Hauptwohnsitz?

- ☐ in der damaligen DDR → Gehen weiter Sie zu Frage 71
- ☐ in den alten Bundesländern
- ☐ im Ausland

70. Auf welche Weise sind Sie in die damalige Bundesrepublik (bzw. in das nichtsozialistische Ausland) gekommen? Ich bin (bzw. wurde) ...

...im Jahr 19__ übersiedelt.

...im Jahr 19__ durch die Bundesrepublik Deutschland freigekauft.

...im Jahr 19__ geflohen.

71. Welches Geschlecht haben Sie?

- ☐ männlich
- ☐ weiblich
- ☐ divers

72. Wie viele Kinder haben Sie?

_____ Kinder

73. Wie viele Personen leben derzeit in Ihrem Haushalt?

_____ Personen,

davon unter 18 Jahren: _____

74. Wie ist Ihr derzeitiger Familienstand?

- ☐ verheiratet
- ☐ verwitwet
- ☐ geschieden
- ☐ ledig
- ☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)

75. Wo wohnen Sie?

- ☐ Großstadt
- ☐ Rand oder Vororte einer Großstadt
- ☐ Mittel- oder Kleinstadt
- ☐ Rand oder Vororte einer Mittel- oder Kleinstadt
- ☐ Ländliches Dorf
- ☐ Einzelgehöft oder allein stehendes Haus auf dem Land

76. Gehören Sie einer Religionsgemeinschaft an?

- ☐ evangelisch
- ☐ katholisch
- ☐ andere: _____
- ☐ keine

77. Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

- ☐ keinen Schulabschluss
- ☐ Volks-, Hauptschulabschluss bzw. 8. Klasse POS
- ☐ 10. Klasse/POS/mittlere Reife
- ☐ 12. Klasse/ EOS/Abitur

78. Über welche Berufsabschlüsse verfügen Sie?

- ☐ keinen Abschluss
- ☐ Teilfacharbeiter
- ☐ Facharbeiter/Lehre
- ☐ Techniker/Meister
- ☐ Fachschule
- ☐ Fachhochschulabschluss
- ☐ Hochschulabschluss
- ☐ Sonstiger

79. Wie hoch ist Ihr monatliches persönliches Nettoeinkommen?

- ☐ weniger als 500 Euro
- ☐ 500-1000 Euro
- ☐ 1000-2000 Euro
- ☐ 2000-4000 Euro
- ☐ 4000-5000 Euro
- ☐ mehr als 5000 Euro

80. Wie hoch ist das monatliche Gesamtnettoeinkommen Ihres Haushalts?

- ☐ weniger als 500 Euro
- ☐ 500-1000 Euro
- ☐ 1000-2000 Euro
- ☐ 2000-4000 Euro
- ☐ 4000-5000 Euro
- ☐ mehr als 5000 Euro

81. Haben Sie bereits an der Befragung zur sozialen Lage der SED-Opfer in Thüringen im Jahr 2007 teilgenommen?

- ☐ ja
- ☐ nein

82. Zum Schluss: Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben? Antworten Sie bitte anhand der folgenden Skala, bei der "0" ganz und gar **unzufrieden**, "10" ganz und gar **zufrieden** bedeutet.

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Geschafft. An dieser Stelle bedanken wir uns bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Bereitschaft, den Fragebogen auszufüllen. Bitte stecken Sie den Fragebogen in den frankierten Antwortumschlag und senden ihn an uns zurück.

**Thüringer Landesbeauftragter zur
Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)**

Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Tel.: 0361 / 57 3114-951

Fax: 0361 / 57 3114-952

E-Mail: info@thla.thueringen.de

Web: www.thla.thueringen.de

